

Parteitag

der Christlich-Sozialen Union

Anträge an den Parteitag 2012



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anträge an den Parteitag 2012

*77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
19. und 20. Oktober 2012, München*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab, Hauptgeschäftsführer
der CSU

Redaktion: Dr. Tobias Miethaner

Auflage: Oktober 2012 (Stand: 02.10.2012)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bitte bringen Sie dieses Antragsbuch zum Parteitag mit!

Zusammensetzung der Antragskommission 2012

Vorsitzender:

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Dr. Beate Merk, MdL

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Christian Schmidt, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Generalsekretär der CSU

Dorothee Bär, MdB

Stv. Generalsekretärin der CSU,
Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ilse Aigner, MdB

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Bundesminister des Inneren

Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern
Dr. Ludwig Spaenle, MdL Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus
Georg Fahrenschon
Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen
Helmut Brunner, MdL Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Christine Haderthauer, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Dr. Marcel Huber, MdL Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit
Emilia Müller Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
Thomas Kreuzer, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Markus Sackmann, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Franz Pschierer, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen
Gerhard Eck, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Melanie Huml, MdL Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Dr. Günter Beckstein, MdL Bayerischer Ministerpräsident a. D.
Dr. Otmar Bernhard, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Dr. Thomas Goppel, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.

Erwin Huber, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Christa Stewens, MdL Bayerische Staatsministerin a. D.
Josef Müller, MdL Bayerischer Staatsminister a. D.
Alexander König, MdL Stellvertretender Vorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Gerda Hasselfeldt, MdB Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Johannes Singhammer, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Christian Ruck, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Gerd Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hartmut Koschyk, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Dr. Andreas Scheuer, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Markus Ferber, MdEP Vorsitzender der CSU-Europagruppe
Dr. Angelika Niebler, MdEP Landesvorsitzende der FU
Prof. Dr. Konrad Weckerle Landesvorsitzender der SEN
Ludwig Würth Stellvertretender Landesvorsitzender der JU
Stefan Rößle Landesvorsitzender der KPV

<p>Joachim Unterländer, MdL Landesvorsitzender der CSA</p>
<p>Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt, MdEP Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Dr. Ingo Friedrich Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats</p>
<p>Reinhold Bocklet, MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Innen</p>
<p>Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bildung und Forschung</p>
<p>Marlene Mortler, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Tourismus Landesvorsitzende der AGL</p>
<p>Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Bartholomäus Kalb, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>

Hergestellt im Archiv für Christliche Außenpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Max Straubinger, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises IV:
Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Thomas Silberhorn, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises V:
Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union,
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und
humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stand 28.09.2012

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.
A Bildung	
Deutschkurs für zugewanderte Kinder Antragsteller: Junge Union Bayern	A 1
Deutsch als Zweitsprache Antragsteller: Junge Union Bayern	A 2
Bilingualer Unterricht Antragsteller: Frauen-Union	A 3
Umsetzung des Innovationsgesetzes zur Stärkung der Eigenverantwortlichen Schulen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben, Junge Union	A 4
Weiterentwicklung des differenzierten Schulsystems Antragsteller: Frauen-Union	A 5
Ausbau der EDV-Systeme an den Schulen Antragsteller: Frauen-Union	A 6
Differentielles Lehrangebot und Methodenvielfalt zur Erhöhung der Partizipation von Frauen in den MINT-Berufen Antragsteller: Frauen-Union	A 7
Verbleib der demographischen Rendite im Schulsystem Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern, CSU-Kreisverband Deggendorf, Delegierte Reserl Sem, MdL, Manfred Weber, MdEP, Hannelore Langwieser, Josef Hofmeister, Petra Högl, Martin Neumeyer, MdL, Florian Ossner, Dr. Olaf Heinrich, Lothar Müller, Dr. Manfred Scherzer	A 8
Medienkunde als Schulfach und Medien- und Informationskompetenz in der Schule Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser	A 9
Vielfältige Wege zum individuellen Bildungserfolg Antragsteller: Delegierte Petra Guttenberger, MdL, Monika Hohlmeier, MdEP, Dr. Angelika Niebler, MdEP, Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL	A 10
Duale Studiengänge in Bayern ausbauen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben, Delegierter Staatssekretär Markus Sackmann, MdL	A 11
Zukunft der W-Besoldung Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Delegierter Staatssekretär Bernd Siblinger, MdL, Dr. Kurt Höller, Stefan Einsiedel	A 12

Gegen eine Zivilklausel an bayerischen Hochschulen	A 13
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Delegierte Oliver Jörg, MdL, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL, Dr. Kurt Höller, Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Stefan Einsiedel	
BAföG bei vorläufigem Abschlusszeugnis	A 14
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
Bildungssparen	A 15
Antragsteller: Frauen-Union, Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierter Oliver Jörg, MdL	
Stärkung des Ehrenamts an Hochschulen	A 16
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
Inklusionen an Hochschulen sicherstellen	A 17
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
Ausweitung des KfW-Studienkredits auf die Promotionsphase	A 18
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
BAföG-Leistungsklausel wieder einführen	A 19
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierte Oliver Jörg, MdL, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL	
Transparenz beim CHE-Ranking	A 20
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
Voraussetzungen für Studienabschlussdarlehen anpassen	A 21
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg, MdL	
B Familie	
Vertrauliche Geburt	B 1
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Junge Union	
Betriebshaftpflicht für freiberuflich tätige Hebammen	B 2
Antragsteller: Frauen-Union	
Familiensplitting	B 3
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Monika Hohlmeier, MdEP, Prof. Ursula Männle, MdL, Christa Stewens, MdL	
Unterhaltsrecht	B 4
Antragsteller: Delegierte Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL, Mathilde Wehrle; Uschi Lax, Iris Eberl, Stefanie Moser	
Betreuungsunterhalt	B 5
Antragsteller: Frauen-Union	
Keine Verschlechterung der Stellung unverheirateter Mütter	B 6
Antragsteller: Frauen-Union	

Flächendeckende Ferienbetreuung für Kinder Antragsteller: Frauen-Union	B 7
Lösung des Betreuungsproblems bei den Randzeiten Antragsteller: Frauen-Union	B 8
Richterfortbildung Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Monika Hohlmeier, MdEP, Oliver Jörg, MdL, Prof. Ursula Männle, MdL	B 9
Einrichtung von Familienbeauftragten in den Kommunen Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Erika Görlitz, MdL, Monika Hohlmeier, MdEP, Oliver Jörg, MdL, Prof. Ursula Männle, MdL, Christa Stewens, MdL	B 10
C Innen, Recht	
Reform des Länderfinanzausgleichs Antragsteller: Junge Union Bayern	C 1
Mehr Verteilungsgerechtigkeit beim innerbayerischen Finanzausgleich Antragsteller: CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau	C 2
Vorratsdatenspeicherung wieder einführen Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	C 3
Vorratsdatenspeicherung Antragsteller: Junge Union Bayern	C 4
Abänderung des Stalking-Paragraphen im StGB Antragsteller: Frauen-Union	C 5
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen Antragsteller: Frauen-Union	C 6
Verjährung Missbrauch Antragsteller: Junge Union Bayern	C 7
Einführung eines Angehörigenschmerzensgeld Antragsteller: Delegierte Stephan Mayer, MdB, Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL	C 8
Nachträgliche Therapieunterbringung Antragsteller: Delegierte Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL, Mathilde Wehrle, Uschi Lax, Iris Eberl, Stefanie Moser	C 9
Gemeinsames Europäisches Kaufrecht Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	C 10
Leistungsschutzrecht für Online-Angebote Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	C 11
Entgelte für Rechtsanwälte Antragsteller: Frauen-Union	C 12
Wirksamerer Datenschutz im „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ Antragsteller: Junge Union Bayern	C 13

Abschaffung gläsernes Konto	C 14
Antragsteller: Delegierter Hans Hammer	
GEZ – Genug GEZahlt	C 15
Antragsteller: Junge Union Bayern	
IHK-Prüfung bei der Weiterbildung von Berufsfahrern	C 16
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	
Reform Europawahlrecht	C 17
Antragsteller: Delegierte Markus Ferber, MdEP, Dr. Angelika Niebler, MdEP, Albert Deß, MdEP, Monika Hohlmeier, MdEP, Manfred Weber, MdEP, Dr. Anja Weisgerber, MdEP; Mitglied des Parteitags Bernd Posselt, MdEP; Martin Kastler, MdEP	
3 %-Sperrklausel für die Europawahlen	C 18
Antragsteller: Frauen-Union	
Abschaffung der Stichwahlen in den Kommunen	C 19
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Alter auf Stimmzetteln	C 20
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Briefwahl bei Kommunalwahlen	C 21
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Passives Wahlrecht	C 22
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Verzicht auf Begründung bei Rückgabe von kommunalen Mandaten	C 23
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Wegfall Altersgrenze	C 24
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Bürgerbeteiligung durch E-Voting	C 25
Antragsteller: Delegierte Manfred Weber, MdEP (Vorsitzender Zukunftskommission), Landrat Matthias Dieß, Landrat Stefan Rößle (KPV-Landesvorsitzender)	
Steigerung der Effizienz in der kommunalen Selbstverwaltung	C 26
Antragsteller: Delegierte Manfred Weber, MdEP (Vorsitzender Zukunftskommission), Landrat Matthias Dieß, Landrat Stefan Rößle (KPV-Landesvorsitzender)	
Dienstliche Beurteilungen	C 27
Antragsteller: Frauen-Union	
Innerdeutsche Einsätze der Bayerischen Polizei	C 28
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Buß- und Bettag	C 29
Antragsteller: Frauen-Union	
Ehrenamt weiter stärken	C 30
Antragsteller: Frauen-Union	

- Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- Verweildauer von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet C 31
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Bayern als christlich geprägtes Land C 32
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern,
Delegierter Manfred Weber MdEP
- Deutsche Sprache pflegen statt diskriminieren C 33
Antragsteller: Delegierte Johannes Singhammer, MdB, Marlene Mortler, MdB,
Dr. Georg Nüßlein, MdB, Paul Lehrieder, MdB,
Stephan Stracke, MdB, Joachim Unterländer, MdL
- D Bau, Verkehr**
- Den ländlichen Raum stärken - Bayern als Ganzes voranbringen D 1
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben
- Verstärkter Ausbau einer flächendeckenden, leistungsstarken
Breitbandversorgung im ländlichen Raum D 2
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Peter Erl
- DSL-Ausbau D 3
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Wohnen in der Stadt und auf dem Land mit sicherer Mobilität –
ein Stück Heimat bewahren D 4
Antragsteller: Senioren-Union
- Elektrifizierung Bahnstrecken in Ostbayern D 5
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Ja zur zweiten Stammstrecke in München! D 6
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Tachografenpflicht D 7
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Hans Brennstener, Peter Erl
- Bildung von Wohneigentum D 8
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Erhöhung von Investitionen im Wohnbau D 9
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Peter Erl
- Tempo 30 vor Schulen D 10
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwaben
- E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt**
- Energiewende mittelstands- und verbraucherträglich
umsetzen E 1
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Peter Erl

Energieministerium	E 2
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	
Einsetzung eines Energiebeauftragten	E 3
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	
Vorrang für regenerative Energieerzeugung	E 4
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Arno Zengerle, Robert Frank, Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL	
Keine weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung	E 5
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle, CSU-Bezirksverband Mittelfranken	
Gegen Windkraftanlagen in Nationalparks	E 6
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Ausbau der Wasserkraftnutzung	E 7
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Effizienz beim Einsatz von Biomasse steigern	E 8
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Melanie Huml, MdL, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	
Flächendeckender Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur	E 9
Antragsteller: Delegierter Dr. Martin Huber	
„Power to Gas“	E 10
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	
Wegeausbau im Rahmen der Energiewende	E 11
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	E 12
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	
Standardisierte Netzteile für Notebooks	E 13
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Verpflichtung für Energielabels auf Computern	E 14
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	
Entlastung für bäuerliche Familienbetriebe bei den Energiekosten	E 15
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL	
Die Zukunft für bäuerliche Tierhaltung in Bayern sichern	E 16
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	
Sorgsamer Umgang mit bäuerlicher Existenzgrundlage	E 17
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	
Bergbauern stärken: bayerische Raufutterfresserprämie ab 2014	E 18
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014-2020: Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete	E 19
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014-2020: Wegfall des Modulationsfreibetrages	E 20
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Bestandsschutz für JGS-Anlagen	E 21
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Baugesetzbuch: Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich	E 22
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche reduzieren	E 23
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Risikomanagement in der Landwirtschaft	E 24
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Tierschutz in der Landwirtschaft	E 25
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Dem Staatsziel Tierschutz national und international verpflichtet	E 26
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Allgemeines Tierschutzbewusstsein fördern und den Tierschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und stärken	E 27
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Einführung eines Tierwohllabels	E 28
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Chip- und Kastrationspflicht für Katzen	E 29
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Gegen Handel von Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel	E 30
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen	E 31
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Tiergerechte Nutztierhaltung ist nachhaltige Agrarpolitik und der beste Verbraucherschutz	E 32
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl, MdB	
Land- und Hauswirtschaft in der Schulbildung	E 33
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	
Grundlagen einer gesunden Ernährung in der Schule vermitteln	E 34
Antragsteller: CSU-Kreisvorstand Ebersberg	

Hergestellt im Archiv für Chudlin-Social-Politik-Verfahren-Studien-Stiftung - Weiergang nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F Wirtschaft

- Ablehnung gesetzlicher Mindestquoten für Frauen in
Vorstandspositionen F 1
Antragsteller: Junge Union Bayern
- Teilzeitbeschäftigte in Führungspositionen F 2
Antragsteller: Frauen-Union
- Bürokratieabbau aktiv weiter vorantreiben F 3
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Peter Erl
- Fachkräftemangel in Bayern erfolgreich bekämpfen –
Starterpaket für die Integration europäischer Fachkräfte für
bayerische Landkreise und kreisfreie Städte bereitstellen F 4
Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP,
Martin Wolf, Landrat, Heike Maas
- Förderung der Forschung von KMUs F 5
Antragsteller: Dr. Robert Pfeffer, Dr. Kurt Höller,
Stefan Einsiedel, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL
- Gründungszuschuss für Existenzgründer F 6
Antragsteller: Delegierter Dr. Robert Pfeffer
- Nutzung des Pilotprojekts „Dein erster EURES-Job“ F 7
Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP, Alex Dorow, MdL,
Martin Wolf, Landrat, Heike Maas, Patrick Schramm
- Internetkompetenzzentrum F 8
Antragsteller: Frauen-Union
- Fortführung der Tourismusförderung F 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Bündelung der Tourismusstrukturen und Schaffung einer
zentralen Instanz zur Umsetzung und Kontrolle der
tourismuspolitischen Strategie F 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Land,
CSU-Kreisverband Berchtesgadener Land,
Delegierte Klaus Stöttner, MdL, Michaela Kaniber,
Martin Bachhuber, MdL

G Finanzen, Steuern

- Keine europäische Bankenaufsicht für alle Banken G 1
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender),
Thomas Brändlein, Peter Erl
- Kein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus G 2
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis
- Unterstützung der Kampagne „Steuer gegen Armut“ -
Finanztransaktionssteuer G 3
Antragsteller: Delegierte Peter Daniel Forster,
Michael Frieser, MdB, Andreas Krieglstein
- Gegen Steuersenkungen der Bundesregierung G 4
Antragsteller: Junge Union Bayern

Keine Zwangsabgaben, Zwangsanleihen und Steuererhöhungen Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	G 5
Steuerliche Entlastung und Förderung Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	G 6
Generelle Überprüfung des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes Antragsteller: Junge Union Bayern	G 7
Praxistaugliche Reform des Umsatzsteuerrechts Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	G 8
Wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	G 9
Gewerbesteuerrechtliche Gleichbehandlung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Melanie Huml, MdL, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	G 10
Pendlerpauschale und Anhebung Entfernungskilometer Antragsteller: CSU-Kreisverband Haßberge, Delegierter Steffen Vogel	G 11
Förderung von Betriebskindertagesstätten Antragsteller: Junge Union Bayern	G 12
Gerechte Gema-Gebühren Antragsteller: Junge Union Bayern	G 13
Keine Lockerung des Kooperationsverbots für die Bildungshoheit der Länder Antragsteller: Junge Union Bayern	G 14
Aufbewahrungsfristen begrenzen Antragsteller: Delegierte Reserl Sem, Peter Erl	G 15
H Arbeit, Soziales, Rente	
Bekämpfung der Altersarmut Die Politik ist am Zug Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL(Landesvorsitzender der CSA), Delegierte Matthäus Strebl, Dr. Christian Steidl, Peter Daniel Forster	H 1
Keine Zuschussrenten in der gesetzlichen Alterssicherung und kein Vorsorgezwang für Selbstständige und Unternehmer Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	H 2
Gerechtere Behandlung der Frauen bei der Rente – Anrechnung der Betreuungszeiten von Frauen Antragsteller: Frauen-Union	H 3
Teilhabe an der Versorgung Antragsteller: Frauen-Union	H 4

Reduzierter Rentenbeitrag für Eltern Antragsteller: Junge Union Bayern	H 5
Gleichbehandlung von Müttern Antragsteller: Frauen-Union	H 6
Rückführung vorgezogene Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	H 7
Automatische Sozialversicherungspflicht bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	H 8
Erwerbsminderungsrente für Berufskraftfahrer Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	H 9
Abschaffung der Einstufung von Selbständigen als scheinselbständig oder arbeitnehmerähnlich Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Land, Delegierte Klaus Stöttner, MdL, Heike Maas	H 10
Vereinfachung der Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe) Antragsteller: Junge Union Bayern	H 11
Verschärfung der Sanktionen im SGB II gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II Antragsteller: Junge Union Bayern	H 12
Zukunftsfähiger Arbeitsmarkt Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	H 13
Stärkung und Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes Antragsteller: Junge Union Bayern, Delegierte Dagmar Wöhrl MdB	H 14
UN-Behindertenrechtskonvention und politische Arbeit Antragsteller Joachim Unterländer, MdL (Landesvorsitzender der CSA)	H 15
Entgeltfreier Internetzugang in den öffentlichen- und wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern Antragsteller: Delegierter Ronald Kaiser	H 16
I Gesundheit, Pflege	
Hausärztliche Versorgung stärken Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	I 1
Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Hausärzte Antragsteller: Delegierte Bernhard Seidenath, MdL, Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer, CSU-Kreisvorstand Dachau	I 2

Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Fachärzte	I 3
Antragsteller: Delegierte Bernhard Seidenath, MdL; Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer, CSU-Kreisvorstand Dachau	
Vorschlag der EU-Kommission zur Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für Krankenschwestern und Pfleger	I 4
Antragsteller: Frauen-Union	
Alkoholismus	I 5
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Richtige Ernährung	I 6
Antragsteller: Junge Union Bayern	
Sommer wie Winter; Zeitumstellung abschaffen	I 7
Antragsteller: Junge Union Bayern	
J Außenpolitik, Europa, Verteidigung	
Einführung von Volksentscheiden bzw. Referenden auf Bundesebene zu europapolitischen Themen	J 1
Antragsteller: CSU-Bezirksverband München, Delegierte Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Georg Eisenreich, MdL	
Gemeinschaftliche Schuldenhaftung in Europa verhindern – Reformen einfordern	J 2
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	
Ordnungspolitische Linien der EZB beachten	J 3
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	
Keine europäische Bankenunion	J 4
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	
Stimmgewichte im EZB-Rat risikogerecht gestalten	J 5
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	
Neuordnung Target-2-System	J 6
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	
Erhalt eines stabilen Euro I	J 7
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich, MdL	
Erhalt eines stabilen Euro II	J 8
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich, MdL	
Erhalt eines stabilen Euro III	J 9
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich, MdL	
Gründung einer europäischen Ratingagentur	J 10
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Netzwerk zur europaweiten Arbeitsvermittlung (EURES) ausbauen und aktivieren Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP, Alex Dorow, MdL, Martin Wolf, Landrat, Heike Maas, Patrick Schramm	J 11
Keine europaweite Regelung/Ausschreibungspflicht für „kommunale Daseinsvorsorge“ Antragsteller: Senioren-Union	J 12
Europäische Zusammenarbeit bei unbemannten Luftfahrzeugen (Future European MALE) Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 13
Energiesicherheit Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 14
Bayerisch-Französische Beziehungen Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 15
Deutschlands Führungsverantwortung Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 16
Grundlagenpapier zu aktuellen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 17
Sicherheitsstruktur in Deutschland an den möglichen Bedrohungslagen für unsere Bürger ausrichten Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 18
Amerikahaus Antragsteller: Junge Union Bayern	J 19
Rumänien Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 20
K Internes, Satzungsanträge	
Anliegen der Stammwähler ansprechen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	K 1
Mitglieder-Mitmach-Kampagne für CSU-Wahlprogramme Antragsteller: Junge Union Bayern	K 2
Offenlegung aller gestellten Anträge nach dem CSU-Parteitag im Mitgliederbereich (CSUnity) Antragsteller: Frauen-Union	K 3
Regelmäßiger Wechsel des CSU-Parteitagsortes Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	K 4
Ort der Parteitage Antragsteller: Junge Union Bayern	K 5
CSU-Urkunden Antragsteller: Frauen-Union	K 6
Änderung von § 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	K 7

Diskriminierung der Senioren-Union auf Ortsebene

Antragsteller: Senioren-Union

K 8

Verzicht auf die Wahl von Stadtdelegierten

Antragsteller: CSU-Kreisverband Lichtenfels

K 9

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Bildung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 1 Deutschkurs für zugewanderte Kinder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein verpflichtender, einjähriger Deutschkurs für zugewanderte Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen eingeführt wird.

Begründung:

Im Jahr 2009 kamen 606.000 Ausländer nach Deutschland, von denen 122.000 nach Bayern zogen. Es sind vor allem Familien mit Kindern, die den Weg nach Deutschland finden. Über die Hälfte der ausländischen Zuwanderer kommen zwar aus EU-Ländern und müssen deshalb keine Zuwanderungsbeschränkungen erwarten, jedoch bleibt häufig eine Barriere: die deutsche Sprache. Diese Hindernisse haben nicht nur Migranten, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, zu überwinden, sondern auch Menschen der 2. oder gar 3. Zuwanderergeneration.

Zuwandererkinder werden ohne ausreichende Deutschkenntnisse in normale Klassen versetzt und sollen auf diese Weise die ihnen unbekanntere Sprache erlernen. Soziale Isolation und schlechte Noten, v.a. in den sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern, sind die Folge.

Deshalb fordert die Junge Union Bayern die Einführung eines verpflichtenden, einjährigen Deutschkurses für Zuwandererkinder.

Wenn eine Familie nach Deutschland zuwandert, muss eine Testung der Sprachkenntnisse durchgeführt werden. Werden beim Kind mangelhafte Deutschkenntnisse oder gar keine Deutschkenntnisse nachgewiesen, so muss es einen einjährigen Intensivkurs belegen. In diesem Jahr, besucht das Kind einen Deutschkurs, der speziell auf die jeweilige Altersstufe angepasst ist. Hier stehen die Schulen, als zentrale Bildungseinrichtungen, in der Pflicht. Man muss darauf achten, dass Kinder mit Kindern ähnlichen Alters zusammen lernen, denn ein klassen- und jahrgangsübergreifender Deutschkurs ist nicht sinnvoll.

Die Einführung solcher Deutschkurse hätte noch einen positiven Nebeneffekt. Die Bundesländer können auf diese Weise größere Jahrgänge an ausgebildeten Neulehrern durch Umverteilung auf diese Kurse ausgleichen. Somit würden weniger Lehrer auf der Straße stehen.

Bemerkung:

Dieser Antrag stützt sich auf das 2006 in Hessen eingeführte Konzept. Die damalige Kultusministerin Karin Wolff (CDU) hatte die Idee, „dass zugewanderte Schulkinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse in Hessen verpflichtenden Deutschunterricht bekommen, bevor sie in den Regelunterricht wechseln dürfen.“

Die Kosten für dieses Unterfangen belaufen sich auf etwa 60 Millionen Euro jährlich.

Einige Schulen (Grund- und Mittelschulen) in Regensburg und in ein paar anderen Städten verfügen bereits über sogenannte „Übergangsklassen“. Diese Klassen haben die Aufgabe,

zugewanderte Kinder mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen zusammenzufassen, in deutscher Sprache zu unterrichten und sie auf das bayerische Schulsystem vorzubereiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Ein verpflichtender, einjähriger Deutschkurs für zugewanderte Kinder mit mangelnden oder keinen Deutschkenntnissen ist jedoch im Hinblick auf die bereits bestehenden Maßnahmen zur Deutschförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern nicht notwendig und im Hinblick auf die oft sehr unterschiedlichen Voraussetzungen (heterogene Altersstruktur) nicht zielführend. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen haben bislang belegt, dass Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sprachförderung frühzeitige (Beginn im Kindergarten), additive und nachhaltige Angebote zum Spracherwerb sind. Diesen Erkenntnissen trägt das Sprachförderkonzept in Bayern Rechnung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der EKD-Süd-Sektion. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 2 Deutsch als Zweitsprache	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Lehramtsanwärter mit dem Fach Germanistik eingeführt wird.

Begründung:

Die deutsche Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Es ist mittlerweile nichts Außergewöhnliches mehr, einen Migrationshintergrund zu haben. 19% der Bevölkerung kann mindestens einen ausländischen Elternteil aufweisen, bei Kindern und Jugendlichen ist dieser Anteil noch größer (Kinder bis 5 Jahre: 34,4%; Kinder von 5-10: 32,7%; unter 35jährige: 27,3%).

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass in vielen Schulklassen in Deutschland und auch in Bayern (zweitgrößter Ausländeranteil unter den Schülern bundesweit) Kinder mit Zuwanderungsgeschichte die Mehrheit stellen. Jedoch werden Lehrer während ihres Studiums, im Besonderen Lehrer für höhere Schulen, nicht auf diese Situation vorbereitet und so kommt es häufig zu vielen Problemen zwischen Lehrer und Schüler.

Die Junge Union Bayern fordert deshalb die Aufnahme des Fachs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in das Curriculum aller Germanistiklehramtsstudenten.

Deutsch als Zweitsprache vermittelt Studenten die didaktische Fähigkeit, Kinder mit Migrationsgeschichte, insbesondere Kinder mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen, zu unterrichten, zu fordern und zu fördern.

Zurzeit ist DaZ ein freiwilliges Fach, das an einigen Universitäten, u.a. auch in Regensburg, angeboten wird. Die Gründe für die nur sehr geringen Teilnehmerzahlen lassen sich vor allem auf die große Unbekanntheit des Faches und auf den strengeren Stundenplan der Lehramtsfächer im Zuge des Studiensystemwechsels der letzten Jahre (Bologna-Prozess) zurückführen.

Kinder mit Migrationsgeschichte sind mittlerweile in allen Schultypen vertreten und werden in Zukunft noch stärker vertreten sein. Daher ist es unerlässlich, DaZ für alle künftigen Deutschlehrer eines jeden Schultyps anzubieten.

Da das Fach Germanistik für die unterschiedlichen Schultypen auch in unterschiedlicher Form angeboten wird (Hauptfach oder Nebenfach), muss auch der Fachbereich DaZ in unterschiedlicher Form unterrichtet werden.

Da Lehramtsstudenten im Zuge des Bologna-Prozesses einen äußerst ausgefüllten Stundenplan haben, müssen im Hinblick auf DaZ zwei wichtige Vorkehrungen getroffen werden:

1. Ausbau des DaZ-Angebots an den Universitäten;

2. Entschlackung in anderen Fächern oder Teilbereichen, da die Einführung des Faches DaZ in den Pflichtteil des Studiums nicht mit einer Mehrbelastung des Studierenden verbunden werden darf;

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Antragsteller führt aus, dass Kinder mit Migrationshintergrund mittlerweile in allen Schultypen vertreten sind. Er fordert zu Recht, die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Sprachförderung von Schülern mit Migrationshintergrund weiter zu stärken und auszubauen. Das Fach DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) kann hierzu einen Beitrag leisten.

Die Förderung des Faches DiDaZ wird bereits intensiv verfolgt. Beispielhaft für die eingeleiteten Maßnahmen ist zu nennen, dass bereits im Juni/Juli 2012 intensive Fortbildungen zum Thema „Sprachförderung von Schülern mit Migrationshintergrund“ für Gymnasiallehrkräfte durchgeführt wurden (rund 60 Teilnehmer), die gezielt an Schulen gerichtet waren, die einen höheren Migrantenanteil aufweisen.

Wissenschaftliche Studien zeigen allerdings, dass die Vermittlung (bildungs-) sprachlicher Kompetenzen alleine im Rahmen des Faches Deutsch oder singulär im Deutsch-Unterricht nicht leistbar und sinnvoll ist, sondern dies als Aufgabe aller Fächer wahrzunehmen ist. Aus diesem Grund würde es zu kurz greifen, mit der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ausschließlich die Deutsch-Lehrkräfte zu betrauen und (nur) bei ihnen entsprechende verpflichtende Inhalte in das Studium aufzunehmen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Sprachförderung von Schülern mit Migrationshintergrund und die Attraktivität von DiDaZ als Erweiterungsfach weiter zu stärken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 3 Bilingualer Unterricht an Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, sich für einen weiteren Ausbau des bilingualen Unterrichts an Bayerns weiterführenden Schulen einzusetzen.

Begründung:

Zu den heutigen Schlüsselkompetenzen für unsere Kinder und Jugendlichen zählen gute Fremdsprachenkenntnisse. Englisch wird heutzutage bei Bewerbungen als selbstverständlich vorausgesetzt. Angesichts dieses Umstandes muss auch an den bayerischen Schulen (weiterführenden Schulen) mehr bilingualer Unterricht angeboten werden. Bei diesem wird der Lehrstoff in mindestens einem Unterrichtsfach (Sachfach) in einer anderen Sprache als in der gewöhnlichen Unterrichtssprache vermittelt.

Als Fachunterricht in der Fremdsprache befähigt der bilinguale Unterricht Schülerinnen und Schüler, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Wirtschaft, Kultur und Politik in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen. Gleichzeitig strebt er eine erhöhte Sprachkompetenz an.

Bilingualer Unterricht fördert das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen und die Schülerinnen und Schüler erwerben interkulturelle Kompetenz d.h. sie können: die Perspektive des Partnerlandes einnehmen, Verstehensprobleme in dieser Perspektive vorwegnehmen, ihr eigenes Land für Partner der anderen Kultur und Sprache darstellen.

Bilingualer Unterricht und bilinguales Lernen bereiten auf Studium und Beruf vor, sie vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das spätere Berufsleben in einem sprachlich und kulturell vielfältigen Europa und in einer global vernetzten Welt wichtig sind. Zudem befähigt der multiperspektivische Ansatz die Schülerinnen und Schüler als Mediator und Kulturmittler im europäischen und internationalen Ausland zu fungieren.

Schulen mit bilingualem Unterricht unterstützen das Unterrichtsangebot in der Regel durch Schüleraustauschprogramme und Auslandspraktika im Rahmen ihrer internationalen Schulpartnerschaften.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass zu den heutigen Schlüsselkompetenzen für unsere Kinder und Jugendlichen gute Fremdsprachenkenntnisse zählen. Bilingualer Unterricht kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung der fremdsprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen leisten.

Schwerpunkt der schulischen Arbeit der Mittelschule ist nicht der bilinguale Unterricht. Durch den hohen Anteil an Migranten wird der Fokus auf das Erlernen und den angemessenen Gebrauch der deutschen Sprache gelegt. Zusätzlich werden die Schüler jedoch intensiv beim Gebrauch der jeweiligen nichtdeutschen Muttersprache unterstützt, wobei eine zusätzliche Qualifikation ermöglicht wird.

An der Realschule wird die Anzahl der bilingualen Züge u. a. im Rahmen der Initiative „Realschule 21“ bereits sukzessive ausgebaut: Im Schuljahr 2012/13 werden ca. 100 Schulen insgesamt ca. 200 Züge anbieten können. Mittlerweile sind mehrere Lehrwerke für den Modellversuch zugelassen, das Portal „Bayern Bilingual“ am ISB bietet darüber hinaus zahlreiche Unterrichtsmaterialien, die laufend ergänzt werden.

Auch an den Gymnasien gibt es bereits vielseitige bilinguale Angebote. Dabei beschränkt sich das bilinguale Angebot nicht auf die Fremdsprache Englisch. Mittlerweile fünf staatliche Gymnasien ermöglichen durch bilinguale Züge im Fach Französisch den gleichzeitigen Erwerb der deutschen und französischen Hochschulreife (Abitac). Durch Besuch der Internationalen Sektion italienischer Sprache am Rupprecht-Gymnasium München kann ein offizielles Zertifikat des italienischen Staates erworben werden, das den Hochschulzugang in Italien ohne eine vorhergehende Sprachprüfung ermöglicht. Neben bilingualen Zügen haben die Gymnasien zudem die Möglichkeit, auch flexible bilinguale Module, Oberstufenseminare oder Wahlkurse einzurichten. Gerade die Intensivierungsstunden stellen eine gute Möglichkeit dar, bilinguale Angebote in die Stundentafel zu integrieren. Seit 2009 bietet das Portal „Bayern Bilingual“ am ISB eine Vielzahl von organisatorischen, rechtlichen und didaktischen Informationen, sowie auf die Lehrpläne der Sachfächer ausgerichtete Unterrichtsmaterialien. Die für das Schuljahr 2012/13 geplante Erhebung zum bilingualen Unterricht soll nicht nur das bilinguale Angebot in den einzelnen Fremdsprachen abbilden, sondern ggf. auch mögliche Handlungsfelder aufzeigen.

Der Mehrwert bilingualer Unterrichtsangebote stellt sich somit an den verschiedenen weiterführenden Schulen unterschiedlich dar. Die Forderung des Antragstellers nach einem undifferenzierten Ausbau des bilingualen Unterrichts an Bayerns weiterführenden Schulen und die Eingrenzung auf das Fach Englisch entsprechen nicht der Vielfalt des bayerischen Schulsystems.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher aufgefordert zu prüfen, ob bilinguale Unterrichtsangebote an weiterführenden Schulen in Bayern differenziert und zielgerichtet weiter ausgebaut werden können.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. A 4 Umsetzung des Innovationsgesetzes zur Stärkung der Eigenverantwortlichen Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben, Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, das Innovationsgesetz zur Stärkung der Eigenverantwortlichen Schulen so schnell wie möglich umzusetzen.

Begründung:

Das Bildungssystem kann nur so gut sein wie die Schulen vor Ort. Deshalb fordert die CSU Schwaben eine Stärkung der kommunalen Schulen und die schnelle Einführung des Innovationsgesetzes. Ziel soll die Eigenverantwortliche Schule sein, um mehr Qualität und Gerechtigkeit gewährleisten zu können. Eine individuelle Förderung – passend für jeden Schüler und jede Schülerin – kann nur durch mehr Flexibilität und Raum zur eigenen Profilbildung ermöglicht werden. Die Schule soll ein Ort der Partizipation und Teilhabe von Eltern, Schülern, Lehrern und Kommunen werden. Das Konzept der Schulinnovationsregion 2020 greift genau die Punkte auf, die nötig sind, um Schulen mehr Verantwortung zukommen zu lassen. Den Schulen soll daher in den Bereichen Personalentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung vermehrt Mitspracherecht gewährt werden. Mit der Einführung einer mittleren Führungsebene, dem Ausbau einer intensiveren Führungskräftequalifizierung und dem Schulinnovationsgesetz sollen die Kompetenzen sowohl der Schuldirektoren als auch Lehrer weiterentwickelt werden.

Des Weiteren sollen gerade kommunale Schulen von diesem Gesetz profitieren. So sollen den Bildungsinstitutionen zum Beispiel in Bezug auf die Gestaltung des Stundenplanes mehr Freiheiten zugestanden werden, damit jede Schule auf regionale Besonderheiten besser eingehen kann.

Klar ist jedoch, dass durch mehr Eigenverantwortung der Schulen eine erhöhte Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl von Seiten der Direktoren und Lehrer als auch von Schülern und Eltern erreicht werden kann!

Jede Schule ist anders und muss daher – auf gewisse Bereiche beschränkt – selbst entscheiden können, wie sie sich organisiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 5 Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

- 1) Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich weiterhin intensiv für das gegliederte Schulsystem einzusetzen und dieses weiter zu entwickeln.
- 2) Durch Vernetzungsangebote soll dafür Sorge getragen werden, Bildungswege individuell und regional noch stärker zu begleiten.
- 3) Die von der SPD immer wieder geforderte Gemeinschaftsschule hat nichts mit Kindeswohl, sondern mit Ideologie zu tun und wird von uns abgelehnt.

Begründung:

- 1) Das bayerische gegliederte Schulsystem, in dem Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung gefördert werden, ist die entscheidende Basis, um die Spitzenposition Bayerns in nationalen und internationalen Bildungsstudien weiter zu erhalten.
 - 1a) Bayern besetzt mit den besten Lernbedingungen in ganz Deutschland und gleichermaßen im ländlichen Raum wie in Ballungszentren:
 - Platz 1 in der Schulqualität
 - Platz 1 in sprachlicher Kompetenz und Deutsch und Englisch
 - Platz 2 in mathematischen Kompetenzen
 - Platz 2 in der Gesamtskala
 - 2) Folgende Maßnahmen dienen der Durchlässigkeit:
 - Mittlerer Schulabschluss für Mittelschüler über M-Züge und über das 9 + 2 -Angebot bzw. im Rahmen einer Kooperation zwischen Mittelschule und Realschule
 - Weg zur Hochschulreife für Mittel- und Wirtschaftsschüler über Vorklassen an der Beruflichen Oberschule
 - Weg zur Allgemeinen Hochschulreife für Mittel-, Real- und Wirtschaftsschüler über die Berufliche Oberschule und über Einführung an Gymnasien
 - 3) Ganztagsangebote in allen Schulbereichen schaffen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und sollen bedarfsgerecht und flächendeckend weitergeführt werden.

- 4) Weitere Entwicklungen sind auf den Weg gebracht:
- Bildung von berufsorientierenden Zweigen, gegebenenfalls auch von besonderen Schulprofilen, durch die eine anschlussbezogene Förderung für eine frühe Berufsorientierung ermöglicht wird
 - Verbesserte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
 - Gewährung zusätzlicher Stunden als so genannter Integrationszuschlag
 - Weiterführung des Modellversuchs „flexible Grundschule“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 6 Ausbau der EDV-Systeme an den Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, sich an den bayerischen Schulen dafür einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern bzw. der Schulverwaltung, soweit das Sinn macht und datenschutzrechtlich zulässig ist, auch elektronisch erleichtert werden kann.

Begründung:

Der digitale Wandel hat nicht nur die Art verändert, wie wir miteinander kommunizieren, sondern auch unser alltägliches Leben.

Die bayerischen Schulen sollten dem digitalen Wandel nicht hinterherlaufen, sondern an vorderster Front Vorbild für Internet-basierte Kommunikation sein. Insbesondere kann auch die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern bzw. der Schulverwaltung vereinfacht werden. Viele Schulen haben bereits ein elektronisches Informationssystem im Einsatz. Die Kommunikation mit dem Lehrer, z.B. zur Verabredung zum Gespräch der Eltern mit den Lehrern, läuft aber meist noch traditionell, anstatt über Email.

Elternsprechstunden könnten in Zukunft online auf (verschlüsselten) Schulportalen vereinbart oder bestenfalls gar virtuell durchgeführt werden. Anmeldungen und weitere wichtige Formulare oder Informationen könnten durch Zuweisung bestimmter Passwörter ebenfalls online einsehbar oder herunterladbar sein. Dies würde einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Kommunikation zwischen der Verwaltung bzw. Lehrern und betroffenen Eltern zu erleichtern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 7 Differentielles Lehrangebot und Methodenvielfalt im Unterricht zur Erhöhung der Partizipation von Frauen in den MINT-Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen Union-Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, beim Bayerischen Kultusministerium darauf hinzuwirken, Schullehrpläne und Unterrichtsmethoden dergestalt zu verändern, dass der Unterricht mit differentiellem Lernangebot und Methodenvielfalt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen bei der Vermittlung von Lernstoff gerecht wird und dadurch insbesondere das Interesse von Mädchen an den MINT-Fächern gestärkt und mittelfristig die Partizipation von Frauen in MINT-Berufen erhöht wird.

Begründung:

Obwohl Männer und Frauen gleichermaßen ausgebildet werden, gibt es eine geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Angesichts des Fachkräftemangels kann es sich die Wirtschaft nicht erlauben, auf weibliche Expertise und kreatives Potenzial zu verzichten.

Die VBW hat deshalb ihren Aktionsrat Bildung (ARB) beauftragt zu untersuchen, inwieweit Stereotypenprägung in Bildungseinrichtungen die spätere Berufswahl beeinflussen. Eines der Ergebnisse der Studie lautet, dass in der Mathematik zwischen männlichen und weiblichen Schülern kaum Kompetenzunterschiede bestehen, bei der Vermittlung von Lehrinhalten Geschlechtsunterschiede jedoch stark ausgeprägt sind. Dies betrifft die gesamte Schülerschaft wie auch die einzelnen Schularten.

Zu Lasten der Mädchen lasse sich im Grundschul- und im Sekundarschulalter eine stereotype Attribuierung der naturwissenschaftlichen Fächer als männlich finden. Auch im Hinblick auf die Naturwissenschaften finden sich laut dem ARB bessere motivationale Voraussetzungen für das Lernen bei den Jungen als bei den Mädchen. Dies führt wiederum zu einem geringeren Interesse der Mädchen an MINT-Fächern, auch wenn sie zu den begabten Schülern gehören. Nach Auffassung des ARB ist davon auszugehen, dass sich „Selbstwirksamkeit und Selbstkonzept nicht nur an den tatsächlich bestehenden Kompetenzunterschieden zwischen Mädchen und Jungen ausrichten, sondern wahrscheinlich auch gesellschaftliche Vorstellungen über kompetenzbezogene Stärken und Schwächen der Geschlechter widerspiegeln.“

Auch andere Studien belegen, dass die Art der Präsentation von mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalten in der Schule ausschlaggebend ist für die spätere Studienwahl. Demnach richte sich das Schullehrpersonal in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern bei der Vermittlung von Inhalten vornehmlich nach den Interessen der Jungs. Dies habe zur Folge, dass Mädchen kaum Zugang zu den Themen fänden.

Die FU fordert daher kontextorientierten Unterricht in den Fächern Naturwissenschaften und Mathematik, um mehr Bezug auf die Lebenszusammenhänge zu nehmen und Mädchen stärker zu motivieren. Dazu gehört individualisierter Unterricht mit einem differentiellen Lernangebot und Methodenvielfalt. Darüber hinaus gehören dazu Fortbildungen für Lehrkräfte, bei denen der spezifische Umgang mit Mädchen und Jungen trainiert wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 8 Verbleib der demographischen Rendite im Schulsystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Niederbayern, CSU-Kreisverband Deggendorf, Delegierte Reserl Sem, MdL, Manfred Weber, MdEP, Staatssekretär Markus Sackmann, MdL, Hannelore Langwieser, Josef Hofmeister, Petra Högl, Martin Neumeyer, MdL, Florian Ossner, Dr. Olaf Heinrich, Lothar Müller, Dr. Manfred Scherzer	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion auf, dass Bildung weiterhin Priorität hat und daher die durch den demographischen Wandel frei werdende sog. demographische Rendite auch in den nächsten Jahren für weitere Verbesserungen im Schulbereich verbleibt.

Begründung:

Durch den Rückgang der Schüler werden rechnerisch Stellen und Finanzmittel frei, die sog. demographische Rendite. Bereits in der laufenden Legislaturperiode (2008-2013) wurde diese demographische Rendite im Bildungsbereich belassen. Durch diese Entscheidung wurden frei werdende Mittel nicht eingespart, sondern standen für Investitionen zur Verfügung. Diese Entscheidung war wichtig für das Bildungsland Bayern und zeigt, dass Bildung Priorität hat. Dadurch konnte die Qualität des bayerischen Schulsystems weiter verbessert werden. Um diesen zukunftsträchtigen Weg weiter zu gehen und die großen bildungspolitischen Herausforderungen (u.a. Verkleinerung der Klassen, Ausbau Ganztagsangebote, Verbesserung der individuellen Förderung, Jugend- und Schulsozialarbeit, Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention) bewältigen zu können, ist der Verbleib der demographischen Rendite im Bildungsbereich auch weiterhin notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 9 Medienkunde als Schulfach und Medien- und Informationskompetenz in der Schule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dorothee Bär, MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Reinhard Brandl, MdB, Markus Blume, MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für die Einführung des Schulfachs „Medienkunde“ aus, das unabhängig von der Schulform unterrichtet werden soll. Hier sollen die Grundlagen im Umgang mit den neuen Medien erlernt werden, um Schülerinnen und Schüler möglichst früh auf die Chancen, Möglichkeiten, aber auch auf die Risiken des digitalen Zeitalters hinzuweisen und sie damit vertraut zu machen.

Außerdem fordert die CSU, dass die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz fächerübergreifend Ziel aller Schularten in Bayern wird. Das Ziel soll sein, dieses Wissen neben Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Grundkompetenz zu etablieren.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler müssen möglichst früh und möglichst umfassend mit den Medien im digitalen Zeitalter vertraut gemacht werden, da sie immer früher und selbstverständlicher damit in Kontakt kommen.

Durch ein entsprechendes Schulfach lernen Sie den eigenverantwortlichen Umgang mit Social Media ebenso wie den Umgang mit den verschiedenen Inhalten und Wegen der Kommunikation im Netz. Sie lernen Möglichkeiten und Chancen ebenso kennen wie Risiken und Probleme und können diese selbständig einordnen und bewerten.

Mit dem nötigen Wissen bereitet man die Schülerinnen und Schüler zum einen auf die Arbeits- und Berufswelt im digitalen Zeitalter vor und vermittelt ihnen zum anderen die nötige Kompetenz zu eigenverantwortlichem Handeln im Alltag, in dem zwischen Online und Offline nicht mehr unterschieden wird.

Eine umfassende Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien stellt außerdem die beste Prophylaxe gegen Risiken dar, wie sie beispielsweise im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung genannt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Medienbildung und -erziehung ist in Bayern als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Den Lehrkräften wird bei der Unterrichtsgestaltung - wie bei allen anderen fächerübergreifenden Bildungszielen, etwa Werte-, Gesundheits- oder Friedenserziehung auch bewusst kein klar definierter Zeitraum vorgegeben, da Medienerziehung immer integraler Bestandteil von modernem und abwechslungsreichem Unterricht ist. Was speziell das Gymnasium betrifft, so wird im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des G8 gerade geprüft, welche Unterrichtsinhalte verzichtbar sind.

Des Weiteren gibt es über den täglichen Unterricht hinaus zur Verbesserung der Medienkompetenz an den bayerischen Schulen vielfältige Ansätze. Dazu gehört zum Beispiel ein Netzwerk von 120 Medienpädagogisch-informationstechnischen Lehrkräften (MIBs), die von allen Schulen angefragt werden können für Vorträge, Elternabende oder schulinterne Fortbildungen. Zudem gibt es derzeit 90 Referenzschulen Medienbildung, die auf 150 anwachsen werden. Diese 150 Leuchtturmschulen werden weitere ca. 1500 Netzwerkschulen nach einem festen Plan weiterbilden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die zeitliche Belastung von Schülerinnen und Schülern ist zu prüfen, inwieweit die Einführung eines weiteren Unterrichtsfaches wie Medienkunde für die bayerischen Schülerinnen und Schüler sinnvoll und umsetzbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Humboldt-Universität zu Berlin. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 10 Vielfältige Wege zum individuellen Bildungserfolg	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Petra Guttenberger, MdL, Monika Hohlmeier, MdEP, Dr. Angelika Niebler, MdEP, Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU hat die Chancen und Wege für den persönlichen Bildungserfolg kontinuierlich ausgebaut und den Entwicklungen einer modernen Zeit angepasst. Ziel ist und war es, Schülerinnen und Schülern Bayerns ein möglichst weitgefächertes Angebot der Qualifizierung und Bildung zu geben und ihr Entwicklungspotential optimal zu fördern. Globalisierung und Verschärfung des weltweiten Wettbewerbs, aber auch neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung erfordern erweiterte Qualifikationen. Die moderne Arbeitswelt bringt in vielen Berufen eine Erhöhung der fachlichen und persönlichen Anforderungen mit sich. Aus diesem Grund hat die CSU das Bildungswesen vielfältig weiterentwickelt. Bayern hat ein allgemeines und berufliches Schulwesen aufgebaut, das vielen jungen Menschen eine große Bandbreite von Möglichkeiten eröffnet, hohe Qualifikationen zu erwerben und hervorragende Lebens- und Berufsperspektiven zu erhalten. Für viele europäische Mitgliedsstaaten ist das starke und moderne Berufsbildungswesen Bayerns mittlerweile zum Vorbild geworden. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist neben der Stärke der bayerischen Wirtschaft auch auf die Innovationsfähigkeit und die Solidität des beruflichen Bildungswesens in Bayern zurückzuführen. Die neuen 9 + 2-Modelle zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule, die Einführung von Vorklassen an Fachoberschulen, die Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen und viele andere Maßnahmen im allgemeinen und beruflichen Schulwesen zeigen auf, dass die CSU mit hohem finanziellen Einsatz vielfältige Wege zum persönlichen Bildungserfolg junger Menschen unterstützt. Fördern und Fordern waren immer grundlegender Pfeiler im Bildungsverständnis der CSU. Nicht das Absenken von Anforderungen und Inhalten, sondern das Fördern junger Menschen auf individuellen Wegen für das Erreichen hochwertiger Qualifikation und Abschlüsse sind bildungspolitisches Ziel der CSU, um junge Menschen für die Aufgaben einer modernen Berufswelt im globalen Wettbewerb zu rüsten. Der CSU-Parteitag begrüßt deshalb die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung, zusätzliche Lehrerstellen für die moderne Weiterentwicklung des bayerischen Schulwesens zu finanzieren. Der CSU-Parteitag setzt sich vor allem für folgende bildungspolitische Maßnahmen ein:

1. Die 9 + 2-Modelle an Mittelschulen werden bedarfsgerecht ausgebaut.
2. Für Absolventen mit Mittlerem Schulabschluss sowie für Absolventen mit einem qualifizierten Beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) sollen die Vorklassen bedarfsorientiert und flächendeckend an jeder Fachoberschule eingerichtet oder ausgeweitet werden.
3. Schülerinnen und Schülern mit einem Fachabitur wird der Besuch der 13. Klasse der Fachoberschule mit einem Notendurchschnitt von 3,0 erlaubt und die Schulordnung

für Fachoberschulen in Zusammenarbeit mit Elternschaft und Schülern entsprechend verändert.

4. Die 13. Klasse der Fachoberschulen wird flächendeckend und bedarfsorientiert so ausgeweitet, dass an einer Fachoberschule möglichst nicht nur eine Fachrichtung sonder zwei oder drei angeboten werden können.
5. Die Kooperation der Fachoberschulen mit den Berufsoberschulen wird so weit wie rechtlich möglich ausgebaut, um eine möglichst flächendeckende heimatnahe Beschulung von Schülerinnen und Schülern in den 13. Klassen der BOS und FOS zu erreichen.

Begründung:

Zu 1.: Zum 1.8.2012 wurde das neue Erziehungs- und Unterrichtswesensgesetz verabschiedet, mit dem die 9 + 2 - Modelle an Mittelschulen zur Regeleinrichtung wurden. Somit können sie flächendeckend ausgebaut werden und stellen einen weiteren wichtigen Baustein der Durchlässigkeit des bayerischen Bildungswesens dar.

Zu 2.: Die Bayerische Staatsregierung hat für die Vorklassen an Fachoberschulen für dieses Schuljahr 50 zusätzliche Stellen beschlossen. Die Nachfrage nach den Vorklassen ist enorm und bestätigt die Richtigkeit der Entscheidung, diese einzuführen. Sie ermöglichen es, Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss optimal auf den Besuch einer Fachoberschule vorzubereiten und verbessern deren Chancen, die Fachoberschule erfolgreich zu absolvieren und eine Hochschulreife zu erlangen. Es ist deshalb sinnvoll, die Vorklassen im Laufe der nächsten Jahre bedarfsorientiert auszubauen.

Zu 3.: Von Gymnasiasten wird weder die Ablegung einer Prüfung zum Mittleren Schulabschluss noch die eines Fachabiturs als Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Abschlussklasse verlangt. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Fairness gegenüber Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule sollten die erfolgreich abgelegte Mittlere Reife und Fachhochschulreife in Kombination mit einem Notendurchschnitt von 3,0 als Nachweis über die Eignung zum Besuch der 13. Klasse der Fachoberschule genügen. Für Berufsoberschüler gibt es keinerlei Notengrenze zum Übertritt in die 13. Klasse. Die Schüler der Fachoberschulen besuchen zum Teil dieselben Klassen und Kurse wie Berufsoberschüler. Berufsoberschüler dürfen mit einem Notendurchschnitt der schlechter als 3,0 in die 13. Klasse besuchen. Deshalb sollte der strenge Notendurchschnitt für die Fachoberschüler von 2,8 auf 3,0 verändert werden. Für Mittel- und Realschüler sollte der Erwerb einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit adäquat erbrachten soliden Leistungen möglich sein.

Zu 4.: Leider sind die Wege im ländlichen Raum für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, die eine 13. Klasse besuchen wollen, immer wieder sehr weit, da nicht alle Fachrichtungen an jeder Fachoberschule angeboten werden können. Der Ausbau der 13. Klassen an Fachoberschulen ist gerade für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum wichtig, da somit Wegstrecken auf ein adäquates Ausmaß verringert würden und so erreichbar sind, dass junge Menschen durch die Entfernung nicht abgeschreckt werden, diese zu besuchen.

Zu 5.: Die Bayerische Staatsregierung hat die Kooperation zwischen den beiden Schularten Fachoberschule und Berufsoberschule zunehmend intensiviert. Diese Zielrichtung soll mit diesem Antrag deutlich unterstützt werden, da somit das wohnortnähere Angebot an

Fachrichtungen und Kursen für Schülerinnen und Schüler beider Schularten weiter ausgebaut werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Für den individuellen Bildungserfolg ist es wichtig, Schülerinnen und Schülern ein möglichst weitgefächertes Angebot der Qualifizierung und Bildung zu geben und ihr Entwicklungspotential optimal zu fördern. Die Chancen und Wege für den persönlichen Bildungserfolg müssen kontinuierlich ausgebaut werden. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist aber immer abhängig von den im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden oder gestellten Mittel.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, wie die Chancen und Wege zum individuellen Bildungserfolg weiterentwickelt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Erbs-Siedel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 11 Duale Studiengänge in Bayern ausbauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben; Delegierter Staatssekretär Markus Sackmann, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Angebote an dualen Studiengängen in Bayern deutlich auszubauen.

Begründung:

In der Wirtschaft wird immer wieder der Ruf nach Studienabgängern mit Praxiserfahrung laut. Ein erfolgreiches Modell in dieser Richtung ist ein duales Studium mit vertiefter Praxis. Hierbei arbeitet der Student in der vorlesungsfreien Zeit in einem Unternehmen und studiert während des Semesters normal an einer Hochschule. Für das Unternehmen ergibt sich der Vorteil, über 3,5 Jahre regelmäßig junge engagierte Studenten zur Verfügung zu haben und sie als Fachkräfte ohne Übergangszeit nach dem Studium zu binden. Der Student bekommt ein regelmäßiges Einkommen und hat nach dem Studium neben dem Bachelor-Abschluss auch wesentlich mehr Erfahrung als vergleichbare reguläre Studenten. Durch Komprimierung der Studieninhalte wird beispielsweise bei den „Dualen Hochschulen Baden-Württemberg“ (DHBW) eine Verkürzung des Vorlesungssemesters auf drei Monate erreicht. Dadurch beträgt der Praxisanteil während des Studiums 50%. Bisher gibt es keine Hochschulen in Bayern, die für ein vergleichbares System ausgelegt sind, weshalb bayerische Unternehmen meist mit den DHBW kooperieren. Bayern sollte in diesem Punkt schnell aufholen und so junge Fachkräfte im Land halten. Bestehende Studiensysteme, in denen Theorie und Praxis verzahnt werden, sollten ausgebaut und neue attraktive Formen des dualen Studiums gefördert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik des Hans-Seidel-Stiftung Weitingen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 12 Zukunft der W-Besoldung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur, Delegierter Staatssekretär Bernd Sibling, MdL, Dr. Kurt Höller, Stefan Einsiedel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Anhebung des Grundgehaltes, für die Beibehaltung der W2 Besoldung und für eine Flexibilisierung von W2/W3 Stellen aus.

Begründung:

1. Anpassung der W-Besoldung an die Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 14.2.2012

Das Grundgehalt der W2-Besoldung soll generell angehoben werden, so dass die vom BVerfG verlangte Äquivalenz zu A14 aufwärts gewährleistet ist. Für W2 wird der Quervergleich mit A15, für W3 mit A16 empfohlen. Die systematische Schwierigkeit dieses Vergleiches besteht darin, dass die A-Besoldung sog. Erfahrungsstufen kennt, die jetzige W3-Besoldung jedoch nicht. Dem wird begegnet, indem analog zur A-Besoldung (vorzugsweise 5) Erfahrungsstufen in die W-Besoldung eingefügt werden. Kriterien für die Einstufung bei Neuberufungen werden analog zur alten C-Besoldung entwickelt. In anderen Bundesländern absolvierte Dienstzeiten im Hochschuldienst finden Berücksichtigung.

Das Abstandsgebot zwischen W2 und W3 wird weiterhin beachtet.

Die Möglichkeit der Gewährung von Leistungszulagen bei Berufungsverhandlungen, dem Vorliegen besonderer Erfolge in Forschung und Lehre oder bei der Übernahme akademischer Ämter bleibt bestehen.

2. Zukunft der W2-Besoldung

Die W2-Besoldung soll erhalten bleiben, um

- ein produktiver Wettbewerb zwischen den Angehörigen verschiedener Besoldungsstufen aufrechtzuerhalten,
- den unterschiedlichen Denominationen, insbesondere dem unterschiedlichen Umfang von Fachgebieten bzw. einzelnen Fächern gerecht zu werden,
- die Dynamik im Wissenschaftssystem (Auf- und Abstieg von Fächern) zu erhalten und
- einen Verlust von Stellen, insbesondere auf den Gebieten der Kleinen Fächer, wo es relativ viele W2-Professuren gibt, zu vermeiden. Dies erscheint notwendig, weil bei einer generellen Höherstufung aller Professuren auf W3-Niveau insgesamt ein Verlust von Professorenstellen droht.

3. Flexibilisierung von W2/W3-Stellen

Den Hochschulleitungen und Fakultäten soll es künftig leichter möglich sein, beim Vorliegen eines auswärtigen Rufes nach W3 plus entsprechender Ausstattung den betreffenden W2-Stelleninhaber in eine W3-Stelle zu überführen. Diese Überführung bleibt an die Person gebunden.

4. Generelle Überprüfung der W1-Besoldung

In Bayern ist die Besoldungsgruppe W1 ausschließlich für Juniorprofessuren vorgesehen. Die Besoldung nach W1 ist nur marginal höher als die Besoldung von wissenschaftlichen Assistenten. Im Gegensatz zu diesen haben die Juniorprofessoren und -innen in der zweiten Phase ihrer insgesamt auf sechs Jahre befristeten Stellen ein höheres Lehrdeputat, unterliegen einem spürbar höheren Zwang zur Drittmittelinwerbung und müssen oft allein die gesamten Lasten der akademischen Repräsentation und institutionellen Organisation Ihres Faches tragen. Daher gelingt es vielen von ihnen nicht, während der Dauer des Beamtenverhältnisses die für ihre weitere Karriere nahezu unabdingbare Habilitationsschrift oder ein entsprechendes Äquivalenz zu verfassen oder sich anderweitig zu qualifizieren. Im Wettbewerb um W2/W3-Professuren treffen sie nach Ablauf ihrer Zeit auf habilitierte Assistenten und können somit einen signifikanten Wettbewerbsnachteil haben. Da die Bezahlung niedrig und die persönliche Unsicherheit hoch ist, bleibt eine Familiengründung problematisch.

Das weitere Bestehen und die Ausgestaltung der Besoldungsgruppe W1 ist einer Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag spiegelt, soweit er sich auf die Anpassung der W-Besoldung und die Zukunft der W2-Besoldung bezieht, die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung wider. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf entwickelt.

Soweit der Antrag eine Erleichterung der Überführung einer W2-Stelle hin zu einer W3 plus Stelle anregt, ist dies von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zunächst zu prüfen, da damit zugleich die internationale Ausschreibung von W3-Stellen umgangen werden würde. Diese ist jedoch wichtiger Qualitätssicherungsmechanismus der Hochschulen in Bayern. Darüber hinaus existiert in Art. 18 Abs. 3 S. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes bereits jetzt die Möglichkeit eines Ausschreibungsverzichts, wenn zwischen der betreffenden Hochschule und dem zuständigen Staatsministerium ein abgestimmtes Qualitätssicherungskonzept vorliegt.

Im die vorgenannte Prüfung durch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag kann auch die zukünftige Ausgestaltung der Besoldungsgruppe W1 in Bayern mit aufgenommen werden.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 13 Gegen eine Zivilklausel an bayerischen Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur, Delegierte Oliver Jörg, MdL, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL, Dr. Kurt Höller, Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Stefan Einsiedel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Einführung einer Zivilklausel an bayerischen Hochschulen ab

Begründung:

Mehrere Initiativen im Umfeld der Hochschulen haben sich in jüngerer Zeit dafür ausgesprochen, dass künftig an Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären staatlichen Forschungseinrichtungen keine Forschung mehr zugelassen werden sollte, die militärischen Zwecken dienen könnte. Danach sollten diese Forschungseinrichtungen entsprechende Zivilklauseln in ihre Statuten aufnehmen. Damit wäre nicht nur die Auftragsforschung für die Bundeswehr untersagt, sondern es wären alle potentiell relevanten Fachdisziplinen mit militärischer Anwendung im weitesten Sinne betroffen. Es könnte für Werkstoff- und Laserforschung, Informations- und Nachrichtentechnik, Optik- und Nanotechnologie, Sport- und Sozialwissenschaften sowie die Medizin mit Infektions- und Pharmaforschung gelten.

Die Forderung nach einer Zivilklausel mag manchem vordergründig plausibel erscheinen; sie ist jedoch in vieler Hinsicht höchst problematisch. Nach Art. 5 III GG sind Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Außerdem gehört die Bundeswehr zur Bundesrepublik Deutschland. Sie ist Teil unserer Gesellschaft und hat den Auftrag zur Erhaltung von Frieden und freiheitlicher Grundordnung. Sie untersteht festen ethischen Prinzipien und befindet sich unter demokratischer Kontrolle. Sie ist ihrem Auftrag über viele Jahrzehnte in hervorragender Weise gerecht geworden. Wir alle haben Grund, auf diese Institution stolz zu sein. Die Bundeswehr kann ihren friedenssichernden Auftrag nur erfüllen, wenn ein hoher technischer Standard gewährleistet ist. Der Versuch, die Bundeswehr vom Fortschritt moderner Technologien abzukoppeln, würde bedeuten, ihren friedenssichernden Auftrag zu gefährden. Es wäre eine unbegründete Diskriminierung. Breit formulierte Zivilklauseln wären auch geeignet, missliebige Wissenschaftler in den Hochschulen nach Belieben an den Pranger zu stellen; somit wären sie es eine unnötige Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit. Die Christlich-Soziale Union möchte weder der Diskriminierung der Bundeswehr in der Gesellschaft noch der Hexenjagd auf einzelne Wissenschaftler an den Hochschulen Vorschub leisten; deshalb lehnt sie eine Zivilklausel strikt ab.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 14 BAföG bei vorläufigem Abschlusszeugnis	Beschluss:
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierter Oliver Jörg, MdL	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Konkretisierung von § 7 Abs.1a BAföG dahingehend einzusetzen, dass zur Vorlage beim Antrag auf BAföG im Masterstudium der Nachweis einer beglaubigten Notenliste oder eines vorläufigen Abschlusszeugnisses zur Auszahlung von BAföG unter Vorbehalt berechtigt.

Begründung:

I. Hintergrund

Nach dem Abschluss des Bachelors setzen manche Studenten ihr Studium an einer Hochschule fort. In Bezug auf Masterstudiengänge gilt für die Förderung durch BAföG gemäß § 7 Abs.1a Folgendes:

Für einen Master- oder Magisterstudiengang im Sinne des § 19 des Hochschulrahmengesetzes oder für einen postgradualen Diplomstudiengang im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Hochschulrahmengesetzes sowie für vergleichbare Studiengänge in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

1. er auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut oder im Rahmen einer Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 erfolgt und auf einem noch nicht abgeschlossenen einstufigen Inlandsstudium aufbaut, das von der aufnehmenden Hochschule als einem Bachelorabschluss entsprechend anerkannt wird, und
2. der Auszubildende bislang ausschließlich einen Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang abgeschlossen oder im Sinne der Nummer 1 eine Anerkennung des bisherigen Studiums als einem solchen Abschluss entsprechend erreicht hat.

Für nach Satz 1 förderungsfähige Ausbildungen findet Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bei Ausbildungsabbrüchen und Fachrichtungswechseln nach dem 31. März 2001 keine Anwendung.

II. Begründung

Die Förderung durch BAföG in einem Masterstudiengang setzt den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums voraus. Dieser Nachweis kann momentan nur durch die Vorlage des Originalzeugnisses oder einer beglaubigten Kopie erfolgen. Das Hinzufügen einer durch das Prüfungsamt beglaubigten Notenliste zum BAföG-Antrag ist nicht ausreichend. Dieses Verfahren kann Studenten jedoch vor große finanzielle Probleme stellen. So hat sich an manchen Hochschulen das Drucken bzw. die Ausstellung der Abschlusszeugnisse um vier bis fünf Monate verzögert, so dass das neue Semester bereits begonnen hatte und die Bachelorabsolventen bereits ihr Masterstudium aufgenommen hatten. Da die durch das Prüfungsamt ausgestellte Notenliste jedoch nicht als Nachweis für den Bachelorabschluss anerkannt wurde, wurde den Studenten die Auszahlung des BAföGs verweigert. Ein solches Vorgehen ist vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit einer soliden Studien-

finanzierung nicht nachzuvollziehen. Bezieht zum Beispiel ein Student den Höchstförderungssatz, hat er in der Zeit bis zur Ausstellung des Zeugnisses mit Existenzproblemen zu kämpfen, da er nicht auf das eigene soziale Umfeld zur Unterstützung zurückgreifen kann. Die nachträgliche Auszahlung des Gesamtbetrags nützt den Studenten nichts, da viele für ihre Lebenshaltungskosten monatlich auf den Betrag angewiesen sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass die Förderung durch BAföG in einem Masterstudium den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums voraussetzt. Dieser Nachweis kann momentan nur durch die Vorlage des Originalzeugnisses oder einer beglaubigten Kopie erfolgen. Das Hinzufügen einer durch das Prüfungsamt beglaubigten Notenliste zum BAföG-Antrag ist nicht ausreichend.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob die geforderte Konkretisierung des § 7 Abs.1a BAföG im Rahmen der nächsten BAföG-Novelle berücksichtigt werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 15 Bildungssparen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union, Carmen Langhanke (RCDS Bayern), Delegierter Oliver Jörg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das BauSparkG geändert und den privaten Bausparkassen der Zugang auf den Markt der Bildungsfinanzierung gewährt wird.

Begründung:

Unter Bildungssparen versteht man ein zweckgebundenes Sparen. Es kann staatlich subventioniert werden, etwa in Form einer Sparzulage, wie sie aus dem Vermögensbildungsgesetz bekannt ist. Die Idee des Bildungssparens zielt auf die Möglichkeit, Liquidität über einen Zeitraum aufzubauen, damit sie dann zur Verfügung steht, wenn Kapital benötigt wird, ähnlich wie beim Bausparen. Dabei sind grundsätzlich zwei Arten von Bildungssparen zu unterscheiden:

- a) Bildungssparen für die Erstausbildung
- b) Bildungssparen für Weiterbildung bzw. Lebenslanges Lernen

Der Bildungsvorsorge und -finanzierung wird in der Bevölkerung ein immer höherer Stellenwert eingeräumt. Zurzeit liegt aber der Fokus aller staatlichen Bemühungen auf die Schaffung und Unterstützung von „Sofortfinanzierungsinstrumenten“ wie dem Studienkredit der KfW oder dem BAföG. Ein echtes, vom Staat ebenso gefördertes Instrument zur „Bildungsvorsorge“ existiert leider bisher nicht. Es ist daher notwendig, weitere Möglichkeiten auch zur privaten Vorsorge im Bereich der Bildungsfinanzierung zu schaffen. Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP sich auf die Einführung eines Bildungskontos und der Förderung des Weiterbildungssparens verständigt. Einige Banken bieten private Sparmodelle wie das Bildungssparen an, von einer flächendeckenden Verbreitung kann jedoch nicht gesprochen werden. Den privaten Bausparkassen ist es nach § 4 Bausparkessgesetz (BauSparkG) nicht gestattet auf dem Sektor der Bildungsfinanzierung tätig zu werden.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert das BauSparkG zu ändern und den privaten Bausparkassen den Zugang auf den Markt der Bildungsfinanzierung zu gewähren. Die Bausparkassen verfügen über die richtigen Voraussetzungen um ein Bildungssparprodukt anzubieten. Das Modell des Bausparens genießt beispielsweise eine hohe Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung. Des Weiteren haben sich die Bausparkassen auch in der Finanzkrise bewährt. Bausparkassen dürfen ihr Kapital nur in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität anlegen und keine Währungs- und Aktienrisiken eingehen. Genauso wie die Bauspareinlagen wäre auch die Bildungsspareinlage abgesichert.

Das Modell des Bildungssparens funktioniert ähnlich wie ein Bausparvertrag, es wird die Hälfte des Guthabens angespart. Für den weiteren Kapitalbedarf steht dann ein Darlehn zu

einem festen Zinssatz zur Verfügung. Dies schafft Planungssicherheit und macht den Kredit überschaubar. Außerdem würden so die bisherigen „Sofortfinanzierungsinstrumente“ um ein „Vorsorgeinstrument“ ergänzt. Um das Vertrauen in die privaten Akteure am Markt zu stärken wäre eine zusätzlich ausgezahlte staatliche Bildungssparprämie denkbar. Zur Förderung und Etablierung eines Weiterbildungssparvertrags ist die Arbeitnehmersparzulage auch für einen Bildungssparvertrag vom Arbeitgeber auszuführen. Dies setzt die Anerkennung der entsprechenden Sparbeiträge des Arbeitnehmers als vermögenswirksame Leistung nach § 2 des Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) voraus. Um ein verlässliches Finanzierungsinstrument zu schaffen ist es außerdem notwendig, dass das angesparte Kapital dem Schonvermögen zugerechnet wird. Ferner dürfte das in der Auszahlungsphase ausgeschüttete Vermögen nicht auf das BAföG angerechnet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Bayern ist Bildungsland Nr. 1. Eine gute Bildung bedarf einer soliden und umfassenden Finanzierung. Inwieweit eine Änderung des Bausparkassengesetzes hierzu beitragen kann, bedarf einer näheren Überprüfung.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, ob eine Änderung eine Änderung des Bausparkassengesetzes dem Ziel des Antragstellers Rechnung tragen könnte.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 16 Stärkung des Ehrenamts an Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierter Oliver Jörg, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Ausübung des Ehrenamts an Hochschulen weiter zu stärken.

Begründung:

Das Ehrenamt ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft und bedeutet freiwilliges Engagement und die Übernahme von Verantwortung. Menschen haben auf verschiedenen Feldern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen. Im Bereich der Hochschulpolitik sind viele Studenten ehrenamtlich tätig. Dazu gehören unter anderem die Ausübung eines Mandats in einem Gremium der Hochschule oder eines politischen Amtes, zum Beispiel der Landesvorsitz einer politischen Studentenorganisation. Die Einführung der Studiengänge im Rahmen des Bologna -Prozesses im Jahr 1999 in Deutschland hatte eine straffere Organisation des Studienablaufs zur Folge. Auch wenn Mängel bei der Studienorganisation teilweise behoben wurden, sind die Möglichkeiten der Honoration und der Ermöglichung der Ausübung eines hochschulpolitischen Ehrenamts noch nicht ausreichend.

Aus diesem Grund werden folgende Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts an Hochschulen vorgeschlagen:

1. Die Gewährung von bis zu 2 Urlaubssemestern

Derzeit werden Urlaubssemester an den Hochschulen nur unter bestimmten konkreten Voraussetzungen gewährt. Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement, wie beispielsweise den Bundes- bzw. Landesvorsitz oder die Sprecherfunktion einer Studentenorganisation, sollte ebenfalls als Grund explizit angeführt werden.

2. Die Genehmigung eines Teilzeitstudiums

Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen den Ausbau von Teilzeitstudiengängen voranzutreiben. Ein flexibles Teilzeitstudium die Eingliederung in den Betrieb an der Hochschule und bietet die Möglichkeit der Präsenz bei Veranstaltungen. Herausragendes hochschulpolitisches Engagement sollte neben den bestehenden Regelungen, wie Kinderbetreuung, Pflege und Spitzensport ebenfalls als Voraussetzung anerkannt werden.

3. Die Verlängerung der Regelstudienzeit um bis zu 2 Semester

Die Möglichkeit der Beantragung der Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht eine angemessene Prüfungsvorbereitung für den Studienabschluss und berechtigt auch weiter-

hin zum Erhalt des BAföG. Es ist notwendig, hier die nötige Flexibilität zu schaffen, um die Aktivitäten von Studenten im Rahmen der Akademischen Selbstverwaltung zu stärken.

4. Die Reduzierung oder der Erlass von Studienbeiträgen

Die Hochschulen haben bereits jetzt die Möglichkeit 10% ihrer Studenten von den Studienbeiträgen zu befreien. Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement sollte ebenfalls als Grund anerkannt werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Hochschulen anzuhalten, einen entsprechenden Befreiungstatbestand in die Studienbeitragsordnungen aufzunehmen.

5. Die Honoration ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Vergabe von Masterstudienplätzen
Wer außerordentliches hochschulpolitisches Engagement in seinem Bachelorstudium nachweisen kann, sollte auf Antrag für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz Pluspunkte eingeräumt werden. Bei der Honoration des Ehrenamts bei der Vergabe von Masterstudienplätzen sollten zweistufige Verfahren durchgeführt werden, die eine Berücksichtigung ermöglichen und somit auch die Persönlichkeit des Einzelnen miteinbeziehen.

6. Die Bestätigung des Engagements im Abschlusszeugnis

Die Bestätigung des Engagements im Abschlusszeugnis soll auf Antrag möglich sein. Mit dem Abschlusszeugnis erfolgt die Bewerbung bei einem Arbeitgeber. Im Wettbewerb um eine Stelle kann die Bescheinigung von zusätzlichem Engagement sehr hilfreich sein.

7. Die Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Die Kommunen, in denen sich Hochschulen befinden, sind angehalten, sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte zu beteiligen und Partner zu finden, die diese Karte auch für studentische Belange attraktiver machen kann.

Es ist wichtig, dass verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stehen, damit jeder entsprechend seiner Situation berücksichtigt werden kann. Die jeweiligen Maßnahmen sind entsprechend des Zeitaufwands zu gewähren. Es handelt sich um Einzelfallprüfungen. Um Entscheidungen transparent zu gestalten wird das Bayerische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgefordert, Richtlinien oder Zielvereinbarungen zu erarbeiten, die den Hochschulen als Orientierungshilfen dienen können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Das Ehrenamt ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Freiwilliges Engagement und die Übernahme von Verantwortung bedeuten, dass Menschen auf verschiedenen Feldern die Möglichkeit haben, ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen. So honorieren bereits viele Hochschulen hochschulpolitisches Engagement in der studentischen Selbstverwaltung.

schen Mitbestimmung in der Hochschule mit der Befreiung bzw. den Erlass von Studienbeiträgen. Auch stellen einige Hochschulen bereits entsprechende Bestätigungen für ehrenamtliches Engagement auf Wunsch der Studierenden aus.

Zu prüfen ist aber insbesondere, inwieweit weitere vorgeschlagene Maßnahmen umsetzbar sind. Dies betrifft besonders die Verlängerung der (Regel-) Prüfungsfristen auf Grund hochschulpolitischer Tätigkeiten. Die Regelstudienzeit ist die Zeit, in der ein Hochschulabschluss erworben werden kann oder sonstige Studien abgeschlossen werden können (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Sie ist maßgebend für die Gestaltung der Studienordnung, für die Sicherstellung des Lehrangebots, für die Gestaltung des Prüfungsverfahrens u. a. (Art. 57 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG). Sie ist eine sogenannte studiengangsspezifische Größe. Hier bedarf es einer umfassenden Prüfung, insbesondere auch um die Honorierung hochschulpolitischen Engagements in Einklang mit dem Hochschulzulassungsverfahren zu bringen.

Hergestellt im Archiv für Hochschulpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 17 Inklusion an Hochschulen sicherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Oliver Jörg, MdL Carmen Langhanke (RCDS Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration von Studenten und -innen mit Behinderung an Bayerns Hochschulen sicherzustellen.

Begründung:

I. Hintergrund

Im Dezember 2008 stimmte der Bundesrat der Ratifizierung der UN-Convention on the Rights of Persons with Disabilities - CRPD (UN-Convention 2006) zu. Artikel 24 dieser Konvention beschäftigt sich insbesondere mit Bildung und Schule und fordert unter anderem die Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen, volle Entwicklungsmöglichkeiten und freien Zugang für Menschen mit Behinderung. Die Benachteiligung und Diskriminierung dieser Gruppe muss reduziert und die Chancengleichheit in Bezug auf volle Entfaltung des eigenen Potentials sichergestellt werden. Dieser umfangreiche Forderungskatalog setzte allerdings einen enormen, auch politischen Veränderungsprozess in Gang und erfordert viele Maßnahmen seitens Schulen und Universitäten.

II. Umsetzung

Die Bundesländer sind nun in der Pflicht, Maßnahmen zu entwickeln, welche die Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (CRPD) fördern. Schon 2003 wurden in das bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) einige Bestimmungen aufgenommen, welche die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten sollen. Dazu gehören unter anderem die vollständige, barrierefreie Erschließung von Gebäuden und Räumen, Skripten und Büchern (Art. 2, Abs. 3, S.4), besondere Regelungen für behinderte Menschen bei Prüfungen oder anderen Abgabeleistungen (Art. 61, Abs. 2, S. 3, 5.), Befreiung von den Studiengebühren (Art. 71, Abs. 5, S. 2, 1.) und die Benennung eines Beauftragten für Studenten/-innen mit Behinderung (Art. 2, Abs. 3, S.3). Der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen wird von der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung überprüft.

III. Stellungnahme

Die Hochschulen sind auf einem guten Wege, diese Maßnahmen umzusetzen. So wurden beispielsweise in fast allen Prüfungsordnungen Regelungen zu sogenannten Nachteilsausgleichen vorgenommen, ein/e Behindertenbeauftragte/r bestellt, welche/r auch Mitglied in der Vertreterversammlung der Hochschule ist, Servicestellen eingerichtet und zahlreiche Baumaßnahmen eingeleitet. Aus dem Bericht der Behindertenbeauftragten für Bayern geht

jedoch auch hervor, dass noch nicht überall barrierefreier Zugang zu Gebäuden, Räumen und Bibliotheken besteht. Des Weiteren fordert die Behindertenbeauftragte den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, welche Vorlesungen beiwohnen und diese übersetzen, außerdem die Bereitstellung barrierefreier Skripte zu Vorlesungen (Audiodateien für Blinde, Übersetzungen in Gebärdensprache für Taube). Hier wird besonders die Finanzierung dieser geforderten Maßnahmen als kritisch gesehen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die geforderten Maßnahmen auch ausreichen, um eine tatsächliche Integration behinderter Menschen in den Universitätsalltag zu erreichen.

Der Staatsregierung wird daher vorgeschlagen, den Wissenschaftsrat mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Inklusion an Hochschulen zu beauftragen. Dieses Konzept sollte Vorschläge zu Maßnahmen enthalten, welche die Universitäten konkret umsetzen können. Der Maßnahmenkatalog sollte jedoch weitergehen als die bisher gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Inklusion beinhaltet mehr als das bloße Schaffen von Stellen für Behindertenbeauftragte und bauliche Maßnahmen. Hierbei könnten auch einzelne Hochschulen als Vorzeigebispiel dienen, an denen die Umsetzung von Ideen besonders gut gelungen ist. Außerdem muss sorgsam überdacht werden, wie diese Maßnahmen finanziert werden sollen. Hierfür sollten und müssen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, um Einschnitte an anderen Stellen zu vermeiden.

Des Weiteren müssen auch Institutionen außerhalb des Hochschulcampus Wege zur besseren Inklusion einschlagen. Dies betrifft vor allem die Studentenwerke mit dem Angebot von barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum. Gerade im Wohnumfeld besteht auch die Chance, die soziale Integration behinderter Menschen stärker voran zu treiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik- und Handlungs-Verständnis
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 18 Ausweitung des KfW-Studienkredits auf die Promotionsphase	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Oliver Jörg, MdL Carmen Langhanke (RCDS Bayern)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der KfW für die Ausweitung des KfW-Studienkredits auf die Promotionsphase einzusetzen.

Begründung:

I. Hintergrund

Derzeit kann der KfW-Studienkredit bei Aufnahme eines Vollzeitstudiums an einer staatlichen oder staatliche anerkannten Hochschule beantragt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 14 Semester, eine Verlängerung muss nach Ablauf des 10. Semesters beantragt werden. Die monatlichen Auszahlungen können zwischen 100 und 650 Euro betragen, alle 6 Monate kann die Auszahlungssumme dem Bedarf neu angepasst werden. Der Antragsteller darf noch keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen, wobei der Bachelorabschluss nicht als Erststudium bewertet wird und somit ein Masterstudiengang ebenfalls gefördert werden kann. Der KfW-Studienkredit ist mit BAföG und dem Bildungskredit kombinierbar, an keine Sicherheiten gebunden und wird einkommensunabhängig gewährt.

II. Begründung

Die CSU begrüßt die Möglichkeiten, die der KfW-Studienkredit zur Studienfinanzierung bietet, sieht aber noch Verbesserungsbedarf. So ist die Förderung einer Promotion durch die KfW ausdrücklich in den Förderbedingungen ausgeschlossen. Die Förderung von Promotionen durch einen Kredit der KfW wäre aber wünschenswert, da die Mehrheit der Doktoranden über keine Vollzeitstelle verfügt. Dies würde einen entsprechenden Beitrag zum zügigen Abschluss der Dissertation leisten. In vielen Fällen wird bei der Erstellung einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschritten, wie dies zum Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen fast immer der Fall ist. Während der derzeit geltenden Karenzregelung beginnt die Rückzahlungsphase noch während der Promotion. Die KfW wird daher aufgefordert, die Förderung auch auf die Phase der Promotion zu erstrecken. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden. Dadurch ist sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der Beginn der Tilgung zu lange herauszögert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 19 BAföG-Leistungsklausel wieder einführen	Beschluss:
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierte Oliver Jörg, MdL, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung der in § 18 b Abs.2 BAföG a.F. geregelten Leistungsklausel bei der Bundesausbildungsförderung einzusetzen.

Begründung:

Die Leistungsklausel gewährt unseren Auszubildenden einen Teilerlass des zinslosen Darlehns, wenn die Abschlussprüfung besonders gut oder die Ausbildung früher erfolgreich abgeschlossen wurde. Dies soll nach aktueller Gesetzeslage nur noch für Auszubildende gelten, die die Abschlussprüfung bis zum 31. Dezember 2012 bestanden haben. Danach soll die Leistungsklausel wegfallen. Gerade die Union hat sich in der Vergangenheit immer den Leistungsträgern verpflichtet gefühlt, es ist daher unverständlich, warum diese wegfallen soll. Die CSU spricht sich daher für die Beibehaltung der Leistungsklausel in § 18 b Abs.2 BAföG aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 20 Transparenz beim CHE-Ranking	Beschluss:
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierter Oliver Jörg, MdL	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der CHE-Gruppe darauf hinzuwirken, dass das methodische Vorgehen, die Ergebnisse, Grundlagen und Zusammenhänge des CHE-Rankings statistisch nachvollziehbar offen gelegt werden. Andernfalls ist die staatliche Teilfinanzierung einzustellen.

Begründung:

Das CHE-Ranking ist ein Vergleich deutscher Universitäten und Hochschulen, welches insgesamt 37 Fächer erfasst und somit eine Vielzahl von Studenten anspricht. Es umfasst sowohl Aussagen zu Studium, Ausstattung, Lehre und Forschung wie auch zu den einzelnen Studienbedingungen an einzelnen Hochschulen.

Allerdings besitzt das CHE-Ranking einige methodische Mängel, durch die die Aussagekraft infrage gestellt wird. Zwar beschreibt das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) seine Herangehensweise allgemein, lässt aber eine wissenschaftlich klare Verhältnisstruktur der Variablen und den Grad ihrer Gewichtung vermissen. Zudem handelt es sich bei den meisten Untersuchungen um Stichproben im niedrigen zweistelligen Bereich.

So wurden beispielsweise die gängige Praxis der Auswahl der Befragten, die den Universitäten selbst obliegt, die unklare Definition von qualitativ hochwertigen Studienbedingungen und die nicht offengelegte Berechnung und Gewichtung einzelner Teilbereiche in das Gesamtergebnis wiederholt Gegenstand zahlreicher Kritiken. Mittlerweile weigern sich immer mehr Universitäten am CHE teilzunehmen. Auch in Österreich und der Schweiz haben einige Hochschulen ihren Ausstieg aus dem CHE-Hochschulranking bekannt gegeben.

Daher wird die CHE-Gruppe aufgefordert, die Zusammenhänge und Varianzen, sowie die Methodik und die Ergebnisse der Befragung transparent für jeden einfach zugänglich zu veröffentlichen. Bei einer Finanzierung von Projekten aus staatlichen Haushaltsmitteln ist Transparenz unabdingbar. Hierzu sollten die Daten durch die CHE-Gruppe selbstverständlich anonymisiert werden, um dem Datenschutz zu entsprechen. Falls die CHE-Gruppe dem nicht nachkommt, ist die staatliche Teilfinanzierung einzustellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. A 21 Voraussetzungen für Studienabschlussdarlehen anpassen	Beschluss:
Antragsteller: Carmen Langhanke (RCDS Bayern) Delegierter Oliver Jörg, MdL	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse Bayern an die Bedürfnisse der Studenten anzupassen. Dabei soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Darlehens nicht von einem Bürgen, der nicht älter als 60 Jahre ist und für die Gesamtsumme eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, abhängig sein.

Begründung:

I. Hintergrund

Die Darlehenskasse Bayern bietet ein Studienabschlussdarlehen für Studenten zu günstigen Konditionen an. Dieses Darlehen kann lediglich beantragt werden, wenn Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Studiums besteht. Es ist ausschließlich an Studienaufwendungen gebunden. Der Zeitraum ist in der Regel auf die letzten vier Semester des ersten Studiums nach abgelegter Zwischenprüfung, Vordiplom oder Vorprüfung bei gleichem Stand im Studiengang beschränkt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll die für das jeweilige Studienfach geltende Regelstudienzeit um höchstens zwei Semester überschritten sein. Ferner werden Studienabschlussdarlehen u.a. auch an Studenten gewährt, die promovieren, ein Aufbau-/Ergänzungs- und/oder Zweitstudium absolvieren. Eine weitere Voraussetzung für dieses Darlehen ist eine Person als Bürge, die nicht älter als 60 Jahre alt sein darf. Die Gesamthöhe des Darlehens darf den 24-monatigen Regelbedarfssatz für Studenten gem. § 13 BAföG nicht übersteigen. Auch hier sind Ausnahmen, beispielsweise bzgl. der Promotionsförderung, möglich. Das Darlehen wird mit einer jährlichen Verwaltungsgebühr von 2% der Gesamtsumme gewährt. Fünf Jahre haben die Darlehensnehmer Zeit, das Darlehen zurückzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Gesamtdarlehen weiter mit einem Zinssatz von 3% p.a. belegt. Pro Jahr werden ca. 600 Darlehen bewilligt.

II. Begründung

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Darlehens sollte nicht von einem Bürgen, der nicht älter als 60 Jahre ist und für die Gesamtsumme eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, abhängig sein. Da die Darlehenskasse Bayern einen Bürgen verlangt, der die gesamte fällige Summe notfalls auf einmal entrichten können muss, fällt für viele Studenten die Beantragung eines solchen Darlehens weg, da es ihnen schlicht an einer solchen Person mangelt. Eine Darlehensvergabe ohne Bürgen ist nicht möglich. Auch die Tatsache, dass der Bürge deutscher Staatsbürger sein muss, über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.600 Euro verfügen muss und nicht älter als 60 Jahre alt sein darf, erschwert die Situation zusätz-

lich. Da Studenten ebenfalls über zu wenig Bonität verfügen, können sie auch keine Bankbürgschaften anbieten. Weiter ist die Übernahme einer Bürgschaft mit Risiken verbunden, denen sich nur wenige Personen aussetzen wollen. Gerade in Zeiten der Finanzkrise finden sich immer weniger Bürgen, die sich bereit erklären, ein Risiko einzugehen. Dies hätte zur Folge, dass immer weniger Studenten ein Darlehen beantragen können und sich nicht angemessen auf ihren Abschluss vorbereiten können, da sie das Geld beispielsweise durch Nebenjobs erwirtschaften müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke e.V. will bedürftigen Studierenden der bayerischen Hochschulen durch die Gewährung von Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss bzw. den Erwerb von Studienmitteln ermöglichen. Zur Bewilligung des Darlehens ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Bankbürgschaft für den gesamten Darlehensbetrag zu erbringen.

Da der Darlehensnehmer keine Sicherheiten hinterlegen kann, benötigt die Darlehenskasse die Bürgschaft zur Absicherung des Darlehens. Da der Bürge zumeist ein Verwandter oder enger Freund des Darlehensnehmers ist, kann er die Erfolgsaussichten der Beendigung des Studiums einschätzen. Angesichts der zunehmenden Lebenserwartung und der längeren Erwerbstätigkeit ist es überlegenswert, die bisherige Begrenzung des Alters der Bürgen von 60 Jahren anzuheben.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Altersgrenze von 60 Jahren sinnvoll ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Familie

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 1 Vertrauliche Geburt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern, CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine zeitnahe gesetzliche Lösung zum Thema "Vertrauliche Geburt" einzusetzen. Die Möglichkeit der vertraulichen Geburt mit Verschluss der persönlichen Daten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes muss gegeben sein. In Extremsituationen muss auch die Möglichkeit einer anonymen Geburt gesetzlich geregelt werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung wurde eine Aufhebung der rechtlichen Grauzone beschlossen, dies sollte nun auch umgesetzt werden.

Frauen in Notlagen muss die Möglichkeit gegeben werden, ohne Angst sicher in einem Krankenhaus gebären zu können. Ärzte und Pflegepersonal müssen in diesen Situationen auf klare rechtliche Vorgaben zugreifen können, um sie in ihrer Arbeit zu schützen. Den Kindern muss im Gegenzug das Recht auf ihre Identität gegeben werden. Deswegen soll die Geburt ohne Feststellung der Personenstandsdaten auf extreme Konfliktsituationen begrenzt sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet derzeit an einem Referentenentwurf für eine vertrauliche Geburt in Deutschland. Geplant ist, dass Mütter, die ihre Kinder nicht behalten, aber anonym bleiben wollen, bei der Geburt zwar ihre persönlichen Daten angeben müssen, diese aber von den Kliniken und den zuständigen Behörden streng vertraulich behandelt werden. Erst im Alter von 16 Jahren sollen die Kinder ein Recht auf Einsicht haben. Bis vier Wochen vor Abschluss eines Adoptionsverfahrens soll die Mutter außerdem noch die Möglichkeit haben, ihr Kind zurückzunehmen. Kommt es nicht dazu oder zu einer Adoption greifen die üblichen Verfahren der staatlichen Kinder- und Jugendfürsorge.

Die Daten von Mutter und Kind sollen vom Standesamt aufgenommen und das Kind auch bei ausländischer Abstammung als deutscher Staatsbürger geführt werden. Verheiratete Väter sollen binnen eines Jahres, nachdem sie von ihrer Vaterschaft erfahren, ein Anfechtungsrecht gegen das laufende Verfahren erhalten. Allerdings nur, wenn seit einer möglichen Adoption noch keine drei Jahre verstrichen sind.

Für die bereits eingerichteten Babyklappen soll eine achtjährige Evaluierungsphase durchgeführt werden. Neue Babyklappen sollen aufgrund des Gesetzes nicht mehr möglich sein. Einen festen Termin für die Vorlage des Referentenentwurfs gibt es bisher noch nicht. Angestrebt ist eine Veröffentlichung im September 2012.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 2 Betriebshaftpflicht für freiberuflich tätige Hebammen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für eine rasche Lösung bezüglich der übermäßig hohen Betriebshaftpflicht für freiberuflich tätige Hebammen einzutreten.

Begründung:

Hebammen spielen bei der Begleitung von Schwangerschaft, Geburt und der ersten Monate der Elternschaft eine bedeutende Rolle. Die belastende Haftpflichtprämie führt zu vermehrten Praxisaufgaben und Versorgungslücken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Hebammen leisten einen wichtigen Beitrag im System der Gesundheitsversorgung. Die Prämien der Haftpflichtversicherungen der Hebammen sind in der Vergangenheit vor allem durch die steigende Zahl der Hausgeburten gestiegen. In diesem Zusammenhang bleibt zu beachten, dass die Haftpflichtversicherungen privatrechtlich vereinbarte Verträge zwischen den Hebammen und den Versicherungsunternehmen sind. Die Versicherungsprämien werden nicht staatlich festgelegt. Derzeit finden Gespräche zwischen den Hebammenverbänden, den Krankenkassen und der Versicherungswirtschaft zu den Haftpflichtprämien statt. Die CSU vertritt die Auffassung, dass eine angemessene Berücksichtigung der Haftpflichtversicherungskosten in den Verhandlungen der Vertragsparteien sowie ggf. bei Nichteinigung im Rahmen einer Schiedsstellenlösung erfolgen kann. Gleichwohl wird die CSU der Entwicklung der Versorgungslage und der Vergütung von Hebammenleistungen weiter eine hohe Aufmerksamkeit zukommen lassen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 3 Familiensplitting	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Monika Hohlmeier, MdEP, Prof. Ursula Männle, MdL, Christa Stewens, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting einzusetzen.

Begründung:

Die Gesellschaft in Deutschland hat sich verändert. Wie das Statistische Bundesamt in einer jetzt veröffentlichten Studie bekanntgab, wurde ein Drittel der im letzten Jahr in Deutschland zur Welt gekommenen Kinder außerehelich geboren. Somit hat sich ihr Anteil im Vergleich zu 1990 mehr als verdoppelt. Damals lag die Quote bei 15 Prozent. Vertiefte Analysen bringen sogar eine noch drastischere Entwicklung zum Vorschein. 43 Prozent der Erstgeborenen hatten bei ihrer Geburt keine verheirateten Eltern. Es ist folglich davon auszugehen, dass Paare oft erst nach der Geburt eines gemeinsamen Kindes heiraten.

Bei einem Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland haben sich erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Teilen der Republik herauskristallisiert. In den neuen Bundesländern hatten 61 Prozent der Neugeborenen unverheiratete Eltern, in den alten Bundesländern hingegen lag der Wert bei 27 Prozent. Auch bei einem Vergleich zwischen Nord und Süd kommen Unterschiede zum Ausdruck. Die niedrigsten Quoten bei Neugeborenen von nicht verheirateten Eltern waren in Baden-Württemberg (22 Prozent), Hessen und Bayern (je 26 Prozent) zu verzeichnen. Besonders hohe Quoten haben Bremen (39 Prozent), Hamburg (36 Prozent) und Schleswig-Holstein (35 Prozent) vorzuweisen.

Wenn man alle diese Zahlen betrachtet, so wurde jeweils nur die Situation von Neugeborenen berücksichtigt. Die persönliche Lebenssituation von Kindern ist aber oft auch von Trennung und Scheidung der bislang verheirateten Eltern gekennzeichnet. Im Ergebnis muss also davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der Kinder nicht in der Lebensform aufwächst, die in der Vergangenheit als üblich angesehen und auch gelebt wurde.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, das deutsche Steuersystem den neuen Realitäten anzupassen. Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften vorantreibt. Ein Festhalten am bisherigen Ehegattensplitting, von dem nur verheiratete Eltern profitieren, würde vielen Kindern nicht gerecht werden. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft (CSU-Grundsatzprogramm). Deshalb brauchen sie ein modernes familienfreundliches Steuersystem – das Familiensplitting.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Grundgesetz räumt der Ehe zwischen Mann und Frau zu Recht eine besondere Stellung ein. Diese kommt durch das Ehegattensplitting im Steuerrecht zum Ausdruck. Kindererziehung wird durch das Kindergeld, Entgeltpunkte in der Rente und viele andere familienpolitische Leistungen finanziell gefördert. Einer Änderung des Ehegattensplittings bedarf es daher nicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 4 Unterhaltsrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL, Mathilde Wehrle; Uschi Lax, Iris Eberl, Stefanie Moser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die durch die Reform des Unterhaltsrechts im Jahr 2008 eingetretenen erheblichen Härten zu korrigieren.

Begründung:

Die Reform des Unterhaltsrechts im Jahr 2008 war auf mehr Selbstverantwortung der Ehepartner ausgerichtet.

Die neue Rechtsprechung führt jedoch in der Praxis teils zu ungewollten Ergebnissen und Ungerechtigkeiten, die dringend beseitigt werden müssen:

1. Dies gilt zum Einen, wenn Ehen vor Inkrafttreten der Unterhaltsrechtsreform geschlossen wurden und lange angedauert haben. Der Gesetzgeber muss hier sicherstellen, dass die unterhaltsrechtlichen Positionen, die auf dem Gedanken der nahehelichen Solidarität beruhen, nicht zu rigoros verkürzt werden.

Wenn sich die Ehepartner beispielsweise einig waren, dass die Frau eine Berufsausbildung nicht fortsetzen soll, um die gemeinsamen Kinder und den Haushalt zu versorgen, dann wird ihr nach geltender Rechtslage Jahre später nach der Ehescheidung ggf. nur ein Minimalunterhalt gewährt. Dies mit der Begründung, sie müsse jetzt jede gering qualifizierte Tätigkeit ausüben und für sich selbst sorgen. Als die Ehefrau jedoch damals bei Eheschließung auf ihre weitere Ausbildung verzichtet hat, konnte sie mit einer derartigen Entwicklung nicht rechnen.

2. Daneben kann die Auslegung des neuen Unterhaltsrechts beim Betreuungsunterhalt leicht zu einer Überlastung des geschiedenen Alleinerziehenden führen. So können Alleinerziehende, die ein Kind im eigenen Haushalt versorgen, regelmäßig - auch solange das Kind noch recht klein ist - zu einer Vollzeitbeschäftigung verpflichtet sein. Eine Entlastung ist ggf. nur in nachweisbaren atypischen Ausnahmefällen möglich. Dies entspricht nicht dem Kindeswohl.

Der Bundesgerichtshof hat in einer Entscheidung vom 18. April 2012 den Gesichtspunkt der überobligationsmäßigen Belastung des betreuenden Elternteils durch Berufstätigkeit und Versorgung des Kindes aufgegriffen. Dort wird ausgeführt, dass eine Beschäftigung mit 30 Wochenstunden für eine alleinerziehende Mutter mit drei größeren Kindern in der Regel ausreiche und an die Darlegungs- und Beweislast der Mutter keine überzogenen Anforde-

rungen zu stellen seien. Der Gesetzgeber selbst muss hier in Anlehnung an diese Entscheidung wieder klarere Maßstäbe vorschreiben. Dies würde gerichtliche Entscheidungen für die Rechtssuchenden vorhersehbarer machen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 5 Betreuungsunterhalt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, durch eine Gesetzesänderung in Hinblick auf die Bemessung des Betreuungsunterhalts und der Dauer der Ehe Folgendes klarzustellen:

1. Der Betreuungsunterhalt ist nicht grundsätzlich bis auf das dritte Lebensjahr des Kindes befristet. Dieser im Gesetz genannte Zeitraum signalisiert nur, dass innerhalb dieser Zeitspanne keine Erwerbsobliegenheit des betreuenden Elternteils besteht. Die Verlängerung des Betreuungsunterhaltsanspruchs über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus stellt keinen Ausnahmefall dar. Vielmehr gilt hier eine stufenweise Ausweitung der Erwerbstätigkeit.
2. Zwar sind bei der Billigkeitsprüfung im Rahmen der Entscheidung über die Unterhaltsverlängerung über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus Fremdbetreuungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Es war bzw. ist jedoch kein derart weitgehender Vorrang der Fremdbetreuung vorgesehen, der stets eine vollschichtige Erwerbstätigkeit ermöglicht (also unter Berücksichtigung von Fahrtzeiten und Erwerbspausen oft täglich 9-10stündige Fremdbetreuung). Dem betreuenden Elternteil muss am Tag noch ausreichend Zeit verbleiben, sich mit seinem Kind zu beschäftigen und das Kind muss zu dieser Zeit auch noch aufmerksam genug sein für eine individuelle Förderung durch den betreuenden Elternteil, wie z. B. der Hausaufgabenkontrolle. Mehr als eine 7-8stündige Fremdbetreuung des Kindes sollte keinesfalls erwartet werden.
3. Bzgl. des üblicherweise bei der Betreuung eines Kindes anfallenden Arbeiten (Aufwecken, Kontrolle Anziehen/Körperhygiene, Vorbereiten der Brotzeit, Zubereiten des Frühstücks, Verbringen des Kindes in die Betreuungseinrichtung, Abholen von dort, Zubereiten des Abendessens, Kontrolle der Hausaufgaben, Zuspruch und Förderung, Zubettbringen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Kindesinteresse wie Aufräumen, Einkaufen, Waschen und Bügeln der Wäsche des Kindes, ggf. zusätzlich Arztbesuche, Organisation von Freizeitaktivitäten und für Kinder bedeutenden Festen wie Geburtstag, Ostern, Fasching, Weihnachten) ist eine pauschale Beurteilung möglich.
4. Die Bildung von Altersphasenmodellen unter Berücksichtigung des alterstypischen Betreuungsaufwands ist möglich und als Orientierungshilfe sowie im Interesse der Rechtssicherheit erwünscht. Allerdings sollte von diesen im Einzelfall leichter abgewichen werden können als unter der alten Rechtslage.
5. Neben der Betreuung eines Kindergarten- oder Grundschulkindes bzw. eines Kindes bis einschließlich dem ersten Jahr der weiterführenden Schule sollte von dem allein erziehenden Elternteil grundsätzlich nicht mehr als eine halbschichtige Erwerbstätigkeit verlangt werden. Eine ganztägige Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils mit der Folge, dass das zu betreuende Kind zumeist faktisch mindestens 9 Stun-

den werktätlich fremd betreut werden oder unbeaufsichtigt gelassen werden müsste, sollte erst ab Vollendung dessen 14. Lebensjahres einsetzen.

Bei der Verlängerung des Betreuungsunterhalts unter Berücksichtigung der bisher praktizierten Kinderbetreuung sollten keine zu strengen Anforderungen gestellt werden.

Begründung:

Der BGH wendet die seit dem 01.01.2008 geltenden Betreuungsunterhaltstatbestände sehr restriktiv an. Er geht davon aus, dass nach der gesetzlichen Systematik der Betreuungsunterhalt grundsätzlich auf die Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes beschränkt ist und eine Verlängerung darüber hinaus die darzulegende und zu beweisende Ausnahme ist. Bei der Verlängerungsprüfung betont er, dass das Regel-Ausnahmeverhältnis, wonach der Betreuungsunterhalt grundsätzlich nur bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes geschuldet ist, nicht in sein Gegenteil verkehrt werden dürfe. Daher stellt es strenge Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis für eine Verlängerung des Betreuungsunterhalts.

Die CSU steht für Wahlfreiheit der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und insbesondere dafür, dass (zumindest) ein Elternteil ausreichend Zeit mit seinem Kind verbringen kann, um dieses zu prägen, zu unterstützen und zu fördern. Die CSU verteidigt den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vorrangs der elterlichen Erziehung (Art. 6 Abs. 2 GG) jenseits der Schule, der vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit mit der dort praktizierten Zurückdrängung des elterlichen Erziehungseinflusses eingeführt wurde. Für die Erziehung eines Kindes ist nicht lediglich die weitgehende Unterbringung in einem Kollektiv erforderlich, sondern vor allem auch individuelle Aufmerksamkeit, Zeit, Zuwendung und Liebe. Die CSU-Mitglieder wissen die Erziehungsleistung, die viele Elternteile täglich erbringen, zu schätzen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH mit dem faktischen Vorrang der Fremdbetreuung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes widerspricht der Vorstellung, dass die Eltern zumindest nachmittags die Wahl haben sollen, ob sie ihr Kind individuell erziehen, prägen und fördern wollen. Auch wenn zuzugeben ist, dass bei der Festlegung des Betreuungsunterhalts auch die Grundrechte des Unterhaltspflichtigen (elterliches Erziehungsrecht und finanzielle Handlungsfreiheit) zu berücksichtigen sind, rechtfertigt dies jedoch keine Annahmen, die an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen und den betreuenden Elternteil ungleich belasten. Mit der grundsätzlichen Annahme einer vollschichtigen Erwerbsobliegenheit des betreuenden Elternteils ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes durch den BGH ist dies jedoch gerade der Fall (70 % der Mütter mit Kindern zwischen 3 und 14 Jahren sind *teilerwerbstätig*). Zudem bewirkt diese richterliche Vorgabe eine Abwertung der elterlichen Erziehungsleistung, die mit dem Familienbild der CSU nicht vereinbar ist und vielfach dem Kindeswohl widerspricht.

Eine ganztägige Berufstätigkeit erfordert - unter Berücksichtigung der Erwerbspausen und der Fahrtzeiten - in der Regel eine 9-10stündige Fremdbetreuung des Kindes. Bezieht man die insbes. bei jüngeren Kindern erforderlichen Schlafzeiten von 10-12 Stunden mit ein, wird erkennbar, dass für Mutter und Kind am Tag lediglich wenige Stunden verbleiben.

Die Erziehung eines Kindes erschöpft sich jedoch nicht darin, das Kind morgens zu wecken, abzufüttern, zur Fremdbetreuungseinrichtung zu fahren, um es dann dort 10 Stunden später wieder abzuholen, abzufüttern und zu Bett zu bringen. Das Wohl des Kindes erfordert es, dass die Mutter Zeit hat, sich dem Kind zu widmen, es individuell zu fördern und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Zudem ist das bayerische Schulsystem auf eine elterliche Unterstützung zu Hause angelegt, wobei insbesondere mündliche Hausaufgaben regelmäßig nicht von einem Hort aufgefangen werden können. Gerade Kinder von getrennt lebenden Eltern benötigen ausreichend Zuwendung und Zeit mit einem Elternteil und sollten nach dem Auseinanderfallen der Familie nicht auch noch erleben müssen, dass nunmehr auch die betreuende Mutter keine Zeit mehr für es hat.

Zudem umfasst die Pflege bzw. Betreuung des Kindes auch dessen Versorgung, so dass der betreuende Elternteil auch zeitlichen Spielraum für Lebensmitteleinkäufe, das Waschen und Bügeln der Wäsche der Kinder, deren körperliche Pflege, das Zubereiten von Mahlzeiten sowie das Putzen und Aufräumen der Wohnung haben muss. Verbleiben dem vollwertigen betreuenden Elternteil lediglich ca. 3-4 Stunden täglich mit seinem Kind und ist er zusätzlich mit diesen Aufgaben und seiner eigenen Grundversorgung belastet, besteht die Gefahr, dass er selbst diesen Zeitraum nicht für die Beschäftigung mit dem Kind nutzen kann.

Der betreuende Elternteil muss jedoch vor und nach Beendigung seiner Erwerbstätigkeit noch ausreichend Zeit, Kraft und Geduld haben, dem zusätzlichen Betreuungsbedarf der Kinder gerecht zu werden, und auch das Kind muss noch geistig in der Lage sein, z.B. die Anregungen im Zusammenhang mit der Hausaufgabenkontrolle aufzunehmen. Zudem verkennt die Rechtsprechung die individuellen Bedürfnisse des Kindes, wenn dieses z. B. nicht wie seine Freunde nachmittags zum Klavierunterricht o.ä. gehen kann, sondern pauschal auf die Freizeitangebote der Fremdbetreuungseinrichtung verwiesen wird.

Eine grundsätzliche Vollerwerbsobliegenheit neben der Betreuung von ggf. mehreren Kindern überspannt die Anforderungen, die an einen alleinerziehenden Elternteil gestellt werden. Erhält dieser keine umfangreiche Unterstützung z. B. durch jederzeit einsatzbereite Großeltern, so bleibt angesichts des Umfangs der zusätzlich neben einer Ganztagsbeschäftigung zu leistenden Familienarbeit kaum Zeit für die individuelle Erholung. Zeitliche Reserven, z. B. für Notsituationen wie einer Erkrankung des Kindes, existieren nicht. Überlastungserscheinungen, die sich nicht selten zum Nachteil der Kinder auswirken, nehmen zu. Nicht ohne Grund haben alleinerziehende Elternteile das größte Risiko auf staatliche Existenzsicherung angewiesen zu sein.

Soweit der BGH eine Verlängerung aus Billigkeitsgründen z. B. wegen des zusätzlichen Betreuungsbedarfs der Kinder zulässt, betont er stets dessen Ausnahmecharakter und belastet die betreuenden Elternteile mit zu strengen Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast. Er nutzt insoweit den gesetzgeberischen Spielraum zu wenig.

Muss wirklich in jedem Einzelfall vorgetragen und im Bestreitensfalle bewiesen werden, was jeden Tag an Betreuungsleistungen für ein Kind anfällt (Aufwecken, Kontrolle Waschen/Anziehen, Vorbereiten der Brotzeit, Zubereiten des Frühstücks, Verbringen des Kindes in die Betreuungseinrichtung, Abholen, Zubereiten des Abendessens, Kontrolle der Hausaufgaben, Zuspruch und Förderung, Zubettbringen, Aufräumen und Wäschewaschen für das Kind bzw. ggf. zusätzlich Arztbesuche, Organisation von Freizeitaktivitäten und für Kinder

bedeutende Feste wie Geburtstag, Ostern, Fasching, Weihnachten)? Die dargestellten offenkundigen Betreuungsleistungen sollten auch ohne substantiierten Vortrag und Beweis von den Richtern bei der Beurteilung der zumutbaren Arbeitszeit angemessen berücksichtigt werden. Daher plädieren wir nach wie vor für ein - wenn auch nicht mehr so großzügiges - Altersphasenmodell.

Ein zu detailliertes Abstellen auf den Einzelfall und die Darlegung jeglicher täglicher Arbeiten ist nicht nur unpraktikabel (Wie soll denn die Mutter beweisen, dass sie nachts mehrfach für das aufwachende Kind aufstehen muss?), sie gewährleistet auch keine materielle Gerechtigkeit, da der vorgetragene Alltag in wenigen Wochen schon wieder etwas anders sein kann. Bei einem Leben mit Kindern kommt es ständig zu Veränderungen (Erkrankungen, anderer Stundenplan, neue Freunde usw.). Es ist daher zweckmäßig, mit Pauschalen zu arbeiten, die Spielraum für deren Berücksichtigung lassen. Zudem entspricht es auch nicht der Arbeitswelt, bei kleineren Änderungen des Betreuungsumfangs die Arbeitszeit um 1 Stunde aufzustocken. Ein realitätsbezogenes Altersphasenmodell ist auch vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit für die betreuenden Elternteile sinnvoll. Diese müssen sich darauf einstellen können, ab wann sie sich grundsätzlich um eine Erweiterung ihrer Teilzeitbeschäftigung bei ihrem Arbeitgeber bemühen müssen.

Insgesamt ist auch die Signalwirkung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung auf Frauen zu beachten. Bereits jetzt haben viele junge Frauen Angst vor der Doppelbelastung mit einer Vollerwerbstätigkeit neben der Kindererziehung. Es ist zu befürchten, dass künftig Frauen seltener zumindest mehr als ein Kind bekommen werden, wenn sich diese Rechtsprechung dauerhaft manifestiert. Das demographische Problem Deutschlands wird damit sicher nicht gelöst, sondern verstärkt.

Daher sollte der Gesetzgeber der Rechtsprechung die oben aufgeführten Auslegungshilfen bei der Anwendung der aktuellen oder sogar geänderten Betreuungsunterhaltstatbestände an die Hand geben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Zum 01. Januar 2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft getreten. Sowohl im Rahmen des § 1570 BGB als auch des § 1615I BGB besteht nunmehr nur während der ersten drei Lebensjahre ein (sicherer) Unterhaltsanspruch. Für die Zeit danach muss der betreuende Elternteil kind- oder elternbezogene Gründe darlegen und beweisen, die aus Billigkeitsgründen eine individuell zu bemessende, gegebenenfalls auch nur partielle Verlängerung des Anspruchs erforderlich machen. Damit setzt bei vorhandener Betreuungsmöglichkeit durch Dritte die Erwerbsobliegenheit des betreuenden geschiedenen Elternteils deutlich früher ein als nach altem Recht.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gestand nach altem Recht einer geschiedenen Mutter, die ihr Kind betreute, im Rahmen des Altersphasenmodells sehr lange „Auszeiten“ zu, in denen zunächst gar nicht und später nur sehr moderat gearbeitet werden musste. Dementsprechend lange bestand der Anspruch aus § 1570 BGB a.F. auf Betreuungsunterhalt.

Der Bundesgerichtshof hat in einer Vielzahl von Entscheidungen seit der Einführung des neuen Unterhaltsrechts folgende Grundsätze für eine Verlängerung des Unterhaltsanspruchs herausgearbeitet:

- eine Verlängerung des Unterhaltsanspruchs setzt eine Prüfung des Einzelfalls voraus;
- die Darlegungs- und Beweislast für eine Verlängerung liegt beim Unterhaltsberechtigten (i. d. R. die Mutter);
- im Rahmen der Einzelfallprüfung sind die vorhandenen Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung durch Dritte, der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes und die berufliche und familiäre Situation der Mutter zu berücksichtigen;
- es soll ein abrupter Wechsel von der elterlichen Betreuung hin zu einer Vollzeiterwerbstätigkeit auch weiterhin vermieden werden;
- es darf nicht zu einer überobligatorischen Belastung des betreuenden Elternteils kommen.

Die im Antrag getroffene Aussage, der BGH gehe von einer vollschichtigen Erwerbsobliegenheit des betreuenden Elternteils ab Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes aus, ist daher nicht zutreffend.

Auch die im Antrag vorgeschlagene Rückkehr zum vor der Reform geltenden Altersphasenmodell kann nicht unterstützt werden. Schließlich wird gegen ein solches Modell der nicht ganz unberechtigte Vorwurf erhoben, dass der betreuende Elternteil dann immer nur so viel arbeite, wie er gerade müsse. Dies kann im Ergebnis auch zur Folge haben, dass er am Schluss oft ohne ausreichende Erwerbsmöglichkeit dastehen würde. Es erscheinen daher auch alternative Ansätze für eine Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten prüfenswert.

Das Bundesministerium der Justiz hat zudem angekündigt, noch in diesem Jahr Änderungen zu den bestehenden Regelungen zum Betreuungsunterhalt vorzulegen. Ein entsprechender Referentenentwurf liegt allerdings bisher noch nicht vor.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 6 Keine Verschlechterung der Stellung unverheirateter Mütter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, keine weiteren Verschlechterungen der Rechtspositionen alleinerziehender Elternteile vorzunehmen, insbesondere Kürzungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu unterlassen.

Begründung:

In Deutschland wohnen 17 % der minderjährigen Kinder bei nur einem Elternteil. Diese ziehen ihre Kinder unter erschwerten Bedingungen groß und leisten einen fundamentalen Beitrag für die Gesellschaft. Derzeit besteht jedoch die Tendenz, deren Leistungen abzuwerten und ihnen das Leben zu erschweren.

In dem Fall, dass der Vater keinen Kindesunterhalt bezahlt, schießt nach aktueller Gesetzeslage der Staat den Barkindesunterhalt des Kindes für max. 72 Monate vor (Unterhaltsvorschuss) und holt sich diesen, falls möglich, vom Kindesvater zurück. Damit wollte man die alleinerziehenden, erwerbstätigen Mütter entlasten, die andernfalls neben ihrer Berufstätigkeit und der Kinderbetreuung auch noch allein für den Barunterhalt des Kindes aufkommen müssten.

Die Einführung der Leistungen des UVG erfolgte vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Abtreibungsrechtes. Man wollte jungen Müttern im Falle einer Schwangerschaft von einem „unzuverlässigen“ Vater Mut zum Kind machen.

Derzeit sind mit dem Argument der Verwaltungsvereinfachung Kürzungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen angedacht. Diese sollten unterbleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) enthält eine Regelung, nach der auch Leistungen des familienfernen Elternteils an Dritte, beispielsweise der Schule, die dem Kind zugutekommen, angerechnet werden sollen. Zudem soll klargestellt werden, dass der Höchstleistungszeitraum auch dann verbraucht wird, wenn der Unterhaltsvorschuss später mit dem

alleinerziehenden Elternteil abgewickelt wird. Die Rückwirkung der Antragstellung soll aufgehoben werden. Eine weitere Maßnahme, die der Entwurf vorsieht, ist die Möglichkeit der Erwirkung dynamisierter Unterhaltstitel. Im SGB VIII soll die Beurkundungsbefugnis des Jugendamtes auch auf übergegangene Unterhaltsansprüche ausgedehnt werden. Zudem soll das Gesetz eine Erweiterung der Auskunftspflichten der Finanzämter enthalten sowie eine Regelung zum Kontenabruf. Insgesamt enthält der Gesetzentwurf viele begrüßenswerte Maßnahmen. Es besteht allerdings noch Beratungsbedarf. Das Bundeskabinett hat sich am 20. Dezember 2011 mit dem Entwurf befasst. Weitere Termine wurden bislang noch nicht festgelegt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten das weitere Verfahren unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Forderung zu begleiten.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 7 Flächendeckende Ferienbetreuung für Kinder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Ferienbetreuung für Kinder einzusetzen, um berufstätigen Eltern Planungssicherheit zu geben.

Begründung:

Die KITA- bzw. Schul-Ferienzeiten von Kindern mit eigenen Urlaubstagen in Einklang zu bringen, ist für Eltern nach wie vor eine große Herausforderung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU

Begründung:

Der Antragsteller führt aus, dass es für Eltern nach wie vor eine große Herausforderung ist, die KITA- bzw. Schul-Ferienzeiten von Kindern mit eigenen Urlaubstagen in Einklang zu bringen.

Die Betreuung von Schulkindern während der Ferienzeiten z. B. in Horten ist bereits seit Jahren gängige Praxis.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden können.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 8 Lösung des Betreuungsproblems bei den Randzeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Zuge der Novellierung des BayKiBiG verstärkt auf die Lösung des Betreuungsproblems bei den Randzeiten zu achten.

Begründung:

Viele kinderbetreuende Frauen arbeiten in Berufen wie Verkäuferin, Altenpflegerin, Krankenschwester usw., also solchen, die Schicht- oder Wochenenddienst erfordern.

Die Fremdbetreuung ist jedoch gerade in Westdeutschland außerhalb der Kernzeiten zwischen 7.30 und 17.00 Uhr häufig nicht gewährleistet.

Um auch diesen Frauen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und zu verhindern, dass insbesondere alleinerziehende Mütter andernfalls auf staatliche Existenzsicherung angewiesen sind, sollten gezielt Konzepte entwickelt und gefördert werden, die eine Fremdbetreuung zu Randzeiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist z.B. an eine gezielte Unterstützung einzelner Einrichtungen in einer Region bei Randzeitenangebot und an eine verbesserte Entlohnung der Tagesmütter als flexiblere Fremdbetreuungsmöglichkeit zu denken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 9 Richterfortbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Monika Hohlmeier, MdEP, Oliver Jörg, MdL, Prof. Ursula Männle, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung der Richterfortbildung, insbesondere für Familienrichter, einzusetzen.

Begründung:

In Zeiten von hohen Ehescheidungs-raten stehen FamilienrichterInnen vor der besonderen Herausforderung, meist hochstrittige Gerichtsverfahren zwischen den Scheidungsparteien zu lösen. Neben der hohen Scheidungsrate steigt dementsprechend auch die Zahl der von Ehescheidung betroffenen minderjährigen Kinder.

Sofern (gemeinsame) Kinder vorhanden sind, drehen sich die Streitigkeiten innerhalb der Scheidungsverfahren meist um unterhaltsrechtliche sowie umgangsrechtliche Aspekte. Insgesamt spielen in einem Ehescheidungsverfahren viele Faktoren eine Rolle. Für die zuständigen FamilienrichterInnen ist es demnach eine schwierige Aufgabe, herauszuarbeiten, mit welchen Motiven die jeweiligen Scheidungsparteien die Gerichtsverfahren führen. Oftmals wird die Gelegenheit im Scheidungsverfahren genutzt, um gegenseitige Verletzungen zu erzeugen und nicht nur die Ehe zu beenden und die damit einhergehenden Fragen zu lösen.

Um der bestehenden Problematik entgegenzuwirken und ggf. zugleich den Fokus auf das Wohl des Kindes wieder in den Mittelpunkt zu legen, gilt es in Zukunft, FamilienrichterInnen gezielter fortzubilden, um besonders den Bereich der psychischen Abläufe, die bei einer Ehescheidung sowohl bezüglich des getrennten Paares als auch hinsichtlich der Kinder vorherrschend sein können, noch besser zu überschauen und entsprechend handeln zu können.

Eine gute Weiterbildung der FamilienrichterInnen kann hier als entscheidender Ansatz dazu gesehen werden, diesbezüglich einen wichtigen Beitrag zu leisten. Ein Teil der Weiterbildung kann sein, sich über gute gerichtliche Verfahrensabläufe, wie das Cochemer Modell, das Münchner Modell und das Ebersberger Modell zu informieren, um im eigenen Gerichtsbezirk die Verfahrensabläufe so zu optimieren, dass möglichst wenig neue Verletzungen bei dem sich trennenden Paar entstehen und Kinder möglichst unbeschadet aus dem Prozess herauskommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die im Antrag erläuterten Besonderheiten familiengerichtlicher Verfahren treffen zu, sind in der familiengerichtlichen Praxis bekannt und seit jeher praktische Realität und Gegenstand der Familienrichterausbildung und auch Gegenstand von weiterführenden Fortbildungsangeboten (z. B. bei der Deutschen Richterakademie).

Die Fortbildung der Familienrichterinnen und Familienrichter in Bayern befindet sich - gerade in Relation zur Aus- und Fortbildung in anderen Bundesländern - zudem bereits auf einem hervorragenden Stand.

Im Familiengericht sind neben der juristischen Qualifikation gerade in den gegenständlichen Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch psychologische Fähigkeiten und Sozialkompetenz förderlich. Im weiteren Sinne ist eine gewisse "Mediationsfähigkeit" immanenter Bereich familiengerichtlicher Tätigkeit. Gerade in den genannten Bereichen handeln die beteiligten Ehegatten / Eltern im Bereich der Kindschaftssachen nicht immer auf der so genannten "Elternebene", sondern irrational noch auf der (verletzten) "Partnerebene".

Im Bereich der vertieften psychologischen Angebote gibt es ggf. noch weitere Möglichkeiten zur Optimierung. Die Schaffung von zusätzlichen Fortbildungsangeboten erfordert aber auch zusätzliche Haushaltsmittel. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, zu prüfen, ob für die Schaffung von zusätzlichen Fortbildungsangeboten entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. B 10	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Einrichtung von Familienbeauftragten in den Kommunen	
Antragsteller: Delegierte Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL (Vorsitzende der Familienkommission), Erika Görnitz, MdL, Monika Hohlmeier, MdEP, Oliver Jörg, MdL, Prof. Ursula Männle, MdL, Christa Stewens, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir als CSU treten für die Schaffung von Familienbeauftragten in den Kommunen ein.

Begründung:

Familien stehen heute vor anderen Herausforderungen als noch vor wenigen Jahrzehnten. Dabei haben sich nicht nur die familialen Strukturen selbst verändert, sondern gleichzeitig auch das Umfeld, in dem Familie stattfindet.

Während in den vergangenen Jahrzehnten Eltern oft von ihren eigenen Eltern Rat und Unterstützung bekamen, ist dies heute aufgrund räumlicher Distanzen oft so nicht mehr möglich. Heute steht den Familien eine Vielzahl von Beratungsstellen zur Verfügung, in denen sie sich entsprechend informieren können. In der Realität finden sich jedoch die wenigsten Familien in dem „Dienstleistungsdschungel“ von Beratungsstellen und Beratungsangeboten zurecht.

Aus diesem Grund setzt sich die CSU für die Schaffung von (ehrenamtlichen) Familienbeauftragten in jeder Kommune ein, sodass eine dezentrale Anlaufstelle für Familienfragen auf kommunaler Ebene geschaffen wird, die darüber hinaus dem Bürger das verfügbare Beratungsangebot verständlich näherbringen soll und erste Hilfestellung bieten kann. Die CSU ist die Familienpartei. Deshalb gibt es vor Ort bereits (ehrenamtliche) Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Frauenbeauftragte und in Zukunft soll es hier auch Familienbeauftragte geben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU**

Begründung:

Die CSU ist und bleibt eine Familienpartei. Der Vorschlag der Einführung eines ehrenamtlichen Familienbeauftragten in den Kommunen ist daher grundsätzlich überlegenswert. Inwieweit diese Aufgabe organisiert und fachlich ausgestaltet werden soll, bedarf – in Zusammenarbeit mit den Kommunen – der näheren Prüfung. Dabei ist u.a. das Zusammenwirken mit den bisherigen ehrenamtlichen Beauftragten zu berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 1 Reform des Länderfinanzausgleichs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine radikale Reform des Länderfinanzausgleichs einzusetzen. Allen voran sollten Transferzahlungen an Nehmerländer nur noch darlehensweise erfolgen. Ebenso sollten ein Pro-Kopf-Höchstbetrag sowie weitere wettbewerbsfördernde Maßnahmen eingeführt werden.

Begründung:

Der derzeit gültige Länderfinanzausgleich ist ein wettbewerbsfeindliches Instrument. Die letzte Reform aus dem Jahr 2001 hat nicht zur grundlegenden Verbesserung beigetragen.

Dadurch, dass sich die Nehmerländer auf die Subventionierung verlassen können, besteht kein Antrieb für sie, Verbesserungen an ihrer Wirtschaftssituation, Einsparungen bei staatlichen Ausgaben oder Optimierung der Einnahmequellen herbeizuführen. Im Gegenteil führen die Transferleistungen sogar dazu, dass die Bürger in Empfängerländern Leistungen genießen können, die sich die Geber nicht genehmigen. Die jüngsten Beispiele wie die Kostenfreiheit der Berliner Kindertagesstätten oder der Verzicht auf Studiengebühren in vielen Nehmerländern sind die Auswüchse dieses staatlichen Schmarotzertums.

Negative Auswirkungen ergeben sich ebenso auf Seiten der Geberländer. Auch hier schwindet das Interesse, die eigenen steuerlichen Einnahmequellen voll auszuschöpfen, da über allem der Ausgleich an die finanzschwachen Länder steht.

Um der Zementierung der Verhältnisse entgegenzuwirken, sind Änderungen der Rechtsgrundlagen dringend geboten. Durch eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Leistungen wären die finanzschwachen Länder gezwungen, an der eigenen Finanzkraft zu arbeiten. Ein Höchstbetrag bezogen auf die Einwohnerzahl verhindert ausufernde Summen.

Ziel muss sein, dass die ärmeren Länder alle Anstrengungen unternehmen, um eine solide Finanzlage zu erreichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die nur darlehensweise Gewährung von Finanzhilfen würde gegen das Verfassungsgebot der Schaffung eines angemessenen Ausgleichs der Finanzkraft zwischen den Ländern verstoßen. Die vorgeschlagenen Veränderungen wären nur mit einer drastischen Verfassungsänderung erreichbar. In der Verfassung ist derzeit ein angemessener Ausgleich der Finanzkraft (ohne Zweckbindung) verpflichtend vorgesehen. Der Freistaat Bayern hat mit Beschluss des Ministerrates vom 21. März 2012 seine Reformvorstellungen bereits dargelegt und beschlossen, Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Hergestellt im Archiv für Christoff'sche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 2 Mehr Verteilungsgerechtigkeit beim innerbayerischen Finanzausgleich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Freyung-Grafenau	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, den innerbayerischen Finanzausgleich in Teilbereichen grundlegend zu reformieren und gerechter zu gestalten, damit auch die kleineren strukturschwachen Landgemeinden mit Demographieproblemen noch ihrer vielfältigen Aufgabenstellung nachkommen und über die Pflichtausgaben hinaus „kommunale Selbstverwaltung“ praktizieren können.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat den kommunalen Finanzausgleich für 2012 mit mehr als 400 Millionen auf insgesamt 7,2 Milliarden gestärkt. Für 2013 ist nach der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Anhebung um weitere 456 Mio € auf dann 7,7 Milliarden vorgesehen. Das sind großartige Leistungen, die Bayern als das kommunalfreundlichste Land in der BRD ausweisen.

Der Landkreis Freyung-Grafenau (Schlusslicht in der Steuer- und Umlagekraft des Freistaates Bayern) sieht sich in den bereits stattgefundenen strukturellen Veränderungen (Einwohnerveredelung, Investitionspauschale, Straßenunterhalt und Strukturprogramm) im nachhaltigen Bemühen um gezielte Verbesserungen für den ländlichen Raum bestätigt. Er anerkennt dankbar diese Weichenstellungen.

Der Kommunale Finanzausgleich (FAG) in Bayern muss aber auf dem eingeschlagenen Weg weiter geführt werden. Für die beabsichtigte FAG-Arbeitsgruppe aus Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden gibt der CSU-Kreisverband folgende Anregungen:

1. Allgemeiner Steuerverbund

Der Kommunalanteil am Allgemeinen Steuerverbund steigt von aktuell 12,5 % auf 12,75 % im Jahr 2013. Das ist die richtige Tendenz. Diese Richtung sollte beibehalten werden und schrittweise zu einem Anstieg auf 15 % führen. Wir teilen allerdings nicht die Auffassung der FDP, dass dann gleichmäßig alle kommunalen Ebenen bedient werden sollten. Es ist ein erklärtes, elementares Ziel des FAG, gerade die steuerschwachen Gemeinden, Städte und Kreise zu stärken und damit dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu dienen. Es müssen also auf Dauer konkrete Teilmengen und strukturelle Schwerpunktsetzungen zu diesem Ziel beitragen.

2. Schlüsselzuweisungen

Die größte Bedeutung für die Stärkung der kommunalen Finanzkraft haben Schlüsselzuweisungen. Sie betragen 2012 rund 2,7 Milliarden Euro und steigen 2013 um weitere rd. 100 Mio

€. Aber bei diesem Schlüssel müssen weitere strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Die Anhebung der Einwohnerveredelung auf 112 v. H. und die Obergrenze bei 150 v.H. bei der Hauptansatzstaffel können nur als Einstieg akzeptiert werden. Diese Spreizung muss in großen Schritten weiter zusammengeführt werden.

Berechnung der eigenen Steuer- und Umlagekraft der Gemeinden

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch für die Berechnung der Umlagen (Kreisumlage, Bezirksumlage) wird die eigene Steuerkraft der Gemeinden zugrunde gelegt. Sie muss nivelliert werden (Vergleichbarkeit) und ist derzeit weit weg von den tatsächlichen Einnahmen. Eine Korrektur soll die finanzstärkeren Kommunen weniger begünstigen und sie mehr zur Umlagezahlung heranziehen.

Deshalb schlagen wir vor, bei der Ermittlung der Steuerkraft eine Anhebung der nivellierten Sätze auf 350 % bei der Gewerbesteuer (bisher 300) und auf 300 % bei der Grundsteuer (bisher 250) vorzunehmen. Damit wird die Festlegung der Steuerkraft im Finanzausgleich mehr der Realität angepasst. Damit würde auch die Verbundmasse erhöht und es würden die steuerstarken Gemeinden stärker für die Umlagen herangezogen.

Anrechnung des Grunderwerb- / Zweitwohnsitzsteueraufkommens

Außerdem sind die Einnahmen des Grunderwerbsteueraufkommens und der Zweitwohnungssteuer in die Steuerkraftzahlen aufzunehmen. Gemeinden, die Zweitwohnsitzsteuer erheben, dürfen für Nebenwohnsitze keine Schlüsselzuweisung mehr bekommen.

Straßenunterhaltszuschuss

Gemeinden unter 5000 Einwohner erhalten einen Unterhaltszuschuss von 1200 € pro Kilometer. Dieser Pauschbetrag ist seit vielen Jahren gleich geblieben, obwohl sich die Kosten deutlich erhöht haben. Der zwangsläufige Unterhalt, der Winterdienst und Sanierungen belasten gerade Flächengemeinden sehr stark. Die Anhebung im FAG 2013 um 15 % auf 1380 € wir den Erfordernissen in keiner Weise gerecht. Es muss weiter eine Anhebung auf 2000 €/km angestrebt werden. Dabei kommt für den CSU-Kreisverband auch eine Spreizung analog den Zuweisungen für die Kreisstraßen nach dem Verhältnis von Einwohnern zu Straßenlänge in Betracht.

Konsolidierungsprogramm um Strukturprogramm

Gemeinden, Landkreise und Städte, die in eine unverschuldete Notlage geraten sind, erhalten vom Staat aus dem FAG eine Bedarfszuweisung. 2013 ist ein Strukturprogramm in Höhe von 100 Mio € geplant. Der CSU-Kreisverband begrüßt diese Weichenstellung. Es müssen jetzt Kriterien erarbeitet werden, die auf eine dauerhafte Sanierung von Schiefwegen abzielen; in einem Mehrjahresprogramm müssen dabei auch einige Anstrengungen der begünstigten Kommunen festgelegt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt das Ziel, den Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen sowie den Ausgleich zwischen unterschiedlich finanzstarken Kommunen sicherzustellen. Dabei ist die unterschiedliche Finanzkraft der einzelnen Kommunen zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Finanzkraft spielt dabei eine erhebliche Rolle. Um dem Anliegen des Antrags unter Berücksichtigung aller angesprochenen Punkte gerecht zu werden, bedarf es einer umfassenden Prüfung. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, auf diese Prüfung hinzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 3 Vorratsdatenspeicherung wieder einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine umgehende Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der Richtlinie 2006/24/EG einzusetzen.

Begründung:

Der staatliche Auftrag, seine Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten zu schützen und diese aufzuklären, erfordert, dass staatliche Informationsvorsorge betrieben werden kann. Nach dem Verständnis der CSU ist die Innere Sicherheit ein soziales Grundrecht der Bürger. Es darf im Bereich der Schwerekriminalität und des Terrorismus keine rechtsfreien Räume geben. Daher muss der Staat mit der fortschreitenden Entwicklung der Datenverarbeitung in unserer Informationsgesellschaft Schritt halten.

Ohne den Rückgriff auf gespeicherte Telekommunikationsverkehrsdaten ist dem Staat schon jetzt vielfach keine effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung mehr möglich. Insbesondere bei der Bekämpfung von Kinderpornographie im Netz stellt der Rückgriff auf die Verkehrsdaten den einzigen Anhaltspunkt auf die Identität der Täter dar. So hat der Präsident des Bundeskriminalamtes, Ziercke, bereits im Jahr 2010 darauf hingewiesen, dass seit dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung 60 % der Ermittlungen des BKA wegen Internetkriminalität ins Leere gingen.

Die Vorratsdatenspeicherung ist entgegen den Behauptungen mancher Kritiker verfassungsrechtlich zulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 2. März 2010 lediglich die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung verworfen, ihre grundsätzliche Zulässigkeit aber ausdrücklich betont. Eine Speicherung von Daten erst ab dem Zeitpunkt, ab dem ein konkreter Tatverdacht vorliegt ("Quick-Freeze"-Verfahren), ist keine effektive Alternative zur Vorratsdatenspeicherung. Wichtige Daten zur Aufklärung einer Straftat sind zu diesem Zeitpunkt regelmäßig schon unwiederbringlich gelöscht. Das Bundesverfassungsgericht führt im genannten Urteil unter anderem aus:

"Der Gesetzgeber darf eine sechsmonatige Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten auch als erforderlich beurteilen. Weniger einschneidende Mittel, die ebenso weitreichende Aufklärungsmaßnahmen ermöglichen, sind nicht ersichtlich. Eine vergleichbar effektive Aufklärungsmöglichkeit liegt insbesondere nicht im sogenannten Quick-Freezing-Verfahren [...]."

Die Vorratsdatenspeicherung stellt keinen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger dar, weil sie ohnehin nur unter engen Voraussetzungen zugelassen werden soll:

- Der häufig erhobene Einwand, die Bevölkerung werde unter Generalverdacht gestellt, trifft nicht zu. Denn die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht es den Ermittlungsbehörden nicht, selbst Verkehrsdaten zu speichern oder unmittelbar darauf zuzugreifen. Die Daten werden von den Telekommunikationsunternehmen gespeichert.
- Nur beim Verdacht einer schweren Straftat (insbesondere Taten wie Kinderpornographie, Organisierte Kriminalität, Mord, Terrorismus) oder bei Gefahren für überragend wichtige Rechtsgüter kommt ein punktueller Zugriff auf diejenigen Daten, die für die Aufklärung von Bedeutung sind, überhaupt in Betracht.
- Die Anordnung an Mobilfunkbetreiber, einzelne Daten zu übermitteln, kann zudem nur durch einen Richter erfolgen.
- Die Daten enthalten nur Aussagen darüber, zu welcher Zeit zwischen welchen Anschlüssen wie lange kommuniziert wurde. Die Inhalte der Kommunikation werden nicht gespeichert.
- Im Übrigen wird eine Neuregelung auch die detaillierten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Erhöhung der Datensicherheit beachten.

Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ist außerdem rechtlich zwingend. Es ist unbestritten, dass aus der Richtlinie 2006/24/EG die Verpflichtung zur Regelung der Vorratsdatenspeicherung folgt. Der aktuelle Rechtszustand in Deutschland verstößt gegen das Europarecht und hat dazu geführt, dass die EU-Kommission bereits Mitte 2011 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. Unabhängig von den drohenden Strafzahlungen ist es nicht hinnehmbar, dass staatliche Stellen rechtliche Vorgaben ignorieren. Der Rechtsstaat untergräbt seine Autorität, wenn er sich selbst nicht an höherrangiges Recht hält.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Söder-Stiftung. Weitergabe, Vervielfältigung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 4 Vorratsdatenspeicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung derzeit kein neuerliches Gesetzgebungsverfahren zur Vorratsdatenspeicherung anstrengt, sondern sich für eine Korrektur der betreffenden EU-Richtlinie 2006/24/EG einsetzt.

Die bislang freiwillig gespeicherten Daten zur Strafverfolgung reichen aus. Eine durchweg anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten stellt im Verhältnis zu ihrem Nutzen einen zu schweren Eingriff in die Privatsphäre der Bürger und das durch das Grundgesetz geschützte Post- und Fernmeldegeheimnis dar. Auch wegen der Kosten für Wirtschaft und Verbraucher sowie der Missbrauchsgefahr wird sie gegenwärtig abgelehnt.

Begründung:

Als junge und moderne politische Gruppierung verfolgt die Junge Union mit Interesse die Diskussion nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 02. März 2010 zur Vorratsdatenspeicherung. Konkret wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus Sicht der Verfassungsrichter nicht gewahrt. Außerdem mangle es an einer Sicherheit für die Daten und es gebe keine konkreten Angaben, wofür die Daten gebraucht werden sollen. Ferner kritisierten die Richter eine mangelnde Transparenz des Gesetzes. Nunmehr fordern einige politische Kräfte, auch weite Teile in der CSU, eine baldige Neuauflage des für verfassungswidrig erklärten „Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“.

Eine flächendeckende und verdachtsunabhängige Speicherung aller Kommunikationsdaten stellt einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit eines jeden Bürgers dar. Es werden beispielsweise sensible Informationen über soziale Bindungen, Geschäftsbeziehungen und Lebenssituationen (z. B. Kontakte über Mobiltelefone, im Internet, mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen usw.) gespeichert. Die Vorratsdatenspeicherung höhlt so jegliche Berufsgeheimnisse von Ärzten, Anwälten und Seelsorgeeinrichtungen aus; sie beinhaltet zudem die Gefahr, dass aus Gründen der Scham soziale Dienste, wie Telefonseelsorge, Ehe- oder Drogenberatungsstellen, gerade von jungen Menschen weniger genutzt werden.

Des Weiteren können zumindest derzeit die gespeicherten Daten technisch und institutionell zu wenig vor Missbrauch geschützt werden. Somit kann eine nicht zu unterschätzende Zahl an Unbefugten auf diese Daten zugreifen. So ist es für verschiedene Personengruppen möglich, ohne richterlichen Beschluss und ohne jede Begründung auf sensible Daten zuzugreifen. Dies gilt z. B. für Bedienstete der mit der Speicherung beauftragten

Kommunikationsunternehmen, für Bedienstete staatlicher Organisationen oder auch für Hacker, die erfahrungsgemäß viel kriminelle Energie in die Aufdeckung technischer Lücken stecken.

Ein wirksamer Schutz gegen Straftaten kann durch die Vorratsdatenspeicherung nicht erfolgen, da Kriminelle auf einfache Weise elektronische Kommunikationswege umgehen oder anderweitig nutzen können. So stellt es beispielsweise kein Problem dar, über fremde WLAN-Zugriffspunkte, Internetcafés, fremde Telefone oder durch Briefe und persönlichen Kontakt Verbrechen zu planen und durchzuführen. Schon heute ist klar: Eine Vorratsdatenspeicherung hat in anderen Staaten keinen ersichtlichen Einfluss auf die Kriminalitätsrate.

Auch ein erheblicher Nutzen bei der Aufklärung von Straftaten ist nicht zu erkennen. Aus einer Studie des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2005 ergibt sich, dass eine Vorratsdatenspeicherung die durchschnittliche Aufklärungsquote (2008 bundesweit 54,8 %) gerade einmal um 0,006 % – also in 6 von 100.000 Fällen – erhöhen würde. Bei schweren Verbrechen – auf welche laut EU-Richtlinie die Vorratsdatenspeicherung abzielen sollte – liegt diese ohnehin weit über dem Durchschnitt. So lag sie 2008 bundesweit bei Mord und Totschlag (einschließlich Versuchsdelikte 2.266 Fälle) bei 97,0 %, bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung (einschließlich Versuchsdelikte 151.208 Fälle) bei 82,3 %. Zur Aufklärung von Straftaten haben in der Vergangenheit fast ausnahmslos die bereits auf freiwilliger Speicherung beruhenden Datenbestände ausgereicht, die darüber hinaus auch schnell abgefragt werden können. Eine Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht im Jahr 2007 hat ergeben, dass selbst unter den bisherigen rechtlichen Bedingungen nur etwa 2 % derartiger Abfragen wegen Löschungen ins Leere gehen.

Die Kosten, die ein solches Gesetz verursacht, sind ein weiteres Problem. So schätzen die Netzbetreiber die durch eine verpflichtende Vorratsdatenspeicherung verursachten Betriebskosten (Investitions- und Unterhaltskosten) auf einen jährlichen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe. Finanziert wird die Vorratsdatenspeicherung im Ergebnis über die Telekommunikationskunden.

Alles in allem wiegt der spärliche Nutzen bei weitem nicht den schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre, die Missbrauchsgefahr und die wirtschaftlichen Belastungen auf. Deshalb ist auf eine Korrektur der maßgeblichen EU-Richtlinie hinzuwirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Sowohl auf dem 75. als auch auf dem 76. Parteitag der CSU wurde die Wiedereinführung einer verfassungs- und europarechtskonformen Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Die im vorliegenden Antrag dargestellten Argumente vermögen keine neue Entscheidungslage aufzuzeigen.

Im Gegenteil, der Antrag lässt gerade die Anfang des Jahres veröffentlichte Untersuchung des Bundeskriminalamtes nach Wegfall der Vorratsdatenspeicherung außer Acht und bezieht sich stattdessen auf veraltete Untersuchungen, die nicht mehr das gegenwärtige Lagebild im Bereich der Internetkriminalität abbilden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 5 Abänderung des Stalking-Paragraphen im StGB	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, für eine Änderung des Stalking-Paragrafens zu sorgen. Es soll nicht mehr darauf ankommen, ob das Opfer tatsächlich seine Lebensführung geändert hat. Es muss schon genügen, wenn das Verhalten des Stalkers in der Vorausschau dazu geeignet ist, solche Reaktionen des Opfers zu erzwingen.

Begründung:

Nach der derzeitigen Regelung des § 238 StGB tritt beim Stalking eine Strafbarkeit nur ein, wenn das Opfer durch die Tat „in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt“ wird. Die Rechtsprechung verlangt dazu, dass das Opfer seine äußere Lebensführung gravierend geändert haben muss, also zum Beispiel umzieht oder nicht mehr allein das Haus verlässt.

Es ist für das Strafrecht bisher also ohne Belang, dass das Handeln des Stalkers die meisten Opfer psychisch massiv belastet. Entscheidend ist allein, wie es auf diese Belastung reagiert. Wenn das Opfer sein Leben nach außen nicht verändert, kann der Stalker nicht bestraft werden. In seiner jetzigen Fassung schützt das Gesetz damit nicht die Opfer, die dem Stalker die Stirn bieten und sich seinem Willen nicht beugen wollen.

Das ist in der Sache unangemessen. Denn es wird dabei schlicht vergessen, dass viele Opfer gar keine Chance haben, wegen eines Stalkers ihr Leben zu ändern. Vor allem viele Frauen nicht - wer sich um Kinder kümmert, die zur Schule und in den Kindergarten zu bringen sind, der kann seinen Alltag nicht plötzlich abschotten von der Welt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Ausgangspunkt des § 238 StGB ist der Schutz des persönlichen Freiheitsbereichs, wobei aber nicht jedes belästigende - oder bloß als lästig empfundene - Verhalten strafbar sein soll, sondern lediglich, wenn es zu unzumutbaren über das normale Maß hinausgehenden negativen Veränderungen in den Lebensverhältnissen einer Person kommt. Nach der

Begründung des Gesetzgebers (vgl. BT-Drs. 16/3641, S. 14) ist dies der Fall, wenn im konkreten Kontext ins Gewicht fallende, gravierende und ernst zu nehmende objektive Beeinträchtigungen vorliegen, die überdurchschnittliche, regelmäßig hinzunehmende und zumutbare Beeinträchtigungen erheblich und objektivierbar hinausgehen. Der Tatbestand soll somit weder das Überängstliche noch das besonders hartgesottene Opfer schützen.

In der praktischen Anwendung der Vorschrift wird es daher vielfach auf die Abgrenzung der Freiheitssphären von Täter und Opfer hinauslaufen und somit zu einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer wertenden Betrachtung durch das erkennende Gericht kommen.

Ob eine grundsätzliche Ausweitung des Tatbestandes (z. B. auch auf nach außen hin nicht erkennbare Veränderungen) hierbei zu einer grundlegenden Veränderung der normativen Bewertung führen würde, ist daher zu bezweifeln. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch dann aufgrund der grundsätzlichen Konzeption der Vorschrift, objektive Kriterien bei der richterlichen Beurteilung maßgeblich sein würden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu prüfen, inwiefern eine Änderung der Tatbestandsmerkmale des § 238 StGB dem Anliegen der Antragsteller Rechnung tragen kann.

Hergestellt im Archiv des Christlichen Jugend- und Volksvereins e.V. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 6 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die Gesetzeslücke geschlossen wird, nach der wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen nur diejenigen Lehrer verurteilt werden können, die ein konkret nachzuweisendes Obhutsverhältnis zu dem Schüler oder der Schülerin haben. Vielmehr muss ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen jeder Lehrkraft und jedem Schüler / jeder Schülerin angenommen werden, die an der Schule unterrichten.

Begründung:

Mehrere Gerichte und zuletzt der Bundesgerichtshof haben entgegen früherer Meinung in Rechtsprechung und Lehre entschieden, dass jeweils im Einzelfall ein Abhängigkeitsverhältnis nachgewiesen werden muss, damit der Tatbestand des Missbrauchs an Schutzbefohlenen erfüllt sein kann. Dies ist nicht hinzunehmen. Insbesondere für jüngere Kinder verkörpert jede Lehrkraft eine Person, die ein Abhängigkeitsverhältnis begründet. Der Schutz darf nicht davon abhängig sein, wie oft und wie lange der Lehrer das Opfer unterrichtet oder sonst betreut hat. Für die Opfer würde dies auch eine große Verunsicherung bedeuten, die dazu führen könnte, dass solche Taten lieber nicht verfolgt werden.

Wenn die Rechtsprechung den Paragraphen nun auf diese Weise neu auslegt, ist der Gesetzgeber gefordert, diese Schutzlücke zu schließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 7 Verjährung Missbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert vom Bundestag die Aufhebung der Verjährungsfristen für Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Begründung:

Die Skandale der letzten Jahre zeigen eindringlich, wie schwer es den Opfern auch nach Jahren fällt, sich zu offenbaren. Dadurch kommen Täter, die in ihren Profilen überwiegend Mehrfachtäter sind, viel zu häufig ungestraft davon. Dies führt bei den Opfern oftmals zu neuen Traumata, wenn sie sich nach Jahren doch entschließen können, sich zu offenbaren. Dies führt zu Täter- statt Opferschutz. Es verletzt erneut die Würde der Menschen (Art. 1 GG). Sogar neuen Verbrechen wird mit der bisherigen Möglichkeit der Verjährung Vorschub geleistet. Daher dürfen keine Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung künftig mehr verjähren können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der 76. Parteitag der CSU hat bereits eine Harmonisierung und Anhebung von zivil- und strafrechtlicher Verjährung (mindestens 30 Jahre ab dem 21. Lebensjahr), verbunden mit der Aufstufung der Grundfälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Verbrechen (§ 176 Abs. 1 und 2 StGB) beschlossen.

Ein vollständiger Verzicht auf eine Verjährung, so wie im vorliegenden Antrag gefordert, ist bisher nur für die Straftat des Mordes vorgesehen (vgl. § 78 Abs. 2 StGB). Der Unrechtsgehalt einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist mit dem eines Tötungsdelikts nach § 211 StGB jedoch nicht vergleichbar. Ein vollständiger Verjährungsverzicht kommt daher nicht in Betracht.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 8 Einführung eines Angehörigenschmerzensgeld	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Stephan Mayer, MdB, Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im deutschen Zivilrecht ein Anspruch auf Angehörigenschmerzensgeld eingeführt wird.

Begründung:

Das bürgerliche Recht gewährt beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang nur dann ausnahmsweise einen Schmerzensgeldanspruch für die Hinterbliebenen, wenn diese einen krankheitsgleichen „Schockschaden“ nachweisen können.

Aber auch die Verletzung eines Menschen mit schweren Dauerfolgen (körperliche oder geistige Behinderung, lebenslange Pflegebedürftigkeit) kann für Angehörige eine persönliche Katastrophe bedeuten. Auch hier zerstört der Schädiger mit einem Schlag Lebensperspektiven; mit den Folgen haben Angehörige oft lebenslang zu kämpfen.

Diese Rechtslage ist mit einem modernen und humanen Schadensersatzrecht im bürgerlichen Recht, das seit der Reform im Jahr 2002 auch immaterielle Schäden grundsätzlich als ersatzfähig anerkennt, nicht vereinbar. Hier bestehen noch empfindliche Gerechtigkeitslücken, die umgehend geschlossen werden sollten.

Auch ein Blick in unsere europäischen Nachbarländer bestätigt dies. Mit Ausnahme von Holland und Dänemark kennen alle anderen Mitgliedstaaten der EU grundsätzlich einen Anspruch auf Angehörigenschmerzensgeld in ihrem nationalen Recht. Ein solcher Anspruch ist damit europäischer Standard.

Ein Schmerzensgeld für Angehörige soll vor allem zwei Ziele erreichen:

- Muss der Schädiger gegenüber nächsten Angehörigen eines Getöteten oder schwer Verletzten auch für deren seelische Schäden aufkommen, kann das als sichtbares Zeichen der Anerkennung seelischen Leids und als Symbol der Solidarität der Rechtsgemeinschaft Gerechtigkeit schaffen (Genugtuungsfunktion).
- Außerdem soll ein zumindest symbolisches Gegengewicht zu den schweren seelischen Beeinträchtigungen geschaffen werden, die bei gravierenden Verletzungen engster persönlicher Beziehungen in Ehe und Familie entstehen (Ausgleichsfunktion).

Wichtig ist, dass es nicht darum geht, ein Menschenleben „aufzuwiegen“ oder den persönlichen Verlust eines nahen Angehörigen finanziell auszugleichen. Das ist weder möglich noch ethisch vertretbar.

Der Anspruch sollte an den Tod oder eine schwere Verletzung des Opfers anknüpfen. Ersatzfähig wäre ein immaterieller (seelischer) Schaden nächster Angehöriger. In Haftung wird genommen, wer für diese Schäden deliktsrechtlich oder kraft Gefährdungshaftung verantwortlich ist.

Geschuldet sein soll eine „billige Entschädigung“ in Geld. Welcher Betrag hier im Einzelfall angemessen ist, entscheiden die Gerichte unter Würdigung aller Umstände, so wie dies bisher auch beim im Jahr 2002 eingeführten Anspruch auf Schmerzensgeld erfolgt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 9 Nachträgliche Therapieunterbringung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Staatsministerin Dr. Beate Merk, MdL, Mathilde Wehrle; Uschi Lax, Iris Eberl, Stefanie Moser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die Möglichkeit einer nachträglichen Therapieunterbringung gesetzlich zu regeln.

Begründung:

Die Möglichkeit, die Therapieunterbringung nachträglich anzuordnen, ist dringend erforderlich.

Die Erfahrungen mit der Anwendung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in der Praxis haben gezeigt, dass es Fälle gibt, in denen sich die besondere Gefährlichkeit des Täters erst nach seiner Verurteilung während des Strafvollzuges ergibt. Allein in Bayern wurde - unter Berücksichtigung der strengen Maßstäbe des Bundesverfassungsgericht aus dem Urteil vom 04. Mai 2011 - bei vier Straftätern, die schwerste Sexual- bzw. Gewaltstraftaten begangen haben, die **nachträgliche Sicherungsverwahrung** rechtskräftig angeordnet, weil nach der Verurteilung während des Strafvollzuges erstmalig eine prognoserelevante psychische Störung (z. B. Schizophrenie, paranoide Psychose, multiple Störung der Sexualpräferenz) erkennbar wurde.

Im Sinne eines umfassenden Schutzes der Bevölkerung muss die nachträgliche Unterbringung psychisch gestörter Straftäter, deren hochgradige Gefährlichkeit sich erst nach der Verurteilung herausstellt, deshalb weiterhin möglich sein.

Weder die Unterbringungsgesetze der Länder noch die Erweiterung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung reichen aus, um alle Fälle zu erfassen. Der Schutz der Menschen muss hier der entscheidende Maßstab sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 10 Gemeinsames Europäisches Kaufrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich gegen die Bestrebungen der EU-Kommission für eine Vereinheitlichung des europäischen Kaufrechts auf Basis des bisherigen Entwurfes einzusetzen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 11. Oktober 2011 einen Entwurf für eine Verordnung für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht vorgelegt (KOM (2011) 635). Während auf europäischer Ebene bislang punktuell Einzelfragen des Verbraucherrechts geregelt wurden (z. B. Informationspflichten, Widerrufsrechte), wird nun für einen zentralen Vertragstyp des Privatrechts sowie viele Aspekte des allgemeinen Vertragsrechts ein breitflächiges Regelwerk vorgeschlagen.

Die CSU lehnt diesen Vorschlag aus mehreren Gründen ab:

1. Rechtsunsicherheit

Zu den wesentlichen Anforderungen an ein leistungsfähiges Vertrags- bzw. Kaufrecht zählt die Berechenbarkeit der Rechtslage. Das in Deutschland maßgebliche Bürgerliche Gesetzbuch gewährleistet ein vergleichsweise hohes Niveau an Rechtssicherheit, da die meisten Normen seit Jahrzehnten im Praxisgebrauch sind und unbestimmte Rechtsbegriffe durch die Wissenschaft und die Gerichte, insbesondere die Rechtsprechung des BGH, hinreichend konkretisiert sind.

Ein vergleichbares Niveau an Rechtssicherheit kann das geplante Gemeinsame Europäische Kaufrecht weder aktuell noch in der Zukunft bieten. So fehlt es an den institutionellen Voraussetzungen für eine konsistente Rechtsprechung. Die Anwendung und Auslegung des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts wäre schließlich Sache der 27 verschiedenen nationalen Gerichtsbarkeiten. Der EuGH ist nach seinem Aufgabenzuschnitt und seiner Ausstattung nicht in der Lage, eine einheitliche Auslegung des Regelwerks in den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Das Problem wird dadurch verschärft, dass im Entwurf weitreichende, besonders vage Generalklauseln enthalten sind, die in ihren Folgen kaum abschätzbar sind. Beispielsweise sieht der Entwurf in Art. 2 Nr. 2 eine allgemeine Schadensersatzpflicht für Verstöße gegen „Treu und Glauben“ vor und in Art. 3 eine allgemeine Kooperationspflicht.

Schließlich ist zu beachten, dass der Entwurf neben den spezifisch kaufrechtlichen Bestimmungen zwar viele Regelungen des allgemeinen Vertragsrechts enthält, zahlreiche andere Fragen des Vertragsrechts (etwa Stellvertretung, Abtretung, Eigentumsfragen) aber nicht geregelt wurden. Diesbezüglich bleibt es beim Rückgriff auf nationales Recht, was eine einheitliche, der Rechtssicherheit dienliche Handhabung eines Europäischen Kaufrechts ebenfalls erschweren würde.

2. Keine Verbesserungen für Unternehmen und Verbraucher

Für die Adressaten eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts – Verbraucher sowie kleine und mittelständische Unternehmen – ergeben sich durch das Regelwerk keine merklichen Verbesserungen im grenzüberschreitenden Handel.

Die Verbraucher sind beim grenzüberschreitenden Vertragsschluss durch das bestehende europäische Verbraucherrecht bereits hinreichend geschützt. Die Vereinheitlichung kaufrechtlicher Regelungen führt nicht zu einer Erhöhung des Schutzniveaus. Im Gegenteil verlieren die Verbraucher den bislang bei grenzüberschreitenden Verträgen garantierten Schutzstandard ihrer Heimatrechtsordnung (Art. 6 Abs. 2 Rom-I-Verordnung).

Aus Sicht der Unternehmen besteht das Hauptproblem beim Vertragsschluss im EU-Ausland wohl nicht in den Unterschieden im materiellen Recht der Mitgliedstaaten, sondern in der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen vor ausländischen Gerichten. Auch die Erfahrungen mit dem UN-Kaufrecht zeigen, dass Sprachbarrieren und räumliche Entfernung die entscheidenden Hindernisse beim grenzüberschreitenden Handel darstellen.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bezeichnend, dass die Unternehmerverbände wie auch die Verbraucherverbände – also: die vermeintlich Begünstigten eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts – dem vorgelegten Entwurf überwiegend ablehnend gegenüberstehen.

3. Fehlende Kompetenz für EU-Maßnahmen; Subsidiarität

Die Zuständigkeit der Europäischen Union ist von den Grundsätzen der begrenzten Einzelermächtigung und der Subsidiarität geprägt. Für Rechtssetzungsakte durch die EU ist nur Raum, wenn eine konkrete Kompetenzzuweisung vorhanden ist und wenn die verfolgten Ziele auf Unionsebene besser als auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu verwirklichen sind.

Für die im Entwurf geregelten Fragen des Allgemeinen Vertragsrechts und des Kaufrechts ist keine Kompetenzgrundlage ersichtlich. Diese ist insbesondere nicht in der Rechtsangleichungskompetenz des Art. 114 AEUV zu sehen. Danach können Rechtssetzungsakte erlassen werden, die die Errichtung und das Funktionieren des freien Binnenmarkts zum Gegenstand haben. Die breitflächige Regelung des Vertragsrechts ist davon nicht erfasst. Das Vertragsrecht gehört zum Kernbestand der nationalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Die von der EU respektierte Vielfalt der Rechtsordnungen innerhalb der Europäischen Union wäre generell in Frage gestellt, wenn derart weitreichende Maßnahmen auf die pauschale Rechtsangleichungskompetenz des Art. 114 AEUV (oder die Abrundungskompetenz des Art. 352 AEUV) gestützt werden könnten.

Auch die Ausgestaltung des Europäischen Kaufrechts als optionales Instrument kann das Kompetenzdefizit nicht ausgleichen. Im Ergebnis wird auch bei einer entsprechenden Rechtswahl der Parteien mitgliedstaatliches Recht außer Kraft gesetzt und somit die Kompetenz der Mitgliedstaaten beschnitten. Wird ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht als optionales Instrument hingenommen, ist auch eine spätere Umgestaltung zu einem verbindlichen Regelwerk faktisch legitimiert. Die Maßnahme würde damit eine schleichende Kompetenzerweiterung der EU begünstigen.

Im Übrigen überzeugt die Annahme der Kommission nicht, dass die Einführung eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts positive Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Handel hätte. Wie gezeigt liegen die entscheidenden Handelshemmnisse nicht in den Unterschieden der nationalen Vertragsrechtsordnungen (oben 2.). Des Weiteren weist das vorgelegte Regelwerk Mängel auf, die gegenüber nationalen Regelungen sogar nachteilig wären (oben 1.). Ein Handeln auf EU-Ebene ist nicht gerechtfertigt, weil das Gemeinsame Europäische Kaufrecht nicht geeignet ist, das angestrebte Ziel der Binnenmarktförderung zu erreichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 11 Leistungsschutzrecht für Onlineangebote	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage einzusetzen. Die Verleger sollen auf diese Weise an den Gewinnen beteiligt werden, die Suchmaschinenbetreiber im Internet bei der Verbreitung von verlegerischen Onlineangeboten erzielen.

Begründung:

Obwohl die Leistungen von Verlagen zeit- und kostenintensiv sind, können ihre Produkte im Onlinebereich kostenlos abgerufen werden. Gleichzeitig profitieren gewerbliche Nutzer - wie die Betreiber von Suchmaschinen - finanziell von den Onlineangeboten der Verlage. Sie verlinken die Inhalte der Verlage und erzielen Erlöse aus den Werbeeinnahmen ihrer Internetauftritte. Es erscheint daher angemessen, die Verlage an den Gewinnen zu beteiligen, die bei der gewerblichen Nutzung solcher Inhalte erzielt werden. Dieses Ergebnis kann dadurch erreicht werden, dass ein Leistungsschutzrecht für die konkrete elektronische Festlegung des jeweiligen Onlineartikels geschaffen wird. Seine gewerbliche Nutzung würde dann eine Vergütungspflicht auslösen. Vergleichbare Leistungsschutzrechte gibt es bereits für die Hersteller von Tonträgern und Filmen. Der Gedanke, dass der Hersteller solcher Werke einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben muss, trifft auch auf die Onlineangebote von Verlagen zu. Hier wie dort besteht die Gefahr, dass zunehmend Angebote eingestellt werden, wenn diejenigen, die sie geschaffen haben, nicht angemessen von ihrer Verwertung profitieren. Die Schaffung eines Leistungsschutzrechts auch für Presseerzeugnisse von Verlagen ist daher nur konsequent.

Die Vergütung könnte praktikabel dadurch realisiert werden, dass die gewerblichen Nutzer eine pauschale Gebühr an eine Verwertungsgesellschaft (ähnlich der GEMA) zahlen, die die Einnahmen dann an die Verlage verteilt.

Die Interessen privater Nutzer von Suchmaschinen werden durch ein derartiges Leistungsschutzrecht nicht beeinträchtigt, da sie weiter kostenlos Zugriff auf die genannten Onlineangebote haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 12 Entgelte für Rechtsanwälte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert das Bayerische Verbraucherschutzministerium auf, darüber zu informieren, dass eine Lücke in den gesetzlichen Regelungen über die Entgelte von Rechtsanwälten zur Folge haben kann, dass ein Honorar fällig wird, ohne dass der Auftraggeber eine konkrete Gegenleistung erhält. Das Bayerische Verbraucherschutzministerium soll auf diese Gefahr des Missbrauchs hinweisen.

Begründung:

Fallbeispiel:

Im Raum München und Rosenheim kamen Fälle vor, dass ein Rechtsanwalt bei einer sozialen Einrichtung (hier: Malteser) Vorträge zum Thema Erbrecht und Testamentsgestaltung hält. Anschließend können die extra dazu eingeladenen Senioren - allesamt Mitglieder der Malteser - Fragen stellen. Dabei ergibt sich oft die Situation, dass der Rechtsanwalt sie darauf hinweist, dass "unbedingt ein neues Testament" nötig sei, sonst drohe Schlimmes. Die Senioren unterschreiben bei einem weiteren Termin dem Rechtsanwalt einen Vordruck in dem Glauben, demnächst ein "brauchbares" und für sie zugeschnittenes Testament in Händen zu halten. Dann kommt das Erwachen: Es kommt eine saftige Rechnung, die sich nach der Höhe des zu vererbenden Vermögens richtet. Oft viele tausend Euros. Sie müssen zahlen, ein Testament erhalten sie nicht!

Vor Gericht fallen alle "hinten runter". Begründung: Es gibt keine juristische Handhabe, solchem Gebaren Einhalt zu gebieten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die betroffenen Senioren fühlen sich – ob zu Recht oder Unrecht lässt sich ohne Einbindung des betroffenen Rechtsanwalts nicht sagen - falsch beraten und hinsichtlich der geltend gemachten Honorarforderung „über den Tisch gezogen“. Vergütungsrechtlich lässt sich ein solcher Sachverhalt allerdings nicht klären. Das zeigt bereits die Regelung des § 11 Abs. 5 RVG, wonach bei außerhalb des Gebührenrechts liegenden Einwendungen des Mandanten (der Einwand der Schlechterfüllung fiel hierunter) eine vereinfachte Festsetzung vom Ge-

richt abzulehnen ist. Diese Ablehnung hätte zur Folge, dass der Rechtsanwalt seinen Vergütungsanspruch im Mahn- oder Zivilprozessverfahren geltend machen müsste. Im Vergütungsrecht kann daher die Frage einer Schlechterfüllung des anwaltlichen Vertrags nicht geregelt werden.

Vorliegend handelt es sich zudem um einen Einzelfall, der ggf. durch die standesrechtliche Aufsicht zu prüfen wäre. Diese wird jedoch unabhängig von den Rechtsanwälten selbst organisiert und durchgeführt. Das Bayerische Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz führt keine „Dienstaufsicht“ über die Rechtsanwälte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 13 Wirksamerer Datenschutz im „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens ab, da es die Bürger beim Schutz ihrer persönlichen Daten benachteiligt. Die CSU spricht sich bei der Bayerischen Staatsregierung für eine Ablehnung im Bundesrat aus. Das Gesetz soll mit dem Ziel eines wirksamen Datenschutzes überarbeitet werden.

Begründung:

Die Änderung des Gesetzes zum Meldewesen mit Ausnahmen für den Handel mit Adressen führt zu einer Verschlechterung des Datenschutzes der Bürger. Das Recht der Bürger auf den Widerspruch zur Weitergabe ihrer Daten wird mit diesem Gesetz ausgehöhlt. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Das vom Bundestag am 28. Juni beschlossene „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ beinhaltet eine Reihe sinnvoller Änderungen zur bundesweit einheitlichen Regelung. Das Problem liegt darin, dass es zwar ein Recht zum Widerspruch bei der Übermittlung der eigenen Daten einräumt, dieses jedoch aushöhlt, wenn externe Anfragen bereits vorhandene Daten betreffen. Da Adresshändler und Werbetreibende bereits einige personenbezogene Daten besitzen, sind die Meldeämter laut § 44 zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dies bedeutet, die Meldeämter müssen laut § 44 gegen Gebühr die Datensätze vervollständigen und aktualisieren. Es kann aber nicht Sinn und Zweck eines staatlich geführten Registers sein, als Helfer für die Werbebranche zu dienen und Widersprüche auszuhebeln.

Wenn ein Bürger zukünftig die Verwendung und vor allem ein Weiterverkaufen durch Adresshändler verhindern will, wird er vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt:

Neben dem Widerspruch soll der Bürger die Möglichkeit haben, bei seinem Meldeamt Auskunft zu erlangen, an wen seine persönlichen Daten verkauft wurden. Dann muss er dort jeweils einzeln Widerspruch gegen die Nutzung, etwa zu Werbezwecken, einlegen. Falls die Käufer diese Daten inzwischen weiterverkauft haben, muss der Bürger dort erneut einzeln Widerspruch einlegen.

Diese geplante Vorgehensweise ist realitätsfern. Man kann von den Bürgern nicht erwarten, zum Schutz ihrer Daten einen solchen Aufwand betreiben zu müssen. Zudem verstoßen die Änderungen gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Diesem wurde vom Bundesverfassungsgericht der Rang eines Grundrechts eingeräumt und es ist auch in der EU-Grundrechtecharta geschützt. Das neue Gesetz muss noch vom Bundesrat beschlossen

werden, ansonsten tritt es am 01. November 2014 in Kraft. Die JU Bayern soll sich bei der Bayerischen Staatsregierung für ein Veto im Bundesrat einsetzen. Das Ziel ist die Revision der kritisierten Regelung und ein stärkerer Schutz personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Juni dieses Jahres den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens beschlossen. Das Gesetz schafft die Grundlagen für ein bundesweit einheitliches und damit effizienteres Melderecht. Das Meldewesen ist bereits 2006 mit der Föderalismusreform I in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes überführt worden.

Im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag wurde die von der Bundesregierung ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Einwilligungslösung (Weitergabe von Daten an Dritte nur nach Zustimmung) zu einer Widerspruchslösung (Weitergabe von Daten nur solange bis Widerspruch) umgewandelt.

Die bisher in den Ländern geltenden Regelungen sehen weder eine Einwilligung noch eine grundsätzliche Widerspruchsmöglichkeit vor. Lediglich gegen einen automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten haben die Bürgerinnen und Bürger standardisiert die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Zudem beinhaltet nicht das Melderecht, sondern das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) abschließende Regelungen für die zulässige und unzulässige Verwendung von personenbezogenen Daten. Gemäß §§ 28, 29 BDSG ist es erlaubt, Adressenlisten mit Namen, Anschrift, Geburtsjahr, Beruf und einem weiteren Merkmal zu speichern, an Dritte weiterzugeben sowie für Werbung, insbesondere in den Bereichen des Direktmarketings und der Marktforschung, zu nutzen. In diesen eng begrenzten Ausnahmefällen ist eine vorherige Einwilligung des Betroffenen dabei nicht erforderlich. Der Betroffene hat jedoch die Möglichkeit, zuvor oder im Anschluss der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Der Bayerische Landtag hat am 17. Juli 2012 bereits die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Verbesserung des Datenschutzes der Bürgerinnen und Bürger im Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) einzusetzen, das am 28. Juni 2012 im Bundestag beschlossen wurde. Insbesondere sollen für Werbe- und Adresshandelszwecke keine Daten weitergegeben werden dürfen, wenn die Betroffenen den Meldebehörden hierzu nicht ausdrücklich Erlaubnis erteilt haben. Dies hat auch dann zu gelten, wenn die Auskunftssuchenden vorhandene Daten überprüfen wollen oder frühere Zustimmung vortragen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2012 den Vermittlungsausschuss in dieser Angelegenheit angerufen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 14 Abschaffung des gläsernen Kontos	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Hans Hammer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU strebt die Abschaffung des sog. „gläsernen Kontos“ an.

Begründung:

Seit dem 01. April 2005 kann der Staat konsequent die finanziellen Verhältnisse seiner Bürger durchleuchten, wenn er es für angebracht hält. Von diesem Tag an können nicht mehr nur Finanzamt und Ermittlungsbehörden bei einem Verdacht auf die Daten von Banknoten und Wertpapierdepots zugreifen, sondern auch Mitarbeiter vieler anderer Behörden wie Arbeitsagentur oder Sozialamt.

Die so genannten Stammdaten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum werden zentral bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gesammelt und ohne Wissen der Bank automatisiert abgerufen. Die Beamten erfahren aber auch, wie viel Sparkonten und Wertpapierdepots ein Kunde hat. Sind in den Steuererklärungen bisher nie Kapitalerträge aufgetaucht, kann das Finanzamt eine Straftat vermuten und die Offenlegung aller Konten verlangen.

Die Nachteile und Gefahren des gläsernen Bürgers sind nicht von der Hand zu weisen:

- Daten können „missbräuchlich“ auch für andere Zwecke verwendet werden. Außerdem ist für die Durchleuchtung der Konten kein dringender Verdacht auf eine Straftat nötig.
- Eine richterliche Anordnung oder eine Genehmigung der Datenabfrage durch andere Instanzen ist nicht erforderlich. Zu fürchten ist also auch, dass Finanzbeamte aus Übereifer oder aus Langeweile allzu neugierig werden und willkürlich den finanziellen Verhältnissen ihrer Kundschaft nachgehen könnten.
- Der ausgespähte Bürger erfährt zudem von der Datenabfrage hinter seinem Rücken selbst nichts.
- Die eigentliche Intention der Kontenabgleichung war einmal der Kampf gegen Verbrechen und Terrorismus. Doch nun sehen der Bund der Steuerzahler, Verfassungsrechtler und Anwälte das Bankgeheimnis entschwinden und harmlose Bürger in die Nähe von Kriminellen und Betrügern gerückt.

Haltung der CSU / CDU zum besagten Gesetz:

- Joachim Herrmann, damals Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, sagte diesbezüglich: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor undurchsichtigen Kontenabfragen und Datenübermittlungen geschützt werden. Das Gesetz muss deshalb nachgebessert werden: Jeder Bürger muss unverzüglich informiert werden, wenn von einer Behörde seine Kontendaten abgefragt werden. Außerdem muss klar bestimmt werden, welche Beamte in welchen Dienststellen Kontendaten abfragen dürfen.“ Der technische Fortschritt ermögliche

heute eine Datenerfassung der Dienststellen, die früher undenkbar gewesen wäre. „Diese Entwicklung darf aber nicht zum gläsernen Bürger führen“ so Herrmann. Die Privatsphäre und die Rechte der Bürger dürften nicht zu weit eingeschränkt werden.

- Die CDU / CSU machte sich für eine Überarbeitung des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit stark. In einem Antrag fordert sie von der Bundesregierung, den geplanten Kontenabruf durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „auf das unbedingt notwendige Maß“ zu begrenzen. Zudem seien die Betroffenen über derartige Vorgänge „zeitnah“ zu unterrichten, um das verfassungsrechtliche Grundrecht der „informationellen Selbstbestimmung“ nicht zu verletzen. Die Union verlangt überdies die Korrektur handwerklicher Fehler. So müssten die noch nicht vorhandenen technischen Voraussetzungen umgehend geschaffen werden und eine Klärung erfolgen, „welche anderen Behörden“ überhaupt als abrufberechtigt gelten. Am sinnvollsten ist laut CDU / CSU jedoch die Umsetzung einer umfassenden Steuerreform, um so die Steuerehrlichkeit zu erhöhen und zugleich die Notwendigkeit von Kontenabrufen zu verringern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Instrument der Kontenabfrage dient ganz wesentlich zur Durchsetzung der Steuergerechtigkeit. Durch gezielte Kontenabfragen konnten in den letzten Jahren gerade bei den säumigen Bürgern große Erfolge erzielt werden, die sich durch eine Verheimlichung ihrer Bankkonten zu Lasten der Allgemeinheit Vorteile verschaffen wollten.

Ein ebenso wirksamer, den Betroffenen aber weniger belastender Weg, bei unzureichender Mitwirkung an einer hinreichenden Aufklärung einen für die Strafverfolgung oder Steuererhebung oder sozialbehördliche Überprüfung erforderlichen Überblick über seinen Kontenbestand zu erlangen, ist auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht ersichtlich.

Einschränkungen der Kontenabrufmöglichkeit, die (z. B. durch die Abgeltungsteuer) reduzierten Ermittlungsbefugnissen der Finanzbehörden Rechnung tragen, sind im Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 bereits erfolgt. Eine weitere gesetzliche Reduzierung der steuerlichen Kontenabrufmöglichkeit ist vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Auftrags der Finanzbehörden, die Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (und bei säumigen Steuerzahlern auch zu vollstrecken), nicht vertretbar.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 15 GEZ - Genug GEZahlt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine auszubildenden- und studentenfreundlichere Ausgestaltung des ab dem 01. Januar 2013 geltenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrages ein. Neben der bereits vorgesehenen Beitragsbefreiung aller BAföG-Empfänger ist zusätzlich die Zahlungspflicht aller übrigen Auszubildenden und Studenten auf ein Drittel des monatlichen Beitrags von derzeit 17,98 € zu reduzieren.

Begründung:

Mit dem inzwischen von allen Landtagen verabschiedeten "15. Rundfunkänderungs- Staatsvertrag" ändern sich zum 01. Januar 2013 die Rechtsbestimmungen für die Erhebung der Rundfunkgebühr (künftig: Rundfunkbeitrag), welche ab diesem Zeitpunkt in einem neuen "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" (RBeiStV) geregelt ist. Ab diesem Zeitpunkt muss nicht mehr für jedes Rundfunkempfangsgerät gezahlt werden, sondern pauschal für das Innehaben einer Wohnung, einer Betriebsstätte, eines Fremdenzimmers oder eines nicht privat genutzten Kfz. Bisher wurde zwischen einer Grundgebühr von 5,76 € für Radio und neuartige Empfangsgeräte (PC, Smartphone etc.) sowie der "Fernsehgebühr" von 12,22 € unterschieden. Nunmehr entfällt mit dem Gerätebezug auch die Unterteilung in Grund- und Fernsehgebühr, so dass künftig für eine Wohnung ein voller Beitrag, für nichtprivat genutzte Kfz ein Drittel-Beitrag pro Monat fällig wird.

Wie nach derzeit geltender Rechtslage sind auch künftig BAföG-empfangende Studenten von der Zahlungspflicht befreit (§ 4 Abs. 1 Nr. 5a RBeiStV). Alle übrigen Auszubildenden oder Studenten müssen aber den vollen Beitrag von derzeit 17,98 € pro Monat aufbringen, sofern sie eine eigene Wohnung besitzen.

Der Gesetzgeber differenziert zu pauschal, wenn er BAföG-empfangende Studenten als bedürftig einstuft, alle übrigen Auszubildenden und Studenten hingegen generell als zahlungskräftig ansieht. Gerade die Neuregelung der Rundfunkfinanzierung bringt für viele Auszubildenden und Studenten eine erhebliche Mehrbelastung mit sich: Studenten und Auszubildende mit eigener Wohnung, die bislang nicht die volle Rundfunkgebühr zahlen mussten, weil sie nicht über einen Fernseher verfügten, müssen nun 17,98 € monatlich zahlen, unabhängig davon, ob sie überhaupt einen Fernseher oder sonstiges Rundfunkempfangsgerät besitzen. Dies bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von 12,22 € gegenüber der bestehenden Rechtslage. Es ist daher nicht gerechtfertigt, Auszubildenden und Studenten bei der Rundfunkfinanzierung die gleiche monatliche Belastung aufzubürden wie voll Berufstätigen. Aus diesem Grund fordert die JU Bayern, die Beitragspflicht von nicht BAföG-

empfangenden Studenten und Auszubildenden auf ein Drittel des Rundfunkbeitrags zu begrenzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag getroffene Regelung, dass auch zukünftig Auszubildende und Studenten nur dann von der Zahlungspflicht der Haushaltsabgabe befreit sind, wenn sie BAföG empfangen (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5a RBeiStV), stellt keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Studenten und Auszubildenden dar.

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits zu der derzeit noch geltenden Regelung in ständiger Rechtsprechung ausgeführt, dass diese keinen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und das Sozialstaatsprinzip darstellen würde (vgl. zuletzt Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. Oktober 2011 – Az. 6 C 34/10).

Insbesondere bei Massenerscheinungen sei der Gesetzgeber befugt, zu generalisieren, zu typisieren und zu pauschalieren. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die damit verbundenen Härten nur unter Schwierigkeiten vermeidbar wären, lediglich eine verhältnismäßig kleine Zahl von Personen betreffen und diese nicht sehr intensiv belasten. Danach ist es nicht zu beanstanden, dass eine Rundfunkgebührenbefreiung für einkommensschwache Personen an die Vorlage von entsprechenden objektiven Nachweisen, wie beispielsweise Sozialhilfe- oder BAföG-Bescheide, geknüpft sei. Schließlich müssen die Empfänger von BAföG gemäß § 11 Abs. 2 BAföG Auskunft über ihr Einkommen und ihr Vermögen und ggf. auch über das Einkommen des Lebenspartners und der Eltern geben. Erst danach erhalten sie BAföG. Eine solche staatliche Überprüfung der Vermögenssituation fehlt jedoch, wenn lediglich der Status eines Studenten bzw. eines Auszubildenden für eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ausreichen würde.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 16 IHK-Prüfung bei der Weiterbildung von Berufsfahrern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die gesetzliche Weiterbildung der Berufsfahrer mit einer Prüfung bei der IHK abgeschlossen werden muss. Laut Gesetz müssen gewerblich tätige Berufsfahrer fünf Jahre nach dem Erwerb einer Grundqualifikation eine Weiterbildung machen. Die Weiterbildung wird durch Teilnahme an einem Unterricht bei einer anerkannten Ausbildungsstätte durchgeführt und hat eine Dauer von 35 Stunden. Eine Prüfung über die erworbenen Kenntnisse ist nicht vorgeschrieben. Es ist daher dringend erforderlich, das zurzeit gültige Gesetz BKrFQG § 5 Weiterbildung zu ergänzen und eine anschließende Kenntnisprüfung vor der IHK grundsätzlich festzulegen.

Begründung:

Wie die Erfahrung zeigt, werden die angestrebten Ziele der beruflichen Weiterbildung nur erreicht, wenn auch bei einer anschließenden Prüfung vor der IHK die erworbenen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. Bei den täglichen Arbeitsabläufen in den Speditionen und Transportunternehmen muss festgestellt werden, dass bei sehr vielen Fahrern besonders die Kenntnisse über die Ladungssicherheit völlig unzureichend sind.

Zahlreiche Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen nehmen nur widerwillig am Unterricht teil, sitzen die Zeit im Unterricht ab und bekommen anschließend eine Teilnahmebestätigung. Auch die Arbeitgeber bringen noch wenig Verständnis für die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen auf.

Es ist auch eine Initiative erforderlich, damit in Zukunft jeder schulpflichtige und beruflich tätige Kraftfahrer im Einflussbereich der 27 Länder der EU, die Weiterbildung mit einer Prüfung abschließen muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen von mehr Verkehrssicherheit durch Qualifikation und Weiterbildung ist grundsätzlich zu unterstützen. U. a. zur Erreichung dieses Ziels im Bereich der Berufskraftfahrer in unseren Speditionen und Logistikunternehmen steht das Bundesministerium für Verkehr,

Bau und Stadtentwicklung im Rahmen seines „Aktionsplans für Güterverkehr und Logistik“ im ständigen Dialog mit dem Gewerbe sowie einer Fülle weiterer Akteure, um partnerschaftlich geeignete Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Auch die Frage der Einführung verbindlicher IHK-Prüfungen von Weiterbildungsmaßnahmen der Berufskraftfahrer sollte in den fachlichen Dialog zwischen Politik und Gewerbe einbezogen bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dieser Frage annimmt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 17 Reform Europawahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Markus Ferber, MdEP, Dr. Angelika Niebler, MdEP, Albert Deß, MdEP, Monika Hohlmeier, MdEP, Manfred Weber, MdEP, Dr. Anja Weisgerber, MdEP; Mitglied des Parteitags Bernd Posselt, MdEP; Martin Kastler, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass für die Europawahlen Wahlkreise eingeführt werden. Denkbar sind sowohl Einzelpersonen- als auch Mehrpersonenwahlkreise, wobei bei letzteren wegen der Eigenständigkeit der CSU als bayerische Partei darauf zu achten ist, dass Bayern entweder ein eigener Wahlkreis bleibt oder in mehrere Wahlkreise, die die Grenzen des Freistaates respektieren, eingeteilt wird. Hilfsweise könnte auch erwogen werden, in das Europawahlgesetz eine 3 %-Sperrklausel einzuführen. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass für die Europawahlen 2014 das Europawahlgesetz dahingehend geändert wird, dass das Zulassungsverfahren für Parteien dem Verfahren für die Bundestagswahlen gleichgestellt wird und eine Sitzverteilung nach dem d'Hondt-Prinzip erfolgt.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die 5 %-Klausel bei Europawahlen für unzulässig erklärt. Es hat jedoch ausdrücklich offen gelassen, dass mit einer neuen Begründung eine veränderte Sperrklausel in das Europawahlgesetz mit aufgenommen werden kann. Die CSU hat schon vor diesem Urteil in ihrem Europawahlprogramm von 2009 gefordert, ein Wahlkreissystem einzuführen. Sollte sich diese berechtigte Forderung als derzeit nicht durchsetzbar erweisen, bietet es sich an, zur Vermeidung einer weiteren Zersplitterung der deutschen Interessenvertretung im Europäischen Parlament eine 3 %-Klausel vorzusehen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bietet keine Grundlage, kleineren Parteien den Zugang zu den Europawahlen zu erleichtern, was zu einer ineffizienten Arbeitsweise des Europäischen Parlaments führen kann und damit keinesfalls wünschenswert ist. Daher sollte eine Sitzverteilung nach dem d'Hondt-Prinzip adäquat zur Anwendung kommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 18 3%-Sperrklausel für die Europawahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf eine Änderung des Europawahlgesetzes in dem Sinne hinzuwirken, dass für die nächsten Europawahlen eine 3%-Sperrklausel eingeführt wird.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat die 5%-Klausel bei den Europawahlen für unzulässig erklärt. Es hat jedoch ausdrücklich offen gelassen, dass mit einer neuen Begründung eine veränderte Sperrklausel in das Europawahlgesetz mit aufgenommen werden kann. Von daher bietet sich an, zur Vermeidung einer weiteren Zersplitterung der deutschen Interessenvertretung im Europäischen Parlament entsprechend dieser Möglichkeit nunmehr eine 3%-Klausel vorzusehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die vorgeschlagene Wiedereinführung einer Sperrklausel für Europawahlen in Höhe von 3 % wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, die einer intensiven Erörterung bedürfen, ins besonders vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung Sperrklauseln für die Europawahl grundsätzlich als verfassungsrechtlich bedenklich erklärt hat.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 19 Abschaffung der Stichwahlen in den Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) soll dahin geändert werden, dass bei den Wahlen der Landräte sowie der ersten Bürgermeister eine absolute Mehrheit nicht mehr erforderlich ist. Gewählt soll derjenige sein, der im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Begründung:

Landräte und erste Bürgermeister sollten sich grundsätzlich auf eine breite demokratische Legitimation stützen können, was gerade bei Stichwahlen äußerst fraglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass häufig Kandidaten im ersten Wahlgang deutlich mehr Stimmen erhalten, als gewählte Kandidaten im zweiten Wahlgang. Dies nicht zuletzt deshalb, da die Wahlbeteiligung hierbei traditionell erheblich geringer ist als im „ersten Durchgang“.

Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum lediglich bei den Wahlen der Landräte und ersten Bürgermeister die einfache Mehrheit nicht ausreicht. Bei Bezirks-, Landtags- und Bundestagswahlen reicht die einfache Mehrheit, um den Stimm- bzw. Wahlkreis zu gewinnen. Dies stellt eine unnötige Verkomplizierung des Wahlrechts dar und führt lediglich zu Nachteilen für die Wähler, Gemeinde-/Landkreisverwaltungen und Parteien.

Der Wegfall der Stichwahl führt zudem zu einem geringeren Personal- und Kostenaufwand. Bei den Kommunalwahlen 2008 waren rund 300 Stichwahlen nötig. Hierbei mussten erneut freiwillige Wahlhelfer verpflichtet werden. Dies stellte nicht nur einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für Kommunen und Parteien dar, gleichzeitig sank auch die Bereitschaft, sich als Wahlhelfer zu engagieren. So kam es vielerorts zu Engpässen in der Besetzung der Wahllokale. Mit Verzicht auf die Stichwahl wird das Wahlrecht einfacher und transparenter. Ein verlängerter Wahlkampf wird vermieden, hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand für die Kommunen und Parteien entfällt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Bereits der 75. Parteitag der CSU hat einen vergleichbaren Antrag auf Abschaffung der Stichwahl abgelehnt. Eine Veränderung der Sachlage ist seit dem nicht eingetreten.

In Bayern ist als erster Bürgermeister bzw. als Landrat gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der Wahlberechtigten erhält. Erhält niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erreicht (vgl. Art. 40 Abs. 1 und Art. 46 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In einigen anderen Ländern sind zwischenzeitlich die Stichwahlen bei Kommunalwahlen vorübergehend abgeschafft worden (vgl. Nordrhein-Westfalen und Thüringen). In Nordrhein-Westfalen sind sie jedoch im Jahr 2011, in Thüringen im Jahr 2010 wieder eingeführt worden.

Auch in Bayern ist bereits im Jahr 2005 die Abschaffung der Stichwahl intensiv diskutiert worden. Ein entsprechender Vorschlag des damaligen Staatsministers des Innern wurde jedoch nicht realisiert.

Im Durchschnitt ist die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang niedriger als im ersten Wahlgang. Dies hat aber unterschiedliche Gründe (z. B. Zusammenfall von mehreren Wahlen). In einigen Fällen gab es in Bayern daher bei der Stichwahl die absurde Situation, dass der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wurde, aber dennoch über die erforderliche Mehrheit von 50% kam.

Ein Rückgang der Wahlbeteiligung oder aber eine zunehmende (vorübergehende) Politikverdrossenheit vermögen jedoch nicht als Argument für eine Abschaffung der Stichwahl zu überzeugen. Vielmehr ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil v. 13.02.2008 - 2 BvK 1/07) gehalten, die Wahlverhältnisse langfristig im Blick zu behalten, ob das bestehende Wahlsystem den erforderlichen Gehalt an demokratischer Legitimation auch zukünftig zu vermitteln vermag. Erst wenn sich die tatsächlichen oder normativen Grundlagen wesentlich ändern, ist ein Einschreiten erforderlich. Die Reaktionen in den beiden Ländern Nordrhein-Westfalen und Thüringen zeigen, dass die Abschaffung der Stichwahl ein Fehler war.

Auch wenn in der Vergangenheit Einzelfälle bekannt geworden sind, bei denen der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wurde, bleiben dies nach wie vor Einzelfälle. Sie stellen nicht den Regelfall dar.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 20 Alter auf Stimmzetteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich bei der Änderung des kommunalen Wahlrechts für die gesetzliche Neuregelung folgenden Sachverhalts einzusetzen:

Auf den Stimmzetteln soll in Zukunft zusätzlich das Alter des Bewerbers zum Zeitpunkt der Wahl angegeben werden.

Begründung:

Das Alter stellt für uns kein Qualitätskriterium dar. Allerdings erleichtert es dem Wähler bei der Zusammensetzung seines Gremiums auch auf eine gute Repräsentation aller Altersschichten zu achten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Inhalt des Antrages wurde bereits beim 75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union gestellt und zur weiteren Prüfung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich nach erfolgter Beratung im März 2011 gegen eine Aufnahme von Altersangaben auf Stimmzetteln ausgesprochen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass die Angaben auf einem Stimmzettel ausschließlich zur Identifizierung eines Wahlbewerbers dienen. Eine Altersangabe ist somit überflüssig und bietet zudem die Gefahr einer Altersdiskriminierung. Sie würde auch Fragen nach einer darüber hinausgehenden Ausweitung der abgedruckten Informationen über die Wahlbewerber aufwerfen (z. B. Anzahl der Kinder, Vereinszugehörigkeiten etc.). Der Antrag ist daher im Ergebnis abzulehnen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 21 Briefwahl bei Kommunalwahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich bei der Änderung des kommunalen Wahlrechts für die gesetzliche Neuregelung folgenden Sachverhalts einzusetzen:

Die Begründung von Briefwahlanträgen ist zu streichen. Die Briefwahl soll zukünftig ohne Angabe eines Grundes möglich sein.

Begründung:

Eine Überprüfung von Angaben eines Grundes für die Briefwahl ist unmöglich. Somit ist die Grundangabe sinnlose Bürokratie, die zu streichen ist. Zudem sollte zu Zeiten sinkender Wahlbeteiligung jegliche unnötige bürokratische Hürde für den Bürger ausgeschlossen werden, wenn er sich schon entschlossen hat, an einer Wahl teilzunehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung weil erledigt

Begründung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2012 wurde Art. 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) dahingehend geändert, dass künftig eine Briefwahl ohne Glaubhaftmachung eines wichtigen Grundes möglich ist. Die Neuregelung findet erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 Anwendung.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 22 Passives Wahlrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich bei der Änderung des kommunalen Wahlrechts für die gesetzliche Neuregelung folgenden Sachverhalts einzusetzen:

Für das passive Wahlrecht ist zukünftig ausschließlich entweder ein Erst- oder ein Zweitwohnsitz erforderlich. Dabei ist selbstverständlich eine zweifache Kandidatur ausgeschlossen.

Begründung:

Die Frage des „Lebensmittelpunkts“ hat bei vergangenen Wahlen immer wieder zu Auseinandersetzungen – bis hin zu Verwaltungsgerichtsverfahren – geführt. Beamte mussten potentielle Bewerber überprüfen, ihre Schlafgewohnheiten erfassen oder gar den Inhalt von Mülltonnen protokollieren. Einzig und allein um die Frage zu beantworten, wo denn der Lebensmittelpunkt sei. Vor allem für junge Menschen, die beruflich eine Ausbildung in einem anderen Ort oder ein Studium absolvieren, kann dies unter Umständen zu einem Problem werden. Auch sind wir davon überzeugt, dass der Lebensmittelpunkt eines Menschen dort ist, wo er bereit ist sich ehrenamtlich als Mandatsträger zu engagieren – sonst würde er diese Bürde nicht auf sich nehmen.

Um die Verfahren in Zukunft einfacher zu gestalten, schlagen wir deshalb vor, dass als einzige Notwendigkeit für das passive Wahlrecht, in Bezug auf das Melderecht, das Innehaben eines Erst- oder Zweitwohnsitzes in der Kommune angesehen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung weil erledigt**

Begründung:

Das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2012 greift das Anliegen des Antrages bereits auf.

Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 sowie Art. 39 Abs. 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) wurden durch das Gesetz dahingehend geändert, dass künftig beim passiven Wahlrecht nicht mehr auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abgestellt wird, sondern die Wählbarkeit unter anderem an das Bestehen einer Wohnung im Wahlkreis, die nicht die Hauptwohnung sein muss, geknüpft wird (Mindestzeitraum: drei Monate).

Eine gleichzeitige Bewerbung in mehreren Wahlkreisen wurde verboten (Art. 25 Abs. 3 GLKrWG; gilt über Art. 45 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG auch für die Wahl des ersten Bürgermeisters oder des Landrats).

Die Neuregelungen finden erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 Anwendung.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 23 Verzicht auf Begründung bei Rückgabe von kommunalen Mandaten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich bei der Änderung des kommunalen Wahlrechts für die gesetzliche Neuregelung folgenden Sachverhaltes einzusetzen:

Bei der Rückgabe von Mandaten ist zukünftig auf die Abgabe eines Grundes zu verzichten.

Begründung:

Das aktuelle Recht ist so anzupassen, dass eine Rückgabe von Mandaten zukünftig ohne die Angabe von Gründen möglich ist. Weder Minister, Abgeordnete, noch hauptamtliche Bürgermeister oder Landräte müssen einen Rücktrittsgrund angeben. Allerdings ist dies ausgerechnet bei ehrenamtlichen Mandatsträgern notwendig. Dieser Umstand darf nicht so bleiben, da dies für manchen engagierten, potentiellen Mandatsträger ein zu großer Eingriff in die Privatsphäre ist und ihn unter Umständen von einem Mandat abhält.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung weil erledigt

Begründung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2012 wurde Art. 47 Abs. 1 S. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) dahingehend geändert, dass künftig die Annahme der Wahl auch von zu einem Ehrenamt gewählten Personen ohne wichtigen Grund verweigert werden kann. Die Neuregelung beinhaltet sowohl die Ablehnung der Übernahme des Amtes (nach Annahme der Wahl und vor Beginn der Amtszeit) als auch die Niederlegung des Amtes (nach Beginn der Amtszeit). In beiden Fällen bedarf es in Zukunft nicht mehr eines wichtigen Grundes. Die Neuregelung findet erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 Anwendung.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 24 Wegfall Altersgrenze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich bei der Änderung des kommunalen Wahlrechts für die gesetzliche Neuregelung folgenden Sachverhalts einzusetzen:

Jegliche Restriktionen des Dienalters hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter sind bis zur Kommunalwahl 2014 abzuschaffen.

Begründung:

Die Junge Union Bayern ist die viertstärkste kommunalpolitische Kraft in Bayern. Für uns ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Politik in den Bayerischen Kommunen Selbstverständnis und Auftrag zugleich. Für eine weiterhin zukunftsfähige und den Bedürfnissen der Wähler gerecht werdende Kommunalpolitik halten wir die oben gestellte Forderung aus folgenden Gründen für richtig und nötig:

Es ist keinem Wähler sinnhaft erklärbar, warum Minister und Abgeordnete ohne Altersbeschränkungen kandidieren dürfen, aber in der direktesten Form der Demokratie – der Kommunalwahl – der Gesetzgeber Altersrestriktionen durchsetzt. Die Wähler in Bayerns Kommunen sind mündige Bürger – sie können sehr wohl entscheiden, ob ein Kandidat ihre Interessen zukünftig richtig vertreten kann.

In einer Demokratie muss eine Kandidatur für jeden Bürger, gleich welcher Religion, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft etc. und des Alters möglich sein. Eine Altersrestriktion bei Landräten und Bürgermeistern widerspricht dem klar.

Die Gesellschaft, in der wir leben, verändert sich. Der heute 70-jährige ist wesentlich aktiver und fitter als der 70-jährige vor 30 Jahren. Die Lebensphasen verschieben sich immer mehr nach hinten. Wir werden dieser Veränderung durch Programme wie „Aktiv-Senioren“ oder dem altersunbeschränkten „Bundesfreiwilligendienst“ gerecht. Eine weitere Beschränkung des Alters von Kommunalpolitikern widerspricht klar dieser Veränderung. Somit wird auch eine stufenweise Anhebung obsolet. Wir fordern den Wegfall jeglicher Altersbeschränkung.

Wir fordern, diese Änderung bereits bei der Kommunalwahl 2014 umzusetzen!

Man hat bei dieser Debatte in den letzten Wochen und Monaten sehr viel über politische Taktik gesprochen. In Wirklichkeit merkt man aber sehr schnell, dass jegliche Taktik an einem Ende hilft und am anderen schmerzt. Wir haben erkannt, dass eine Altersrestriktion

nicht sinnvoll und zeitgerecht ist – dann sollten wir diesen Mangel auch zum frühestmöglichen Zeitpunkt beheben und nicht durch naive taktische Spielereien hinauszögern - die am Ende sowieso nicht aufgehen.

Wir brauchen als CSU-Kandidaten keine Angst vor Gegenkandidaten zu haben, wenn wir leidenschaftlicher, professioneller und fleißiger arbeiten als unsere politischen Gegner. Dann werden wir Wahlen vor Ort gewinnen. Egal, ob gegen einen alten oder einen jungen Gegenkandidaten. Somit soll auch das Mindestalter von 21 Jahren wegfallen.

Eine Restriktion des Alters passt nicht mehr in das Bayern von heute und hat es auch noch nie.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Gemäß Art. 21 Abs. 1 und Art. 39 Abs. 1 GrKWahlG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2012 gibt es in Bayern keine passives Wahlminimumalter von 21 Jahren, sondern von 18 Jahren. Die hierzu im Antrag enthaltene Forderung wurde somit bereits umgesetzt.

Art. 39 Abs. 2 S. 2 GrKWahlG enthält allerdings bisher und auch in Zukunft eine Altersbeschränkung. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat konnte bisher nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatte.

Ab den Kommunalwahlen im Jahr 2020 wird diese Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt. Dies gibt den im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren des Bayerischen Landtags in den vergangenen Monaten gefundenen Kompromiss wieder. Dieser ist tragfähig und auch angemessen. Schließlich ist durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung vorgegeben, dass das Interesse der Allgemeinheit an einer effektiven Amtsführung es rechtfertigt, generalisierend Personen von der weiteren Ausübung ihres Wahlamtes auszuschließen, die möglicherweise nicht bis zum Ende der Amtszeit in der Lage sind, den hohen persönlichen Einsatz zu erbringen, den das Wahlamt erfordert. Insoweit kommt dem Gesetzgeber eine Einschätzungsprärogative zu, Altersgrenzen festzusetzen.

Da nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter steigt, ist an einer Altersgrenze für die Wählbarkeit berufsmäßiger kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auch weiterhin festzuhalten. Gewählte Amtsträger müssen ihr Amt möglichst während der gesamten Amtszeit ausüben können und Zwischenwahlen vermieden werden. Schließlich ist der für die Höchstaltersgrenze von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten maßgebli-

che Zeitpunkt der Amtsantritt, sodass mit der im Februar 2012 erfolgten Neufassung des Gesetzes zukünftig eine Tätigkeit bis zu einem Alter von nahezu 73 Jahren ermöglicht wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 25 Bürgerbeteiligung durch E-Voting	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Manfred Weber, MdEP (Vorsitzender Zukunftskommission), Landrat Matthias Dießl, Landrat Stefan Rößle (KPV-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, neue Formen der Bürgerbeteiligung - wie das E-Voting (onlinebasierte Meinungsabfrage) - zu unterstützen und die rechtlichen sowie technischen Möglichkeiten dafür zu schaffen. Auf kommunaler Ebene soll es künftig möglich sein, dass z. B. ein Gemeinderat nach eigenem Ermessen ein von ihm diskutiertes Thema zum E-Voting freigibt und so ein Stimmungsbild zur weiteren Entscheidungsfindung erhält. Entscheidend für die Durchführung des E-Votings ist die Festlegung einer Mindestbeteiligung (z. B. mind. 50 % der Bevölkerung sind für das E-Voting registriert) sowie die Identifikation des Bürgers (keine Anonymität) und eine Bestätigung, dass die entsprechenden Informationen weitergegeben wurden. Dennoch hat die Meinungsabfrage per E-Voting nicht die Bindungswirkung eines Bürgerentscheids. Die Letztentscheidung liegt nach wie vor beim jeweiligen kommunalen Gremium.

Begründung:

Bürgerbeteiligung wird immer wichtiger und vor allem bei großen Projekten scheint es mittlerweile fast unabdingbar, vor einer Entscheidung durch die kommunalen Gremien verschiedene Alternativen und deren Auswirkungen mit den Bürgern zu diskutieren. E-Voting ist eine einfach zugängliche, benutzerfreundliche, zeitgemäße und transparente Form der Meinungsbildung, die den Bürger frühzeitig beteiligt und so zu einer höheren Akzeptanz kommunaler Entscheidungen führt. Selbstverständlich darf das E-Voting die herkömmlichen Formen der Informationsweitergabe und Bürgerbeteiligung nicht ersetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Mit den uneinheitlich verwendeten Begriffen „Online-Wahlen“, „Internetwahlen“, „E-Voting“, „Online-Voting“ oder „Cyber-Voting“ werden Wahlen beschrieben, die auf elektronischem Wege über das Internet abgewickelt werden. Zu unterscheiden sind dabei verbindliche Wahlen von Funktions- und Mandatsträgern gegenüber den vielen elektronischen Abstim-

mungsmöglichkeiten, die sich im Netz, vor allem im Bereich „social media“ und bei Umfragen, herausgebildet haben.

Die Einführung des im Antrag geforderten E-Voting bedarf der näheren Prüfung, insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung und der Bereitstellung einer Software, die sowohl den Anforderungen an ein zuverlässiges Abstimmungsverfahren als auch den Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 26 Steigerung der Effizienz in der kommunalen Selbstverwaltung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Manfred Weber, MdEP (Vorsitzender Zukunfts- kommission), Landrat Matthias Dießl, Landrat Stefan Rößle (KPV-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, in der nächsten Legislaturperiode geeignete Rahmenbedingungen für die Effizienzsteigerung in der kommunalen Selbstverwaltung zu schaffen, insbesondere durch:

- Verstärkung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit,
- Anreizsystem für freiwillige Gemeindefusionen (innerhalb von Gebietskörperschaften oder auch dieser selbst),
- kommunale Allianzen zu bestimmten Aufgabenfeldern.

Begründung:

Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses nehmen die Aufgaben der Kommunen und Gebietskörperschaften im Verhältnis zu Bund und Ländern immer stärker zu. Diese umfangreiche Aufgabenerfüllung treibt viele Kommunen und Gebietskörperschaften an den Rand Ihrer Leistungsfähigkeit. Staatlich verordnete Gebietsreformen sind hier keine Lösung, weil sie bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Regel keine Akzeptanz finden. Vielmehr sollte es den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht werden, freiwillig zusammenzuarbeiten oder sogar zu fusionieren. Nicht immer muss eine größere Einheit besser sein. Dort, wo eine größere Einheit aber Sinn macht, sollten die Betroffenen selbst entscheiden können und entsprechende Anreize oder Unterstützung erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 27 Dienstliche Beurteilungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Minister und -Ministerinnen der Bayerischen Staatsregierung sowie die CSU-Abgeordneten des Bayerischen Landtags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei den dienstlichen Beurteilungen der bayerischen Beschäftigten die besondere Leistungsfähigkeit bei der Erziehung eigener Kinder neben der Erwerbstätigkeit und die daraus resultierende Lebenserfahrung zu würdigen.

Begründung:

In den dienstlichen Beurteilungen bayerischer Beschäftigter wird im Rahmen der sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. den ergänzenden Bemerkungen das ehrenamtliche Engagement bzw. die Übernahme von Verwaltungsfunktionen oder dienstlich veranlasste Nebentätigkeiten (z.B. Prüftätigkeiten) gewürdigt.

Beschäftigte, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch eigene Kinder pflegen und erziehen, sind häufig durch diese doppelte Beanspruchung derart ausgelastet, dass ihnen die Zeit fehlt, zusätzlich ehrenamtlich aktiv zu sein bzw. Zusatzaufgaben an der Behörde wahrzunehmen. Dabei müssen diese im Verhältnis zu kinderlosen Kollegen insgesamt mehr Leistung erbringen, um beiden Aufgabenbereichen gerecht zu werden. Zudem sammeln sie durch die Kindererziehung wichtige Lebenserfahrung.

Die Würdigung von den Erkenntnissen und der besonderen Leistungsfähigkeit durch die Kindererziehung benachteiligt auch nicht kinderlose Beschäftigte. Diese haben in der Regel deutlich mehr zeitliche Kapazitäten für ehrenamtliches Engagement oder die Übernahme von zusätzlichen Funktionen und können somit hierdurch „Pluspunkte“ erhalten.

Es kann nicht sein, dass die Mitgliedschaft in irgendeinem Verein als besonderes ehrenamtliches Engagement hervorgehoben wird, das Bekommen und Großziehen von Kindern als der größte Dienst an der Gesellschaft jedoch nicht gewürdigt wird!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die dienstliche Beurteilung bildet die wesentliche Grundlage für die dienstliche Verwendung, die Übertragung höherwertiger Dienstposten und die Beförderung einer Beamtin bzw. eines Beamten. Maßgeblich ist dabei das Leistungsprinzip (Art. 33 Abs. 2 GG und § 9 BeamtStG) und die sog. „Bestenauslese“. Eignung und Befähigung des Beamten müssen in der Beurteilung zum Ausdruck kommen.

Die fachliche Leistung ist gemäß Art. 58 Abs. 3 Nr. 1 LlbG nach der Quantität und Qualität, der Bürgerfreundlichkeit, der Kollegialität und – soweit wahrgenommen – nach der Führungsqualität zu beurteilen. Die Eignung umfasst gemäß Art. 58 Abs. 3 Nr. 2 LlbG die Auffassungsgabe, Einsatzbereitschaft, geistige Beweglichkeit, Entscheidungsfreude und das Führungspotential. Die Befähigung ist nach Art. 58 Abs. 3 Nr. 3 LlbG nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Fachkenntnisse, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Die periodische Beurteilung schließt mit einer detaillierten Aussage zur möglichen Verwendung des Beamten ab (Art. 58 Abs. 4 Satz 1 LlbG).

Die Bewertung erfolgt dabei regelmäßig in einem Gesamturteil (Art. 59 LlbG). Bei der Bildung dieses Gesamturteils – das in der Regel in einer vorgegebenen Notenskala erfolgt – sind die bei den Einzelmerkmalen vergebenen Wertungen in einer Gesamtschau zusammenzufassen und zu gewichten. Die Notenskala ist sowohl bei den Einzelmerkmalen als auch beim Gesamturteil in bis zu 16 Punkte unterteilt.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass es feste verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben für die Beurteilung einer Beamtin/eines Beamten gibt, die auf objektiven Kriterien beruhen. Die im Antrag geforderte Erweiterung dieser Kriterien, um das Merkmal der „Leistungsfähigkeit bei der Erziehung der Kinder“ lässt sich nicht mit den vorgenannten Kriterien vergleichen, da es kein objektives Bewertungskriterium ist. Vielmehr wirft es zahlreiche weitergehende Fragen auf, beispielsweise ob Unterschiede zwischen Eltern oder Alleinerziehungsberechtigten vorzunehmen sind oder aber wie mit Elternanteilen zu verfahren ist, die lediglich ein Umgangsrecht besitzen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 28 Innerdeutsche Einsätze der Bayerischen Polizei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wirkt darauf hin, dass die Bayerische Polizei alle Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern auf das Maß reduziert, in dem auch Bayern Polizei-Unterstützung aus anderen Bundesländern erhält. Solche Einsätze sollen darüber hinaus nur noch dann stattfinden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass unsere bayerischen Beamten dort bayerische Einsatzbedingungen und bayerische Schutz-Standards vorfinden.

Begründung:

Ganz allgemein gilt festzuhalten, dass es auch im Bereich der Polizeieinsätze ein nicht hinnehmbares Nord-Süd-Gefälle gibt, das sich in den letzten Jahren auch noch verschärft hat. So waren bayerische Beamte 2008 noch ca. 75.000 Stunden im Auslandseinsatz, 2009 schon 132.800 und 2010 bereits 174.200. Im Gegensatz dazu leisteten fremde Einheiten in Bayern 2009 nur ca 73.400 Stunden ab, 2010 gar nur noch 59.300. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bayern ungefähr die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs bezahlt, ist es also nicht hinnehmbar, dass die anderen Länder ihre Polizei zum Teil noch so ausdünnen, dass eigene Einsätze ohne bayerische Unterstützung gar nicht zu meistern wären, während Bayern in seine Polizei massiv investiert und nur zu besonderen Ereignissen, wie etwa der SiKo in München, Unterstützungskräfte anfordert.

Außerdem ist festzustellen, dass Bayern weiterhin die strikteste und konsequenteste Polizei unterhält. Das Motto der Bayerischen Sicherheitspolitik lautet "Deeskalation durch Stärke". Dieses ist oftmals mit den Gegebenheiten von Einsatzleitung und politischer Führung in anderen Bundesländern unvereinbar, da man andernorts nur allzu oft opportun vor Einsätzen zurückschreckt.

Dies ist meist mit einer oft nicht unerheblichen Leidens- und mitunter auch Lebensgefahr für unsere bayerischen Beamten verbunden, da sich diese oft nicht verteidigen dürfen und oft sogar das Tragen der Schutzausrüstungen aus angeblichen Gründen der Deeskalation untersagt wird. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar und sofort zu beenden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Unterstützung anderer Bundesländer durch Einheiten der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist gesetzlich in Art. 10 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes festgelegt.

Demnach ist bei Vorliegen einer Anfrage durch die Polizei eines anderen Landes oder aber durch den Bund dieser Anfrage zu entsprechen, soweit nicht die Verwendung der Polizei in Bayern dringender ist als die Unterstützung der Polizei des anderen Landes oder des Bundes. Maßgeblich ist damit nicht, welches Land anfragt, sondern ob die objektiven Voraussetzungen gegeben sind. Von diesen gesetzlichen Vorgaben kann auch nicht abgewichen werden.

Darüber hinaus existieren Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit der Polizeikräfte zwischen den einzelnen Ländern. Auch diese stellen eine gegenseitige Unterstützung sicher. Zudem enthalten sie Regelungen, die einen Ausgleich bei Spitzenbelastungen der Polizeikräfte eines Landes durch besondere Anlässe herbeiführen. In solchen Fällen sollen andere Länder und der Bund unterstützend eingreifen, um die Auswirkungen abzumildern.

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozial- und Politik der Heins-Beier-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 29 Buß- und Bettag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass beim Buß- und Bettag die Arbeitspflicht der Erwerbstätigen und die Schulpflicht ihrer Kinder nicht auseinander fällt.

Begründung:

Seit 1995 ist der Buß- und Bettag kein arbeitsfreier Tag mehr. In Bayern ist an diesem Tag jedoch an den Schulen unterrichtsfrei. Dementsprechend sind auch die meisten Kindergärten und Kinderkrippen an diesem Tag geschlossen. Dies führt dazu, dass Elternteile regelmäßig an diesem Tag Urlaub nehmen müssen, um ihre Kinder zu beaufsichtigen. Allerdings reichen in der Regel die Urlaubstage erwerbstätiger Eltern bereits nicht, um die Ferientage ihrer Kinder abzudecken, was insbesondere alleinerziehende Elternteile – ohne jederzeit einsatzbereite Großeltern, Freunde oder Nachbarn – vor kaum zu lösende Probleme stellt. Deutschland leidet seit Jahren an schwachen Geburtenzahlen. Ohne eine konsequente und alle Bereiche umfassende Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das demographische Problem nicht zu lösen sein. Daher sollten alle politischen Entscheidungen vor diesen Hintergrund betrachtet werden. Divergenzen wie beim Buß- und Bettag erschweren die Ermöglichung von Erwerbstätigkeit neben der Kindererziehung. Dies gilt in besonderem Maße für alleinerziehende Elternteile, die auch aufgrund dieser Schwierigkeiten nicht selten auf staatlichen Sozialleistungen angewiesen sind. Aber auch gemeinsam erziehende Eltern sind durch die mangelnde Synchronität von Arbeits- und Schulpflicht zusätzlich belastet. Bereits jetzt müssen beidseits erwerbstätige Eltern aufgrund der langen Schulferien ihren Urlaub hintereinander nehmen, was dem Familienleben nicht unbedingt zuträglich ist. Durch zusätzliche „zwingende“ Urlaubstage wie den Buß- und Bettag wird diese Problematik verstärkt.

Soweit die Diskrepanz beim Buß- und Bettag durch das Einspringen von vielen ehrenamtlichen Stellen wie Kirchen oder Vereinen abgefangen wird, werden diese zusätzlich belastet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Buß- und Betttag wurde als gesetzlicher Feiertag 1995 als Kompensationsleistung für den Arbeitgeberanteil im Zusammenhang mit der Einführung der ersten Stufe der Pflegeversicherung aufgegeben.

Um erreichen zu können, dass beim Buß- und Betttag die Arbeitspflicht der Erwerbstätigen und die Schulpflicht ihrer Kinder nicht auseinanderfallen sollen, sind zwei Lösungsmöglichkeiten denkbar: Die Wiedereinführung eines gesetzlichen Feiertags für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder aber die Einführung der Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler an diesem Tag. Beide Lösungsmöglichkeiten müssen intensiv geprüft werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine dem Antrag entsprechende Änderung umgesetzt werden könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 30 Ehrenamt weiter stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag setzt sich gegenüber den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamts und eine flächendeckende Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte in allen Landkreisen und kreisfreien Städte Bayerns ein.

Begründung:

Das Ehrenamt bildet das Rückgrat unserer Bürgergesellschaft und macht das Leben in unserem Land reicher. Deshalb müssen ehrenamtlich Tätige in Ihrer Arbeit weiterhin gestärkt werden. Politiker aller Ebenen sind dazu aufgerufen, Entwicklungen entgegenzuwirken, die das Ehrenamt gefährden.

Mit der Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte in Bayern als kleines Dankeschön für die rund 3,7 Millionen Ehrenamtler in Bayern, wird das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefördert. Die Bayerische Ehrenamtskarte setzt ein Zeichen der Anerkennung für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren. Dennoch beteiligen sich zurzeit lediglich 41 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns an diesem Projekt, obwohl die Karten auch von Verbänden wie der Arbeiterwohlfahrt begrüßt und ihre flächendeckende Einführung gefordert wird. Das Bayerische Sozialministerium leistet für die Einführung in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch eine Anschubfinanzierung von 5.000 Euro.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 31 Verweildauer von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge sich im Bundestag dafür stark machen, dass Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender, die diese in den Mediatheken nach der Ausstrahlung zur Verfügung stellen, nicht nach sieben Tagen wieder aus dem Netz genommen werden.

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde unter der Federführung von Kurt Beck (SPD) als Vorsitzenden der Medienkommission die zwölfte Änderung des rundfunkrechtlichen Staatsvertrages (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) beschlossen. Alle Ministerpräsidenten der Länder stimmten in der Folge unter anderem der Forderung zu, dass Inhalte, die die öffentlich-rechtlichen Sender in ihren Mediatheken den Zuschauern zur Verfügung stellen, mindestens nach 7 Tagen und maximal nach einem Jahr wieder aus dem Netz genommen werden müssen. Großereignisse, wie zum Beispiel die Fußball-Bundesliga, dürfen sogar nur 24 Stunden nach der Ausstrahlung online abrufbar bleiben. Diese so genannte Verweildauer wurde im September 2009 in den Länderparlamenten umgesetzt, woraufhin das Online-Angebot in der Folge um fast 80% verringert werden musste.

§11 Telemedien

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio bieten Telemedien an, die journalistisch-redaktionell veranlassen und journalistisch-redaktionell gestaltet sind,

(2) Der Auftrag nach Absatz 1 umfasst das Angebot von 1. Sendungen ihrer Programme auf Abruf bis zu sieben Tage nach deren Ausstrahlung, Sendungen auf Abruf von Großereignissen gemäß 3 4 Abs. 2 sowie von Spielen der 1. und 2. Fussball-Bundesliga bis zu 24 Stunden danach.

Ausnahmen von dieser Regelung können für Beiträge mit "zeitgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung" beantragt werden, wobei diese Definition klar subjektiv behaftet bleibt. Deshalb ist es unserer Meinung nach nicht tragbar, dass der GEZ-Zahler die Produktion von Inhalten mitbezahlt, danach aber keinen unbeschränkten Zugang zu denselben hat, wodurch der Bildungsauftrag nicht gewährleistet werden kann. Weiteres Problem sind die Kosten, die auf die Sender zukommen. Nach Informationen des ZDF gehen Kosten und Zeit, die für das Löschen aufgewandt werden müssen, zu Lasten der Produktion von neuen Inhalten, die den Bildungsauftrag ausfüllen sollen.

Weiterer negativer Effekt dieser "Depublikation" ist die Tatsache, dass wissenschaftliche Arbeiten, wikipedia, Homepages und andere Inhalte die öffentlich-rechtlichen Sender als glaubwürdige Quelle nutzen. Laufen die Links ins Leere, indem die Quellen aus den Mediatheken gelöscht werden, leidet die Glaubwürdigkeit und Nutzbarkeit eben jener Sender, die den Bildungsauftrag inne haben.

Es scheint daher, als hätte die Lobby der privaten Sender, die die Konkurrenz der staatlich geförderten Sender fürchten, gegen das Interesse der Bürger gehandelt, was unserer Meinung nach nicht der Fall sein kann und darf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind seit Inkrafttreten des 12. RÄStV gehalten, ihre Telemedienangebote dem neu geschaffenen Dreistufentest zu unterziehen. Ausgangspunkt hierfür ist der so genannte Beihilfekompromiss der Bundesländer mit der EU-Kommission, der ein Klageverfahren gegen Deutschland vor dem EuGH verhinderte. Bestandteil des Kompromisses ist, dass der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Form konkretisiert wird, dass

- eine Negativliste erstellt wird, aus der sich ergibt, was vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist,
- im RStV klare Aufgabenkriterien formuliert werden, die durch das öffentlich-rechtliche Onlineangebot erfüllt werden müssen.

Damit verlangte die EU-Kommission im Hinblick auf die Anforderungen des Beihilferechts eine präzise Festschreibung des Rundfunkauftrags.

Folglich ist in den Telemedienkonzepten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten je nach Angebot eine Befristung für die Verweildauer vorzunehmen. Grundsätzlich beträgt die Verweildauer von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Netz sieben Tage. Eine längere Verweildauer kann durch den so genannten Dreistufentest genehmigt werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter haben den Gremien dann darzulegen, dass das Telemedienangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen entspricht (1. Stufe) und dass es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt (2. Stufe) sowie den Nachweis des Aufwands, der für die Erbringung des Angebots vorgesehen ist (3. Stufe).

Dabei sind Quantität und Qualität der frei zugänglichen Angebote, die Auswirkungen des geplanten Angebots sowie dessen meinungsbildende Funktion angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote zu berücksichtigen. Es muss der voraussichtliche Zeitraum dargelegt werden, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll.

Der Dreistufentest kompensiert somit das Spannungsverhältnis zwischen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Auffassung der EU-Kommission (§ 11f RStV). Der Dreistufentest soll u.a. belegen, dass das digitale Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dessen gesetzlichem Auftrag entspricht und einen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leistet. Für eine Veränderung der bestehenden rechtlichen Regelungen besteht daher keine Veranlassung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 32 Bayern als christlich geprägtes Land	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Bezirksverband Niederbayern, Delegierter Manfred Weber MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Durch die wachsende Bevölkerung in Bayern nimmt auch die Vielfalt religiöser Bekenntnisse zu. Neben der selbstverständlichen Präsenz des Christentums werden zunehmend andere Religionen sichtbar. Dies gilt in besonderer Weise für den Islam in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Die CSU, die ihre Orientierung und Verpflichtung aus dem Christentum gewinnt, steht jedem Menschen, der einen Glauben praktiziert, grundsätzlich positiv und Gesprächsbereit gegenüber. Sie verteidigt die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit in Bayern, Deutschland und Europa als fundamentales Prinzip unserer Gesellschaft und staatlichen Ordnung.

Für die CSU steht jedoch fest: Bayern ist ein christlich geprägtes Land. Dies ist für uns unverrückbar. Entscheidend sind dabei nicht die Mehrheitsverhältnisse zwischen den Religionsangehörigen. Entscheidend ist das historisch gewachsene religiöse und kulturelle Wertefundament unseres Landes. Das moderne Bayern, unsere weltoffene Gesellschaft sind ohne christlichen Glauben und christliches Denken nicht vorstellbar. Wir wollen diese Grundprägung erhalten.

Deshalb stellen wir fest:

- Der Erhalt christlicher Feiertage ist für die CSU nicht verhandelbar.
- Wir treten dafür ein, dass die Grundprägung Bayerns und die Werte, die unser Zusammenleben prägen, jedem Schüler in Bayern vermittelt werden, unabhängig von seinem persönlichen Glauben.
- Wir wollen, dass in Bayern weiterhin christliche Symbole in öffentlichen Einrichtungen gezeigt werden. Kreuze gehören für uns in jedes bayerische Klassenzimmer.
- Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Einrichtungen weiterhin den Segen der christlichen Kirchen erhalten.

Das Verhältnis zwischen Staat und christlichen Kirchen ist in Bayern über Jahrhunderte gewachsen. Zugleich ist unser Land offen für andere Religionen und Glaubensgemeinschaften. Die Religionsfreiheit endet allerdings dort, wo diese in Widerspruch zur Charta der Menschenrechte, zum Grundgesetz, zur Bayerischen Verfassung und zu unserer Rechtsordnung stehen.

Auch vor dem Hintergrund der religiösen Pluralisierung unseres Landes sieht die CSU keinen Anlass für eine Änderung der religionsrechtlichen Bestimmungen. Nicht wir müssen unser bewährtes Staats-Kirchen-Recht ändern, sondern die Religionen und Glaubensgemeinschaften müssen sich den in Bayern gewachsenen Strukturen anpassen.

Wir wollen im Verhältnis zwischen dem Freistaat Bayern und Muslimen eine starke Partnerschaft, so wie wir sie etwa zwischen dem Freistaat Bayern und dem Judentum bereits praktizieren. Dies setzt jedoch voraus, dass die muslimischen Gruppen repräsentative Strukturen aufbauen, die einen verlässlichen Dialog mit staatlicher Seite gewährleisten. Zudem fordert die CSU von allen Religionen und Glaubensgemeinschaften eine klare Abgrenzung von radikalen Tendenzen. Wir stehen für das friedliche Miteinander aller Glaubensrichtungen in Bayern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. C 33 Deutsche Sprache pflegen statt diskriminieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Johannes Singhammer, MdB, Marlene Mortler, MdB, Dr. Georg Nüßlein, MdB, Paul Lehrieder, MdB, Stephan Stracke, MdB, Joachim Unterländer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Wie andere in Europa gesprochene Sprachen spielt Deutsch in Wissenschaft, internationalen Gremien und Wahrnehmung im öffentlichen Raum eine immer geringere Rolle. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass Deutsch zur bloßen Umgangssprache verzweigt, während sich Eliten, besser Gebildete und Aufstiegswillige in einem internationalen englischen Sprachumfeld bewegen, in dem Menschen mit geringerem Einkommen oder weniger Bildung nicht mithalten können.

Beispiele dafür finden sich zahlreiche:

- bei Kongressen wie den jährlich in Berlin stattfindenden Weltgesundheitsgipfel „World Health Summit“ ist Konferenzsprache ausschließlich Englisch. Mehrere Bundesminister versuchen sich in unterschiedlich gelungenen englischsprachigen Vorträgen, obwohl zum Teil die Veranstaltung mit deutschen Steuergeldern finanziert wird.
- An deutschen Hochschulen müssen deutsche Studenten in bestimmten Fachbereichen Prüfungen oder Abschlussarbeiten in Englisch einreichen.
- Innerhalb der EU verzichten deutsche Repräsentanten auf den Gebrauch der deutschen Sprache.
- Die EU liefert für den Deutschen Bundestag Übersetzungen als vertraglich verpflichtende Entscheidungsgrundlage nur unzureichend.
- Im diplomatischen Dienst der EU spielt Deutsch trotz entsprechender Zusagen von Frau Asthon keine angemessene Rolle, z. B. bei Einstellungen. Obwohl Deutsch die am meisten gesprochene Muttersprache in der EU ist und deutsche Steuerzahler den größten Beitrag für das gemeinsame Europa leisten.
- Die führenden Repräsentanten der EU kommunizieren über die Medien nicht in Deutsch, so dass die nicht englisch-sprechenden Menschen in Deutschland Europa nur über den Filter von Übersetzungen wahrnehmen. Das schafft Distanz zu europäischen Institutionen.
- In Deutschland selbst wächst die Zahl der Menschen, welche die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen.

Eine nachhaltige Perspektive für die deutsche Sprache gelingt nicht durch eine Abkoppelung von Internationalisierung und Globalisierung oder einer Verweigerung, Fremdsprachen zu lernen und sich den Vorteilen der geltenden „lingua franca“, des Englischen, zu bedienen.

Was Deutschland braucht ist aber ein selbstverständlicher Gebrauch der eigenen Sprache und eine Benutzung der deutschen Sprache dort, wo vertragliche Rechte bestehen.

Konkret bedeutet das:

1. In Deutschland sprechen Amtsträger der Bundesregierung bei Veranstaltungen auch internationaler Art Deutsch. Vor allem, wenn auch eine Finanzierung oder Teilfinanzierung aus Steuermitteln erfolgt.
2. Prüfungsaufgaben für öffentlich-rechtliche Hochschulen müssen immer auch in deutscher Sprache gelöst werden können.
3. Vertreter Deutschlands benutzen innerhalb der Gremien der EU Deutsch als eine der drei Arbeitssprachen der EU.
4. Die Parlamente in Deutschland entscheiden erst dann über europäische Vorhaben im Wege der Mitberatung, wenn eine amtliche Übersetzung in deutscher Sprache vorliegt.
5. Die Bundesregierung unternimmt innerhalb der EU, insbesondere im diplomatischen Dienst, Initiativen für den angemessenen versprochenen Gebrauch der deutschen Sprache.
6. Publikationen, die mit Steuergeldern finanziert werden erscheinen immer auch in Deutsch.
7. Die Bundesregierung unterstützt die in vielen Ländern wachsende Bereitschaft vor allem bei jungen Menschen, Deutsch als Fremdsprache zu lernen.
8. Bei der Umsetzung von Plänen für eine Europäische Bankaufsicht wird darauf geachtet, dass Deutsche Institute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausschließlich die Überprüfungen in deutscher Sprache abwickeln können und nicht in englischer Sprache stattfinden.
9. Bei Unternehmen, bei denen der Bund beteiligt ist, wird darauf geachtet, dass Kundenbeziehungen immer bevorzugt in deutscher Sprache stattfinden und nicht Verbraucher mit Englisch konfrontiert werden und erst Ersatzweise mit deutscher Sprache. So wie es der Bundesverkehrsminister bereits bei der Deutschen Bahn AG durchgesetzt hat.
10. Die Bundesregierung berichtet einmal jährlich dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung dieser Ziele.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. D 1 Den ländlichen Raum stärken - Bayern als Ganzes voranbringen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Bayern ist geprägt durch seine einzigartige Landschaft vom Bodensee bis zum Fichtelgebirge, vom Spessart bis zum Berchtesgadener Land und durch seine weltbekannten Zentren wie München, Nürnberg und Augsburg.

Die erfolgreiche Entwicklung von einem Agrarstaat zum wirtschaftlich stärksten Land in Deutschland gelang, weil sich durch eine kluge Strukturpolitik der nötige Wandel im ganzen Land vollzog und nicht nur in den Zentren.

Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Landwirtschaft sind über das ganze Land verteilt und sorgen für Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Lebensqualität.

Entwicklungen in der Wirtschaft, Änderungen in den Lebensgewohnheiten und der demographische Wandel gefährden jedoch diese Ausgewogenheit. Eine zunehmende Urbanisierung ist nicht nur weltweit, sondern auch in Bayern festzustellen: Unternehmen zieht es in die „Boom-Regionen“, sie wollen dort sein, wo die Konkurrenz ist, wo sie weltweit „gefunden“ werden, wo die gefragten Mitarbeiter sind. Mobilität geht vor Heimatverbundenheit. Für junge, erfolgreiche Menschen sind Großstädte attraktiv, dort gibt es interessante Arbeitsplätze und pulsiert das Leben. Zuwanderung von außerhalb Bayerns erfolgt in die Ballungszentren, die ländlichen Regionen können den Bevölkerungsrückgang nicht ausgleichen, die Altersstruktur entwickelt sich ungleich.

Eine Verstärkung dieser Entwicklung bedeutet für Bayern eine Gefahr, weil der Gewinn in den Zentren den Verlust auf dem Land nicht ausgleichen kann - wirtschaftlich nicht und erst recht nicht in der Lebensqualität. Die Urbanisierung stößt überall auf der Welt an Grenzen und schafft letztlich mehr Probleme als sie löst. Dieser Entwicklung müssen wir rechtzeitig begegnen. Auch in Bayern stoßen die Metropolen an Grenzen z. B. im Wohnungsmarkt, bei den Kosten für Infrastruktur und Umweltschutz, im sozialen Bereich oder beim Preisniveau.

Gerade weil im internationalen Wettbewerb auch in und für Bayern Metropolen nötig sind, müssen wir sie funktions- und leistungsfähig erhalten und dafür sorgen, dass alles, was nicht zwingend dort sein muss, in anderen Landesteilen bleibt oder wieder dorthin zurückkehrt. Dabei hilft gerade die moderne Informationstechnologie und Logistik.

Dazu brauchen wir:

- ✓ eine Strukturpolitik, die das ganze Land im Auge hat und dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet ist.
- ✓ eine Regionalplanung, die das Prinzip der Subsidiarität wahrt und Entwicklungen auf der jeweils niedrigsten möglichen Stufe vorsieht.
- ✓ eine Wirtschaftsförderung, die Cluster und Leuchtturmprojekte abseits der Zentren unterstützt und die Schaffung von Arbeitsplätzen dort stärker fördert.

- ✓ einen Finanzausgleich, der eine Teilhabe des ländlichen Raums an den überproportionalen Vorteilen der Zentren und an der Förderung dortiger Großprojekte sicherstellt.

Der ländliche Raum muss seine Chancen in Abgrenzung und Ergänzung zu den Metropolen nutzen und sich dazwischen positionieren. Die internationale Anziehungskraft der großen Metropolen ist eine Tatsache, auf die der ländliche Raum nicht neidisch schauen darf, sondern die er für sich nutzen muss. Er muss sich eigenständig positionieren und seine Vorteile im Verbund hervorheben.

Das Wachstum in den Metropolen ist auch eine Chance für den ländlichen Raum. Um sie zu nutzen, muss er ein eigenes Profil entwickeln. Neben den zwingenden Infrastruktureinrichtungen muss die Attraktivität des ländlichen Raums zum Wohnen, Leben, Arbeiten und Erholen gestärkt und ausgebaut werden. Der ländliche Raum muss sein Angebot und seine Vorteile selbstbewusst darstellen und seinen Bewohnern Möglichkeiten aufzeigen, das, was er nicht bieten kann, durch die Verbindung zu den Metropolen auszugleichen.

Dazu ist ein Bündel von Maßnahmen im Zusammenwirken von Staat und kommunaler Ebene nötig:

- Kinder und Familie

Auch im ländlichen Raum ist es nicht mehr der Regelfall, dass Kindererziehung und Beruf sowie die Herausforderungen des Alters im Rahmen der (Groß-)Familie aufgefangen werden können. Deshalb brauchen wir

- mehr Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - ✓ ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergarten und Krippenplätzen mit einem ausreichenden Personalschlüssel
 - ✓ ein vermehrtes Angebot beim Krippen- und Kindergartenbau mit flexiblen Betreuungszeiten (Nachmittags-, Abend-, Ferienbetreuung)
 - ✓ den Ausbau des Angebots an Tagesmüttern
- weitere Angebote zur Unterstützung junger Familien
 - ✓ Ausgestaltung von Kindergärten zu sog. Familienzentren: Kindertagesstätten werden zu Anlaufstellen mit Lotsenfunktion rund um das Thema Familie mit intensiven Elternkontakten und Präventionsangeboten direkt vor Ort
 - ✓ Bündelung von familienpolitischen Leistungen in einer Einheit der Verwaltung (Kindergeld, weitere Erziehungsleistungen etc.)
 - ✓ Bildung von Koordinierungsstellen „Beruf und Familie“ in den Landkreisen
- eine bessere Anpassung des Umfelds an eine größer werdende Zahl älterer Bürger
 - ✓ selbständiges Wohnen im Alter durch Mehrgenerationenhäuser und Wohnraumanpassung der eigenen vier Wände (Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit)
 - ✓ Sicherstellung des alltäglichen Bedarfs indem Dienstleistungen zum Nachfrager kommen, z.B. rollender Dorfladen, Alltagshilfen, Ärztemobil

- Arbeit und Bildung

Für die Menschen im ländlichen Raum ist ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung genauso Voraussetzung, wie hochwertige Angebote zur Aus- und Weiterbildung. Deshalb brauchen wir

- eine verstärkte Förderung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Region
 - ✓ schnelle und unbürokratische Genehmigung von gewerblichen Bauvorhaben
 - ✓ Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch eine verstärkte Zusammenarbeit von heimischen Unternehmen und Schulen (Praktika, Betriebsbesichtigungen von Klassen);
 - ✓ Aktivierung ungenutzter Potentiale bei Frauen, älteren Mitarbeitern, Migranten
 - ✓ Erweiterung des Angebots an akademischen Arbeitsplätzen
 - ✓ gezielte Ansiedlung von zukunftsweisenden Technologien (Cluster) im ländlichen Raum
 - ✓ konsequente Nutzung der im ländlichen Raum liegenden Chancen des Tourismus und der Naherholung
- eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsangebote
 - ✓ bedarfsgerechte Ausbildung und Berufsorientierung
 - ✓ Modernisierung der Ausstattung der Schulen
 - ✓ weiterer Ausbau der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - ✓ Steigerung des Anteils akademischer Abschlüsse im ländlichen Raum durch Angebote wie das Duale Studium und die Ansiedlung von Außenstellen der Hochschulen
 - ✓ Ermöglichung von Teilzeitausbildungen mit Ausbildungsverbänden
- die Nutzung des Wertschöpfungspotentials in Land- und Forstwirtschaft
 - ✓ durch eine hochwertige Nahrungsmittelversorgung und durch direkte Vermarktung
 - ✓ beim Ausbau regenerativer Energien (Holz und nachwachsende Energiepflanzen, Biogasanlagen, Flächen für Photovoltaik, Windenergie und Leitungstrassen)
 - ✓ bei der Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft als Standortfaktor
 - ✓ im Bereich Tourismus und Naherholung

- Wohnen und Leben

Bei vielen, die „Lebensqualität“ bestimmenden Faktoren hat der ländliche Raum Vorteile, wie z. B. beim Preisniveau für Wohnen und Leben, im Umweltbereich, beim sozialen Umfeld. In anderen Bereichen muss der ländliche Raum aber das Angebot verbessern, um als Wohnort attraktiv zu bleiben. Dazu brauchen wir

- eine Verbesserung der Standortqualität als Imagefaktor
 - ✓ Belebung der Ortszentren als Wohn- und Aufenthaltsraum
 - ✓ Erhaltung und Ansiedlung von Einkaufsmöglichkeiten für die Nahversorgung vor Ort
 - ✓ gezielte Anwerbung von Investoren „trendiger“ Unternehmen
 - ✓ Ausbau der Sport und Freizeitmöglichkeiten
 - ✓ Förderung des kulturellen Angebots für junge Menschen (Disco, „In-Lokale“)
- die Sicherstellung der sozialen und Gesundheitsinfrastruktur

- ✓ Gewährleistung einer hochwertigen medizinischen Versorgung in den örtlichen Krankenhäusern durch ausreichende Budgets und die Fortführung der dualen Finanzierung
- ✓ Erhaltung einer flächendeckenden Versorgung mit niedergelassenen Ärzten
- ✓ Ansiedlung weiterführender medizinischer Angebote wie Reha- oder Fachkliniken
- ✓ bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot an Altenwohnungen und Pflegeplätzen

- Verkehr und Infrastruktur

Der ländliche Raum ist durch die Weite der Flächen gekennzeichnet und braucht die Verbindung in die Zentren. Dies erfordert eine entsprechende Vernetzung des ländlichen Raums intern und mit den Metropolen für Personen, Waren, Daten und Energie. Dazu brauchen wir

- einen bedarfsgerechten, attraktiven öffentlichen Nahverkehr
 - ✓ neue Konzepte, die auch im ländlichen Raum ein attraktives Angebot darstellen (wie das Pilotprojekt „Flexibus“ im Landkreis Günzburg)
 - ✓ Verbindung mit den Oberzentren und Metropolen in „S-Bahn-Qualität“
 - ✓ gute Anbindungen an das Fernreisenetz
- ein leistungsfähiges Straßennetz
 - ✓ Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen zu den Metropolen
 - ✓ Verwirklichung von Ortsumfahrungen zur Entlastung der Ortszentren und Beschleunigung des Verkehrs in der Region
 - ✓ begleitender Radwegebau und von Park und Ride-Einrichtungen zur besseren Verknüpfung aller Verkehrsmittel
- ein leistungsstarkes Netz für Daten und Energie
 - ✓ Ausbau der Breitbandversorgung, um die Entfernung zu den Metropolen auszugleichen, als eine der zentralen Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen und die Lebensqualität der Bürger
 - ✓ Verbesserung des Stromnetzes für eine sichere Energieversorgung, v.a. aber für die Einspeisung regenerativer Energie, deren Potentiale (Wind, Sonne, Wasser) gerade im ländlichen Raum liegen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert auch eine verstärkte finanzielle Förderung.

Nötig ist eine Neujustierung der Aufgaben und Ausgaben zwischen den Metropolen und dem ländlichen Raum in der Erkenntnis, dass nur ein starker ländlicher Raum Bayern insgesamt voranbringt - nicht als Konkurrenz zu den Zentren, sondern als notwendige Ergänzung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 2 Verstärkter Ausbau einer flächendeckenden, leistungsstarken Breitbandversorgung im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung ist ein wichtiger Beitrag für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsort und stärkt insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in diesen Regionen.

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion sowie die bayerische Staatsregierung daher auf, sich für einen verstärkten Ausbau einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung im ländlichen Raum einzusetzen. Dabei müssen auch Frequenzen, die durch die Digitalisierung des Rundfunks frei werden, vorrangig für diesen Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss geprüft werden, wie die Breitbandstrategie der Bundesregierung im Interesse von Bevölkerung und Mittelstand weiterentwickelt werden kann.

Begründung:

Eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung ist unerlässlich für die mittelständisch strukturierte Wirtschaft im ländlichen Raum. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung zeigt erste Wirkung. Es gilt nun, den Ausbau breitbandiger Internetanschlüsse – auch unter verstärkter Nutzung von Funkfrequenzen – noch rascher weiter voranzutreiben. Weiße Flecken in der Breitbandversorgung schwächen die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der regionalen Wirtschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weiterverbreiten und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 3 DSL-Ausbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich beim Breitbandausbau für eine Mindestbandbreite von 50 Megabit (MBit) pro Sekunde für jeden Breitbandanschluss in Bayern bis zum Jahr 2020 ein.

Begründung:

Immer noch sind in den ländlichen Regionen Bayerns ganze Landstriche von der Breitbandversorgung mit drahtlosen und leitungsgebundenen Technologien zum „schnellen Internet“ abgeschnitten. Der derzeitige Anspruch mit einer Versorgung von mindestens 1 MBit pro Sekunde und Anschluss, der seit über zehn Jahren besteht, ist nach dem heutigen Stand bereits überholt und wird den zukünftigen Anforderungen an moderne Kommunikationswege nicht mehr gerecht werden können. Deswegen sollte sich der Freistaat Bayern baldmöglichst eine Mindestbandbreite von 50 MBit pro Sekunde und Anschluss zum Ziel beim Breitbandausbau setzen, um eine nachhaltige Investition in die Zukunft zu machen. Der Breitbandausbau mit mindestens 50 MBit pro Sekunde bedeutet eine große Chance und Entwicklungspotenzial für ländliche Kommunen in Bayern. In den vergangenen Jahren wurde die bestmögliche Breitbandversorgung zu einem entscheidenden Standortfaktor für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Bisher sind laut Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums nur die Zentren Nürnberg-Fürth, Augsburg, München und Würzburg zu mehr als 50 Prozent mit einer Mindestbandbreite von 50 MBit pro Sekunde erschlossen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 4 Wohnen in der Stadt und auf dem Land mit sicherer Mobilität – ein Stück Heimat bewahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Forderung nach seniorenfreundlichen Kommunen, so dass das Wohnen in der Stadt und auf dem Land bei gesicherter Mobilität möglich ist. Die CSU beschließt deshalb die folgenden Maßnahmen zur Verwirklichung seniorenfreundlicher Kommunen

Begründung:

Wir leben in einer schrumpfenden Gesellschaft, die gleichzeitig altert. Dieser demographische Wandel bewirkt in unserer Gesellschaft einiges an Anpassungen und Änderungen. Zu nennen sind das Gesundheitswesen, die Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Perspektiven der Altersvorsorge, Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt, das Konsumverhalten, der Verbraucherschutz, das Wohnungswesen und die individuelle motorisierte Mobilität sowie die mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Aus der Vielfalt der notwendigen Entwicklungen werden im Weiteren das Wohnen und die Mobilität im Mittelpunkt stehen. Es geht um den Städtebau mit staatlichen Bauten und dem privaten Wohnungsbau bis hin zum öffentlichen Verkehrsraum.

Bekanntlich hat sich das Wohnangebot für ältere Menschen in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und wird sich weiter verändern. Denn Seniorinnen und Senioren haben den Wunsch, auch die dritte Lebensphase so lange wie möglich nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu leben. Die Lebensstile sind eben vielfältig.

Wo und wie im Alter wohnen? – Diese Frage beschäftigt daher nicht nur ältere Menschen, sondern auch deren Kinder.

Wenn jetzt das lebenslange Wohnen - Wohnen in allen Lebensphasen – propagiert wird, ergeben sich für die Stadtplaner und die Wohnungswirtschaft Aufgaben, die Neubauprojekte und Bebauungspläne danach auszurichten und ältere Quartiere wieder als attraktiven Wohnstandort für alle Generationen zu sanieren. Diese Bemühungen dienen auch dazu, den Bewohnern ein Stück Heimat zu bewahren, ein Wohlfühlgefühl zu geben. Wichtig wird dabei die Barrierefreiheit in der Wohnung (DIN 18040-2), in Gebäuden und im Umfeld (DIN 18024-1) sein.

Barrierefreiheit ist daher als Maßstab vorausschauender Bauplanung und Bauförderung unverzichtbar, wie auch für die Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Verkehrsmittel.

Die Zukunft wird zeigen, welche gemeinschaftliche, generationenübergreifende Wohnformen, neben dem Wohnen zuhause, sich weiter entwickeln werden. Viele ältere Menschen haben oftmals Hemmungen, sich selbst einen entsprechenden Bedarf einzugestehen, oder fürchten als Konsequenz einen notwendigen Wohnungswechsel.

Mehrgenerationen-Wohnen und Gruppenwohnungen in Haus- und Wohngemeinschaften mit integrierten Pflegewohnplätzen schließen die Lücke zwischen der nicht immer möglichen dauerhaften Versorgung in der eigenen Wohnung und dem Heimaufenthalt. Diese Wohnformen ermöglichen die Einbindung in eine lebendige generationengemischte Nachbarschaft und geben die Sicherheit bei Bedarf, Unterstützung, Pflege und Hilfe schnell zu erhalten.

Neben dem Wohnen bedeutet Mobilität ein Stück Lebensqualität, in jungen Jahren wie auch im Alter, und wird vom Wohnstandort, vom Lebensstil, der Einkommenssituation, dem sozialen Umfeld und vor allem den altersbedingten Beeinträchtigungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit beeinflusst. Dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (DIN 18040 Teil 1 und Teil 2), um Menschen mit eingeschränkter Mobilität die selbständige und unabhängige Benutzbarkeit des Wohnumfeldes zu ermöglichen.

Der Wohnstandort auf dem Land führt häufig zu Mobilitätseinschränkungen gerade für Ältere, da kaum öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden und der PKW das meist gewählte Verkehrsmittel ist. In jedem Fall ist die Mobilität der kurzen Wege wünschenswert. Wünschenswert ist, dass die Mobilität in der Wohnung und die Erreichbarkeit der gewohnten, alltäglichen Ziele (der Supermarkt, der Arzt, die Bank, die Behörde usw.) mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist und die Teilhabe aktiv als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger am Straßenverkehr erhalten bleibt. So können Familie, Freunde und Bekannte erreichbar bleiben und die Freizeit (Kino, Theater, Konzert, Sport, Bibliothek) bereichert werden. Aber ganz entscheidend für die Mobilität älterer Menschen ist die Frage der Sicherheit. Denn Altern an sich ist kein Unfallrisiko.

Aus bisheriger Sicht ergeben sich Forderungen und Anregungen, die an den Gesetzgeber oder die Kommunen gerichtet werden:

1. Barrierefreies Wohnen für Alt und Jung

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und somit eines wachsenden Wohnungsbedarfs für die ältere Bevölkerungsgruppe ist die Errichtung barrierefreier Wohnungen (DIN 18040-2) bei Neubauten in ausreichender Zahl notwendig.

Barrierefreie Wohnungen sind so zu bauen, dass sie bei eintretender Notwendigkeit mit geringem Aufwand auf die verschärften Forderungen der DIN 18040-2 (rollstuhlgerechte Wohnungen) nachgerüstet werden können.

Beim Wohnungskauf sollten nicht nur rüstige Ältere sondern auch Familien mit Kindern auf die Zweckmäßigkeit einer barrierefreien Wohnung hingewiesen werden, was mit geeigneten Medien (Merkblätter, Faltblätter, Presseinformation usw.) zu geschehen hat.

Begründung:

Durch die beantragte vorausschauende Gestaltung der neu zu bauenden Wohnungen kann dem Wunsch der älteren Generation, im Alter möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben, entsprochen und auch bei Bedarf betreutes Wohnen in den eigenen Wänden ermöglicht werden.

Eine Kampagne hat aufzuzeigen, dass barrierefreier Wohnungsbau nicht viel teurer ist als normale Wohnungsgrundrisse, die nachträglich nur mit großem Aufwand angepasst werden können. Untersuchungen zeigen, dass der alten- und behindertengerechte Wohnungsneubau eine sehr wirtschaftliche Lösung darstellt.

Barrierefreie Wohnungen und Gebäude bieten jungen und alten Bewohnerinnen und Bewohnern generell mehr Wohnqualität. Der Zugang zum Haus hat keine Stufen, die Kinder erleben keine Stolperfallen zum Balkon, im Bad ist ausreichend Platz für eine Rollstuhlbenutzung und die Dusche ist ebenerdig.

2. Präzisierung der Barrierefreiheit

Die Hinweise im Art.48 der Bay.BO zur Barrierefreiheit für die Erstellung von Neubauten sind so zu präzisieren, dass die vorgeschriebenen barrierefreien Wohnungen nach den anerkannten Regeln der Technik (zur Zeit DIN 18040) erstellt werden, wie bereits im Artikel 10 des Bay. Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz gefordert wird.

Begründung:

Im Art.48 der BayBO sind Hinweise gegeben, wie ein barrierefreier Zugang auszusehen hat. Einige Räume der Wohnung sollen auch für Rollstuhlfahrer zu nutzen sein. Eine genaue Präzisierung wie in der DIN 18040 fehlt. Da auch die DIN weiter entwickelt werden wird, ist in einem Gesetz eine Bezugnahme auf eine bestimmte DIN nicht üblich.

Um immer die neuste DIN beachten zu können wird der Passus gewählt: Nach anerkannten Regeln der Technik.

Das Bay. Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz vom 01.08.2003 verweist im Art. 10 auf barrierefreie Umsetzung in Bau und Verkehr nach den anerkannten Regeln der Technik, was in den DIN festgeschrieben ist. Auch in der Bay. Bauordnung sollte diese Präzisierung erfolgen.

3. Gütesiegel für barrierefreien Wohnungsbau

Der Landesvorstand der CSU wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein Gütesiegel für barrierefreien Wohnraum einzuführen, an dem die Baubehörden und Bauwirtschaft sowie Sozialverbände mitwirken.

Begründung:

Ein Gütesiegel ist notwendig, weil in der Bay. BO die Barrierefreiheit nicht nach den geltenden Regeln der Technik festgelegt ist. Die Barrierefreiheit zum Zwecke einer alten- und behindertengerechte Ausführung beim Neubau und bei Sanierungen älterer Anlagen kann verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden, bis hin zum rollstuhl- gerechten Ausbau. Am freien Wohnungsmarkt werden wegen der sich verändernden Altersstruktur und zunehmender Nachfrage barrierefreie Wohnungen angeboten. In welchem Umfang die in der DIN 18040 gemachten Auflagen für barrierefreies Bauen in einer vorgesehenen Planung umgesetzt sind, kann ein Laie nur schwer überprüfen, zumal in der Bay. Bauordnung die Barrierefreiheit nicht nach den Regeln der Technik zu erfolgen hat. Deshalb sollte ein Gütesiegel die Barrierefreiheit klassifizieren und für Käufer und Mieter die notwendige Information geben.

4. Förderung von Genossenschaften

Die CSU Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass der Genossenschaftsgedanke auch im Bereich des Baus von Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und kultureller Einrichtungen in die Praxis umgesetzt wird. Ein hierfür gebildeter Arbeitskreis erarbeitet Vorschläge, wie die möglichen neuen Genossenschaften gefördert und bekannt werden.

Begründung:

Die Novellierung des Genossenschaftsrechts ermöglicht neben den bisher ökonomischen Genossenschaften, wie im Wohnungswesen und Bankensektor, die Betätigung von Genossenschaften in kulturellen und sozialen Bereichen. Daher können Genossenschaften für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten entstehen.

5. Wohnungsanpassung - Fördermittel und Zuschüsse

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird gebeten im Programm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW weiter die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen zu schaffen.

Begründung:

Die KfW hat 2010 die Zuschüsse eingestellt. Eine Anpassung der Wohnung ist ein wichtiger Beitrag zum selbständigen Wohnen und Leben im Alter, d.h. wohnen in einer weitgehend barriere- freien Wohnung. Der notwendige Umbau ist aber zu finanzieren. Für ältere Menschen sind längere Kreditlaufzeiten ein Hindernis, Maßnahmen für barrierefreies Wohnen zu ergreifen. Zuschüsse könnten die Finanzierung erleichtern.

6. Datenbank vorhandener Wohnangebote

Vorhandenen Alteneinrichtungen werden nach Kommunen geordnet aufgelistet und mit dem Prüfvermerk versehen, falls diese nach dem Gesetz für die Wohn- und Pflegequalität von der Heimaufsicht überprüft werden.

Begründung:

Eine solche Datenbank ermöglicht Informationen darüber, ob eine Einrichtung die aktive Beteiligung an einem Leben in der Gemeinschaft gefördert, ein selbst bestimmtes Leben ermöglicht und die Individualität der Bewohnerinnen und Bewohner respektiert.

7. Entwicklung der Wohnformen

Die Behörden berichten in regelmäßigen Abständen, wie die Entwicklung altersgerechte Wohnformen in Stadt und Land fortschreitet sowie über Ursachen dieser Entwicklung. Die verschiedenen finanziellen Förderformen, Informationsmaterialien und Broschüren hierzu sind ebenfalls im Bericht aufzunehmen.

Begründung:

Neben dem Wohnen zuhause gibt es eine Vielzahl anderer Möglichkeiten, teilweise in der Erprobungsphase, teils schon stark verbreitet. Es sind:

- Wohnen zuhause mit ambulanter Pflege
- Mehrgenerationen-Wohnen (Integriertes Wohnen)
- Haus- und Wohngemeinschaften, „Betreutes Wohnen“, auch Pflegewohnplätzen möglich
- Wohnen in Alten- und Pflegeheimen mit stationärer Pflegeeinrichtung

8. Wohnungsgrundrisse für veränderbare Wohnungsgrößen

In Wohnungsbauprogrammen werden Pilotprojekte gestartet, mit denen geprüft wird, wie geeignete Wohnungsgrundrisse eine spätere Aufteilung in kleinere Wohneinheiten ohne große und kostspielige Umbauten technisch ermöglichen, bei Bedarf wieder die größeren Wohnungen entstehen und die Wohnmobilitätsberatung zu organisieren ist.

Begründung:

Veränderbare Wohnungsgrößen können dazu beitragen, den Wohnungsbedarf den verschiedenen Lebens-Phasen anzupassen und gleichzeitig im vertrauten Viertel wohnen zu bleiben. Dies wird nach vielen Untersuchungen gerade im Alter von den meisten Menschen gewünscht.

9. Führerschein im Alter

Eine Pflicht zur regelmäßigen Erneuerung der Fahrerlaubnis oder zwangsweise verordnete Tauglichkeitsuntersuchungen werden abgelehnt. Wünschenswert ist vielmehr, dass ältere Verkehrsteilnehmer auf ihre persönlichen altersspezifischen Stärken und Schwächen aufmerksam gemacht werden.

Begründung:

Alle relevanten unfallstatistischen Erwägungen machen deutlich, dass eine allgemeine Altersbefristung der Fahrerlaubnis und generelle verdachtsfreie Pflichtuntersuchung nicht gerechtfertigt sind. Ein gesonderter Handlungsbedarf für restriktive Maßnahmen ausschließlich für ältere Kraftfahrer, etwa für Änderungen des Fahrerlaubniswesens, wie häufig medienwirksam und getrieben von spektakulären Fällen gefordert, lässt sich aus den statistischen Unfalldaten nicht ableiten. Diese Daten liefern keine Begründung dafür, Forderungen nach Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen, Sehtests und Gesundheitschecks zu erheben. Entscheidend sei Eigenverantwortung, die durch Angebote wie Informationen über neue Verkehrsregeln, Sicherheitstrainings und freiwillige Fahr-Fitness-Checks unterstützt sein müsse.

10. Förderung der Mobilität mit der Bahn und dem ÖPNV „Mobilitätstraining“ anbieten

Der Bayerische Städte- und Gemeindegtag regt bei den kommunalen Verkehrsverbänden weitere Bemühungen an, wie die Benutzung von Bus, Tram und S-Bahn für diesen Personenkreis verbessert und gefördert werden kann. Die Deutsche Bahn AG sucht auch nach weiteren Verbesserungen, wie Regional- und Fernzügen für Senioren und Seniorinnen attraktiver gemacht werden können. Neben speziellen Tarifen, z.B. die Partnerkarte, ist vor allem für Senioren die Bedienung der Fahrkartenautomaten zu erleichtern. Es sind hierfür übersichtliche Automaten notwendig mit einfachen Gebrauchsanweisungen. Hilfreich sind auch Unterweisungen im Umgang mit diesen Geräten. Aber auch die Sicherheitslage, besonders in U- und S-Bahnen, z.B. durch Videüberwachung oder Sicherheitspersonal, ist zu verbessern.

Begründung:

Es gibt keine Fahrkartenschalter an den S-Bahnhaltepunkten. So mancher tut sich schwer, aus dem Fahrkartenautomaten den richtigen Fahrschein zu lösen. Auch gibt es in den Regionalzügen keine Möglichkeit, die Fahrkarte nachträglich zu erhalten. Daher ist eine Art „Mobilitätstraining“ notwendig, das die Benutzung der Automaten erleichtert, das Fahren in Bussen und Tram sowie S-Bahn attraktiver macht. Ältere Autofahrer nutzen ihren Pkw zwar häufig, dies jedoch weniger aus Freude am Autofahren als vielmehr deshalb, weil sie keine akzeptablen Alternativen zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität sehen. Eine fehlende Sicherheitsüberwachung schürt oft das Misstrauen, möglicherweise Opfer eines Überfalls zu werden, das subjektive Sicherheitsgefühl ist eingeschränkt.

11. Sicherheit mit dem PKW

Die älteren Autofahrer werden von den Möglichkeiten informiert, Autos mit seniorengerechter Ausstattung und Fahrzeuggestaltung zu erwerben. Der ADAC und andere Organisationen, wie Seniorentreffs, können diese Informationen geben.

Begründung:

Eine seniorengerechte Ausstattung lässt die Systembedienung im Fahrzeug schneller bewerkstelligen, um mehr Zeit für die Fahraufgaben zu haben. Angeboten werden Automatikgetriebe, Tempomat, funkgesteuerte Standheizung, Klimaanlage, Sitzkomfort, elektronische Hilfen zum Ein-/Ausparken dazu Fahrerassistenzsysteme wie die aktive Gefahrenbremsung (noch nicht in Serie angeboten), Kreuzungsassistent (vor allem für Linksabbiegesituationen), der Spurwechselassistent mit Spurverlassenswarnung oder Abstandswarnung und Einparkassistent. Diese Hilfen sollen Unfälle mit Personenschaden vermeiden und kommen allen Altersgruppen zugute.

Die Fahrzeuggestaltung dient der Barrierefreiheit, etwa durch die Gewährleistung optimaler Sicht- oder Sitzbedingungen oder günstiger Einstiegs- oder Hebetiefen von Fahrgastzelle und Kofferraum.

12. Empfehlung zum Schutz im Verkehrsraum - Präventive Maßnahmen zur Minderung der Mobilitäts- und Sicherheitsprobleme älterer Menschen:

Damit sich Seniorinnen und Senioren als Fußgänger und Radfahrer im Verkehrsraum sicher bewegen können, müssen sie durch verkehrs- planerische und verkehrstechnische Maßnahmen und durch eine seniorengerechte Verkehrsüberwachung geschützt werden. Straßen sollen so sicher wie möglich gestaltet werden, um die Unfallgefahren gering zu halten. Die meisten schweren Verletzungen erleiden Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr durch Zusammenstöße mit Autos.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im Einzelnen:

Barrierefreiheit / Wohnen in allen Lebensphasen

Die bayerische Staatsregierung unternimmt schon seit langem besondere Anstrengungen, um die Barrierefreiheit im Wohnungsbau zu verankern. Schon vor Einführung der Planungsnorm für barrierefreies Wohnen im Jahr 1992 (DIN 18025 Teil 1 und 2) hat die Oberste Baubehörde im Rahmen von Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus zum barrierefreien und integrierten Wohnen verschiedene Pilotprojekte gefördert, um die damals im Entwurf vorliegenden Bestimmungen in der Praxis zu erproben. Hier hat sich gezeigt, dass bei einer guten Grundrissgestaltung der Wohnflächenbedarf nicht steigen und Zusatzkosten nicht anfallen müssen.

Auch bei den jüngeren Modellvorhaben wird der Barrierefreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen, so dass viele Pilotprojekte über die gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen hinaus barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem bei drei aktuellen Modellvorhaben stehen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels innovative barrierefreie Wohnformen im Fokus:

- Für Familien mit Kindern aber auch für die Großelterngeneration werden im Modellvorhaben „IQ - Innerstädtische Wohnquartiere“ bedarfsgerechte barrierefreie Wohnungen geschaffen mit zusätzlichen Angeboten an familienfreundlichen Infrastruktureinrichtungen.
- Das Modellvorhaben „WAL - Wohnen in allen Lebensphasen“ hat die barrierefreie Ausgestaltung bei Modernisierung und Neubau zu einem wesentlichen Schwerpunkt gemacht. Zusätzlich tragen unterschiedliche Konzepte der nachbarschaftlichen Unterstützung, professionellen Betreuung und Pflegeleistung im Bedarfsfall dem altersgerechten Wohnen besonders Rechnung. Die Bandbreite der Pilotprojekte reicht von generationenübergreifenden Wohnanlagen bis zu Senioren-Wohngemeinschaften. Die Einbindung in eine lebendige Nachbarschaft und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden sind wesentliche Ziele des Modellvorhabens.
- Mit acht Pilotprojekten des Modellvorhabens "LWQ - Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt" gelang es, für alle Generationen in Siedlungen überwiegend aus den 1950er und 1960er Jahren wieder zukunftsfähige Wohnbedingungen zu schaffen.

Stadt für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen

Die Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten sowie bei der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Zentren. Neben der Modernisierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden stellen die Anpassung der sozialen Infrastruktur und eine wohnortnahe Versorgung wichtige Handlungsfelder im Rahmen der Stadterneuerung dar, um den Auswirkungen des demographischen Wandels zu begegnen. Die Städtebauförderung ist auch darauf ausgerichtet, ältere Quartiere wieder als attraktive Wohnstandorte für alle Generationen zu sanieren.

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte sind Instrumente einer vorausschauenden Stadtentwicklung und verbindliche Grundlage der Stadterneuerungsprozesse im Rahmen der Städtebauförderung. Städtebauliche Entwicklungskonzepte entstehen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und verbinden insbesondere räumliche, städtebauliche, verkehrliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte zu einer nachhaltigen Strategie. Die Anforderungen an die Gleichstellung und Barrierefreiheit sind dabei entscheidende Bestandteile.

Straßen und Plätze sind Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, sowohl im Dorf wie in der Stadt. Die Gestaltung des öffentlichen Raums hat sicherzustellen, dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und von körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können. Die Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen und öffentlichen Gebäuden ist ein übergreifendes Ziel der Städtebauförderung und wird bei Fördermaßnahmen auch durch die Beteiligung von Bürgern und Fachstellen gesichert.

Audit Barrierefreiheit im Staatlichen Hochbau und Straßenbau

Als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung beim barrierefreien Bauen hat die Bayerische Staatsbauverwaltung Ende 2011 bei den Autobahndirektionen und den Staatlichen Bauämtern ein spezielles Audit für den Staatlichen Hochbau und Straßenbau eingeführt. Den Belangen der Barrierefreiheit wird mit dem Start des neuen Verfahrens ab dem 1. Januar 2012 bei den Verkehrsanlagen und den staatlichen Gebäuden im Planungs- und Bauprozess verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Einführung des „Sicherheitsaudits“ im Straßenbau hatte sich seit Jahren bewährt, die Zahl der schweren Verkehrsunfälle ist statistisch signifikant zurückgegangen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des barrierefreien Bauens haben wir dieses Erfolgsmodell nun aufgegriffen und analog dazu ein Audit für die Barrierefreiheit entwickelt.

Das Audit wird sowohl im Hoch- als auch im Straßenbau in bestehende Verfahren integriert und in mehreren Phasen durchgeführt. Dem jeweiligen Planungs- bzw. Ausführungsstand sowie dem damit verbundenen Detaillierungsgrad entsprechend überprüft ein vom Projekt unabhängiger Auditor die Belange des barrierefreien Bauens. Flankiert wird die Einführung des Audits durch ein Aus- und Fortbildungskonzept der Bayerischen Staatsbauverwaltung für das eigene Personal. Neben der Vermittlung des Auditverfahrens findet eine vertiefte Schulung der Inhalte barrierefreien Bauens statt.

Zu Nr. 1 „Barrierefreies Wohnen für Alt und Jung“

Die Bayerische Wohnraumförderung hat auf die demografische Entwicklung reagiert. Mit dem am 01. Mai 2007 in Kraft getretenen Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) wurde der Rahmen für die Fördervoraussetzungen so erweitert, dass gerade neue Formen des Wohnens im Alter noch besser realisiert werden können. So werden im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms die Bildung von Wohngruppen erleichtert und Wohnungen für Senioren in geeigneten Wohnprojekten verstärkt gefördert. Besonders hervorzuheben ist die Förderung neuer Wohnformen (wie z. B. das Mehrgenerationenwohnen unter einem Dach oder Altenwohngemeinschaften). Sie sind für viele ältere Menschen eine denkbare und sinnvolle Lösung als Alternative zu einer Heimunterbringung. Auch wurde das Ziel, Wohnraum barrierefrei zu gestalten, verstärkt umgesetzt. Im geförderten Mietwohnungsbau entstehen in Bayern seit 2008 im Neubau ausschließlich barrierefreie Wohnungen. Das bedeutet möglichst stufen- und schwellenlose Haus- und Wohnungszugänge, ausreichende Durchgangsbreiten bei Türen und benutzerfreundliche Haus- und Sanitärtechnik. Diese Maßnahmen kommen allen Bewohnern zugute. Je flexibler und vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten sind, desto attraktiver bleiben die Wohnungen und ihre Umgebung auf lange Sicht.

Nach den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) kann bei besonders förderungswürdigen Wohnungen (z. B. für Rollstuhlfahrer) das auf diese Wohnungen entfallende Darlehen um bis zu 15 v. H. erhöht werden.

Auch der Wohnungsbestand muss an die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden. Dafür können im Bayerischen Wohnungsbauprogramm sowohl für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern als auch vom Eigentümer selbst genutzten Wohnraum leistungsfreie Baudarlehen von bis zu 10.000 € pro Wohnung bewilligt werden. Für

Mietwohnungen gibt es alternativ zur sog. „Wohnraumanpassung“ im Bayerischen Wohnungsbauprogramm eine Förderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen.

Schon seit vielen Jahren ist der altengerechte Wohnungsbau in geförderten wie auch in freifinanzierten Gebäuden ein politisches Anliegen der bayerischen Staatsregierung. Sowohl im Interesse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner als auch im Interesse junger Familien mit kleinen Kindern sind geförderte Wohnungen barrierefrei auszuführen, vgl. aktuell Nr. 22.4 WFB-2012. Für den vom Staat direkt beeinflussbaren Wohnungsbau ist dem Anliegen insofern Rechnung getragen.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass barrierefreies Bauen als Grundlage nachhaltigen und selbstbestimmten Wohnens bei allen Baumaßnahmen (auch außerhalb des staatlich geförderten Wohnungsbaus) selbstverständlich wird. Im Zuge der Neuerscheinung der DIN 18040 Teil 2 hat sie daher das Faltblatt "Barrierefreies Wohnen – Mehr Wohnwert im Alltag" veröffentlicht. Es macht auf die barrierefreie Gestaltung der wichtigsten Bereiche eines Wohnhauses aufmerksam und vermittelt mit anschaulichen Illustrationen bauliche Lösungsvorschläge. Das Faltblatt ist im Internet kostenlos als PDF-Dokument verfügbar unter www.verwaltung.bayern.de/broschueren.

Bauordnungsrechtlich müssen bereits seit dem Jahr 2003 in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Räume eines Wohngeschosses barrierefrei erreichbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Seit August 2008 ist zudem vorgeschrieben, dass beim Neubau hoher Wohngebäude mit erforderlichem Aufzug der Anteil barrierefreier Wohnungen mindestens ein Drittel betragen muss. Dem Anliegen nach der Errichtung einer ausreichenden Anzahl barrierefreier Wohnungen, die gerade der älteren Generation möglichst lange den Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen, wird damit Rechnung getragen. Die verlangte spätere „Nachrüstung“ barrierefreier Wohnungen auf die verschärften Anforderungen der DIN 18040-2 für uneingeschränkte Rollstuhlbenutzung wird allerdings in vielen Fällen technisch nicht möglich oder jedenfalls nicht praktikabel sein: So kann z. B. in einer bestehenden (und bewohnten) Wohnung ein Flur, der mit einer Breite von 1,20 m barrierefrei im Sinn der Norm (und damit auch mit dem Rollstuhl passierbar) ist, nicht ohne Weiteres auf die für eine uneingeschränkte Rollstuhlbenutzung vorgegebene Breite von 1,50 m „nachgerüstet“ werden. Das Anliegen würde im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass die o. g. Wohnungen bereits von Beginn an auf die für eine uneingeschränkte Rollstuhlbenutzung erforderlichen Maße hin geplant und errichtet werden müssen. Dies gesetzlich vorzuschreiben, kann aber – weil unverhältnismäßig – nicht befürwortet werden.

Zu Nr. 2 „Präzisierung der Barrierefreiheit“

Dem Anliegen wird durch die derzeit laufende Änderung der BayBO Rechnung getragen: Zentraler Anlass für diese Änderung ist die Absicht, die einschlägigen technischen Regeln zum Barrierefreien Bauen – DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude und DIN 18040-2 für Wohnungen – als Technische Baubestimmungen einzuführen. Sie werden dann nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO verbindlich zu beachten sein. Damit wird die von der Senioren Union gewünschte Präzisierung der Anforderungen zum barrierefreien Bauen jedenfalls erreicht, weil die Normen dann nicht mehr „nur“ den Charakter einer allgemein anerkannten

Regel der Technik (die beachtet werden kann, aber nicht muss) haben werden. Die Tiefenschärfe der dann für barrierefreie Wohnungen geltenden Anforderungen wird damit deutlich größer werden als bisher. Die speziellen Anforderungen der DIN 18040-2 für eine uneingeschränkte Rollstuhlnutzung sollen allerdings von der Einführung ausgenommen bleiben, da sie den gesetzlich verlangten Standard deutlich übersteigen würden.

Zu Nr. 3 „Gütesiegel für barrierefreien Wohnungsbau“

Die barrierefreie Ausführung einer Wohnung nach DIN 18040 ist bereits ein Qualitätsmerkmal. Das geforderte Gütesiegel birgt die Gefahr zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwands, ohne die Markttransparenz durchgreifend zu verbessern. Im Sinne der Deregulierung und Entbürokratisierung sollte darauf verzichtet werden.

Zu Nr. 4 „Förderung von Genossenschaften“

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bewohner oder Nutzer der entsprechenden Einrichtungen Mitglieder der Genossenschaften werden müssen, da Genossenschaften grundsätzlich nur auf die Förderung von Mitgliedern gerichtet sein dürfen.

Genossenschaften stellen eine optimale Organisationsform zur Selbsthilfe von Bürgern in allen sozialen Bereichen dar. Da diese Organisationsform in der Bevölkerung jedoch noch relativ unbekannt ist, will das StMAS den nachhaltigen Auf- und Ausbau von Sozialgenossenschaften zielgerichtet unterstützen. Zur Prüfung eventuell bestehender Anlaufhemmnisse/-schwierigkeiten sowie zur Begleitung des nachhaltigen Aufbaus wurde am 30. Juli 2012 ein Expertenrat aus Wissenschaft und Praxis einberufen.

Zu Nr. 5 „Wohnungsanpassung - Fördermittel und Zuschüsse“

Es ist zunächst zu begrüßen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein eigenständiges Programm „Altersgerecht Umbauen“ mit zinsverbilligten Darlehen aufgelegt hat und fortführt. In Bayern werden zinsgünstige Darlehen zum altersgerechten Umbau von Mietwohnraum im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms weiterhin angeboten.

Um zusätzliche Impulse für das altersgerechte und barrierearme Wohnen zu setzen, wird sich die CSU auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass wie bereits im Zeitraum April 2009 bis 2011 (finanziert aus Mitteln des Konjunkturpakets I) ein im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angesiedeltes „Bundesprogramm Altersgerecht Umbauen“ inklusive direkter Investitionszuschüsse aufgelegt wird.

Zu Nr. 6 „Datenbank vorhandener Wohnangebote“

Punkt 6 ist aus folgenden Gründen kritisch zu sehen:

Er sieht vor, die Alteneinrichtungen nach Kommunen aufzulisten und mit Prüfvermerken zu versehen, soweit sie von der Heimaufsicht überprüft worden sind. Es ist nicht ganz klar, was unter „Prüfvermerk“ zu verstehen ist. Soll hier nur auf eine erfolgte Prüfung der Heimaufsicht hingewiesen werden (unproblematisch) oder soll – was angesichts der Begründung wahrscheinlich ist – auch der Prüfbericht der Heimaufsicht abrufbar sein. Letzteres wäre

problematisch, da in Bayern lediglich die Einrichtungsträger zur Veröffentlichung verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 2 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)). *[Anmerkung: Diese Veröffentlichungsverpflichtung der Träger ist nach dem Urteil des VGH v. 9. Januar 2012 (Az: 12 CE 11.2700) derzeit nicht vollziehbar, da das PfleWoqG die Voraussetzungen der Veröffentlichung nicht hinreichend bestimmt regelt. Derzeit läuft daher auf Landesebene das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des PfleWoqG, um die Veröffentlichungsverpflichtung der Träger sicherzustellen].* Eine Veröffentlichung der Prüfberichte in einer Datenbank der Kommunen wäre daher rechtswidrig und würde zudem auf starken Widerstand der Einrichtungsträger stoßen.

Ob nach Inkrafttreten des geänderten PfleWoqG die Schaltung eines Links auf die Veröffentlichungshomepage der Träger rechtmäßig wäre, ist fraglich und müsste sorgfältig – auch unter Datenschutzgesichtspunkten – geprüft werden.

Eine umfassende Auflistung ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für ältere Menschen ist nicht möglich. Es gibt neben den stationären Einrichtungen nur für ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) eine Meldepflicht. Es handelt sich bei allen ambulanten Wohnformen zudem um privaten Wohnraum, so dass Adressen nur mit Zustimmung aller darin lebenden Mieterinnen und Mieter in einer Datenbank veröffentlicht werden können. Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne von Art. 2 Abs. 3 PfleWoqG sind die einzigen ambulanten Wohnformen für ältere Menschen, die von der FQA (ehemaligen Heimaufsicht) überprüft werden. Eine generelle Veröffentlichung der Prüfberichte bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die vom StMAS geförderte Koordinationsstelle Wohnen im Alter ist gerade dabei, eine Datenbank für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern unter Berücksichtigung oben genannter Vorgaben zu erstellen.

Zu Nr. 7 „Entwicklung der Wohnformen“

Die geforderten Zahlen können bereits jetzt dem Bericht des Statistischen Landesamtes entnommen werden. Ansonsten handelt es sich um private Wohnformen, für die es keine Meldepflicht gibt. Sie sind nur bekannt, soweit eine staatliche Förderung erfolgt. Der Bericht wäre weder umfassend noch könnten valide Aussagen über Ursachen getroffen werden.

Zu Nr. 8 „Wohnungsgrundrisse für veränderbare Wohnungsgrößen“

Das im Jahr 2004 vom Experimentellen Wohnungsbau der Obersten Baubehörde initiierte und gemeinsam mit der Fachhochschule Coburg durchgeführte Forschungsprojekt "Wohnen in allen Lebensphasen" untersuchte vor allem bereits realisierte Wohnprojekte auch unter dem Aspekt der Anpassungsfähigkeit an vielfältige Nutzungsanforderungen. Lösungen beispielsweise mit trennbaren Wohnungseinheiten oder Schalträumen zwischen Wohnungen erlauben Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen der Wohneinheiten, sind jedoch abhängig von der Verfügbarkeit zum richtigen Zeitpunkt und aufwändiger hinsichtlich der technischen Anbindung. Als praktikabel erweisen sich barrierefreie Wohnungsgrundrisse mit ausreichend großen Räumen, die eine vielfältige Nutzung für verschiedene Altersgruppen und Lebenssituationen zulassen, sowie eine große Bandbreite unterschiedlich großer Wohneinheiten innerhalb eines Quartiers.

Zu Nr. 10 „Förderung der Mobilität mit der Bahn und dem ÖPNV - „Mobilitätstraining“ anbieten sowie

Nr. 11 „Sicherheit mit dem PKW“

Es ist darauf hinzuweisen, dass hier jeweils nicht der Staat in die Pflicht zu nehmen ist, sondern dass es eine Vielzahl von Akteuren gibt, die für Beratungs- und Trainingsleistungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Senioren in Mitverantwortung zu nehmen sind.

Zu Nr. 12 „Empfehlung zum Schutz im Verkehrsraum - Präventive Maßnahmen zur Minderung der Mobilitäts- und Sicherheitsprobleme älterer Menschen“

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein der Staat in die Pflicht zu nehmen ist, sondern auch die bereits oben genannte Vielzahl von Akteuren, die für Beratungs- und Trainingsleistungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Senioren zur Verfügung stehen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, die im Antrag angesprochenen Punkte in einem Gesamtkonzept zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlichsozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 5 Elektrifizierung Bahnstrecken in Ostbayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, der Bundesverkehrsminister und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecken Furth i.Wald. – Schwandorf – Regensburg – München, Regensburg – Hof und der Ostbayernanschluss an den Flughafen München voranzutreiben und die Strecke 2015 als „Vordringlicher Bedarf“ in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Dies dient als deutscher Beitrag einer Eisenbahn-Schnellfahrstrecke von München nach Prag.

Begründung:

Aufgrund der EU-Osterweiterung und der wachsenden Zusammenarbeit Bayerns und Tschechiens wird eine Schnellbahnverbindung immer dringlicher.

Aktuell verkehren zwischen der tschechischen und der bayerischen Hauptstadt zwei Zugpaare. Diese benötigen für die Strecke München–Regensburg–Schwandorf–Furth im Wald–Pilsen–Prag fast sechs Stunden. Mit dem Auto hingegen ist die Strecke nach dem Ausbau der A 6 in 3h 40min zu bewältigen.

Die längere Fahrtzeit mit dem Zug ergibt sich aufgrund von Fahrtrichtungswechseln und nichtelektrifizierten Streckenabschnitten. Es kommt zu insgesamt drei Lokwechseln, wodurch alleine eine zusätzliche Standzeit von fast 30 Minuten verursacht wird.

Die tschechische Staatsregierung hat nun beschlossen, dass ab 2013 der Ausbau der Strecke Prag – Domažlice beginnen und bis 2018 fertiggestellt werden soll.

Damit wäre von Prag bis 20km vor der deutschen Grenze bei Furth im Wald auf tschechischer Seite ein vollausgebautes Schnellbahnnetz vorhanden, welches durchaus seitens der tschechischen Regierung bis nach Furth verlängert werden würde. Bedingung dafür ist jedoch, dass auf deutscher Seite dann Planungen hinsichtlich einer Elektrifizierung bis nach Furth vorangetrieben werden.

Die hier vorgeschlagene Strecke über Regensburg-Schwandorf-Furth im Wald stellt die wirtschaftlichste aller bisher diskutierten Varianten dar, da sie hauptsächlich den Ausbau einer bereits bestehenden Bahnstrecke erfordert. Eine Variante über Nürnberg – Marktredwitz – Eger würde aufgrund der topografischen Beschaffenheit erhebliche Baumaßnahmen und Kosten verursachen. Eine Strecke von Regensburg, ohne Schwandorf, würde aufgrund des erforderlichen Streckenneubaus zwischen Regensburg und Roding zu hohe Ausbaukosten nach sich ziehen.

Der bisher erforderliche Richtungswechsel über Schwandorf soll durch eine Verbindungskurve überflüssig gemacht werden.

Eine Verbindung über Schwandorf und Regensburg hätte neben den finanziellen Erwägungen Vorteile für die Infrastruktur der Oberpfalz und dem gesamten ostbayerischen Raum. Über Regensburg wären dann Nürnberg und Passau an ein Schnellfahrnetz nach Prag ange-

geschlossen. Zudem würde Weiden und damit die nördliche Oberpfalz und Hof bei gleichzeitigem Vortreiben der Elektrifizierung der Strecke Hof-Regensburg an diese Strecke angeschlossen werden. Ebenso kann Amberg über Schwandorf schnell in diese Strecke einsteigen. So wird die gesamte Region Schnittstelle in der Achse München-Prag.

Zwar sind bereits Planungen in diesen Bereichen gemacht worden, jedoch ist es nun notwendig, diese mit höchster Priorität in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmen, um einen schnellen Ausbau voranzutreiben.

Darüber hinaus muss eine Elektrifizierung der Strecke Regensburg-Hof erfolgen, um den Nutzen des Ausbaus zu erhöhen.

Darüber hinaus ist es erforderlich und sinnvoll, im Zuge der Elektrifizierung der Strecke München-Regensburg dem ostbayerischen Raum eine direkte Bahnbindung an den Flughafen Franz-Joseph-Strauß zu verschaffen. Dies muss im Zusammenhang mit den oben genannten Planungen erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Chemisch-Sozialpolitik der Hans-Joachim-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bahnprojekt Donau-Moldau-Bahn (ursprüngliche Variante)	
Streckenlänge:	148 km
Spurweite:	1435 mm (Normalspur)
Stromsystem:	15 kV 16,7 Hz ~ 25 kV 50 Hz ~
Höchstgeschwindigkeit:	200 km/h
Zweigleisigkeit:	Cham-Cham Schwedenschanze

		Legende
	0,0 Regensburg Hbf	339 m
	von München	
	8,0 Abzweig Wuerthofen	
	30,6 Regen	358 m
	Nittenau alt	352 m
	von Bodenwöhr	
	31,4 Nittenau neu	369 m
	von Schwandorf	
	46,2 Roding	394 m
	49,0 Pösing	
	58,5 Cham	366 m
	64,7 Kothmaißling (Auflösung geplant)	
	68,6 Weiding	
	72,1 Arnschwang	
	77,0 Furth im Wald Systemwechsel	403 m
	80,8 Staatsgrenze Deutschland-Tschechien	
	81,6 Klöpflesberg (100 m)	
	Neuer Tunnel (3,9 km, Steigung 27‰)	
	83,7 Staatsgrenze Deutschland-Tschechien (Altstrecke)	
	88,7 Česká Kubice	520 m
84,8		
87,8 Babylon	490 m	
96,0 Domažlice	425 m	
nach Pizen (Altstrecke)		
114,0 Staňkov	375 m	
128,0 Stod	360 m	
von Domažlice (Altstrecke)		
148,0 Plzeň	325 m	
nach Praha		

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

1995 vereinbarten Deutschland und die Tschechische Republik den Ausbau der Bahnverbindung München – Prag über Furth im Wald und Regensburg. Deutschland hält an diesen Vereinbarungen fest. Im Jahr 2010 haben die beiden Länder den Ausbau dieser Verbindung einer intensiven Untersuchung sowie Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Dabei konnte leider kein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erzielt werden – auch nicht in einer stark reduzierten Variante. Über eine Realisierung der Gesamtmaßnahme ist deshalb derzeit keine belastbare Aussage möglich.

Im Rahmen der Erstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans, der bis Ende 2015 erarbeitet werden soll, wird der Ausbau der sog. Donau-Moldau-Bahn mit weiteren Optimierungen erneut untersucht werden. Sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann, könnte auch die gesetzliche Basis (Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege) zur Finanzierung mit Bundesmitteln geschaffen werden. Der Realisierungszeitpunkt ist darüber hinaus von den Planungen durch die DB Netz AG sowie von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Was die Elektrifizierung der Strecke Hof – Regensburg betrifft, so betont hier die DB AG die Bedeutung dieser Maßnahme seit einigen Jahren. Diese Maßnahme ist allerdings bisher nicht im entsprechenden Bedarfsplan enthalten. Da eine Finanzierung der Maßnahme mit Bundesmitteln nach Bundesschienenwegeausbaugesetz erst nach einer Aufnahme in den Bedarfsplan möglich ist, soll das Projekt nunmehr in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden, sofern die Wirtschaftlichkeit bestehen bleibt. Im anschließenden Gesetzgebungsverfahren wird dann die Aufnahme der Maßnahme in den Bedarfsplan angestrebt. Danach soll dann die Realisierung erfolgen – in Abhängigkeit vom Planungsstand und den zur Verfügung stehen Haushaltsmitteln. Gegenüber der DB Netz AG setzt sich das BMVBS für eine zügige Planung ein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik von Hans-Seidri-Schmitt
Verteilung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 6 Ja zur zweiten Stammstrecke in München!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich klar für den Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München aus. Die Bundesregierung, die Staatsregierung und der Münchner Stadtrat sind aufgefordert, zur Finanzierung der Maßnahme jetzt ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Eine Beteiligung der Landkreise mit S-Bahn-Anschluss ist umgehend zu prüfen. Diese Mittel sind zusätzlich aufzubringen. Andere Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere im ländlichen Raum – dürfen durch die Realisierung der 2. Stammstrecke nicht gefährdet werden.

Begründung:

Eine zweite Stammstrecke für die Münchner S-Bahn ist dringend notwendig. Schon heute wird die S-Bahn von über 800 000 Menschen täglich genutzt. Die Prognosen der Einwohnerzahlen in und um München sowie der Arbeitsplätze in München sind eindeutig: In Zukunft werden mehr Menschen in und um München wohnen und arbeiten. Um die Stadt, das Umland und die gesamte Region vor einem Verkehrskollaps zu schützen, muss ein attraktiver und zuverlässiger ÖPNV sichergestellt sein. Zudem ist eine vermehrte Nutzung des ÖPNV ökologisch begrüßenswert. Derzeit wird die Zuverlässigkeit der S-Bahn vor allem durch das Nadelöhr zwischen Laim und Ostbahnhof massiv beeinträchtigt. Störfaktoren sind Unwetterfolgen, Notarzteinsätze und polizeiliche Maßnahmen oder Störungen bei Stellwerken, Oberleitungen und Weichen. Sobald die Stammstrecke betroffen ist, steht München quasi still. Die zweite Stammstrecke ist hierbei als „Bypass-Strecke“ eine dringend gebotene Lösung. Zudem kann durch eine zweite Röhre die Taktzahl der S-Bahnen erhöht werden und Express-S-Bahnen die Verbindungen aus dem Umland nach München erheblich beschleunigen. Die zweite Stammstrecke ist ein Projekt, dessen Bedeutung weit über die Stadtgrenzen Münchens hinaus geht. Für große Teile Oberbayerns sind mit einer besseren S-Bahn-Anbindung erhebliche Vorteile verbunden. Selbstverständlich ist aber auch: Die Finanzierung der zweiten Stammstrecke darf nicht durch Einsparungen bei anderen Verkehrsprojekten wie dem Ausbau der Strecke München-Mühlendorf-Freilassing gegenfinanziert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 7 Tachografenpflicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich weiter in Ministerrat und dem Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass Unternehmen von der Tachografenpflicht für Fahrzeuge bis 3,5 t mit nebenberuflichen Fahrern und im Umkreis von 150 km um den Betriebsstandort befreit werden.

Begründung:

Die Unternehmen sind im Flächenland Bayern oft auf lange Anfahrtswege angewiesen. Es ist daher im Sinne einer unbürokratischen und mittelstandsfreundlichen Regelung, wenn für Fahrten im Umkreis von 150 km um den Betriebsort keine Tachografenaufzeichnung notwendig ist. Zusätzlich sollen Fahrzeuge unter 3,5 t befreit werden. Der Vorschlag wird vom Leiter der EU-Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber ebenfalls unterstützt. Die vom Europäischen Parlament in erster Lesung beschlossene Regelung beinhaltet eine Begrenzung auf 100 km und 2,8 t. Hier muss nachgebessert werden, um die Unternehmen und somit auch letztendlich den Endverbraucher von unnötigen Kosten zu entlasten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 8 Bildung von Wohneigentum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, stärkere Anreize zur Bildung von Wohneigentum in Deutschland zu schaffen, um der sich abzeichnenden Altersarmut (v.a. in Ballungsräumen) aufgrund steigender Mieten entgegen zu wirken.

Begründung:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom November 2007 gab es in Deutschland von Januar bis September 2007 einen Rückgang von Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31,4 Prozent auf 136.000 Baugenehmigungen. Als Hauptgrund hierbei wird der Wegfall der Eigenheimzulage seit 01.01.2006 genannt.

In Deutschland liegt die Wohneigentumsquote damit seit Jahren bei 43 Prozent. Im europäischen Vergleich rangiert die Bundesrepublik damit auf dem vorletzten Platz. Nur die Schweiz ist mit einer Wohneigentumsquote von 35 Prozent nach den Ergebnissen einer aktuellen Studie (Patrizia Immobilien) in diesem Punkt noch schlechter.

Das Aufeinandertreffen von sinkenden Alterseinkommen und steigenden Wohnkosten bedroht die wirtschaftliche Existenz der kommenden Rentnergeneration somit teilweise dramatisch. Laut der aktuellen Studie „Sozialpolitische Implikationen geringer Wohnbautätigkeit“ des Eduard Pestel Instituts liegt der Anteil der Wohnkosten bei den Haushalten mit niedrigen Renten schon heute teilweise bei über 40 Prozent des Haushaltseinkommens, welcher aber in Zukunft noch steigen dürfte.

Mit Blick auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft sei eine angemessene finanzielle Vorsorge nach Forderung der Jungen Union Niederbayern immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund sollte das selbstgenutzte Wohneigentum noch stärker in die staatlich geförderte private Altersvorsorge integriert und wie andere Anlageformen staatlich gefördert werden (KfW-Programme, steuerliche Anreize, Abschreibungsmöglichkeiten).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung (bei Streichung des letzten Halbsatzes im Antragstext)

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 9 Erhöhung von Investitionen im Wohnbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Mitglieder der Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Anhebung des Abschreibungssatzes im Mietwohnungsbau innerhalb der ersten 5 Jahre von 2 % auf 5 % einzusetzen.

Begründung:

Aktuell wird die Lebensdauer einer Immobilie auf 50 Jahre angesetzt, was zu einem Abschreibungssatz von 2 % führt. Das Eduard Pestel-Institut für Systemforschung aus Hannover beschreibt den Bedarf an neuen Wohnungen mit rund 400 000 pro Jahr in ganz Deutschland, gebaut wird derzeit jedoch nur rund die Hälfte. Gerade in Wachstumsregionen wie beispielsweise München oder die Metropolregion Nürnberg wird schon heute bezahlbarer Wohnraum knapp. Es müssen verstärkt Anreize für den qualitativ hochwertigen Neubau von Mietwohnungen geschaffen werden. Durch die Erhöhung des Abschreibungssatzes auf 5 % innerhalb der ersten 5 Jahre kann die Bautätigkeit massiv angekurbelt und energetisch hochwertige und altersgerechte Ersatzneubauten gefördert werden.

Diese Förderung kann für die öffentlichen Haushalte haushaltsneutral erfolgen, da durch eine vermehrte Bautätigkeit für den Fiskus erhebliche Mehreinnahmen generiert werden. Investoren sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt, da die Miete ohne Mehrwertsteuer gesetzlich verankert ist. So werden bei einer Bauleistung von 100 000€ 19 000€ Mehrwertsteuer fällig. Bei einer Steigerung um 100 000 Wohnungen beträgt die Bauleistung ca. 15 Mrd. Euro, wodurch 3 Mrd. Euro Mehrwertsteuer, 1 Mrd. Grunderwerbsteuer sowie Lohnsteuer und Sozialabgaben in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro in die Steuer- und Sozialkassen fließen. Diese Finanzmittel können für die die Anhebung des Abschreibungssatzes haushaltsneutral genutzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Erhöhung von Investitionen im Wohnbau ist grundsätzlich zu begrüßen. Zu prüfen ist, inwieweit diese Forderung zwingend durch die Anhebung des Abschreibungssatzes im Mietwohnungsbau innerhalb der ersten 5 Jahre von 2 % auf 5 % umgesetzt werden muss. Die gilt insbesondere vor dem Hintergrund der haushalterischen Auswirkungen. Eine Aufkommensneutralität kann nicht pauschal angenommen werden. Hierzu bedarf es umfangreicher Überprüfungen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. D 10 Tempo 30 vor Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um vor und im unmittelbaren Umfeld von Schulgebäuden aus Schutzgründen für die Kinder generell Tempo 30 vorzusehen.

Begründung:

Schulen sind immer ein neuralgischer Punkt im Verkehrsgeschehen. Sie sind von der Größe der Nutzerzahlen, den jeweils zeitlich extrem gedrängten Ein- und Ausgangszeiten und den in der Gruppe oft nicht vorhersehbaren Verhaltensweisen der Kinder unfallträchtiger als andere Einrichtungen. Daher ist es nötig, die Bereiche vor Schulen besonders zu sichern. Dies ist derzeit nur nach einer aufwändigen Einzelfallprüfung und bei untergeordneten Straßen möglich. Gerade aber vor dicht befahrenen Hauptstraßen ist eine Herabsetzung der Geschwindigkeit nötig. Daher ist eine Änderung der StVO notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Einrichtung von Tempo 30 Zonen ist bereits nach geltender Rechtslage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schulwegsicherheit), zur Reduzierung von Emissionen und zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zulässig. Entscheidend für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen ist die jeweils vor Ort gegebene Gefährdungslage. Ein generelles Tempo 30 Gebot vor Schulen sieht die StVO nicht vor. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, die Möglichkeit der Änderung der Straßenverkehrsordnung zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 1 Energiewende mittelstands- und verbraucherverträglich umsetzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, auf eine mittelstands- und verbraucherfreundliche Umsetzung der Energiewende hinzuwirken. Insbesondere ist zeitnah umzusetzen:

- Die Lösung der Blockaden im Bundesrat zur energetischen Gebäudesanierung
- Die zeitnahe Vorlage des Bundesbedarfsplans für den Ausbau der Stromnetze
- Die Einführung der Haftungsbegrenzung für die Netzanbindung von Offshore-Windanlagen
- Die schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energie- und Mehrwertsteuer
- Die Neuregelung der Verordnung zur Vergütung abschaltbarer Lasten für energieintensive Unternehmen mit weitestmöglicher Kompensation
- Die Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik

Begründung:

Mit der Verabschiedung der Gesetze zur Energiewende in Bundestag und Bundesrat ist ein grundlegender Umbau der Energieerzeugung und Energieversorgung in Deutschland verbunden. Wir befinden uns mitten in einer enormen Herausforderung, die Energiewirtschaft, Politik und Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Dieser Umbau darf nicht zu Lasten des Mittelstands, also des Rückgrats der deutschen Wirtschaft, gehen, sondern muss unter Berücksichtigung der drei Prinzipien Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt werden. Insbesondere der Erhalt der energieintensiven Industrien als Grundlage der industriellen Wertschöpfungskette in Deutschland als einem der weltweit stärksten Industrieländer bedarf sofortiger Maßnahmen. Dabei ist unbedingt notwendig dem marktwirtschaftlichen Prinzip Rechnung zu tragen. Fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste Mechanismus zur Nutzung von Energiemressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise. Grundsätzlich ist eine europäische Lösung anzustreben, um dem Grundanliegen – eine sichere und preiswerte Energieversorgung im Rahmen eines ausgewogenen und nachhaltigen Energiemixes – gerecht zu werden. Eine gemeinsame europäische Energiepolitik kann die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft und ein Auftreten mit einer Stimme gegenüber den Produzentenländern besser gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Energiewende ist ein zentrales Projekt der CSU. Unser Ziel ist, die Energieerzeugung unseres Landes grundlegend zu ändern. Wir wollen weg von der Kernenergie und möglichst bald weg von klimaschädlichen Energieerzeugern, wie z. B. den Kohlekraftwerken. Unsere Energieerzeugung wollen wir schnellstmöglich mit Erneuerbaren Energien bewerkstelligen. Wir wollen eine saubere Zukunft für unsere Kinder und Kindeskiner. Dabei ist uns ganz wichtig, dass Energie bezahlbar ist. Das ist für unsere Unternehmen, aber auch für die Menschen in unserem Land von großer Bedeutung.

Auf unserem Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien kommen wir sehr gut voran. Wir sind bereits viele Schritte u. a. beim Netzausbau, bei der Steigerung der Energieeffizienz und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gegangen. Unseren Weg gehen wir konsequent weiter. Die CSU setzt sich im Bundesrat für die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung ein und hofft, dass die SPD ihre Blockadehaltung aufgibt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen noch ergriffen werden können, um die Energiewende zum Erfolg zu führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hannoverschen Südeldeutschen - Freiergänger - Bewegung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 2 Energieministerium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, in der nächsten Legislaturperiode alle energiepolitischen Kompetenzen auf Bundes- und Landesebenen in eigenständigen Energieministerien zu bündeln.

Begründung:

Der Mangel einer effizienten Koordination und Steuerung der Energiewende auf Bundes- wie auf Landesebenen ist einer der Gründe, weshalb die Energiewende derzeit nicht wie geplant vorangeht. Energiekonzepte werden gleichzeitig auf europäischer und nationaler Ebene erarbeitet, ohne aufeinander abgestimmt zu sein. Und auch innerhalb Deutschlands existieren in fast jedem Bundesland unterschiedliche Fahrpläne für die Energiewende. Die fehlende Koordination der Energiewende wird an viele Stellen sichtbar und deshalb ist es unabdingbar, ab der nächsten Legislaturperiode die energiepolitischen Kompetenzen zu bündeln und auf Bundes- wie Landesebene Energieministerien einzusetzen. Hauptaufgabe der Energieministerien wird es sein, die Maßnahmen der Energiewende zwischen allen Ebenen abzustimmen und die Umsetzung zu koordinieren. So kann die Energiewende zügiger und vor allem kosteneffizienter umgesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 3 Einsetzung eines Energiebeauftragten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, umgehend einen Energiebeauftragten einzusetzen.

Begründung:

Die positiven Erfahrungen der bewährten und wirkungsvollen Einrichtungen der Datenschutzbeauftragten, Wehrbeauftragten, Behindertenbeauftragten, Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik usw. bieten sich insbesondere bei der Herausforderung Energiewende an.

Der Energiebeauftragte soll Ansprechpartner für Investoren sein, denen es insbesondere hinsichtlich des raschen Ausbaus von regenerativen Energien oder der Einführung von neuen Technologien oder der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu Verzögerungen kommt. Diese können durch personelle Hindernisse bei den Genehmigungsbehörden ebenso verursacht sein, wie durch überholte und daher nicht zukunftsgerichtete Gesetze und Regelungen.

Mindestens jährlich sollte ein Bericht für die Öffentlichkeit erstellt werden, in denen Hindernisse der Energiewende und deren Beseitigung aufgezeigt werden.

Es genügt nicht, sich über die schleppende Umsetzung des Aufbaus einer anderen Energieversorgung nach dem Ausstieg aus der Atomenergie zu beklagen, vielmehr müssten kurzfristig wesentliche Weichenstellungen erfolgen.

Dazu bedarf es einer Anlaufstelle, die den Beschwerden rasch und unbürokratisch auf den Grund gehen kann (z.B. durch Akteneinsichten) und erkannte Probleme einer Lösung zuführt.

Dieser bayerische Energiebeauftragte soll die Möglichkeit erhalten, dem Ministerpräsidenten direkt über Mängel im Vollzug berichten zu können und nach den Empfehlungen der AKU und AKE sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Dem Ministerpräsidenten ist es dann möglich, seinen Ressortminister unmittelbar mit einer Lösung der Problematik zu beauftragen.

Zugleich ergibt sich eine wertvolle Sammlung aller Umsetzungshindernisse und ein Gesamtüberblick über Innovationen und Engagement der Akteure in ganz Bayern.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Die Energiewende ist ein zentrales Projekt der CSU. Unser Ziel ist, die Energieerzeugung unseres Landes grundlegend zu ändern. Wir wollen weg von der Kernenergie und möglichst bald weg von klimaschädlichen Energieerzeugern, wie z. B. den Kohlekraftwerken. Unsere Energieerzeugung wollen wir schnellstmöglich mit Erneuerbaren Energien bewerkstelligen. Dabei ist uns ganz wichtig, dass Energie bezahlbar ist. Das ist für unsere Unternehmen, aber auch für die Menschen in unserem Land von großer Bedeutung. Auf unserem Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien kommen wir sehr gut voran. Wir sind bereits viele Schritte u. a. beim Netzausbau, bei der Steigerung der Energieeffizienz und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien gegangen. Unseren Weg gehen wir konsequent weiter.

Die Beschleunigung des Weges in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien gelingt nur, wenn Wirtschaft und Gesellschaft, wenn Bürgerinnen und Bürger dies als ihr Gemeinschaftswerk betrachten. Deshalb ist es wichtig, für Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen zu werben und die Beteiligten zu überzeugen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um bei den Beteiligten der Energiewende die Akzeptanz weiter zu erhöhen und ob es in diesem Zusammenhang zielführend und finanzierbar sein könnte, einen Energiebeauftragten im Freistaat einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 4 Vorrang für regenerative Energieerzeugung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle, Robert Frank	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, die administrativen Hürden bei der Umsetzung der Energiewende abzubauen und die bestehenden Vorschriften wie z. B. § 15 BNatschG (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) im Sinne der Energiewende abzuändern. Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert:

- grundsätzlich für alle Projekte der Energiewende finanzielle Ersatzzahlungen zuzulassen,
- ein Punkte- bzw. Berechnungssystem zu entwickeln, bei dem der ökologische bzw. naturschutzrechtliche Vorteil der regenerativen Energieerzeugung der herkömmlichen Energieerzeugung gegenübergestellt wird und damit naturschutzrechtliche Eingriffe (über-) kompensiert werden können und
- bei einer etwa dann noch verbleibenden Ersatzzahlung diese auf das absolut zwingende Maß zu beschränken.

Begründung:

Die Umsetzung der Energiewende im ersten Schritt bis 2022 erfordert aufgrund des bisher hohen Anteils an Kernkraft in Bayern beherrschtes und schnelles Handeln. Eine Vielzahl von möglichen Betreibern von Wasser- und Windkraftanlagen, Biomasse- und Biogasanlagen, sowie Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind bereit, privates Kapital zu investieren. Es muss ein Anliegen der Bayerischen Staatsregierung sein, diese Potentiale möglichst kostengünstig und unbürokratisch zu erschließen. Gleichzeitig muss es ein Anliegen sein, die Einspeisevergütungen auf ein für den Verbraucher erträgliches Maß zu beschränken.

Das bisherige Verfahren bürdet den Betreibern vermeidbare Kosten auf,

- die entweder durch eine höhere Einspeisevergütung zu Lasten der Verbraucher wieder erwirtschaftet werden müssen oder
- die bei Projekten, die in wirtschaftlichen Grenzbereichen liegen, diese verhindern.

Jede regenerativ erzeugte Kilowattstunde ist aktiver Natur-, Klima- und Umweltschutz. Ein Bayerisches Naturschutzgesetz sollte dem nicht entgegenstehen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem Energiepaket den Startschuss zur Umsetzung der Energiewende gegeben. Regierung, Bundestag und Bundesrat haben ein umfangreiches Gesetzbündel beschlossen. Die Energiewende ist auf einem guten Kurs. Die Umsetzung eines derart ehrgeizigen historischen Projektes lässt sich allerdings nur in einem abgestimmten und nachhaltigen Gesamtkonzept erfolgreich verwirklichen. Dabei ist vor allem zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt und neue Wachstumspotenziale erschlossen werden. Wichtig ist es deshalb, dass alle beteiligten Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen sind gefordert, ihren Teil zum Gelingen der Energiewende beizutragen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, inwieweit in diesem Prozess den im Antrag genannten Forderungen Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 5 Keine weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle, CSU-Bezirksverband Mittelfranken	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung auf das rechtlich zulässige Minimum gesenkt werden.

Begründung:

Durch die regenerative Energieerzeugung entsteht bereits ein ökologischer Ausgleich für Mensch, Ökosystem und Klimaschutz. Dieser ökologische Mehrwert übersteigt in der Regel den Eingriff in die Natur, so dass ein weiterer Ausgleich nicht erforderlich ist. Ausgleichsmaßnahmen gefährden oft die Umsetzung von Anlagen für regenerative Energieerzeugung und verlangsamen die Umsetzung der Energiewende.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 6 Gegen Windkraftanlagen in Nationalparks	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen Windkraftanlagen in Nationalparks aus.

Begründung:

Gemäß der Definition der Internationalen Union zum Schutz von Natur und natürlichen Objekten (IUCN) sind Nationalparks natürliche Gebiete auf dem Wasser oder dem Land, die vorgesehen sind, um die Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme zu schützen und für die jetzige und künftige Generationen zu erhalten, um Ausbeutung ebenso zu verhindern wie andere Tätigkeiten, Erholung und Besichtigung zur Verfügung zu stellen, die ökologisch und kulturell vereinbar ist. Mit über 700.000 Besuchern pro Jahr ist der Nationalpark Bayerischer Wald ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Tourismusmagnet in der strukturschwachen Region des Bayerischen Waldes, genauso wie es der Nationalpark Berchtesgaden mit über einer Million Besucher pro Jahr für das Berchtesgadener Land ist. Diese Besucher kommen, um eine einzigartige Landschaft zu sehen und diese zu erleben. Diese einmalige von Gott geschenkte Landschaft im Bayerischen Wald und Bayerischen Alpen muss unbedingt von der Politik geschützt werden. Gerade Windkraftanlagen und die dazugehörigen Stromleitungen zerstören das schöne Landschaftsbild in Nationalparks und sind somit mit den Grundsätzen von Nationalparks unvereinbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem Energiepaket den Startschuss zur Umsetzung der Energiewende gegeben. Regierung, Bundestag und Bundesrat haben ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. Die Umsetzung eines derart ehrgeizigen historischen Projektes lässt sich allerdings nur in einem abgestimmten und nachhaltigen Gesamtkonzept erfolgreich verwirklichen. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, inwieweit in diesem Prozess den im Antrag genannten Forderungen Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 7 Ausbau der Wasserkraftnutzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für einen vollen Ausbau der Wasserkraftnutzung unter der Prämisse der maximalen Energieerzeugung aus. Wir fordern die Staatsregierung auf, umgehend sämtliche erforderlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten und mögliche Baumaßnahmen, die gegen den drohenden Saldurchbruch ergriffen werden müssen, bereits hierauf abzustimmen und Synergieeffekte im Hinblick auf die Kosten zu nutzen.

Begründung:

Die von der CSU mit beschlossene Energiewende stellt die Gesellschaft und die Politik vor neue Herausforderungen. Dezentrale Lösungen und ein umfassender Energiemix sind hier unverzichtbare Eckpfeiler. Regional sollten die Formen der Energieerzeugung forciert werden, die sich aus natürlichen Gegebenheiten anbieten.

Konkretes Beispiel anhand der Salzach: Die Salzach bietet ein Energiepotenzial von bis zu 1 Milliarde kWh pro Jahr, was in etwa dem jährlichen Strombedarf der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein entspricht. Der Grundlastbedarf beider Landkreise könnte überwiegend alleine aus der Salzach gedeckt werden. Wasserkraftwerke bieten sich gerade aufgrund dieser Grundlastfähigkeit als idealer Ersatz von Atomkraftwerken an. Laut einer Greenpeace-Studie ist die Nutzung von Wasserkraft mit 6,5 Cent pro erzeugte Kilowattstunde die kostengünstigste Energieform in Deutschland, daher ist es logisch und konsequent auch auf diese Art der Energiegewinnung zu setzen. Derzeit werden im Freistaat Bayern bereits 14 Milliarden kWh Strom aus Wasserkraft erzeugt und eine Nutzung der Wasserkraft an der Salzach unter der Prämisse der maximalen Energieausbeute kann einen weiteren Beitrag zur Energiewende in Bayern leisten. Zeitnah müssen an der Salzach Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Fluss vor einem drohenden Saldurchbruch zu bewahren. Es wäre untragbar, wenn man diese Eingriffe umsetzen würde, ohne eine Wasserkraftnutzung vorzusehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die künftige Wasserkraftnutzung muss mit den Erfordernissen der Flusssanierung in Einklang stehen und den gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Anforderungen insbesondere im ökologisch besonders sensiblen Gewässerabschnitt der Unteren Salzach Rechnung tragen. Diese Faktoren verringern die theoretisch erzielbare maximale Energieausbeute, sind aber unverzichtbare Bausteine zur Realisierung und Akzeptanz der Wasserkraftnutzung.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, eine möglichst große Energieerzeugung durch Wasserkraftnutzung insbesondere an der Salzach im Rahmen der bestehenden Standortbedingungen zu ermöglichen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 8 Effizienz beim Einsatz von Biomasse steigern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Melanie Huml, MdL, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den effizienten Einsatz von Biomasse in besonderem Maße fördern.

Begründung:

Biomasse ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Strom aus Biogas ist gut speicherbar, kann bedarfsgerecht verstromt werden und hilft somit, die Versorgungslücke bei Wind- und Solarstrom zu schließen. Der bedarfsgerechte Einsatz von Biogasstrom ist deshalb zu fördern. Wichtig ist allerdings, dass die dafür benötigte Biomasse besonders effizient eingesetzt wird, denn es soll keine Konkurrenz zwischen Energiepflanzenanbau und Nahrungsmittelproduktion entstehen. Deshalb ist es erforderlich den effizienten Einsatz von Biomasse besonders zu fördern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem Energiepaket den Startschuss zur Umsetzung der Energiewende gegeben. Regierung, Bundestag und Bundesrat haben ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. Die Energiewende ist auf einem guten Kurs. Die Umsetzung eines derart ehrgeizigen historischen Projektes lässt sich allerdings nur in einem abgestimmten und nachhaltigen Gesamtkonzept erfolgreich verwirklichen. Dabei ist vor allem zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt und neue Wachstumspotenziale erschlossen werden. Wichtig ist es deshalb, dass alle beteiligten Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, inwieweit in diesem Prozess den im Antrag genannten Forderungen Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 9 Flächendeckender Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Martin Huber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der flächendeckende Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur soll als wesentlicher Beitrag zur Energiewende im Transportsektor (Straßenfracht- und Individualverkehr) vorangetrieben werden. Tankstellenbetreiber sollen als Steuerungsmaßnahme zum Bau von H₂-Tankanlagen eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Begründung:

Der AKU-Bezirksverband Oberbayern fordert ein 2000-Zapfhähne-Programm für H₂-Tankstellen und begründet dies wie folgt:

Gegenwärtig ist der Mobilitätssektor in Deutschland stark abhängig von Erdöl, welches immer knapper wird und zu mehr als 99% importiert werden muss. Daraus ergeben sich naturgemäß starke Preisschwankungen und ein tendenziell steigendes Preisniveau.

Die derzeit verfügbaren Biokraftstoffe sind keine Alternative: Importiertes Palmöl und Rohrzucker-Ethanol haben meist negative Umweltbilanzen. Heimisches RME und Bioethanol reichen bei Weitem nicht aus, verdrängen die Nahrungsmittelproduktion und benötigen zur Herstellung fossile Energie, die mehr als die Hälfte des Energiegehaltes entspricht. Biokraftstoffe der zweiten Generation (z.B. Ethanol aus Stroh) haben weniger Nachteile, werden aber erst in einigen Jahren verfügbar sein und können auch dann nur einen Bruchteil des Verbrauchs an Benzin und Diesel ersetzen.

Alternative Antriebstechnologien stehen noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Elektromobilität ist mit den bisher absehbaren Reichweiten und Leistungsvermögen aus Batterien nicht in der Lage z.B. im für unsere Wirtschaft so bedeutenden Transportsektor einen entscheidenden Beitrag zu liefern. Diese technologische Lücke kann durch Brennstoffzellengetriebene Fahrzeuge auf Wasserstoff (H₂)-Basis sowohl im Individual- als auch im Frachtverkehr geschlossen werden. Bevor es jedoch dazu kommen kann, muss ein infrastrukturelles Defizit beseitigt werden, denn bis dato gibt es in Deutschland lediglich ca. ein Dutzend öffentlich zugänglicher H₂-Tankstellen. Für eine flächendeckende Versorgung sind jedoch bis zu 2000 H₂-Tankstellen notwendig. Dies entspricht einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 2Mrd.EUR.

Die Entwicklung von Brennstoffzellen zum Betrieb von Fahrzeugen ist derweil weit fortgeschritten. Die namhaften deutschen und ausländischen Automobilhersteller, wie BMW, Mercedes oder Honda haben angekündigt, Ende 2014 bzw. Anfang 2015 erste Modelle mit H₂-Brennstoffzelle serienmäßig einzuführen. Alle Hersteller beabsichtigen dabei bereits im ersten Jahr nach Einführung jeweils ca. 10.000 Autos abzusetzen. Diese Entwicklung muss von Seiten des Staates unterstützt werden, sodass die dafür benötigte Infrastruktur schnellst-

möglich aufgebaut wird. Besonders vor dem Hintergrund, dass bis 2015 lediglich ca. 100 zusätzliche H₂-Tankstellen geplant sind ist es höchste Zeit für ein **2000-Zapfhähne-Programm**:

- **Reduktion der Belastung der Tankstellen-Betreiber**

Je nach Typ der H₂-Tankstelle, können enorme Kosten pro H₂-Tankstelle entstehen. Wir unterscheiden dabei zwei wesentliche Typen von H₂ Tankstellen.

- **Sich selbst versorgende H₂-Tankstellen**

sind die teurere Variante mit Kosten von teils mehr als 1 Mio. EUR. Diese Anlage bietet jedoch die Möglichkeit von dezentraler H₂-Erzeugung z.B. durch Photovoltaik oder Windkraft. Damit bietet sie neben der Wertschöpfung vor Ort auch die Möglichkeit der dezentralen Speicherung von elektrischer Energie, trägt so zur besseren Ausnutzung der Photovoltaik und Windenergie bei und stabilisiert gleichzeitig die Stromnetze und den Strompreis.

- **Fremdversorgte Tankstellen**

werden wie bisher mit Tanklastwagen versorgt und sind deshalb auch die deutlich kostengünstigere Variante. Die H₂-Erzeugung findet dabei z.B. in den großen Industrieanlagen der Gaserzeuger statt.

- **Gestaltung der Förderung und Gegenfinanzierung**

- Zur Finanzierung dieses infrastrukturellen Großprojektes könnte den bauwilligen Tankstellenbetreibern, auch vor dem Hintergrund eines geringem bürokratischen Aufwands, die abzuführende „Öko-Steuer“ für einen gewissen Zeitraum zum Teil erlassen werden, sodass diese, die dafür notwendigen Investitionssummen schultern können. Die Gesamtsumme der Öko-Steuer-Rabatte sollte dabei die 2Mrd.EUR Grenze nicht überschreiten. Die Öko-Steuer würde dann endlich auch ihrem Namen gerecht werden und langfristig zum Schutz der Umwelt beitragen!

- Ferner ist über eine gerechte Besteuerung des gegenwärtig steuerfreien Wasserstoffs nachzudenken, welche stufenweise eingeführt werden sollte, um die dann zwangsläufig abnehmende Mineralölsteuer aufzufangen.

Die breite Anwendung der H₂-Technologie bietet darüber hinaus die einmalige Gelegenheit mehrere Ziele deutscher Politik gleichzeitig zu erfüllen:

- **Reduktion der Abhängigkeit von Erdölimporten**

Vor dem Hintergrund des tendenziell rasant ansteigenden Ölpreises und des damit verbunden Benzinpreises, sowie der knapper werdenden Erdölreserven und der gegenwärtig zunehmenden Instabilität erdölexportierender Regionen ist eine Reduktion der Im-

portabhängigkeit anzustreben. Dies kann durch den Einsatz heimischer (regenerativer) Energiequellen zur Wasserstoffproduktion erreicht werden.

- **Reduktion des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen (u.a.)**

Im Mobilitätssektor beträgt der private und gewerbliche Ausstoß von CO₂ pro Jahr ca. 150 Millionen Tonnen, d.h. 20% des Gesamtausstoßes von Klimagasen. Bei der Umwandlung von H₂ und Sauerstoff in Brennstoffzellen zu Wasser entstehen dagegen weder CO₂ noch andere mittel- und langfristig klimaschädliche Gase.

- **Speicherung von elektrischer Energie: Bessere Nutzung der steigenden Kapazitäten von z.B. Photovoltaikanlagen und Windturbinen**

Gegenwärtig gibt es viel zu geringe Möglichkeiten, elektrische Energie dauerhaft zu speichern. Liefern Windturbinen oder Photovoltaikanlagen zu viel elektrische Energie, werden sie deshalb teilweise vom Netz genommen um das Stromnetz nicht zu destabilisieren. 2010 betrug der verlorene Strom bei Windkraftanlagen ca. 150 Gigawattstunden. Dies entspricht etwa 0,4% der Jahresstrommenge aus der Windenergie. Alleine aus dieser Verlustmenge an elektrischer Energie ließen sich 4,5 Mio. kg Wasserstoff erzeugen, was etwa dem Jahresverbrauch von 28.000 PKWs entspricht. Prognosen für die kommenden Jahre sagen voraus, dass diese Verlustmenge mit dem weiteren Ausbau insbesondere der Windkraft beschleunigt anwachsen wird.

- **Energieeffizienzsteigerung**

Ein flächendeckendes Netz von sich selbst versorgenden H₂-Tankstellen kann einen wesentlichen Beitrag zur Speicherung von elektrischer Energie liefern und besitzt gleichzeitig einen positiven Einfluss auf das Stromnetz.

- **Energieeinsparung**

Bei der H₂-Technologie liegt der Gesamtwirkungsgrad von H₂-Erzeugung und Umsetzung in einer Brennstoffzelle bei ca. 70% und damit etwa drei bis vier Mal so hoch wie bei herkömmlichen Verbrennungsmotoren für Benzin. Dies führt zu einer massiven Energieeffizienzsteigerung und somit zu einer Energieeinsparung in erheblichem Umfang.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Biokraftstoffe – Pflanzenöle, veresterte Pflanzenöle (z. B. RME), Bioethanol und Biomethan – sind derzeit die einzigen bereits verfügbaren und für Otto- und Dieselmotoren geeigneten Ersatzkraftstoffe für fossile Kraftstoffe. Biokraftstoffe unterliegen strengen Nachhaltigkeitsanforderungen und weisen auch positive Treibhausgasbilanzen auf.

Die Entwicklung von Brennstoffzellen zum Betrieb in Fahrzeugen wird bereits sehr lange betrieben. Eine Praxisreife ist derzeit nicht absehbar. Weitere Forschungen sind notwendig. Das größte Problem bei Wasserstoff sind die schwer zu beherrschenden chemisch-physikalischen Eigenschaften und dessen energieaufwendige Herstellung. Wegen noch fehlender nachgewiesener und noch zeitlich nicht absehbarer Praxisreife ist es derzeit nicht notwendig und sinnvoll, ein H₂-Tankstellennetz mit hohem Kostenaufwand zu erstellen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 10 „Power to Gas“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Überschussstrom aus PV- und Windkraftanlagen in das Erdgasnetz einzuspeisen. Hierfür ist insbesondere der bestehende Kraftwerksstandort Pleinting bei Vilshofen an der Donau zum Bau einer Pilotanlage genauer zu betrachten.

Begründung:

Im Rahmen der Energiewende wird die Speicherung und die bedarfsgerechte Verteilung von Energie zu einem der wichtigsten Faktoren. Besonders bei einer „Energieerzeugung“ durch Sonne und Wind, die sich Systembedingt nicht am Bedarf orientiert ist eine Speicherung unerlässlich. Alternativen zur Stromspeicherung sind klassische Pumpspeicher. Zur Zeit ist lediglich der Energiespeicher Riedl in Planung. Allein bis 2020 ist gemäß einer DENA-Studie die 30-fache Kapazität hiervon erforderlich. Mit der Einspeisung in das bestehende Erdgasnetz wäre zugleich das Problem der Verteilung der Energie bereits gelöst.

Außerdem muss im Rahmen der Energiewende nicht nur die elektrische Energie, sondern vor allem auch die Wärmeenergie betrachtet und behandelt werden. Damit die Energiewende gelingt müssen wir heute die Voraussetzungen schaffen, damit entsprechende Speichertechnologien zur Verfügung stehen, wenn wir sie brauchen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Mit der verstärkten Erschließung erneuerbarer Energiequellen, ihrer fortschreitenden Integration in das Stromnetz sowie deren wachsendem Anteil am angebotenen Strommix gewinnen Möglichkeiten zum Ausgleich der intermittierenden Leistungsangebote von Windkraft und Photovoltaik an Bedeutung. Zur Kompensation ihrer witterungs- und saisonal bedingten Schwankungen sind neben Maßnahmen des Erzeugungs- und Lastmanagements sowie des Netzausbaus vor allem neue Möglichkeiten zur Mittel- und Langzeitspeicherung

von größeren Energiemengen erforderlich. Die „Power to Gas“ Technologie ist dabei eine Möglichkeit, die derzeit in mehreren Versuchsanlagen auf ihre Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft wird.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, inwieweit in diesem Prozess den im Antrag genannten Forderungen Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 11 Wegeausbau im Rahmen der Energiewende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung sowie die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Kommunen beim Ausbau von Wirtschaftswegen, die den Herausforderungen der Energiewende gerecht werden, zu unterstützen. Wir fordern finanzielle Unterstützung der Kommunen zum Wegeausbau, z. B. durch ein „Wegeertüchtigungsprogramm“, das durch die Ämter für ländliche Entwicklung organisiert werden könnte. Dafür sind den Ämtern für Ländliche Entwicklung zusätzliche Mittel im Rahmen der Energiewende zur Verfügung zu stellen. Bei Dorferneuerungen muss der Wegeausbau im Außenbereich auch ohne Flurneuordnung möglich sein.

Außerdem müssen der Forstwegebau und die Waldneuordnung intensiviert werden, um die Holzmobilisierung aus dem Privatforst zu verbessern.

Darüber hinaus bedarf es aufgrund des technischen Fortschritts einer Erweiterung der Ausbaubreite von Wirtschaftswegen von derzeit 3 Metern auf 3,5 Meter. Die geltenden Richtlinien müssen entsprechend angepasst werden

Begründung:

Die Energiewende wird von der Landwirtschaft sichtbar unterstützt. Dies gilt sowohl für den Bereich der Photovoltaik, der Windkraft, als auch der Biogasbetriebe. Dabei müssen beispielsweise Güter zu Biogasbetrieben hin und wieder abtransportiert werden. Die vorhandenen Wirtschaftswege und die dazugehörigen Brückenanlagen sind für diese neuen Herausforderungen oft ungeeignet. Für die Realisierung der Energiewende bzw. für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist es daher wichtig, ein Netz an Wirtschaftswegen in unserer Region zu erhalten, das geeignet ist, diese neuen Verkehrsströme aufzunehmen bzw. auch mit Sondergenehmigungen zu arbeiten. Es wird sehr viel Geld für neue Strominfrastruktur aufgewendet, ebenso unabdingbar ist die Investition in eine zeitgemäße Wegeinfrastruktur. Viele Kommunen wären mit den Wegeunterhaltsfragen überfordert, daher bedarf es eines zusätzlichen Mitteleinsatzes und entsprechender Unterstützung der Kommunen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im Antrag genannte Forderung nach einem „Wegeertüchtigungsprogramm“ bedarf der näheren Prüfung. Hierbei sind insbesondere haushalterische und organisatorische Fragen zu beantworten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, inwieweit diese Frage in einem Gesamtkonzept umsetzbar sind.

Hergestellt im Archiv für Kritische Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 12 Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Peter Erl; Rudolf Freymadl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine „Abwrackprämie“ für Haushaltsgeräte einzuführen und dabei nur die Beschaffung hochenergieeffizienter Produkte zu bezuschussen.

Begründung:

Die Überlegung eine Abwrackprämie für Haushaltsgeräte wird immer wieder diskutiert. Dies ist grundsätzlich sinnvoll und wäre wirkungsvoll um den Strombedarf erkennbar zu vermindern. Allerdings sollte dabei ausschließlich die Anschaffung von Ersatzgeräten mit dem zum Kaufzeitpunkt höchsten Effizienzstandard gefördert werden (z.B. A++).

Diese Abwrackprämie wurde bereits mehrfach örtlich begrenzt mit großem Erfolg erprobt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU hat sich dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Die Einführung einer Abwrackprämie für Haushaltsgeräte zu Lasten des Bundes oder des Landes stünde im Widerspruch hierzu. Zudem könnte eine solche Abwrackprämie zu Mitnahmeeffekten führen, ohne aber möglicherweise wesentlich zu Energieeffizienzsteigerungen beizutragen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 13 Standardisierte Netzteile für Notebooks	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine europaweite Standardisierung der Netzteile für Notebooks, Netbooks und Tablets ein. Ziel ist dabei, die Hersteller dazu zu bringen, eine einheitliche Steckverbindung und Netzteile auf entsprechenden Leistungsstufen anzubieten.

Begründung:

Die Hersteller von Handys haben sich darauf geeinigt, ab 2010 ihre Geräte mit einheitlichen Lade-/Datenkabeln anzubieten. Die zahlreichen Vorteile für die Bürger und die Umwelt sind dabei evident. Beispielhaft seien hier die Kosteneinsparungen, Vermeidung von überflüssigem Müll und der nachhaltigere Umgang mit kostbaren Ressourcen genannt.

Auf dieser Basis ist es sinnvoll, den nächsten Schritt zu gehen und auch für Notebooks, Netbooks und Tablets eine Standardisierung der Stromversorgung voranzutreiben. Sollte es nicht gelingen, die Hersteller davon zu überzeugen, fordern wir die EU-Kommission auf, eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Zustimmung**

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. E 14 Verpflichtung für Energielabels auf Computern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die mittlerweile weit verbreiteten Energielabels auf Computern für Hersteller verpflichtend auszuweiten.

Begründung:

Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind für die Energiewende in Deutschland, aber auch für den Klimawandel global von zentraler Bedeutung.

In Deutschland stehen in nahezu jedem Haushalt ein oder mehrere Heim-Computer (PCs).

Trotz Energiesparfunktionen (Ruhezustand) laufen viele dieser Computer ununterbrochen, entweder als Server, als Multimediarechner oder in aktiver Nutzung.

Die am Markt verfügbaren Geräte unterscheiden sich stark in ihrer Leistungsaufnahme: sparsame Modelle werden mit 40 Watt beworben, Multimedia- und Spiele-PCs können weit mehr als 350 Watt Strom verbrauchen. Oftmals kaufen die Kunden Computer mit Leistungsdaten, die für die geplante Nutzung viel zu hoch („übermotorisiert“) sind.

Selbst der bewusst einkaufende Verbraucher hat keine Chance, verlässliche Vergleichswerte zu den angebotenen Geräten zu finden (im Gegensatz zu Haushaltsgeräten, wie Fernseher, „weißer Ware“, wie Waschmaschinen etc. und seit neuestem auch Pkw). Dies liegt unter anderem daran, dass der einzige angegebene Verbrauchswert die Maximalleistung des Netzgerätes ist. Der tatsächliche Energiebedarf bei Benutzung ist zwar stets darunter, schwankt aber in großem Ausmaß.

Standard-Prozesse sollten definiert werden, bei deren Bewältigung die Stromaufnahme des Rechners gemessen wird. So kann z.B. ein Wert für den „Leerlauf“ und einer unter „Volllast“ angegeben werden. Damit hätten die Verbraucher dann eine bewusste Vergleichsmöglichkeit.

Es wird bei diesen Labels gerne argumentiert, dass sie die Hersteller unnötig belasten würden. Bei der Wachstumsbranche der Computerelektronik kann aber in keinem Fall von einer übermäßig belastenden Verpflichtung gesprochen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass Energieeffizienz und Energieeinsparungen für die Energiewende in Deutschland und den Klimawandel von zentraler Bedeutung sind und dass in Deutschland nahezu jeder Haushalt über einen oder mehrere Heim-Computer (PCs) verfügt, die häufig ununterbrochen laufen.

Es gibt bereits spezielle Energielabels für Computer, die den Verbrauchern die Kaufentscheidung erleichtern und für Produkte vergeben werden, die in Bezug auf Verbrauch oder Umweltverträglichkeit besondere Kriterien erfüllen. Zu den bereits existierenden Kennzeichnungen zählen z. B. das europäische GEEA-Energielabel, das TCO-Label und der „Blaue Engel“. Das GEEA-Label kennzeichnet den Energieeffizienz-Aspekt von Geräten der Informationstechnik und Unterhaltungselektronik wie z. B. niedrigen Standby-Verbrauch. Das TCO-Label ist spezialisiert auf Geräte der Büro- und Informationselektronik. Neben dem Energieverbrauch werden auch Kriterien wie Emissionen, Ergonomie, Umweltverträglichkeit und Recyclingfähigkeit in der Geräteprüfung mit berücksichtigt. Mit dem „Blauen Engel“ werden besonders umweltverträgliche Produkte ausgezeichnet. Die Bewertungskriterien gehen dabei über den reinen Stromverbrauch hinaus, denn auch Schadstoffarmut, Lärmemission sowie die Umweltbelastungen von Produktion und Entsorgung fließen mit ein.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird gebeten zu prüfen, ob bestehende Energielabels für Computer für Hersteller verpflichtend ausgeweitet werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Familie-Parlamentarismus-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 15 Entlastung für bäuerliche Familienbetriebe bei den Energiekosten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Entlastung für Handwerksbetriebe, mittelständische Betriebe insgesamt und vor allem auch bäuerlicher Familienbetriebe einzusetzen.

Begründung:

Bei der EEG-Umlage stellen mittlerweile immer mehr Großunternehmen Antrag auf Ausnahme genehmigung. Im Jahr 2012 werden somit rund 2,5 Milliarden Euro zusätzlich auf vor allem mittelständische Wirtschaftsbetriebe umgelegt, auch auf bäuerliche Familienbetriebe. Für mehr Ausgewogenheit beim Schultern der unvermeidbaren Kosten der Energiewende sind hier Nachbesserungen geboten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU unterstützt grundsätzlich das Anliegen, dass mittelständische Betriebe und bäuerliche Familienbetriebe entlastet werden. Eine Ausnahme von der EEG-Umlage bedarf allerdings der näheren Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der Entlastung und das Gesamtgefüge der EEG-Umlage. Bisher sind Ausnahmen von der Umlage bewusst begrenzt worden auf energieintensive Unternehmen der Schwerindustrie, wie Kupfer- oder Aluminiumhütten, die ohne Ausnahme von der Umlage nicht mehr in Deutschland produzieren könnten.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 16 Die Zukunft für bäuerliche Tierhaltung in Bayern sichern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, die Zukunft für bäuerliche Tierhaltung in Bayern zu sichern. Der bayerische Weg in der Agrarpolitik war ein erfolgreicher, da sich Bayern eine vielfältige und bäuerliche Struktur seiner Landwirtschaft in den letzten 40 Jahren bewahren konnte. Die spezielle Situation der Tierhaltenden Familienbetriebe in Bayern muss bei den aktuellen Beratungen zum Bundestierschutzgesetz berücksichtigt werden.

Tierschutz hat einen hohen Stellenwert, doch darf hier nichts übers Knie gebrochen werden. Zielorientierter Tierschutz in der Nutztierhaltung muss darauf aufbauen, dass ökonomisch tragbare, wissenschaftlich erprobte und praxisreife Alternativen verfügbar sind.

Wir fordern einheitliche Tierschutzstandards in ganz Europa, die die deutschen Tierhalter nicht einseitig belasten.

Begründung:

Tierschutz ist sehr wichtig und ist bei neuen Erkenntnissen fortzuentwickeln. Wesentlich ist hier aber auch, zwischen der Haltung von Haustieren und Nutztieren zu differenzieren. Eine unverhältnismäßige Verschärfung des Tierschutzes wird dazu führen, dass gerade bäuerliche Familienbetriebe und auch kleine Bauernhöfe die Tierhaltung aufgeben werden. Bäuerinnen und Bauern sind Willens, mehr für den Tierschutz zu tun. Jedoch müssen dafür auch ökonomisch tragbare und praxisreife Alternativen zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 17 Sorgsamer Umgang mit bäuerlicher Existenzgrundlage	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, einen sorgsamen Umgang mit den land- und forstwirtschaftlichen Flächen der bayerischen Bauernfamilien sicherzustellen. Seit 1980 hat die bayerische Landwirtschaft rund 380.000 Hektar verloren, was mehr als dem heute in Mittelfranken bewirtschafteten Grün- und Ackerland entspricht. Gleichzeitig soll die bayerische Landwirtschaft beitragen, die anstehenden Herausforderungen zur Umsetzung der Energiewende, der Ernährungssicherung und Erhalt der Kulturlandschaft zu meistern. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass der sorgsame Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen bei allen Planungen – auch im Landesentwicklungsprogramm – und Projekten sichergestellt wird.

Begründung:

Der Boden ist eine unvermehrbares Ressource. Für die Bauernfamilien ist er Lebens- und Existenzgrundlage.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 18 Bergbauern stärken: bayerische Raufutterfresserprämie ab 2014	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Annemarie Biechl, MdL, Albert Füracker, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung werden aufgefordert, sich bei den Beratungen zur EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 dafür einzusetzen, dass Bayern zur Stärkung seiner Berglandwirtschaft eine Raufutterfresserprämie anbieten kann.

Begründung:

In Bayerns Bergregionen wird durch die dort traditionelle Landwirtschaft eine außerordentliche Wertigkeit der Landschaft erhalten. Dafür ist vor allem die Tierhaltung unserer Bergbauern auf den Almflächen grundlegend. Diese herausragende Leistung ist längerfristig nur abzusichern, wenn auch die Tierhaltung in Bergregionen und natursensiblen Regionen für Bauernfamilien interessant bleibt. Als Anreiz sollte ab 2014 eine bayerische Raufutterfresserprämie in diesen Regionen ermöglicht werden. Im Vordergrund steht dabei die langfristige Sicherung dieser besonderen Kulturlandschaften und ihre herausragende ökologische Wertigkeit gerade hinsichtlich der Biodiversität.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die CSU spricht sich für eine Stärkung der Berglandwirtschaft aus. Die CSU-Landtagsfraktion sollte sich jedoch mit der vorgeschlagenen Raufutterfresserprämie näher auseinandersetzen und unter anderem prüfen, wie diese im Rahmen der EU-Agrarpolitik ausgestaltet und finanziert werden könnte.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 19 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014-2020: Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und die Europagruppe werden aufgefordert, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 eine unbürokratische Förderung benachteiligter Gebiete zu erhalten. Diese muss sich an der Ertragsfähigkeit der Böden orientieren und nicht sachfremde Faktoren aufnehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass dort Förderung erfolgt, wo sie auch benötigt wird. Die Planungen der EU-Kommission, im Zuge der Agrarreform eine einheitlichere und transparentere Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete über sog. biophysikalische Kriterien zu erreichen, ist nicht zielführend.

Wir fordern eine Neuabgrenzung der benachteiligten Agrarzonen in der Europäischen Union auf Grundlage des deutschen Indexsystems mit Ertragsmesszahl. Diese Systematik als Fortschreibung bestehender Bestimmungen würde den Beteiligten mehr Planungssicherheit geben und eine sachgerechte Verteilung der Mittel gewährleisten.

Die Planungen der Kommission, einen optionalen Ausgleich über die 1. Säule in Höhe von fünf Prozent der Direktzahlungen zu ermöglichen, lehnen wir ab. Im Sinne einer klaren Säulenstruktur sprechen wir uns für eine Beibehaltung der Mittel für benachteiligte Gebiete aus der 2. Säule aus.

Begründung:

Es ist ein Kernanliegen christsozialer Agrarpolitik, dass die GAP auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer vielfältigen und leistungsfähigen Landwirtschaft in Europa leistet. Die Förderung benachteiligter Gebiete über die 2. Säule der GAP stellt eine wesentliche Stütze für den Erhalt von Wertschöpfung und Lebensqualität in ländlichen Räumen dar. Insbesondere in Bayern sichert die Ausgleichszulage den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft und die Wahrung wertvoller Kulturlandschaften.

Im Zuge der Umstellung der Bemessung der Ausgleichszulage auf acht biophysikalische Kriterien würden alleine in Bayern etwa 30 Prozent der bisher geförderten Gebiete aus der Gebietskulisse fallen und Arbeitsplätze kosten. Dies ist nicht akzeptabel. Insbesondere vor dem Hintergrund der in vielen Bereichen getätigten Investitionen und der wertvollen Strukturen in ländlichen Regionen sollten die aktuellen Vorschläge der Kommission überdacht und den Betroffenen vor Ort eine größere Planungssicherheit gegeben werden.

Die europäische Agrarpolitik kann vor Ort nur Akzeptanz finden, wenn übermäßige Bürokratie vermieden wird und regionale Besonderheiten ihre Berücksichtigung finden. Die Vorschläge zur Neuabgrenzung der benachteiligten Agrarzonen bringen einen massiven Ver-

waltungsaufwand mit sich, insbesondere im Bereich der Datenerhebung für die Bestimmung der biophysikalischen Kriterien. Außerdem kann die Ausrichtung auf Gemeinden als kleinste Gebietseinheiten bei der Prüfung der Anerkennung als benachteiligtes Gebiet den oft sehr vielfältigen Gegebenheiten innerhalb einer Kommune nicht gerecht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlichsoziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 20 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2014-2020: Wegfall des Modulationsfreibetrages	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und die Europagruppe werden aufgefordert, im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 eine geeignete Kompensation in der 1. Säule der GAP für den geplanten Wegfall der Modulationsfreibeträge zu schaffen. Wir fordern eine Ausgestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule, die der Vielfältigkeit und den Stärken unserer heimischen Landwirtschaft gerecht wird. Daher bedarf es eines Ausgleichsmechanismus.

Der geplante Wegfall der Modulationsfreibeträge ab 2014 würde insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe massive Benachteiligungen mit sich bringen. Hier muss eine geeignete Kompensation in der 1. Säule der GAP erreicht werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Forderung des Bundesrates nach einem Ausgleich für den weggefallenen Modulationsfreibetrag. Wir plädieren für einen Ausgleichsmechanismus, welcher sich an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Betriebe orientiert, jedoch große Betriebe hiervon nicht ausnimmt.

Zugleich ist eine unbürokratische Handhabung der Förderung wichtig, um die Betriebe nicht mit unnötigen Vorschriften zu belasten. Daher befürworten wir einen Ausgleich, der sich an der geplanten Grundprämie als Bemessungsgrundlage orientiert. Eine Verbindung des Ausgleichs mit dem Greening oder Cross-Compliance-Kriterien lehnen wir strikt ab.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU tritt für den Erhalt und die Stärkung einer flächendeckenden, multifunktionalen, leistungsstarken und umweltfreundlichen Landwirtschaft ein. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind das Rückgrat und identitätsstiftendes Element ländlicher Räume, Erzeuger hochwertigster Nahrungsmittel und leisten einen wesentlichen Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege. Ohne das Wirken der Landwirtschaft wäre unsere einzigartige Kulturlandschaft in Bayern gar nicht vorstellbar. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe leisten hier wertvolle Arbeit. Sie sind auch in schwierig zu bewirtschaftenden Gebieten wie dem Voralpenland ein wichtiger Impulsgeber für lebendige und attraktive regionale Strukturen.

Wir wollen vermeiden, dass in der Agrarpolitik zukünftig große gegen kleine Betriebe ausgespielt werden. Daher ist ein Ausgleichsmechanismus nötig, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht unnötig zu beschleunigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 21 Bestandsschutz für JGS-Anlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, bei der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Bestandsschutz für bestehende Anlagen ohne zeitliche Begrenzung gewähren.
- Keine unterschiedlichen Regelungen für Jauche-, Gülle-, und Silolagerung (JGS-Anlagen) und Anlagen zur Gewinnung von Biogas, da die gleichen Gärsubstrate verwendet werden.
- Keine überzogenen Anforderungen an die bauliche Ausführung von neuen Anlagen, wie beispielsweise Doppelwandigkeit, Leckageerkennung und regelmäßige Dichtheitsprüfungen.
- Zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand eindämmen.

Wir fordern eine ausgewogene Regelung, die sowohl die Belange der Landwirtschaft, als auch die Belange des Gewässerschutzes berücksichtigt. Dabei ist wichtig, dass ein ausreichender Bestandsschutz für bestehende landwirtschaftliche Anlagen sichergestellt und der Aufwand für neue Anlagen auf das erforderliche Maß beschränkt wird.

Begründung:

Von der Regelung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen sind alle landwirtschaftlichen Betriebe betroffen. Die Nachrüstung würde vor allem bei kleinen Betrieben zu erheblichen Problemen führen und damit den Strukturwandel beschleunigen. Folgen der neuen Verordnung wären für die Betriebe: erhebliche zusätzliche Kosten, erhöhter Bürokratie- und Zeitaufwand sowie bautechnisch in der Praxis oft schwer umsetzbare Forderungen. Im Bereich der Biogasanlagen konterkarieren die Neuauflagen mit dem politischen Willen zur verstärkten energetischen Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 22 Baugesetzbuch: Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, bei der Novelle zum Baugesetzbuch auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Die Privilegierung landwirtschaftlicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich muss unberührt bleiben.
- Einführung einer Begrenzung der Bestandsgröße bei gewerblicher Tierhaltung für die Berücksichtigung bei der Privilegierung (festgelegt in Tierplatzzahlen; Anlage 1, Spalte 1 UVPG).
- Unnötige Bürokratie vermeiden und einen einheitlichen Vollzug sowie Rechtssicherheit ermöglichen.
- Die bauplanungsrechtliche Privilegierung muss sich unmittelbar aus dem Baugesetzbuch ergeben. Es darf keine behördliche Prüfung vorangestellt werden.
- Anträge dürfen nicht kumuliert betrachtet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen würden mehrere Vorhaben hinsichtlich der Tierplatzzahlen zusammengerechnet werden und die baurechtliche Privilegierung dann evtl. von den Nachbarn abhängen oder davon, wer zuerst baut. Es dürfen nur diejenigen Tierhaltungsanlagen berücksichtigt werden, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind.
- Keine Verknüpfung von Umwelt- und Baurecht.
- Für Veränderungen im Baugesetzbuch müssen zum Schutz bereits getätigter finanzieller Investitionen ausreichende Übergangsregelungen festgelegt werden.

Begründung:

In der Diskussion um große Tierhaltungsanlagen ist Handlungsbedarf geboten, um die Steuerungsmöglichkeiten der Behörden vor Ort zu verbessern. Es ist jedoch auch wichtig, die Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu ermöglichen. Es darf zu keiner Behinderung von Modernisierungen in der Landwirtschaft kommen. In der Praxis wäre v. a. eine Benachteiligung mittelständischer Betriebe zu befürchten.

Zudem führt die Veränderung bei der Privilegierung zu einer Einschränkung des Eigentumsgrundrechts, da dieses durch eine behördliche Entscheidung beeinträchtigt wäre. Wir brauchen eine Regelung, die klar, leicht vollziehbar und rechtssicher ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die Landwirtschaft – und dazu gehören auch gewerbliche Tierhaltungsbetriebe – ist eine tragende Säule für die Erwerbsmöglichkeit in den Städten und Dörfern. Die Privilegierung von landwirtschaftlichen Anlagen im Außenbereich im Baugesetzbuch muss daher erhalten bleiben. Wie dies geschehen kann bedarf einer umfassenden Prüfung auch im Rahmen anderer Rechtssetzungen wie z. B. der Bundesimmissionsschutzverordnung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten wie die Umsetzung im Baugesetzbuch unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Forderungen realisierbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 23 Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe und CSU-Europagruppe werden aufgefordert, den Flächenverbrauch in Deutschland entsprechend der festgelegten Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu reduzieren und auf die Erfüllung des Zielwertes durch entsprechende Maßnahmen effektiver hinzuwirken. Darin wurde festgelegt, dass der tägliche Flächenverbrauch von derzeit rund 90 Hektar auf mindestens 30 Hektar bis 2020 reduziert werden soll. Dieses Ziel scheint hinsichtlich der Entwicklung der letzten Jahre als sehr unrealistisch. Darüber hinaus beinhaltet dieser Wert lediglich das Ausmaß des Verlustes von Fläche durch bauliche Maßnahmen. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ist aber auch maßgeblich auf die sog. Ausgleichsflächenregelung zurück zu führen.

Wir fordern zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen:

- Ernährungssicherung hat bei der Flächennutzung absolute Priorität. Ansonsten sprechen wir uns für ein ausgewogenes Nebeneinander aller Nutzungskonkurrenten aus, d. h. Lebens- und Futtermittelerzeugung, Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen bzw. Energie, Verkehrs- und Siedlungswesen, Naturschutzfläche bzw. ökologische Ausgleichsflächen.
- Im Sinne der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung von Anlagen der regenerativen Energieerzeugung abgeschafft bzw. auf ein Minimum gesenkt werden sowie die Möglichkeiten zum finanziellen Ausgleich erleichtert werden.
- Die Ausgleichsflächenregelung im Bundesnaturschutzgesetz muss generell überdacht werden, da diese Art der Flächen gar nicht oder nur begrenzt im landwirtschaftlichen Sinne genutzt werden können. In Zeiten der Flächenverknappung ist es nicht vertretbar, Flächen aus der Produktion zu nehmen. Im Mittelpunkt müssen bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Wald stehen. Ersatzgeld darf nicht für den Ankauf von landwirtschaftlicher Fläche verwendet werden. Durch die derzeitige Regelung wird zudem suggeriert, dass flächendeckende Landbewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis ökologisch gesehen schlechter sei als Stilllegung. Diese Bewertung muss ins Positive korrigiert werden.
- Flächenverlust durch Überbauung (Siedlungs- und Verkehrswesen) muss deutlich reduziert werden. Bereits ergriffene Gegenmaßnahmen, darunter beispielsweise „Innen- vor Außenentwicklung“, müssen fortgeführt und verstärkt werden. Das BauGB ist zur Verwirklichung dieser Ziele stringenter abzufassen (§ 1a "muss" statt "soll", Vorschrift)

- Im Rahmen der Dorferneuerung, Integrierter Ländlicher Entwicklung, Städtebauförderung dürfen nur solche Projekte gefördert werden, die über ein entsprechendes Flächenmanagement verfügen.
- Forderungen nach Agrarumweltmaßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 müssen so ausgerichtet werden, dass die Problematik der Flächenkonkurrenz nicht unnötig verschärft wird. Die derzeit vorgeschlagenen Greeningkomponenten, insbesondere die Forderung nach sieben Prozent ökologischer Vorrangfläche, sind mit der zunehmenden Flächenverknappung nicht vereinbar.
- Angesichts der Flächenknappheit, muss den Landwirten über das Grundstücksverkehrsgesetz Vorrang beim Erwerb landwirtschaftlicher Nutzfläche eingeräumt werden. In der Prüfung, ob der Erwerber ein Landwirt ist, sollte für eine realistische Einstufung ein strengerer Maßstab angelegt werden. Die Genehmigungsgrenze von 2 Hektar muss wieder auf 1 Hektar reduziert werden.

Begründung:

- Beim Faktor Boden handelt es sich um eine unvermehrbares Ressource, die Existenzgrundlage unserer Landwirte ist. Vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung wird die globale Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Agrarprodukten steigen und wir müssen uns mehr denn je um unsere Lebensgrundlage sorgen. Ebenso beeinflusst wird die Nachfrage durch das steigende Einkommen der Menschen in den Entwicklungsländern, die sich dadurch zunehmend von Fleisch und tierisch veredelten Produkten ernähren wollen und werden. Hingegen ist auf Angebotsseite festzustellen, dass das Wachstum der Nahrungsmittelproduktion – in der Vergangenheit deutlich hervorgerufen durch Ertragssteigerung aufgrund technischen und züchterischen Fortschritts – dem Wachstum der Nachfrage nicht Stand halten kann und an die Grenzen stoßen wird.
- Gleichzeitig sind wir dazu aufgerufen, die Energiewende möglichst schnell voranzubringen: Durch die regenerative Energieerzeugung entsteht bereits ein ökologischer Ausgleich für Mensch, Ökosystem und Klimaschutz. Dieser ökologische Mehrwert übersteigt den Eingriff in die Natur massiv, so dass ein weiterer Ausgleich nicht erforderlich ist. Ausgleichsmaßnahmen gefährden oft die Umsetzung von Anlagen für regenerative Energieerzeugung und verlangsamen die Umsetzung der Energiewende.
- Generell muss hinterfragt werden, warum eine durch unsere Landwirte nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftete Fläche durch ökologische Ausgleichsflächen ersetzt werden muss. Flächendeckende Landbewirtschaftung ist es, die das einzigartige Bild unserer Kulturlandschaft prägt. Landwirte schaden der Ökologie nicht, sondern fördern diese, erkennbar z. B. an der Bodenfruchtbarkeit. Unsere Bauern tun bereits auf freiwilliger Basis sehr viel für Umwelt- und Naturschutz. Vor dem Hintergrund der Flächenverknappung und der steigenden Pachtpreise sollte die Ausgleichsflächenregelung nicht unverhältnismäßig fortgeführt werden.
- Der Zubau von Verkehrs- und Siedlungsfläche und dadurch die Zunahme von Bodenversiegelung bedeutet nicht nur den Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, sondern auch die Reduktion der möglichen Wasserversickerung, was wiederum erhöhte Hochwassergefahr mit sich bringt. Speziell der Faktor Zersiedelung verschärft

die Lebensraumsituation, weil es dadurch immer weniger freie Gebiete ohne Barrieren wie Straßen, Bahnstrecken etc. gibt. Diese Entwicklung führt zur Minderung der Einzigartigkeit und des Erholungswertes einer Landschaft ebenso wie zur Einschränkung des Lebensraumes von Tierarten mit hohem Raumbedarf. Somit ist nicht nur die Ästhetik der Landschaft betroffen, sondern auch unmittelbar die Funktionalität des Wasserkreislaufes und im tierschutzrechtlichen Sinne der Lebensraum vieler Tierarten.

- Das „Begrünen“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2020 findet Anklang bei einem Großteil der Bevölkerung – auch unsere Landwirte sehen hier Bedarf. Jedoch dürfen dabei bisherige Leistungen, freiwillige Agrarumweltmaßnahmen, nicht ausgeschlossen werden und neue Vorschriften müssen im Einklang mit regionalen Unterschieden festgelegt werden. Pro Betrieb sieben Prozent ökologische Ausgleichsfläche bereitzustellen, scheint überzogen. Da sich die Ausweisung der sieben Prozent an den bisherigen für Cross Compliance relevanten Landschaftselementen orientieren wird, ist festzuhalten, dass kaum ein bayerischer Betrieb diese Auflage bereits erfüllt, sondern der Durchschnitt dies vielmehr deutlich unterschreitet. Das bedeutet, dass auf diesen zusätzlichen Flächen im landwirtschaftlichen Sinne nur noch eine eingeschränkte bis hin zu gar keiner Nutzung mehr möglich wäre.
- Derzeit ist eine Flucht vom Kapital- in den Bodenmarkt zu beobachten. Nichtlandwirte versuchen verstärkt landwirtschaftliche Grundstücke als Vermögensanlage zu erwerben. Das Grundstücksverkehrsgesetz sollte daher so konzipiert werden, dass Landwirten der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzfläche vorrangig möglich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der FHNW-Süd-Ost-Universität Wien
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 24 Risikomanagement in der Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung sowie die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag werden aufgefordert, nach geeigneten Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements in der Landwirtschaft zu suchen und diese zu prüfen.

Diese könnten beispielsweise in Form einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage oder durch die Novellierung des Versicherungssteuergesetzes (Unterstützung des Antrags aus dem Bundesrat zur Senkung des Beitrages zur Mehrgefahrenversicherung) ausgestaltet werden. Die wichtigste Risikovorsorge bleiben möglichst hohe Direktzahlungen.

Begründung:

Hervorgerufen durch den Klimawandel kommt es immer häufiger zu Ernteaussfällen. Daher wird Risikomanagement in der Landwirtschaft zunehmend wichtiger. Finanzielle Unterstützung seitens des Staates mit Hilfe eines Fonds, wie z. B. bei der EHEC-Krise, bedarf eines sehr großen Schadenausmaßes. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist es essentiell die Liquidationsfähigkeit abzusichern. Derzeit ist es aber häufig der Fall, dass in einem schlechten Ertragsjahr eine hohe Steuerrückzahlung fällig wird und sich dadurch eine prekäre Situation für die Bauern ergibt. Das Risikomanagement sollte in die Hände der Betriebe selbst gegeben werden, wie dies im Bereich der Forstwirtschaft schon der Fall ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabemöglichkeit: Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 25 Tierschutz in der Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, hinsichtlich der Novellierung des Tierschutzgesetzes auf folgende Punkte hinzuwirken:

1. Keine Schnellschüsse hinsichtlich des Tierschutzes im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erzwingen. Eine Verschärfung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung ist nur dann sinnvoll, wenn ökonomisch tragbare und praxisreife Alternativen vorhanden sind.
2. Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration: Ob Betäubung, Ebermast oder Immunokastration, keine dieser Alternativen ist praxisreif. Betäubungen sind immer eine erhebliche Belastung für das Tier (bei Inhalationsnarkosen zum Beispiel für Atmung und Blutdruck) und grundsätzlich mit Tierverlusten verbunden. Zudem darf eine Betäubung nur vom Tierarzt durchgeführt werden, was kostenintensiv ist und gerade kleinere Betriebe besonders belastet. Bei der Immunokastration gibt es neben Herausforderungen bei der Handhabung durch den Landwirt ein gravierendes Akzeptanzproblem, insbesondere beim Lebensmitteleinzelhandel. Die Ebermast bringt zum einen Probleme gerade für kleinere Strukturen sowohl in der Landwirtschaft (z. B. müssen Eber und weibliche Tiere anders und damit getrennt gefüttert werden) wie auch für spezielle Vermarktungswege wie das Metzgerhandwerk oder Direktvermarkter. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass das Fleisch von einem gewissen Anteil der Eber aufgrund eines sehr unangenehmen Geruchs genussuntauglich ist und aussortiert werden muss. Dieser Geruch ist nur in erhitztem Zustand des Fleisches wahrnehmbar. Speziell dafür geeignete und geschulte Personen müssen an einer erhitzten Fleischprobe riechen und auf dieser Basis die Aus-sortierung vornehmen. Diese Methode ist aufwändig, was gerade für kleinere Schlachthöfe problematisch ist, und zudem nicht standardisiert. Die Entwicklung einer so genannten elektronischen Nase ist fehlgeschlagen und wird auch zukünftig für unwahrscheinlich gehalten. Für die Landwirte akzeptable Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration existieren derzeit noch nicht, daher lehnen wir ein vorzeitiges Verbot ab.
3. Verbot des Schenkelbrands beim Pferd: Wir fordern die Beibehaltung des Schenkelbrandes beim Pferd. Der Schenkelbrand ist ein wichtiges Kulturgut, welches gerade in der Pferdezucht von höchster Bedeutung ist. Die Chip-Lösung ist mitunter für die Tiere schmerzhafter, da die Transponder oft Entzündungen verursachen, weil diese im Körpergewebe wandern können. Zudem sind sie störanfällig, was zu schmerzhaften Mehrfachimplantaten führen kann. Wir sprechen uns für die Wahlmöglichkeit oder das Nebeneinander beider Varianten aus.

4. Die Einführung von Tierschutzindikatoren und neuen obligatorischen Tierschutzkennzeichnungen werden ebenso abgelehnt wie zu dokumentierende Tierbestandskontrollen durch den Halter.

Wir fordern hohe einheitliche Tierschutzstandards in ganz Europa, die die deutschen Tierhalter nicht einseitig belasten.

Begründung:

Tierschutz hat einen hohen Stellenwert und muss um Erkenntnisse, die im Laufe der Zeit von Gesellschaft und Wissenschaft gewonnen werden, erweitert werden. Zudem sollte dem Landwirt selbständiges, fachgerechtes und verantwortungsvolles Handeln im Bereich der Tierhaltung zugetraut werden, da diese Tätigkeit durch einen qualifizierenden Abschluss erlernt wurde. Jedoch müssen wir unterscheiden zwischen der Haltung von Haustieren und Nutztieren. Eine unverhältnismäßige Verschärfung des Tierschutzes benachteiligt unsere Tierhalter ungemein. Vor allem kleine und mittelständische Betriebe können der Entwicklung nicht Stand halten, d. h. der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird unnötig beschleunigt. Landwirte sind bereit noch mehr für den Tierschutz zu tun. Dies ist aber nur sinnvoll durch ökonomisch tragbare und praxisreife Alternativen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, eine intensive Diskussion anzuregen, die die Vor- und Nachteile verschiedener Tierhaltungssysteme analysiert und damit zur Aufklärung über landwirtschaftliche Nutztierhaltung bis hin zum Begriff der sog. „Massentierhaltung“ beiträgt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Tierschutz nimmt in der Politik der CSU einen hohen Stellenwert ein. Nicht zuletzt deshalb hat Deutschland heute eins der besten und strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Tierschutz und die Einhaltung der Haltungsbedingungen werden im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik durch einen ganzen Katalog von „Cross Compliance“-Auflagen kontrolliert.

Das in Deutschland bereits geltende hohe Tierschutzniveau soll Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Dies muss in Zusammenarbeit mit allen Marktbeteiligten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die gewerbliche Tierhaltung nicht in Länder auswandert, die über ein niedrigeres Schutzniveau für Tiere verfügen, als es in Deutschland der Fall ist.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden daher gebeten zu prüfen, inwieweit der Tierschutz unter den oben genannten Prämissen sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 26 Dem Staatsziel Tierschutz national und international verpflichtet	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU betont die Bedeutung des Staatszieles Tierschutz im Grundgesetz und ist der weiteren Verbesserung des Schutzes der Tiere als unseren Mitgeschöpfen verpflichtet. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gilt es, die Bestrebungen zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schützen und Nützen von Tieren zu fördern und zu unterstützen.

Die CSU setzt sich deshalb in der Bundesregierung und in ihrer Regierungsverantwortung für Bayern dafür ein, dass der Tierschutz noch bessere Berücksichtigung auf Landes- Bundes- und Europaebene sowie auf internationaler Ebene findet. Insbesondere wird sich die CSU stark machen für

- europaweite Tierschutzstandards und eine europaweite Diskussion über tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft,
- eine bessere Aufklärung und Information der Verbraucher über die Tierschutzstandards in Europa,
- die Aufnahme von Tierschutzstandards, die den Haltungsstandards in der EU vergleichbar sind, in das internationale Handelsrecht,
- die Berücksichtigung deutscher Tierschutzstandards bei der Förderung oder Vergabe von Bürgschaften auch bei internationalen landwirtschaftlichen Projekten.

Begründung:

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz ist für unsere christlich-soziale Partei eine besondere Verpflichtung:

- Deutschland ist europaweit Vorreiter in Sachen Tierschutz in der Nutztierhaltung, aber wir sind längst noch nicht am Ziel angekommen. Nicht zuletzt sind unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 europaweit wesentliche Fortschritte erreicht worden, die es gilt weiterzuentwickeln. Wir wollen national auch weiter beim Tierschutz vorangehen, um bei den anderen EU-Mitgliedstaaten glaubhaft ebenfalls mehr Engagement beim Tierschutz einfordern zu können. Vor allem gilt es, die bereits auf EU-Ebene gesetzten Standards im Tierschutz, beispielsweise bei der Haltung von Legehennen, nun auch effektiv in allen Mitglieds-

staaten um- und durchzusetzen und den Verbraucher darüber zu informieren. Deutschland ist hier in vielen Bereichen Vorreiter.

- Besonders zu begrüßen ist daher die gesellschaftliche Debatte in Deutschland über den Tierschutz, im speziellen die Debatte innerhalb der Agrarwirtschaft über Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung. Die deutschen Erzeuger und insbesondere der an einer Zukunftsstrategie „Tierhaltung“ arbeitende Deutsche Bauernverband sowie die konstruktive Charta-Diskussion der Bundeslandwirtschaftsministerin sind dabei Vorbild, aber diese Debatte muss auch europaweit geführt werden.
- Der Tierschutz ist ein wichtiger Aspekt verantwortungsvoller Politik für mehr Nachhaltigkeit. Die Aufnahme von Tierschutzstandards in das internationale Handelsrecht ist daher längst überfällig. Die Welthandelsorganisation muss die Ziele der Neuorientierung der Verbraucher und der Landwirtschaft in Deutschland und Europa anerkennen und unterstützen. Der Verankerung des Tierschutzes insbesondere im internationalen Handelsrecht kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Nur so wird es möglich sein, den Tierschutz auch in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. International einheitliche Nutztierstandards bedeuten gleichzeitig auch eine Stärkung unserer eigenen Land- und Ernährungswirtschaft.
- Handelsabkommen und internationale Projekte, die mit deutscher Hilfe gefördert werden sollen, müssen auch unter dem Aspekt des Tierschutzes nach deutschen und europäischen Haltungsstandards geprüft werden. Die derzeit in der Diskussion stehende deutsche Bürgschaft für zwei Legebatterien in Käfighaltung in der Ukraine ist hier ein Negativbeispiel: Obwohl die alte Käfighaltung sowohl in Deutschland wie auch EU-weit mittlerweile nicht mehr erlaubt ist, wurde diese Maßgabe des Tierschutzes bei der Prüfung der Förderung nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Tierschutz nimmt in der Politik der CSU einen hohen Stellenwert ein. Nicht zuletzt deshalb hat Deutschland heute eins der besten und strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Tierschutz und die Einhaltung der Haltungsbedingungen werden im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik durch einen ganzen Katalog von „Cross Compliance“-Auflagen kontrolliert.

Das in Deutschland bereits geltende hohe Tierschutzniveau soll Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Dies muss in Zusammenarbeit mit allen Marktbeteiligten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die gewerbliche Tierhaltung nicht in Länder auswandert, die über ein niedrigeres Schutzniveau für Tiere verfügen, als es in Deutschland der Fall ist.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden daher gebeten zu prüfen, inwieweit der Tierschutz unter den oben genannten Prämissen sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 27 Allgemeines Tierschutzbewusstsein fördern und den Tierschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen und stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Aktiver Tierschutz ist ohne das Engagement und die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger für das Wohlergehen der Tiere als Mitgeschöpfe nicht möglich. Die CSU würdigt den Einsatz vieler Mitbürger insbesondere in den Tierschutzorganisationen.

- Wir setzen uns in unserer Verantwortung auf Landesebene für eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Tierheime ein. Dringender Bedarf besteht für die Förderung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in Tierheimen und für die Unterstützung von Projekten, die der Verbesserung des Tierwohls dienen. Im Gespräch mit den Kommunen und Tierschutzverbänden müssen außerdem langfristige und verlässliche Lösungen gefunden werden, die Tierheime bei ihrer Arbeit finanziell zu entlasten.
- Tierschutzbewusstsein muss auch individuell gefördert werden. Daher regen wir an, zu prüfen, inwiefern Tierschutzthemen gerade unter dem Aspekt der Heimtierhaltung noch stärker in den Schulunterricht einfließen können.
- Wir werden uns für ein Verbot bzw. eine strengere Reglementierung der Haltung gefährlicher Tiere in Privathaushalten einsetzen.

Begründung:

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es gilt, auf breiter Ebene und frühestmöglich ins Bewusstsein zu bringen. Heute hält jeder 3. Haushalt in Deutschland ein Heimtier. Angesichts immer wieder vorkommender Vernachlässigungsfälle sollte eine Güterabwägung erfolgen zwischen dem Eingriff in die Privatsphäre und dem Ansinnen, das Wohlergehen eines Tieres zu schützen. Dazu sind wir gemäß Staatszielbestimmung verpflichtet.

Die Mehrzahl der Tierheime in Deutschland wird finanziell durch Tierschutzvereine getragen. Die unterbringenden Kommunen übernehmen nur zu einem sehr geringen Teil im Rahmen ihrer Verwahrungspflicht für einen festgelegten Zeitraum die Kosten. Für den größten Teil der untergebrachten Tiere erfolgt jedoch keine Kostenerstattung und die Tierheime tragen die Kosten allein. Nicht zuletzt aufgrund dessen ist die finanzielle Lage vieler Tierheime problematisch.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Die CSU unterstützt das Ziel des Antrags, das allgemeine Tierschutzbewusstsein zu fördern. Eine bessere finanzielle Unterstützung der Tierheime wäre wünschenswert, muss jedoch mit den Zielen der Haushaltskonsolidierung in Einklang gebracht werden. Alle im Antrag angesprochenen Themen betreffen das Landesrecht. Die CSU-Landtagsfraktion wird daher gebeten zu prüfen, wie die finanzielle Lage der Tierheime verbessert werden kann, wie Tierschutzthemen im Schulunterricht verstärkt aufgegriffen werden können und ob eine stärkere Reglementierung der Haltung gefährlicher Tiere in Privathaushalten sinnvoll ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Fritzs-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 28 Einführung eines Tierwohllabels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich bei der Europäischen Kommission und in der Bundesregierung für eine Verbesserung des Tierschutzes ein. Dies umfasst unter anderem die Einführung eines freiwilligen Tierwohllabels für besonders tiergerecht erzeugte Produkte auf europäischer Ebene.

1. Die CSU setzt sich bei der EU-Kommission für die Festlegung von einheitlichen und hohen Standards für ein freiwilliges Tierwohllabel zur Kennzeichnung besonders tiergerecht erzeugter Produkte ein.
2. Die CSU unterstützt nachdrücklich, über innovative Modellprojekte anerkannte Tierwohllabel in Deutschland voranzubringen.
3. Die Voraussetzung für Tierwohllabels ist ein Tierschutzniveau, das oberhalb des gesetzlichen Tierschutzstandards liegt.
4. Die Verlässlichkeit dieses freiwilligen Tierwohllabels ist durch eine zertifizierte Kontrolle zur Einhaltung dieser Voraussetzungen zu gewährleisten.

Begründung:

Die CSU ist sich ihrer Verantwortung zur Wahrung der christlichen Werte bewusst. Hierzu gehört auch der sorgfältige und nachhaltige Umgang mit der gesamten Schöpfung. Ein wesentliches Ziel dieses Antrages ist der Schutz der Tiere. Aber Tierschutz hat noch viel weitergehende Aspekte: Tierschutz ist Verbraucherschutz, Wirtschaftsfaktor, Entwicklungspolitik und Klimaschutz: Was gut für das Tier ist, ist auch gut für die Menschen.

Die stetige Verbesserung von Haltungsbedingungen, sowohl hinsichtlich des Platzbedarfes als auch der Fütterung sowie der sonstigen Bedingungen

Der Verbraucher hinterfragt mehr und mehr die Produktionsbedingungen in der Tierhaltung. Er braucht deshalb ein verlässliches Instrument, mit dem er hochwertige, unter artgerechten Bedingungen erzeugte Tierprodukte innerhalb der EU einheitlich erkennen kann. So sind nach aktuellen Forschungsergebnissen mindestens 20% der deutschen Bevölkerung bereit, einen deutlich höheren Preis für tierische Erzeugnisse zu bezahlen, wenn sie auf den qualitativen Mehrwert vertrauen können. Das bedeutet, dass hier für die Erzeuger ein großes wirtschaftliches Potential vorhanden ist, dass durch eine solches Label erschlossen werden

könnte. Gleichzeitig führen eine höhere Tiergesundheit und ein höheres Tierwohl neben der höheren Produktqualität auch zu einer höheren biologischen Leistung der einzelnen Tiere.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die CSU betont die Bedeutung des Staatszieles Tierschutz im Grundgesetz und fühlt sich der weiteren Verbesserung des Tierschutzes verpflichtet. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gilt es, die Bestrebungen zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schützen und Nützen von Tieren zu fördern und zu unterstützen. Art- und tiergerechte Nutztierhaltung ist der beste Verbraucherschutz. Wir setzen uns für die Fortentwicklung artgerechter Tierhaltungsformen in der Landwirtschaft nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ein.

Ein Tierwohllabel macht jedoch nur Sinn, wenn ein erkennbar höheres Tierschutzniveau vorliegt als der gesetzliche Mindeststandard. Eine derartige Zersplitterung des Tierschutzniveaus ist weder praktikabel noch europaweit einheitlich und sinnvoll kontrollierbar. Gerade im Zusammenhang mit den erforderlichen Kontrollen stellen sich noch viele offene Fragen. Das Tierwohllabel würde zu einem erheblichen Bürokratieaufwand führen, ohne den Tierschutz zu verbessern. Die CSU setzt auf ein europaweit einheitliches und ambitioniertes Tierschutzniveau – dies nützt den Tieren, den Verbrauchern und der Vermeidung von Bürokratie gleichermaßen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Universität - Weitergegeben. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 29 Chip- und Kastrationspflicht für Katzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, dass für freilaufende Katzen eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht durch Chip sowie eine Kastrationspflicht in das Tierschutzgesetz eingeführt und die Einführung eines Sachkundenachweises für Katzenhalter geprüft wird.

Um eine flächendeckende Kastration auch wildlebender, besitzerloser Katzen zu gewährleisten, werden wir uns dafür einsetzen, dass Tierschutzeinrichtungen, die Kastrationsaktionen durchführen, eine angemessene finanzielle Unterstützung durch die zuständigen Behörden erhalten.

Begründung:

Die Zahl der verwilderten Katzen in Deutschland wird auf mehr als 2 Millionen Tiere geschätzt, Tendenz steigend. Es handelt sich um ein akutes Tierschutzproblem. Ursache sind nicht zuletzt freilaufende, nicht kastrierte Hauskatzen, die sich mit den wildlebenden Katzen unkontrolliert vermehren. Die wachsende Populationsdichte wildlebender Katzen stellt Kommunen und Tierheime mancherorts vor große Herausforderungen. Dabei ist das Elend der verwilderten Katzen unübersehbar. Die Tiere sind oftmals unterernährt und leiden unter Infektionskrankheiten, die, übertragen auf freilaufende, in menschlicher Obhut lebende Katzen, mittelbar auch eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen darstellen.

Eine bundeseinheitliche Kastrationspflicht für freilaufende Katzen kann dem wirksam entgegensteuern und die Populationsdichte verringern. Einzelne Kommunen haben eine solche Regelung bereits eingeführt, um Abhilfe zu schaffen, allerdings ist nur eine bundeseinheitliche Regelung wirklich wirksam. Von Tierschutzeinrichtungen durchgeführte Kastrationsaktionen wildlebender Katzen steuern dem entgegen, können aber nicht in alleiniger finanzieller Verantwortung durch Tierheime und Tierschutzvereine getragen werden. Eine finanzielle Unterstützung durch die zuständigen Behörden ist daher wünschenswert.

Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht erleichtert zudem die Identifikation freilaufender Katzen und sorgt beispielsweise bei Verkehrsunfällen dafür, dass die Halter der Tiere leichter ermittelt werden können, so dass u. a. die Haftpflichtversicherungen die Schäden übernehmen können.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes enthält eine Ermächtigung für die Landesregierungen in Bezug auf die Problematik herrenloser Katzen: Die vorgesehene Regelung soll es den Landesregierungen ermöglichen, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in Gebieten mit Überpopulation lebenden Katzen erforderlich ist. Um den Vollzug hinsichtlich der Beschränkung oder des Verbots des freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen zu ermöglichen, kann in der Verordnung auch die Kennzeichnung und Registrierung der Katzen geregelt werden. Da die Problematik in Deutschland regional in unterschiedlichem Ausmaß auftritt, ist die Ermächtigung der Landesregierungen der richtige Weg.

Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Katzen ist zudem mit dem Ziel des Bürokratieabbaus kaum vereinbar. Die behördliche Kontrolle einer solchen Pflicht wäre in der Praxis nicht umsetzbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Landtag-Session. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 30 Gegen Handel von Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen den Handel mit Hunde- und Katzenwelpen im Zoofachhandel aus und wird sich dafür einsetzen, dass eine Regelung gefunden wird, den Handel zu unterbinden.

Begründung:

In Deutschland ist der Handel mit Hunde- und Katzenwelpen bisher nicht verboten; die Branchenvereinigung des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) lehnt den Handel allerdings ab und die im Verband zusammengeschlossenen zoologischen Fachbetriebe verzichten seit vielen Jahren im Rahmen einer Selbstbeschränkung auf die Präsentation und auf den Verkauf von Welpen. Stattdessen empfehlen sie ausdrücklich ausdrücklich die vermittelnde Zusammenarbeit mit Tierheimen und Züchtern.

Auf Kosten der Tiere setzen sich aber in jüngster Zeit einzelne Händler über die Selbstbeschränkung hinweg und versuchen, über die Präsentation der Jungtiere Kunden in ihr Geschäft zu locken.

Ein solches Geschäftsgebahren steht dem Tierwohl entgegen und dem guten Ruf des Zoofachhandels entgegen. Es wird gezielt beim Kunden auf einen Spontankauf gesetzt, während Beratung und Sachkunde vernachlässigt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tiere in einem Zoogeschäft weder verhaltensgerecht untergebracht werden können noch eine gerade bei den Junghunden notwendige 24-stündige Betreuung gewährleistet ist. Eine Vernachlässigung in entscheidenden Präge- und Sozialisierungsphasen kann zu schweren Verhaltensstörungen bei den Tieren führen.

Hinzu kommt, dass die gehandelten Hunde und Katzen oftmals aus nicht näher zu qualifizierenden Massenzuchten in Osteuropa stammen. Sie werden viel zu jung von ihren Müttern entfernt und haben keinerlei Immunschutz. Ihre Impfpapiere sind zumeist gefälscht und die Tiere sind krank und verbreiten die Krankheiten weiter.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die CSU räumt dem Tierschutz einen hohen Stellenwert ein und möchte ihn im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen voranbringen. Sie setzt dabei vorrangig auf freiwillige Maßnahmen wie Selbstverpflichtungen und nur dort auf Verbote, wo das notwendig ist.

Beim Handel mit Hunde- und Katzenwelpen ist ein gesetzliches Verbot nicht erforderlich. In der Antragsbegründung wird eingeräumt, dass es eine Selbstbeschränkung des Handels gibt und sich nur einzelne Händler darüber hinwegsetzen. Mit den bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen kann der Verkauf im Zoohandel über den Vollzug reglementiert werden. Sofern ein Zoofachgeschäft Hunde und Katzen unter den selben Bedingungen zum Verkauf anbieten kann, wie ein Züchter oder gewerbsmäßiger Hunde- oder Katzenhändler, wäre ein Verbot unverhältnismäßig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 31 Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, das Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen nochmals zu überprüfen und zu erweitern.

Begründung:

Mit der Tierschutznovelle hat die Bundeslandwirtschaftsministerin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der begrüßenswerterweise auch eine Ermächtigung enthält, die Präsentation bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben durch Bundes-Verordnung zu verbieten. Sollte sich herausstellen, dass die Haltung von bestimmten Wildtieren in Zirkussen tierschutzgerecht nicht möglich ist, soll künftig in letzter Konsequenz auch ein Verbot bestimmter Wildtiere möglich sein.

Angesichts jüngster Presseberichte und Forschungsergebnisse erscheint das Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere in Zirkussen sinnvoll und dringend notwendig. So wurde Mitte August bekannt, dass springende Viren für den Tod bzw. die Erkrankung mehrerer Eisbären in verschiedene Zoos weltweit verantwortlich waren. Es handelte sich um Herpesviren von Zebras bzw. Antilopen, gegen die die Eisbären keine Immunabwehr hatten.

Während es in Zoos möglich ist, durch entsprechende räumliche Trennung und durch gutes medizinisches und hygienisches Qualitätsmanagement die Übertragungswege zu unterbinden, ist das in Zirkussen oft nicht der Fall.

Die für Zirkusse notwendige Mobilität schränkt die Haltungsbedingungen gerade für Wildtiere stark ein. Bei Tieren, bei denen es in der Zirkushaltung zu Verhaltensstörungen wie Apathie kommen kann oder bei denen vermehrt Krankheiten und Todesfälle weit unterhalb der Lebenserwartung auftreten, sollte ein Verbot konkret geprüft werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die CSU betont die Bedeutung des Staatszieles Tierschutz im Grundgesetz und fühlt sich der weiteren Verbesserung des Tierschutzes verpflichtet. Wie in der Antragsbegründung richtig ausgeführt wird, enthält der Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung, um das Zurschaustellen von Tieren wildlebender Arten an wechselnden Orten zu beschränken oder zu verbieten, soweit die Tiere der jeweiligen Art an wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden gehalten oder zu den wechselnden Orten nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden befördert werden können. Das parlamentarische Verfahren zur Änderung des Tierschutzgesetzes ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der Änderung des Tierschutzgesetzes und der gegebenenfalls erlassenen Rechtsverordnung noch weiterer Handlungsbedarf zum Schutz von Tieren in Zirkussen besteht. Dabei müssen auch die verfassungsrechtlichen Fragen – zum Beispiel im Hinblick auf die Berufsfreiheit – im Auge behalten werden. Für Zirkusse, die bislang solche Tiere halten und einschlägige Anforderungen an die tiergerechte Haltung einhalten können, müssen auf jeden Fall Ausnahmen zulässig sein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Beimler-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 32 Tiergerechte Nutztierhaltung ist nachhaltige Agrarpolitik und der beste Verbraucherschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dagmar Wöhrl MdB	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU begrüßt ausdrücklich die im Rahmen der gesellschaftlichen Debatte um die Tierhaltung stattfindende Diskussion um einen Kodex zur tierschutzgerechten und am Tierwohl ausgerichteten Nutztierhaltung in der Landwirtschaft. Lebensmittel- und Agrarproduktion können nur dann als nachhaltig gelten, wenn wir dafür sorgen, dass Maßnahmen zum Schutz der Tiere nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eingehalten werden.

- Die CSU wird daher in der Bundespolitik ebenso wie in ihrer Regierungsverantwortung für Bayern weiter dafür eintreten, den Dialog über tierschutzgerechte Nutztierhaltung zwischen Erzeugern, Verbrauchern und Politik zu fördern, und wir werden uns auch weiter aktiv in diesen Dialog einbringen.
- Art- und tiergerechte Nutztierhaltung ist der beste Verbraucherschutz und wir werden uns für die Förderung der Fortentwicklung artgerechter Tierhaltungsformen in der Landwirtschaft nach wissenschaftlichen Erkenntnissen einsetzen. Gleiches gilt für dem Tierwohl dienende Verbesserungen bei Tiertransporten.
- Wir unterstützen die Förderung von Investitionen für besonders tierfreundliche Haltingsbedingungen in der Nutztierhaltung und werden uns darüber hinaus auf Bundes- und Landesebene für einen Ausbau der Qualifikations- und Ausbildungsmöglichkeiten aller Personen einsetzen, die mit Nutztieren zu tun haben.

Begründung:

Als christliche Partei ist die CSU der Bewahrung und dem sorgfältigen Umgang mit der Schöpfung verpflichtet. Dazu gehört die unbedingte Befürwortung der Ausrichtung der Nutztierhaltung am Tierwohl. Unser Ziel ist es, Nutztierhaltung und Tierwohl in Einklang zu bringen. Land- und Ernährungswirtschaft müssen sich diesen Herausforderungen stellen und einem sich wandelnden Verbraucherbewusstsein sowie gesteigerten Anforderungen zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Rechnung tragen.

- Wir haben in Bayern unter dem Aspekt des Tierschutzes bereits gute Vorarbeit u. a. mit dem Bayernplan 2020 der Zukunftskommission Landwirtschaft und mit dem im Juli 2012 vom bayerischen Landwirtschaftsministerium einberufenen Runden Tisch für artgerechte Tierhaltung geleistet. Auf Bundesebene ist hier ein weiterer wichtiger Schritt die Charta für Landwirtschaft und Verbraucher der Bundeslandwirtschaftsministerin. Die konkrete und umfassende Forschungskonzeption hierzu, die das Strate-

giepapier der Deutschen Agrarforschungsallianz über die Tierhaltung aufgreift und so das Tierwohl in diesem Bereich, weiter voranbringt, sind für die CSU wichtige Meilensteine.

- Um tiergerechte Nutztierhaltung zu fördern, bedarf es der Unterstützung sowohl bei Innovationen in verbesserte, dem Tierwohl entgegenkommende Haltungssysteme als auch bei der Ausbildung der Tierhalter.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Tierschutz nimmt in der Politik der CSU einen hohen Stellenwert ein. Nicht zuletzt deshalb hat Deutschland heute eins der besten und strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Tierschutz und die Einhaltung der Haltungsbedingungen werden im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik durch einen ganzen Katalog von „Cross Compliance“-Auflagen kontrolliert.

Das in Deutschland bereits geltende hohe Tierschutzniveau soll Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Dies muss in Zusammenarbeit mit allen Marktbeteiligten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die gewerbliche Tierhaltung nicht in Länder auswandert, die über ein niedrigeres Schutzniveau für Tiere verfügen, als es in Deutschland der Fall ist.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit der Tierschutz unter den oben genannten Prämissen sinnvoll weiterentwickelt werden kann

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Nachverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 33 Land- und Hauswirtschaft in der Schulbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Marlene Mortler, MdB (Landesvorsitzende AGL)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung und die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Stellenwert der Land- und Hauswirtschaft im Rahmen der Lehrpläne an Bayerns Schulen zu überdenken und klar aufzuwerten.

Um dies zu erreichen wird gefordert,

1. das Fach "Hauswirtschaft" oder ein inhaltlich vergleichbar ausgerichtetes Schulfach wieder verpflichtend an Bayerns Schulen einzuführen.
2. durchgängig von der Grundschule bis zur Abschlussklasse in allen Schularten, Schülerinnen und Schülern zielgruppenorientiert, ein realistisches Bild der Landwirtschaft und Lebensmittelherzeugung zu vermitteln. Dies soll in jedem Schuljahr durch fest im Lehrplan verankerte Theoriestunden und einen anschließenden Praxisbeitrag erfolgen. Letzteren sollten externe, qualifizierte Fachkräfte projektorientiert gemeinsam mit den Lehrern gestalten.
3. regelmäßige Fortbildungen im landwirtschaftlichen Bereich für Lehrkräfte als Multiplikatoren anzubieten, die ein zeitgemäßes Bild der Landwirtschaft und der Lebensmittelherzeugung vermitteln.

Begründung:

Studien belegen im existenziellen Bereich der Alltags- und Lebensführung Kompetenzdefizite. Hauswirtschaftliches Grundwissen – ehemals von Generation zu Generation selbstverständlich weitergegeben – ist oft nicht mehr vorhanden. Zugleich werden eigenverantwortlich zu treffende Verbraucherentscheidungen zusehends komplexer.

Die Folgen der wachsenden Defizite in diesem Bereich sind nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Gesamtgesellschaft immens. So trägt mangelndes hauswirtschaftliches Wissen erheblich zur Ressourcenverschwendung in unserer Gesellschaft bei. Die dadurch entstehenden Kosten reichen von

- ernährungsbedingten Krankheiten (durch unzureichende Kompetenzen in der Nahrungszubereitung und unzureichende Kenntnisse zum Thema ausgewogene Ernährung) über
- Lebensmittelverschwendung (durch mangelnde Kenntnisse über die Erzeugung und Verarbeitung unserer Lebensmittel), bis hin zur

- Überschuldung von Privathaushalten (durch mangelnde finanzielle Allgemeinbildung) und zu
- sozialen Kosten (durch mangelnde Haushaltsführungskompetenz)

Eine fundierte, nachhaltige Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse kann hier präventiv wirken. Den effektivsten Ansatzpunkt sehen wir in der Bildungspolitik unseres Nachwuchses.

Die mangelnden Kenntnisse gehen mit mangelnder Wertschätzung gegenüber unseren Lebensmitteln und deren Produktion einher. Verschärft wird dies durch ein unrealistisches Bild der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in Werbung und Medien.

Nicht zuletzt das C im Namen unserer Partei gebietet es uns, verantwortungsvoll mit unserer Schöpfung und unseren Ressourcen umzugehen und die Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich ihren Alltag zu meistern. Wir müssen unsere Ressourcen schonend und sinnvoll nutzen, die Gesellschaft für diese Themen sensibilisieren und dem Lernort Familie hier stärkend zur Seite stehen. Wir brauchen eine neue Wertschätzung für unsere hochwertigen Lebensmittel, für das was sie sind: Mittel zum Leben und Basis unseres Seins.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderungen des Antrags decken sich zum Teil mit den Zielen der bayerischen Staatsregierung und werden durch entsprechende Maßnahmen teilweise auch schon verfolgt.

So hat das Kultusministerium zum Beispiel bereits im Schuljahr 2009/10 einen Arbeitskreis am ISB eingerichtet, der aus Lehrkräften aller allgemein bildenden Schularten besteht und in Zusammenarbeit mit dem aid Infodienst sowie mit Fachleuten der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung (der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; der Landesanstalt für Landwirtschaft) mehrere Themenhefte zu landwirtschaftlichen Themenbereichen erstellt. Auch der Themenkomplex Lebensmittel/Ernährung ist bereits umfangreich in bayerischen Lehrplänen verankert. Im Unterricht wird die Vermittlung der Achtung und Wertschätzung von Lebensmitteln zum Beispiel im Bereich der Umweltbildung im Unterricht umgesetzt. Das Thema Umweltbildung ist durch die „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ über Schulart- und Fachgrenzen hinweg in der Schulpraxis verankert. Lehrplanbezüge zum Thema Landwirtschaft/Ernährung werden auch ausführlich in den erwähnten Handreichungen dargestellt.

Der Praxisbezug ist in Bayern ebenfalls bereits Programm: So wurde zum Beispiel das Lernprogramm "Erlebnis Bauernhof" ins Leben gerufen, das bayerischen Schülern die Landwirtschaft näher bringen soll. Demnach sollen künftig Grund- und Förderschüler in der dritten oder vierten Klasse mindestens einen Tag auf einem Bauernhof verbringen, um die Zusam-

menhänge von bäuerlicher Arbeit, Lebensmittelproduktion und Umwelt zu erlernen. Dazu haben bislang 70 Höfe einen Vertrag mit der Landwirtschaftsverwaltung abgeschlossen. Letztlich soll das freiwillige Lernprogramm flächendeckend angeboten werden, um jährlich 5.000 Schulklassen das Angebot zu ermöglichen. Derzeit gibt es bayernweit 235 Erlebnisbauernhöfe und weitere 300 Höfe, die für die pädagogische Arbeit qualifiziert sind.

Angesichts der aktuellen Diskussion über die hohen zeitlichen Belastungen unserer Schülerinnen und Schüler und auch vieler weiterer Forderungen nach Einführung neuer Unterrichtsfächer wie beispielsweise Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Umweltethik, Gesundheits-erziehung und vielen mehr, könnte die Einführung eines weiteren Unterrichtsfaches wie Hauswirtschaft für die bayerischen Schülerinnen und Schüler mit zu großen Belastungen verbunden sein. Zudem wird das notwendige Wissen und auch die Anleitung zu vernünftiger Ernährung auch im Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln in der Schule grundsätzlich in mehreren Fächern vermittelt, wie die obigen Ausführungen zeigen. Diese Verteilung der Unterrichtsziele auf verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Was das Gymnasium betrifft, so wird im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des G8 gerade geprüft, welche Unterrichtsinhalte verzichtbar sind. Schon für neue, ebenfalls wichtige Fächer wie z. B. Medienkompetenz, ist zweifelhaft, ob dafür Raum in den Lehrplänen besteht. Das könnte deshalb auch für das Fach Hauswirtschaft gelten.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob es geboten und sinnvoll ist, den Stellenwert der Land- und Hauswirtschaft im Rahmen der Lehrpläne an Bayerns Schulen zu überdenken und das Fach Hauswirtschaft verpflichtend wieder in die Lehrpläne aufzunehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik und Kerns-Sozial-Stimmen Weiterentwicklung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. E 34 Grundlagen einer gesunden Ernährung in der Schule vermitteln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisvorstand Ebersberg	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Den Schülern soll vom ersten Schuljahr an, durchgängig bis in die letzte Klasse Gymnasium, ein realistisches Bild der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung vermittelt werden.

Dies soll, in jedem Schuljahr, durch fest im Lehrplan verankerte Theoriestunden und einen anschließenden Praxisbeitrag erfolgen. Ein Vorbild könnte das Projekt der Landfrauen des BBV, "Landfrauen machen Schule", sein.

2. Das Fach "Hauswirtschaft" soll wieder verpflichtend in den Schulablauf eingeführt werden.

Begründung:

Eine gesunde Ernährung ist ein wichtiger Baustein im Leben von uns allen – ganz besonders für unsere Kinder.

Bedauerlicherweise ist dies nicht mehr in allen familiären Lebenslagen möglich. Hauswirtschaftliches Grundwissen ist oft nicht vorhanden bzw. es wird nicht mehr praktiziert.

Unsere Kinder werden durch die Werbung in den Medien von unrealistischen Bildern der Landwirtschaft und der Herkunft der Lebensmittel geprägt.

Ein fundiertes hauswirtschaftliches Wissen ist wertvolle Prävention. Dadurch können negative gesundheitliche Auswirkungen, die durch falsche Ernährung und Lebensweisen entstehen, verhindert werden.

Wir bitten um eine schnelle Umsetzung in den Stundenplänen an unseren Schulen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Forderung, den Schülern in Bayern ein realistisches Bild der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu vermitteln, wird bereits Rechnung getragen. Der Themenkomplex Lebensmittel/Ernährung ist schon umfangreich in bayerischen Lehrplänen verankert. So hat das Kultusministerium zum Beispiel bereits im Schuljahr 2009/10 einen Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichtet, der aus Lehrkräften aller allgemein bildenden Schularten besteht und in Zusammenarbeit mit dem aid infodienst sowie mit Fachleuten der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung (der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; der Landesanstalt für Landwirtschaft) mehrere Themenhefte zu landwirtschaftlichen Themenbereichen erstellt hat. Das Projekt erfolgte in Kooperation zwischen aid und StMUK. Auch der gewünschte Praxisbezug ist in Bayern bereits Programm. Zum Beispiel hat das StMELF in Absprache mit dem StMUK das Lernprogramm "Erlebnis Bauernhof" ins Leben gerufen, das bayerischen Schülern die Landwirtschaft näher bringen soll. Demnach sollen künftig Grund- und Förderschüler in der dritten oder vierten Klasse mindestens einen Tag auf einem Bauernhof verbringen, um die Zusammenhänge von bäuerlicher Arbeit, Lebensmittelproduktion und Umwelt zu erlernen. Dazu haben bislang 70 Höfe einen Vertrag mit der Landwirtschaftsverwaltung abgeschlossen. Letztlich soll das freiwillige Lernprogramm flächendeckend angeboten werden, um jährlich 5.000 Schulklassen das Angebot zu ermöglichen. Derzeit gibt es bayernweit 235 Erlebnisbauernhöfe und weitere 300 Höfe, die für die pädagogische Arbeit qualifiziert sind.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit das bereits vorhandene Angebot weiter verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Chancengleichheit
Politik der Landes-Schulverwaltung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 1 Ablehnung gesetzlicher Mindestquoten für Frauen in Vorstandspositionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich ausdrücklich gegen eine gesetzliche Mindestquote für Frauen in Vorstandspositionen aus.

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 5. März eine Konsultation über die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen geöffnet. Die Frage dabei lautet: "Was muss getan werden, damit mehr Frauen den Sprung in Führungs- und Vorstandspositionen schaffen?" In der Tat wurde festgestellt, dass in Europas Großkonzernen nur eines von sieben Vorstandsmitgliedern weiblich ist.

Letztes Jahr ermutigte die Kommission die Unternehmen zur Selbstverpflichtung, die Anzahl von Frauen in den Vorständen bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % anzuheben. Nun bemängelt die Justizkommissarin Viviane Reding, dass leider nur 24 Unternehmen unterzeichnet haben, darunter kein einziges deutsches. Deshalb erscheint ihr die Umsetzung nur noch mit Hilfe einer gesetzlichen Quote möglich.

Die JU München sieht jedoch die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote aus folgenden Gesichtspunkten sehr kritisch.

Zuallererst erscheint uns diese Maßnahme überholt, da der aktuell niedrige Frauenanteil in Großkonzernen nicht unbedingt repräsentativ für die Zukunft ist. Heutige Führungskräfte sind in Deutschland im Durchschnitt ca. 47 Jahre alt, was bedeutet, dass sie ihre Karriere vor ungefähr zwanzig Jahren gestartet haben. Zu dieser Zeit hatten erstens viel weniger Frauen als Männer einen Hochschulabschluss und zweitens waren damals Frauen noch viel stärker an traditionelle Rollenmuster gebunden und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein Thema. Das hat dazu geführt, dass viel weniger Frauen eine berufliche Karriere anstreben, weshalb heute auch geeignete Kandidatinnen für Vorstandspositionen fehlen. Diese Situation wird sich aber in naher Zukunft grundlegend ändern. Heute studieren viel mehr Frauen als noch vor einigen Jahren. Zudem können die Unternehmen aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr länger auf gut ausgebildete Frauen verzichten, weshalb sich in den nächsten Jahren der Frauenanteil auch ohne Quote erhöhen wird. Dieser Trend zeigt sich bereits im Mittelstand, der mit 20% weiblichen Führungskräften deutlich vor den großen Konzernen liegt. Deshalb erscheint der JU München eine gesetzliche Mindestquote als rückwärtsgewandtes Instrument und als dieses nicht mehr zeitgemäß.

Des Weiteren ist eine positive Diskriminierung vor allem zum Schutz erfolgreicher und gut ausgebildeter Frauen nicht wünschenswert. Denn mit einer gesetzlichen Frauenquote unterliegt jede erfolgreiche Frau dem Generalverdacht, eine sogenannte "Quotenfrau" zu sein,

was ihre Leistung und natürlich auch ihre Autorität schmälert. Zudem spricht sich die JU München gegen derartige autoritäre Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit jedes Einzelnen aus. In einer globalisierten Welt mit marktwirtschaftlichen Strukturen muss es dem Arbeitgeber überlassen bleiben, welche Mitarbeiter er für sein Unternehmen möchte, denn er trägt auch einzig und allein das Risiko. Dazu kommt, dass in manchen technischen Branchen Frauen bereits im Studium unterrepräsentiert sind und es somit schwierig wird diese Quote überhaupt zu erfüllen. Deshalb ist die JU München der Meinung, dass die Leistung und nicht das Geschlecht das ausschlaggebende Kriterium für eine Stellenbesetzung sein muss.

Als letzter Punkt ist noch anzuführen, dass eine gesetzliche Frauenquote den Frauen zwar den Zugang zu Führungspositionen erleichtern kann, jedoch nichts zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Denn durch die Quote werden sich trotzdem größtenteils kinderlose Frauen im Kampf um Führungspositionen durchsetzen, was nicht wünschenswert ist. Außerdem machen ein oder zwei Frauen mehr im Vorstand ein Unternehmen nicht zwangsläufig familien- und frauenfreundlicher. Die Unternehmen und vor allem die berufstätigen Frauen brauchen strukturelle Veränderungen und keine Frauenquote. Eine solche ist sogar eher hinderlich, weil sie den Blick auf das tatsächliche Problem: "Wie kann man Beruf und Familie vereinbaren?" verzerrt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte spricht sich die JU München ausdrücklich gegen eine gesetzliche Mindestquote für Frauen in Vorstandspositionen aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik- und Handlungs-Ethik-Stiftung. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 2 Teilzeitbeschäftigte in Führungspositionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich gezielt für die Übertragung von Führungsverantwortlichkeit an Teilzeitbeschäftigte einzusetzen und entsprechende Fortbildungsangebote zu fördern.

Begründung:

In Führungspositionen in Deutschland sind teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Dadurch gehen Potential und Wettbewerbsvorteile verloren, die Wirtschaftskraft wird geschwächt.

Eine der Ursachen ist darin zu sehen, dass Teilzeitbeschäftigte nicht als Führungspersönlichkeiten erkannt und gefördert werden. Teilzeitbeschäftigung und Führungsverantwortung schließen sich aber nicht aus. Gerade Teilzeitbeschäftigte haben oftmals "soft skills" entwickelt, die sie für Aufgaben mit Führungsverantwortung besonders qualifizieren. Es gilt, das Potential zu erkennen und gezielt zu fördern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU

Begründung:

Die Übernahme von Führungsverantwortung muss grundsätzlich auch in Teilzeitbeschäftigung möglich sein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Entscheidung hierüber in erster Linie der fachlichen Einschätzung der Unternehmensführung bzw. der Amtsleitung der Behörde obliegt. Dies ist Teil einer eigenverantwortlichen, internen Aufgabenwahrnehmung. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU werden gebeten zu prüfen, wie dem Anliegen des Antrags unter Berücksichtigung der oben genannten Zuständigkeiten Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 3 Bürokratieabbau aktiv weiter vorantreiben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion sowie die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich weiter aktiv für den nachhaltigen Abbau von Bürokratielasten für Unternehmen auf breiter Front einzusetzen. Vor allem auf europäischer Ebene dürfen nicht ständig neue komplizierte Regelungen eingeführt werden, die die Erfolge einer Bürokratierform an anderer Stelle wieder überkompensieren.

Insbesondere muss verstärkt angestrebt werden:

- eine Vereinheitlichung und Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Rechnungen und anderen Belegen im Steuer-, Sozial- und Handelsrecht auf 5 Jahre,
- zeitnahe Betriebsprüfungen bei Unternehmen entsprechend der Aufbewahrungsfristen,
- Beschleunigung und transparentere Abwicklung von Genehmigungsverfahren durch Entrümpelung der bestehenden Rechtsvorschriften,
- Prüfung des AGG auf den Abbau von Bürokratiekosten und Schaffung größerer Transparenz
- Festschreibung der Gelangensbestätigung als einziger Nachweis der Steuerfreiheit für innergemeinschaftliche Leistungen,

Begründung:

Der Abbau von Bürokratiekosten ist zur Entlastung der Unternehmen weiter voranzutreiben. Die nun beschlossene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf 7 Jahre ist zu begrüßen und nun zügig umzusetzen. Eine weitere Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf 5 Jahre ist notwendig und entlastet die Unternehmen spürbar von unsinniger Bürokratie.

Die Schaffung der erforderlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für eine zeitnahe Betriebsprüfung gibt Unternehmen die Gewissheit, dass Betriebsprüfungen entsprechend der Aufbewahrungsfristen durchgeführt werden. Hierdurch können ebenfalls erhebliche Archivierungs- und Personalkosten eingespart werden.

Die Vereinfachung der Nachweispflicht für innergemeinschaftliche Lieferungen entlastet die Unternehmen und ermöglicht ebenfalls erhebliche Einsparungen. Zudem trägt sie dem freien Binnenmarkt Rechnung. Unverhältnismäßige Nachweispflichten hemmen den Warenverkehr.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament**

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung tragen die im Jahressteuergesetz 2013 vorgesehene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf einheitlich 7 Jahre mit. Die Verkürzung auf 7 Jahre leistet einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Die Finanzbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, Steuerstraftaten zu verfolgen und zu ahnden. Daher ist zu prüfen, inwieweit dies bei einer weiteren Verkürzung der Aufbewahrungsfristen noch gewährleistet werden kann, da sich ein Anfangsverdacht auf Steuerhinterziehung meist erst Jahre nach der Tat ergibt.

Ebenfalls zu prüfen ist die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung zur zeitnahen Betriebsprüfung. Bei Klein- und Mittelbetrieben sowie den kleineren Großbetrieben (Größenklasseneinteilung nach BpO) wird ein Großteil ohnehin bereits zeitnah geprüft (in der Regel die letzten 3 Besteuerungszeiträume, für die Steuererklärungen vorliegen).

Die z. t. lange Zeiträume zwischen dem aktuellen Veranlagungszeitraum und dem aktuellen Prüfungszeitraum bestehen lediglich noch bei Großbetrieben bzw. Konzernen. Um diese Verzögerung aufzuholen, wird im jeweiligen Einzelfall gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept zur Aufholung dieser Prüfungszeiträume und einer künftigen zeitnahen Prüfung aktueller Prüfungszeiträume erstellt. Eine zeitnahe Betriebsprüfung kann nur gelingen, wenn auch die Unternehmen bereits sind, ihren Auskunfts- und Mitwirkungspflichten umfassend und zeitnah nachzukommen. Die Erfahrungen aus den bayerischen Pilotprojekten zur zeitnahen Betriebsprüfung sind äußerst positiv, so dass sie bei entsprechender Nachfrage durch Unternehmen, zukünftig verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Die Gelangensbestätigung als einzig möglicher Nachweis, dass der Gegenstand bei der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet wurde, ist seit 1. Januar 2012 geltendes Recht. Dies ist auf erhebliche Kritik der Wirtschaft gestoßen, so dass sich das Bundesfinanzministerium zu einer erneuten Änderung der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung, in der die Nachweispflichten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen geregelt sind, entschlossen hat. Die Neuregelung soll zum 1. April 2013 in Kraft treten.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 4 Fachkräftemangel in Bayern erfolgreich bekämpfen - Starterpaket für die Integration europäischer Fachkräfte für bayerische Landkreise und kreisfreie Städte bereitstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP, Martin Wolf, Landrat, Heike Maas	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte bei der Integration europäischer Fachkräfte in den heimischen (Arbeits-)Markt unterstützt werden. Zu prüfen ist hierbei, ob beispielsweise beratende Strukturen, Leitfäden, entsprechende Integrationsprogramme und sonstige Förderschienen bereitgestellt werden können.

Begründung:

Die erfolgreiche Bekämpfung des Fachkräftemangels in Bayern stellt auch unsere örtlichen Behörden vor neue Herausforderungen, wenn diese die Einstiegsschwierigkeiten der europäischen Zuwanderer beispielsweise beim Spracherwerb, bei der Suche nach Wohnung und entsprechender Kinderbetreuung oder bei Behördengängen abmildern wollen. Alle Landkreise und kreisfreien Städte werden sich zukünftig dieser Thematik stellen müssen und insbesondere für kleinere und mittlere kommunale Einheiten werden diese neu zu erbringenden Integrationsleistungen einen nicht unerheblichen Aufwand darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe, Vervielfältigung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 5 Förderung der Forschung von KMUs	Beschluss:
Antragsteller: Dr. Robert Pfeffer, Dr. Kurt Höller, Stefan Einsiedel, Staatssekretär Bernd Sibler, MdL, Oliver Jörg, MdL	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Delegierten des CSU-Parteitags fordern die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass die bürokratischen Prozesse der Forschungsförderung auf Landes-, Bundes- und Europaebene insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) mit signifikantem Eigenanteil reduziert werden. Zudem ist eine Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Beantragung und Durchführung geförderter Projekte in Forschung und Entwicklung (FuE) von der Steuerschuld in der Steuergesetzgebung zu verankern.

Begründung:

Deutschland und Bayern haben eine hervorragende Forschungsförderung. Unsere Stärke liegt dabei vor allem in der universitären und außeruniversitären Grundlagenforschung. Über den Gewinn einer Forschungsförderung und der zugehörigen Fördermittel entscheidet stets die Qualität des Förderantrags. Der Forschende stellt hierbei nach einem vorgegebenen Schema sein Vorhaben dar. Dieser Antrag wird bei der Fördereinrichtung oder einem hiervon beauftragten Projektträger eingereicht. Antragsteller aus universitären, außeruniversitären und industriellen Forschungseinrichtungen verfügen in der Regel über entsprechend spezialisierte Abteilungen, mit deren Hilfe auch der aktuelle bürokratische Aufwand zu stemmen ist. Gerade bei hochinnovativen Unternehmensgründungen und KMUs sind in der Regel jedoch wenig Vorwissen und kaum personelle und finanzielle Ressourcen für die Einarbeitung in Antragsstellung und Erfüllung der Berichtspflichten vorhanden. Im Gegensatz zur universitären Forschung beträgt der maximal Fördersatz üblicherweise 50%, es liegt also aufgrund des nicht unerheblichen Eigenanteils sehr im Interesse des Unternehmers, auf ein adäquates Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine zielgerichtete Einhaltung der eingesetzten Ressourcen sowie eine realistische Vermarktungsstrategie zu achten. Die Unverhältnismäßigkeit der Anforderungen für produktinnovationsbezogene KMU-Förderung mit erheblichem Eigenanteil auf gleichem Niveau wie die stärker zu kontrollierende Vollförderung bei universitärer bzw. außeruniversitärer Grundlagenforschung ist nicht nachvollziehbar. Ziel führend wäre bei der Förderung von KMUs also eine Umkehrung der Berichtspflicht und eine Auslagerung der bürokratischen Prozesse beispielsweise auf den Projektträger. Zusätzlich würden mit der teilweise bereits in Frankreich oder Großbritannien gegebenen Abzugsfähigkeit aller mit FuE-Aktivitäten in Zusammenhang stehenden Aufwendungen von der Steuerschuld auch in Deutschland mehr FuE-getriebenen Innovationen angeregt und ermöglicht werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 6 Gründungszuschuss für Existenzgründer	Beschluss:
Antragsteller: Delegierter Dr. Robert Pfeffer	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, den Gründungszuschuss für Existenzgründer derart auszugestalten, dass er für die Leistungsträger dieses Landes und für die Mitte der Gesellschaft auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Der Parteitag fordert die Negativselektion durch die Arbeitsagenturen, die durch das Anwenden des vorrangigen Kriteriums der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt entsteht, zu beenden sowie für Existenzgründer eine faktische Wahlfreiheit zu schaffen. ALG1-Leistungsempfänger müssen die Wahl haben, den Versicherungsfall, ihre Arbeitslosigkeit, zu beenden durch Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit oder genauso gleichwertig durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Existenzgründer sind die Unternehmer von morgen, sind die Arbeitgeber von morgen!

Begründung:

Mit Inkrafttreten zum 28.12.2011 wurde der Gründungszuschuss für Existenzgründer in Höhe von 300€ mtl. auf das ALG1 von einem Rechtsanspruch in eine Ermessensleistung gewandelt. Um Mitnahmeeffekte zu verhindern, war das soweit richtig.

Jedoch werden von den Arbeitsagenturen im Rahmen ihres Ermessens statt der Ermessenskriterien „Eignung des Gründers und Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens“ (siehe Neufassung der §§ 57, 58 SGB III a. F. / §§ 93, 94 SGB III n. F.; vgl. BT-Drucksache 17/6277, Seite 86) ganz offensichtlich die Ermessensspielräume in Bezug auf knappe Haushaltsmittel und vor allem auf die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt reduziert. Das bedeutet, dass Existenzgründer, die am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, keinen Gründungszuschuss erhalten werden, auch wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und insbesondere die Tragbarkeit des Gründungsvorhabens unstrittig ist. Somit wird hier eine Negativselektion einsetzen. Das ist ein unzulässiger Zirkelschluss.

Darüber hinaus ist es bei Betrachtung der Realität in den allermeisten Fällen so, dass der Existenzgründer auf den Bezug von ALG1 zur Überbrückung bis zu seinem unternehmerischen Start benötigt. Also dann ALG1 statt Gründungszuschuss. Auf ALG1 besteht als Versicherungsleistung ein Rechtsanspruch.

Jetzt passiert zweierlei: erstens muss der Existenzgründer, um weiter ALG1 beziehen zu können, der Arbeitsagentur aktive Bewerbungsvorgänge nachweisen. Der Existenzgründer will sich aber gar nicht bewerben, er strebt ja schließlich seine Unternehmensgründung an. Die so erzwungenen Bewerbungen werden Scheinbewerbungen sein. Es entsteht unnötige Bürokratie, in der Arbeitsagentur und in den Unternehmen, in denen sich der Existenzgründer zum Schein bewerben wird. Und zweitens nimmt diese Regelung den ALG1-Beziehern faktisch ihre Wahlfreiheit. Nur entsprechend vermögende Existenzgründer, die die Gründungs-

phase ohne Bezug von ALG1 (mit oder ohne Gründungszuschuss) überbrücken könnten, wären in der Lage ihre Arbeitslosigkeit – und damit den Versicherungsfall – durch eine Unternehmensgründung zu beenden. Für vermögensschwächere Existenzgründer wären diese Lebenshaltungskosten im übrigen regelmäßig nicht finanzierbar durch einen Gründerkredit der LfA Förderbank Bayern oder der KfW.

Als bürgerliche Regierung haben wir uns Wahlfreiheit auf die Fahnen geschrieben! Das muss auch hier gelten, nicht nur auf dem Papier, vielmehr brauchen wir faktische Wahlfreiheit!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Reform der Arbeitsmarktinstrumente zielt darauf ab, dem Vermittler vor Ort stärker als bisher eigenverantwortlich entscheiden zu lassen, wie eine Arbeit suchende Person mit der für sie richtigen Maßnahme unterstützt werden kann. Mit dieser Regelung kann insbesondere regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden. Die Stärkung der dezentralen Entscheidungskompetenz, ein besserer Zuschnitt der Instrumente auf den Einzelfall und mehr Transparenz für die Arbeitsuchenden und die Vermittler sind die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik. Durch die Umwandlung des Gründungszuschusses von einer Pflicht- in eine Ermessensleistung, können insbesondere die Existenzgründer unterstützt werden, die Investitionen tätigen und Arbeitsplätze schaffen. Mitnahmeeffekte können so vermieden werden.

Hergestellt im Archiv für Christel Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung Weitingen
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 7 Nutzung des Pilotprojekts „Dein erster EURES-Job“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP, Alex Dorow, MdL, Martin Wolf, Landrat, Heike Maas; Patrick Schramm	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Bekanntheitsgrad des Pilotprojekts „Dein erster EURES-Job“ in Bayern gesteigert wird, das Vermittlungsportal in Bayern Anwendung findet und somit für unsere bayerische Wirtschaft, insbesondere für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, die Nutzung der bereitgestellten Fördermittel optimiert wird.

Begründung:

Die Betrachtung des bayerischen Ausbildungsmarktes zeigt, dass in allen Regionen Bayerns jedem Bewerber, rein rechnerisch, mindestens eine Berufsausbildungsstelle angeboten werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein leichter Rückgang der Bewerberzahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl an Ausbildungsstellen verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich in Bayern in Zukunft noch verstärken.

Im Gegensatz dazu ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union äußerst besorgniserregend: In Frankreich haben 22 Prozent, in Portugal und Italien mehr als jeder Dritte keine Beschäftigung. Über die Hälfte der Jugend unter 25 Jahre stehen in Griechenland und Spanien auf der Straße. Neben der Betrachtung der Auswirkung auf die individuellen, persönlichen Schicksale müssen auch die negativen, destabilisierenden gesellschaftlichen Folgen bedacht werden.

Es liegt somit im Interesse Bayerns und der Europäischen Union, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Mobilität der arbeitslosen Jugendlichen im EU-Raum zu steigern und somit für mehr Ausbildung und Beschäftigung zu sorgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 8 Internetkompetenzzentrum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landtagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass in Bayern Internet-Kompetenzzentren für junge Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Neuen Medienbranche eingerichtet werden.

Begründung:

Bayern ist der Wirtschaftsstandort Nr. 1 in der Hightech- und Medienbranche. Zahlreiche Unternehmen aus Film, Funk und Fernsehen sowie der Verlagsbranche, der Werbetreibenden und der IT-Infrastruktur – und Dienstleistungsunternehmen haben ihren Sitz in Bayern und diesen gilt es zu halten und auszubauen.

Aufgrund der Digitalisierung und Nutzung des Internets, entwickeln sich neue Geschäftsmodelle und gründen sich neue Anbieter von innovativen Leistungen rund um das Netz. Die Kreativindustrie würde sich gerne im Großraum München ansiedeln, schreckt aber insbesondere wegen der hohen Mieten und Lebenskosten zurück. Wir müssen für diese kreativen Köpfe Räume schaffen, wie seinerzeit für die jungen Biotech-Start-ups, für die das Kompetenzzentrum in Martinsried gegründet wurde – bis heute eine bayerische Erfolgsgeschichte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass Bayern der Wirtschaftsstandort Nr. 1 in der Hightech- und Medienbranche ist. Richtig ist auch, dass viele Unternehmen aus Film, Funk und Fernsehen sowie der Verlagsbranche, der Werbetreibenden und der IT-Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen im Freistaat ansässig sind.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob in Bayern Internet-Kompetenzzentren für junge Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Neuen Medienbranche eingerichtet werden können.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 9 Fortführung der Tourismusförderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Europagruppe sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert ihren Einfluss bei der EU geltend zu machen, die bisherige Tourismusförderung durch die Europäische Kommission im Rahmen der Regionalförderung für 2014 – 2020 fortzuführen.

Begründung:

Die Streichung der Tourismusförderung würde einen schweren Rückschlag für die gesamte Tourismusbranche mit erheblichen negativen Auswirkungen bedeuten, insbesondere in den vom Tourismus stark abhängigen ländlichen Regionen, wie z.B. Ostbayern. Die von der Europäischen Union bisher gewährte Unterstützung hat maßgeblich dazu beigetragen, den ostbayerischen Tourismus in den letzten Jahren erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Um diesen Fortschritt auch in Zukunft beizubehalten und weiter auszubauen, ist es dringend erforderlich und von entscheidender Bedeutung, den Tourismus in der Förderpolitik der Europäischen Union nachhaltig zu verankern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. F 10 Bündelung der Tourismusstrukturen und Schaffung einer zentralen Instanz zur Umsetzung und Kontrolle der tourismuspolitischen Strategie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Land, CSU-Kreisverband Berchtesgadener Land, Delegierte Klaus Stöttner, MdL, Michaela Kaniber, Martin Bachhuber, MdL	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Bayern ist das Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Damit sich die heimische Tourismusbranche im internationalen Wettbewerb weiterhin behaupten kann, bedarf es einer stärkeren Bündelung der Organisationsstrukturen sowie einer übergeordneten politischen Steuerung/Federführung. Wir fordern die Schaffung einer zentralen Instanz, die die strategischen tourismuspolitischen Ziele im gesamten Freistaat definiert und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Tourismusakteuren und zuständigen staatlichen sowie kommunalen Stellen koordiniert und kontrolliert.

Begründung:

Die Tourismuswirtschaft ist mit jährlich rund 76,6 Mio. Übernachtungen, 31 Mrd. Euro Bruttoumsatz und ca. 560.000 Beschäftigten eine wichtige Leitökonomie Bayerns. Aufgrund ihrer starken regionalen Verankerung besitzt die Tourismusbranche große Zukunftschancen und auch entscheidende strukturpolitische Bedeutung.

Gleichzeitig sind die Organisationsstrukturen in der Tourismusbranche derzeit stark aufgesplittert. Die touristische Vermarktung orientiert sich in weiten Teilen an politischen Grenzen, statt Destinationen werden einzelne Gemeinden und Landkreise vermarktet. Dies ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung nicht mehr zeitgemäß und aus Sicht der Gäste nicht nachvollziehbar. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine Bündelung der Kompetenzen und Marketingmittel „nach oben“ an die übergeordnete Destination bzw. Vermarktungseinheit unerlässlich. Nicht jede Tourismusgemeinde benötigt ein eigenes Ortsprospekt.

Auch auf politischer Ebene ist der Tourismus aufgrund seines Querschnittscharakters gekennzeichnet durch Parallelzuständigkeiten der politischen Akteure und einer mehrstufigen, bürokratischen Organisationshierarchie über mehrere Ebenen hinweg. Obgleich die Tourismuspolitik formal dem Bayerischen Wirtschaftsministerium zugeordnet ist, sind alle übrigen Ministerien ebenfalls in Teilbereichen der Tourismuspolitik betroffen (z.B. das Sozialministerium beim Ladenschluss und Jugendarbeitsschutz, das Landwirtschaftsministerium beim Thema „Urlaub auf dem Bauernhof“ etc.) Eine zentrale Koordinierung und Federführung fehlt bis dato. Bayerische Nachbarländer wie Österreich und Südtirol haben in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich die Neuaufstellung und Professionalisierung ihrer Tourismuswirtschaft vorgenommen. Um im Wettbewerb mit diesen in Zukunft bestehen zu kön-

nen, muss auch der Freistaat Bayern schlagkräftigere Strukturen entwickeln und eine zentrale Stelle schaffen, die für die Weiterentwicklung und Koordination des Tourismus verantwortlich ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Tourismus in Bayern trägt erheblich zu Beschäftigung und Wertschöpfung bei. Die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2010 ein Tourismuspolitische Konzept und damit eine aktualisierte Grundlage für die mittel- bis langfristige bayerische Tourismuspolitik vorgelegt. Das Konzept versteht sich als ein Orientierungsrahmen für die wichtigen Zukunftsaufgaben des Bayerntourismus. Es zeigt Trends und Entwicklungspotenziale auf und positioniert auf Basis eines modernen Leitbilds für den Bayerntourismus neun tourismuspolitische Schwerpunkte. Als fachpolitisches Grundsatzprogramm richtet es sich primär an alle, die Verantwortung im Bayerntourismus tragen, sowohl im Privaten, als auch im öffentlichen Sektor. Das Tourismuspolitische Konzept sieht auch eine Bündelung von Aktivitäten in größeren Einheiten vor. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen gebeten zu prüfen, inwieweit eine weitere Bündelung der Tourismusstrukturen im Freistaat möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergeben und Kopieren ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 1 Keine Europäische Bankenaufsicht für alle Banken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Besonderheiten des deutschen Bankensystems bei der Ausgestaltung einer europäischen Bankenaufsicht berücksichtigt werden. Insbesondere gilt dies für unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die von einer zentralen Aufsicht ausgenommen werden müssen.

Begründung:

Das deutsche Bankensystem hat sich mit seinen verschiedenen Säulen insgesamt als besonders widerstandsfähig bei den Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erwiesen. Dies liegt vor allem an seiner Vielschichtigkeit. Insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben mit ihrem oftmals stark regional begrenzten Geschäftsmodell den Mittelstand mit Krediten und Finanzierungsmöglichkeiten zu akzeptablen Bedingungen versorgt. Dabei benötigten regionale Banken wie die Volks- und Raiffeisenbanken nicht einen Cent Staatshilfen. Diese nun unter eine bürokratische, zentrale Aufsicht zu stellen, wird dem Erfolgsmodell nicht gerecht und gefährdet Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand. Regionale Banken benötigen keine Brüsseler Kontrollbehörde, die den spezifischen Ansprüchen nicht ohne einen absolut unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand Rechnung tragen kann. Eine Vergleichbarkeit dieser Banken mit systemrelevanten Großbanken ist schlicht nicht gegeben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 2 Kein einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, dass die Kreditinstitute in der Eurozone nicht einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus unterstellt werden. Großinstitute sind zwingend anders zu behandeln als lokal und regional agierende Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Darüber hinaus ist eine einheitliche Einlagensicherung nicht akzeptabel, da bereits heute Sparkassen und Genossenschaftsbanken ohne Einschränkungen für die Einlagen ihrer Kunden haften.

Begründung:

Die Europäische Union würde mit einem derartigen einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu einer weiteren bürokratischen Belastung der kleineren und mittleren Institute beitragen, die bereits heute einer extrem dichten Kontrolle durch BaFin und Bundesbank unterworfen sind.

Außerdem würden die kleineren und mittleren Institute mit der gleichen Elle gemessen wie die Großbanken, die die Bankenkrise letztlich verursacht haben.

Eine einheitliche Einlagensicherung ist schließlich auch deshalb abzulehnen, da es nicht angehen kann, dass die Kunden kleiner lokaler und regionaler Institute für die Managementfehler großer global agierender Häuser haften müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 3 Unterstützung der Kampagne „Steuer gegen Armut“ - Finanztransaktionssteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Peter Daniel Forster, Michael Frieser, MdB, Andreas Kriegelstein	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die Kampagne „Steuer gegen Armut“

1. Die CSU unterstützt die Forderung von über 90 politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen (Kampagne „Steuer gegen Armut“) nach der Einführung einer globalen Steuer auf Finanztransaktionen. Für nachhaltige Investitionen in die Armutsbekämpfung, in den Bildungsbereich und den Kampf gegen den Klimawandel sollten die Einnahmen verwendet werden.
2. Die CSU tritt der Kampagne „Steuer gegen Armut“ bei.

Begründung:

Da die Finanzmärkte immer noch nicht stabil sind, werden weitere Spekulationsblasen erwartet. Die Handlungsfähigkeit der Staaten und der kommunalen Ebenen werden ebenso wie Arbeitsplätze gefährdet.

Eine Steuer, welche langfristige Investitionen belohnt, hoch spekulative, kurzzeitige Investitionen aber erschwert, ist langfristig das richtige Mittel zum Schutz der Wirtschaft, des Staates und der kommunalen Ebenen.

Für eine funktionierende Volkswirtschaft wird natürlich eine gesunde Finanzwirtschaft benötigt, allerdings müssen auch alle Beteiligten an den Finanzmärkten angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen.

Nur eine Finanztransaktionssteuer würde dazu beitragen, die Anzahl der Finanzaktivitäten, insbesondere die besonders schädlichen Spekulationen zu begrenzen. Alternative Abgaben wie die „Tobin Tax“ oder eine „Bankenabgabe“ wären deutlich weniger wirksam.

Zudem würde gerade eine Bankenabgabe auch globale Sparkassen und Genossenschaftsbanken belasten, obwohl sich diese nicht an den Spekulationen beteiligt haben.

Die Finanztransaktionssteuer schafft einen echten Spielraum in den öffentlichen Haushalten.

Der Bezirksverband der CSU Nürnberg-Fürth-Schwabach, der Landesverband der CSA sowie der Bezirksverband der CSA Nürnberg-Fürth-Schwabach sind bereits der Kampagne „Steuer gegen Armut“ - Finanztransaktionssteuer beigetreten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die grundsätzliche Zielrichtung dieser Kampagne (globale Einführung einer Finanztransaktionssteuer) wird geteilt, aber die ausschließliche Verwendung der Einnahmen für Entwicklungshilfemaßnahmen und zur Bekämpfung des Klimawandels ist abzulehnen. Steuern sind allgemeine Haushaltsdeckungsmittel. Über deren Verwendung entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen des Haushaltsverfahrens.

Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung ist es richtig und notwendig, die Akteure an den Finanzmärkten angemessen an den Kosten der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu beteiligen. Neue Ausgaben „zur Armutsbekämpfung“ stehen einer Entlastung der durch die Krise stark in Mitleidenschaft gezogenen Haushalten aber entgegen.

Auch Antrag und Begründung widersprechen sich in diesem Punkt: Eine Finanztransaktionssteuer schafft eben nur dann „einen echten Spielraum in den öffentlichen Haushalten“, wenn damit nicht neue Ziele finanziert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Synode. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 4 Gegen Steuersenkungen der Bundesregierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung nicht zuzustimmen.

Begründung:

Auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Ende der Wirtschaftskrise und der prognostizierten konjunkturellen Stabilisierung werden sich zum Ende der Legislaturperiode Spielräume im Bundeshaushalt ergeben. Diese will das Kabinett dazu nutzen, um Steuererleichterungen umzusetzen.

Die Junge Union war immer Befürworter von Steuersenkungen, und es ist auf diesem Gebiet auch weiterhin eine unserer zentralen Forderungen, die kalte Progression abzubauen. Allerdings ist in Zeiten, wo in anderen Ländern harte Sparkurse angemahnt werden, eine verantwortungsvolle Finanzpolitik gefragt. Während Griechenland, Irland, Portugal und möglicherweise bald auch Italien von der Europäischen Union angehalten sind, ihren Haushalt zu konsolidieren, ist dies auch in Deutschland weiterhin notwendig. Nicht zuletzt wegen der Schuldenbremse, die von der Großen Koalition während der letzten Legislaturperiode im Grundgesetz verankert wurde und die bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt verfassungsrechtlich fordert.

Außerdem gibt es zurzeit auch in der breiten Bevölkerung keine Rufe nach Steuersenkungen, sondern es ist eher eine gegenläufige Tendenz zu beobachten. Viele Bundesbürger lehnen die geplanten Steuersenkungen sogar ab. Weiterhin wird die Ankündigung zur Steuersenkung nicht nur von vielen unionsgeführten Bundesländern kritisch gesehen, sondern auch von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble persönlich. Viele Unionspolitiker und auch Bürger sehen in den Plänen außerdem in erster Linie den Versuch, für den Koalitionspartner FDP ein Sprungbrett zu bauen, um von den anhaltend sinkenden Umfragewerten loszukommen.

Wegen der bereits oben dargestellten Möglichkeiten im Bundeshaushalt wäre eine Entlastung im Beitragsbereich möglich, die wir für sinnvoll erachten. Von diesen Erleichterungen profitieren letztendlich die Stützen des Aufschwungs, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag Steuerentlastungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vereinbart. Die Parteivorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien haben am 3. Juli 2011 dieses Ziel noch einmal bekräftigt und die weitere Vorgehensweise zur gesetzlichen Umsetzung festgelegt. Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden vom 3. Juli 2011 sollen durch Änderungen von Eckwerten des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 2013 die sog. kalte Progression bekämpft und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit geringem und mittlerem Einkommen steuerlich entlastet werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist sich einig, dass mögliche Spielräume im Haushalt zum Abbau dieser Ungerechtigkeit eingesetzt werden sollten. Damit löst die christlich-liberale Koalition eines der wichtigsten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ein.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung behandelten Gesetz zum Abbau der „Kalten Progression“ sollen Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen steuerlich entlastet werden. In zwei Schritten, zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014, sollen die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen im Volumen von insgesamt rund sechs Milliarden Euro an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Die Entlastungswirkung wird in 2013 zwei und in 2014 weitere vier Milliarden Euro betragen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit. Dabei handelt es sich um Mehreinnahmen, die vom Gesetzgeber so letztlich nicht gewollt sind, denn die kalte Progression führt zu verdeckten Steuererhöhungen, ohne dass der Gesetzgeber tätig wird. Es ist aber nicht zu akzeptieren, dass die Menschen eine Lohnerhöhung erhalten, die die Inflation ausgleicht, sie dann jedoch von dieser Lohnerhöhung einen höheren Satz an den Staat abführen sollen. Die Menschen sollen nicht vor der Steuer reicher gemacht werden, als sie tatsächlich sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-liberale Politik des Hans-Sachs-Institut. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 5 Keine Zwangsabgaben, Zwangsanleihen und Steuererhöhungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Delegierte Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag weist Forderungen nach Zwangsanleihen, Zwangsabgaben, einer Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Erbschaftssteuer sowie die Wiedereinführung der Vermögenssteuer nachdrücklich ab. Jeder Euro, der zusätzlich vom Staat beansprucht wird, fehlt automatisch für Investitionen und Arbeit.

Der CSU-Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion auf,

- weitere Initiativen für eine verstärkte Konsolidierungspolitik zu unternehmen, um die Verschuldungsrückführung und Schuldenabbau schrittweise weiter erfolgreich zurückzuführen sowie
- allen Bestrebungen zur Erhöhung der Steuer- und Abgabensätze entgegenzutreten

Begründung:

Mehrere Organisationen, Gewerkschaft, SPD, Grüne und Linke sehen weiter das Heil in der sozialistischen Umverteilungspolitik. Sie schüren mit falschen Behauptungen Neidkomplexe gegen die angeblich „Reichen“ und wollen damit die Gesellschaft spalten, weil sie nur eine Chance auf Machtgewinn sehen, wenn sie die einzelnen Gruppen der Gesellschaft gegeneinander aufhetzen.

Sie verschweigen, dass die oberen 50 Prozent der Steuerzahler bereits jetzt 90 Prozent aller Steuern in unserem Land zahlen. Sie verschweigen auch, dass unser Land deutlich mehr als 50 Prozent seiner Mittel für Sozialausgaben aufwendet. Verschwiegen wird auch, dass der Steuer- und Abgabenbelastung verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen sind nahezu ausgeschöpft. Wer vor diesem Hintergrund von einer Gefährdung des Sozialstaates und einer gefährlichen Schieflage zugunsten der angeblichen Reichen spricht, verdreht die Tatsachen.

Bewusst lassen die Initiatoren der Höherbelastungsforderungen im Unklaren, wer tatsächlich zusätzlich zur Kasse gebeten werden soll. Sie versuchen damit zu verschleiern, dass die Mehrbelastungen große Teile der Mittelschicht erreichen würde. So weisen Überlegungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) darauf hin, dass bereits ein durchschnittliches Einfamilienhaus und/oder eine private Kapitalaltersvorsorge

ausreichen würden, um solchen höheren Besteuerungen zu unterliegen. Das ist leistungsfeindlich und gefährdet die private Vorsorge.

Auch der Mittelstand wäre unmittelbar betroffen. Die meisten mittelständischen Unternehmer haften persönlich für ihre Betriebe. Privatvermögen und Betriebsvermögen sind damit untrennbar. Das überschreiten der Einkommens- und Vermögensgrenzen ist damit der Regelfall. Die zusätzlich vom Staat beanspruchten Mittel fehlen dann aber automatisch für Investitionen und Arbeitsplätze. Da die kleinen und mittleren Betriebe mehr als 70 Prozent der Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem Land stellen, trafen mehr Steuern und Abgaben den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ins Mark.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 6 Steuerliche Entlastung und Förderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Delegierte Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Schaffung einer raschen steuerlichen Entlastung einzusetzen. Insbesondere folgende Punkte sind zügig umzusetzen:

- Lösung der Blockaden im Bundesrat gegen den Abbau der kalten Progression und die Anhebung des steuerfreien Existenzminimums,
- Einstieg in die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung durch Verankerung eines Forschungsbonus für mittelständische Betriebe in der Steuergesetzgebung,
- Umsetzung der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung,
- Wiedereinführung der sogenannten Junggesellenregelung für die Besteuerung der privaten Kfz-Nutzung, d.h. der Besteuerung des Fahrzeugs mit dem höchsten Listenneupreis von allen im Betriebsvermögen befindlichen PKWs.

Begründung:

Zur Förderung der Leistungsträger unserer Gesellschaft und zur Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit ist der Abbau der kalten Progression voranzutreiben. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält einen Einstieg in grundlegende Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit wie die Erhöhung des Grundfreibetrags für das steuerliche Existenzminimum, die Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Preisentwicklung inklusive einer Überprüfung der Wirkung der kalten Progression alle zwei Jahre.

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft beruht maßgeblich auf ihrer Innovationsfähigkeit. Diese Fähigkeiten müssen im Interesse der Zukunftssicherung noch stärker als bisher unterstützt werden. Die Innovationsbasis in Deutschland muss verbreitert werden. Hierzu müssen Forschung und Entwicklung - wie in vielen anderen Ländern bereits praktiziert - durch einen steuerlichen Forschungsbonus breit gefördert werden.

Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung fördert die effiziente Energienutzung und ist deshalb ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Energiewende.

Bezüglich der Besteuerung privat genutzter PKWs im Betriebsvermögen verursacht die derzeit praktizierte Anwendung der 1%-Listenpreisregelung erhöhte Kosten und erhöhten bürokratischen Aufwand für die Unternehmen. Dies ist nicht hinzunehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 7 Generelle Überprüfung des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, die bestehenden Mehrwertsteuersätze, insbesondere Mehrwertsteuervergünstigungen kritisch zu überprüfen und mit dem Bundesfinanzministerium eine neue einfache und klare Trennung zwischen normalem und vergünstigtem Mehrwertsteuersatz noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag durchzusetzen.

Begründung:

Aktuell gibt es in Deutschland zwei Mehrwertsteuersätze. Dabei ist für den Verbraucher nicht immer ersichtlich, warum ein Produkt zum höheren Satz versteuert wird, während Produkte der gleichen Kategorie (z.B. bei Delikatessen) bei der Mehrwertsteuer begünstigt werden. Dieses teils unlogische System von Vergünstigungen wurde bereits 2010 vom Bundesrechnungshof kritisiert.

Die ursprünglichen Kategorisierungsrichtlinien wurden im Lauf der Zeit erheblich aufgeweicht. Es ist notwendig, die Mehrwertsteuersätze einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Sie müssen vereinheitlicht und vereinfacht werden, um das Steuersystem an dieser sehr bürgernahen Thematik übersichtlicher, gerechter und nachvollziehbar zu gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Regierungskoalition hat bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Überprüfung der Mehrwertsteuersätze beschäftigt. Ziel ist es eine passgenaue und sinnvolle Neuordnung vorzunehmen. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe sollte vorerst abgewartet und mögliche Schlussfolgerungen nicht vorweggenommen werden. Ob die und inwieweit die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes erforderlich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 8 Praxistaugliche Reform des Umsatzsteuerrechts	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Delegierte Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert das deutsche Umsatzsteuergesetz im Rahmen der von der EU vorgegebenen und zulässigen Möglichkeiten praxistauglich zu reformieren. Es muss ein einfaches und einsichtiges Mehrwertsteuersystem entstehen. Dabei sollen im Vordergrund stehen:

1. Vereinfachung der Mehrwertsteuererhebung, Abbau von Verwaltungsaufwand
2. Reduzierung und Vereinfachung der Nachweispflichten
3. Neuordnung der Steuersatzstruktur
4. Neutralität der Umsatzsteuer
5. Bekämpfung des Steuerbetrugs

Begründung:

Die Umsatzsteuer wird in Deutschland seit dem 01.01.1968 in Form der Mehrwertsteuer erhoben. Im Umsatzsteuergesetz 1980 setzte der deutsche Gesetzgeber die 6. EG-Richtlinie weitgehend um. Danach ist das deutsche UStG mehrfach geändert und inzwischen viermal neu bekannt gemacht worden.

Durch diese vielfachen Änderungen, ergänzt durch Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ist die Handhabung für den Steuerpflichtigen unüberschaubar und fehleranfällig geworden. Das kann in der Praxis zu unberechtigten Steuererhebungen führen, obwohl der Steueranspruch des Staates bereits erfüllt ist. Möglich ist ebenso unnötiger Verwaltungsaufwand, ohne dass ein steuerliches Mehrergebnis für den Fiskus erzielt wird. Im Vordergrund der Reform muss deshalb das Ziel stehen, das Mehrwertsteuersystem einfach und einsichtig zu gestalten, so dass es rechtssicher angewendet werden kann und für den Bürger verständlich ist.

Durch Vereinfachung des MwSt-Systems sowie Reduzierung und Vereinfachung der Nachweispflichten können die operativen Kosten von Steuerpflichtigen und Steuerverwaltungen gesenkt werden, was dem Fiskus Mehreinnahmen verschafft. Diese Vereinfachungen müssen nicht zwangsläufig zu einer höheren Betrugsanfälligkeit führen. So ließe sich durch eine Nichtbeanstandungsklausel Verwaltungsaufwand infolge von Anwendungs- oder Formfehlern für die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung vermeiden, wenn nachgewiesen ist,

dass trotz dieser Fehler der Steueranspruch des Staates erfüllt ist oder tatsächlich nicht besteht.

Die Steuersatzstruktur der Umsatzsteuer ist auf den Prüfstand zu stellen, da für viele Bürger die unterschiedliche Besteuerung von Gütern des täglichen Lebens mit dem ermäßigten oder dem normalen Steuersatz nicht verständlich ist. In diesem Zusammenhang sind auch in der Vergangenheit gerechtfertigte Begünstigungen zu überprüfen.

Die Neutralität der Umsatzsteuer ist ein wesentliches Element der Mehrwertsteuersystems. Sie wird insbesondere durch das Vorsteuerabzugsrecht für die Unternehmen gewährleistet. Im Hinblick auf die Betrugsanfälligkeit des Mehrwertsteuersystems sind in diesem Zusammenhang neue Wege zu untersuchen. Das betrifft sowohl Inlandsumsätze als auch grenzüberschreitende Umsätze. Beispielhaft zu nennen sind die generelle Einführung von Reverse Charge oder, als Alternative, die generelle Einführung der sogenannten Ist-Versteuerung sowohl hinsichtlich der abzuführenden Umsatzsteuer als auch des Vorsteuerabzugs. Für grenzüberschreitende Umsätze ist die Einführung des Ursprungslandprinzips zu prüfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrages nach einer einfacheren und gerechteren Steuersystematik ist sachgerecht. Wie eine solche Reform in Bezug auf das Umsatzsteuerrecht aussehen kann bedarf der näheren Prüfung, insbesondere einer Berechnung und Bewertung möglicher haushalterischer Auswirkungen. Daher wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 9 Wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für weitreichende Reformen im Unternehmenssteuerrecht einzusetzen. Dies betrifft insbesondere:

- die Einführung einer einfachen und modernen Gruppenbesteuerung
- die Anhebung des Höchstbetrags beim Verlustrückgang von derzeit 511.000 € auf 1 Mio. €
- die Besteuerung von Sondervergütungen an ausländische Mitarbeiter. Diese soll denselben Regeln unterliegen, wie die an inländische Mitarbeiter
- die Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts durch Neufassung und gesetzlicher Definition des Begriffs regelmäßiger Arbeitsstätte als erste Tätigkeitsstätte mit begrenztem Werbungskostenabzug (Entfernungspauschale) im Unterschied zu anderen Tätigkeitsstätten mit Abzug der tatsächlichen Kosten
- eine Vereinfachung bei Verpflegungsmehraufwendungen und Unterkunftskosten durch eine Pauschalbesteuerung

Begründung:

Ein wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht ist mitentscheidend für den Erfolg von Mittelstand und Großunternehmen auf den internationalen Märkten. Einfache, gerechte und zeitgemäße Regeln zur Besteuerung von Unternehmen tragen damit zu wirtschaftlichem Wohlstand und der Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrages nach einer einfacheren und gerechteren Steuersystematik ist sachgerecht. Wie eine solche Reform in Bezug auf das Unternehmenssteuerrecht aussehen kann bedarf der näheren Prüfung, insbesondere einer Berechnung und Bewertung möglicher haushalterischer Auswirkungen. Daher wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 10 Gewerbesteuerrechtliche Gleichbehandlung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Siegfried Balleis (AKE-Landesvorsitzender), Artur Auernhammer, Volker Bauer, Peter Erl, Dr. Ingrid Fickler, Melanie Huml, MdL, Tobias Reiß, MdL, Arno Zengerle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass der seit 2009 gültige besondere Gewerbesteuererlegungsmaßstab für Windkraftanlagen (Aufteilung des Gewerbesteuer-messbetrags zwischen Betreiber- und Standortgemeinde von Windenergie erzeugenden Betrieben 3/10 nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und 7/10 nach dem Verhältnis fertig gestellter Sachanlageinvestitionen) auch bei Photovoltaikanlagen Anwendung findet und damit eine Gleichbehandlung zwischen diesen beiden für die Energiewende sehr bedeutenden Energieträgern hergestellt wird.

Begründung:

Es gibt keinen sachlichen Grund, weshalb die Gewerbesteuer bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Betreiber- und Standortgemeinde unterschiedlich verteilt wird. Deshalb sollte auch beim Betreiben von Photovoltaikanlagen durch Unternehmen mit einem externen Standort ein gewisser Teil der Wertschöpfung in der Betriebsgemeinde verbleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die gewerbesteuerrechtliche Gleichbehandlung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen wird derzeit bereits intensiv diskutiert. Wie eine solche Reform aussehen kann bedarf in Zusammenarbeit mit den Kommunen der näheren Prüfung, insbesondere einer Berechnung und Bewertung der haushalterischen Auswirkungen. Daher werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags unter Berücksichtigung kommunaler Interessen Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 11 Pendlerpauschale und Anhebung Entfernungskilometer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Haßberge, Delegierter Steffen Vogel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Gruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, einen Antrag im Deutschen Bundestag einzubringen, dass die Pendlerpauschale künftig nicht mehr vom zu versteuernden Einkommen abgezogen wird, sondern von der Lohn- und Einkommenssteuer direkt.

Dabei sind 15 Cent pro Entfernungskilometer anzusetzen.

Begründung:

1) Angesichts der stetig steigenden Kraftstoffpreise sieht die CSU dringenden Handlungsbedarf, um die Arbeitnehmer von den Kosten für den Weg zu Arbeit zu entlasten.

Die Pendlerpauschale ist in ihrer jetzigen Ausgestaltung höchst ungerecht, weil Sie Spitzenverdiener stärker entlastet, als Geringverdiener. Der steuerliche Vorteil der Pendlerpauschale richtet sich nach der persönlichen Progression.

Dies führt dazu, dass ein Familienvater mit zwei Kindern, einem Bruttomonatslohn in Höhe von 2000 €, und einem Weg zur Arbeit von 40 Kilometern einfach eine steuerliche Entlastung in Höhe von 0,86 € täglich erhält, während ein Besserverdiener in gleicher Familiensituation mit einem Bruttomonatseinkommen in Höhe von 6000 € kalendertäglich 2,94 € als Steuervorteil erhält.

Die Pendlerpauschale entlastet damit die Arbeitnehmer mit geringem Einkommen nahezu nicht von den hohen Kraftstoffpreisen.

Als Partei mit dem Anspruch des sozialen Ausgleichs ist es deshalb unerlässlich, die Pendlerpauschale nicht vom zu versteuernden Einkommen abzuziehen, sondern von der Steuer selbst. Der Kilometer eines Abteilungsleiters dürfen nicht höher berücksichtigt werden, wie die vom Bandarbeiter, Busfahrer oder Krankenschwester.

Die Regelung der Pendlerpauschale ist damit insgesamt ungerecht und damit zu ändern. Ein Leiharbeiter, der 30 Kilometer einfach für 8 Euro in der Stunde auf die Arbeit fahren muss, profitiert von der Pendlerpauschale nahezu gar nicht, da dieser nur wenig bis keine Einkommensteuer zahlt. Gerade für diese Arbeitnehmer sind die hohen Kraftstoffpreise aber eine enorme Belastung. Ein Abteilungsleiter hingegen hat einen hohen Verdienst, so dass er in den Spitzensteuersatz fällt und damit eine höhere Rückerstattung erhält. Deshalb ist die Pendlerpauschale umzustellen und nicht mehr vom zu versteuernden Einkommen abzuziehen, sondern von der Steuer direkt.

Dies hätte den Vorteil, dass jeder Arbeitnehmer genau den gleichen Betrag als Entlastung erstattet bekommt. Der Kilometer des Spitzenverdieners ist damit genauso viel wert, wie der des Geringverdieners.

Zu berücksichtigen ist bei dem Antrag auch, dass dann die Teilzeitbeschäftigten, die regelmäßig nur ein geringeres Einkommen haben, genauso von der Pendlerpauschale profitieren, wie Vollzeitbeschäftigte. Bei den hohen Spritpreisen und der derzeitigen Regelung rentieren sich Teilzeitbeschäftigten in größerer Entfernung nahezu nicht. Eine Umstellung der Pendlerpauschale ist deshalb zwingend geboten.

II) Angesichts von Kraftstoffpreisen über 1,70 € für einen Liter Benzin ist darüber hinaus eine stärkere Entlastung der Arbeitnehmer für die Kosten des Weges zur Arbeit vorzunehmen. Wie unter Ziffer I. dargelegt, ist derzeit die Entlastung bei einer Entfernung zum Arbeitsplatz von 40 Kilometern einfach bei maximal 3 Euro pro Tag. Bei einer Entfernung von 40 Kilometern müssen 80 Kilometer täglich gefahren werden. Bei einem Kraftstoffverbrauch von 8 Litern bei 1,70 € auf 100 Kilometern fallen damit aber allein Kraftstoffkosten in Höhe von 10,88 € pro Tag an. Automobilclubs in Deutschland rechnen klar vor, dass ein Fahrzeug mindestens Kosten in Höhe 0,30 € pro gefahren Kilometer verursacht. Im günstigsten Fall entstehen dem Arbeitnehmer bei einer Arbeitsstelle in 40 Kilometern Entfernung damit Fahrtkosten in Höhe von 24,00 € pro Tag.

Bayern ist ein Flächenland. Um den Menschen im ländlichen Raum eine Perspektive geben zu können, ist es dringend geboten, die Arbeitnehmer für die hohen Kosten für den Weg zur Arbeit stärker zu entlasten. Eine Anrechnung von 0,15 € pro Entfernungskilometer würde jeden Arbeitnehmer bei einer Entfernung von 40 Kilometern bei Beibehaltung der Regelung, dass die Pendlerpauschale erst ab 20 Entfernungskilometern geltend gemacht werden kann, zumindest um 3,00 € netto pro Tag entlasten, was eine erhebliche Besserstellung vor allem der Geringverdiener bedeuten würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu entlasten, wird geteilt. Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag Steuerentlastungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen vereinbart.

Im Hinblick auf die Anhebung der Pendlerpauschale sei aber angemerkt, dass Wegekosten als nicht nur beruflich, sondern auch privat (mit-)veranlasst angesehen werden müssen. Dies gilt auch für Geringverdiener mit langen Anfahrtswegen. Das Verfassungsgebot der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wird nicht verletzt. Denn je weiter die Entfernung zum Arbeitsort, desto höher kann die private Mitveranlassung angenommen werden.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 12 Förderung von Betriebskindertagesstätten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der CSU soll sich für eine Förderung bei Bau-, Renovierungs-, Sanierungsvorhaben von Betriebskindertagesstätten durch die generelle Erlaubnis auf Vorsteuerabzug einsetzen. Dieser soll unabhängig von einer umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsleistung der Nutzer gewährt werden.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels oder neuer familienfreundlicherer Arbeitszeitmodelle entschließen sich viele Unternehmen, eine betriebseigene Kindertagesstätte zu bauen. Häufig übersteigt die mögliche Kapazität der Kitas den Bedarf der Mitarbeiter. Aufgrund der Regelungen in § 4 USt i. V. m. § 15 Abs. 2 Nr. 1 USt ist jeder Unternehmer, der freie Kapazitäten auch externen Familien zur Verfügung stellen möchte, beim Bau/Sanierung/o.ä. nicht bzw. nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Hierdurch entstehen im Unternehmen enorme zusätzliche Kosten, die die Aufnahme von Kindern betriebsfremder Eltern verhindern.

Um das Engagement der Wirtschaft zu fördern und zu belohnen, soll daher der § 9 Abs. 1 UStG dahingehend geändert werden, dass ein Vorsteuerabzug möglich ist. Alternativ kann auch eine Änderung, mit dem homogenen Ziel, in § 15 Abs. 2, Abs. 3 UStG bzw. im Umsatzsteueranwendungserlass vorgenommen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der von den Antragstellern geforderte vollständige Vorsteuerabzug kann nur erreicht werden, wenn auf die Umsatzsteuerbefreiung verzichtet werden kann. Eine derartige Option des Unternehmers zur Steuerpflicht des Kindergartenbetriebs ist EU-rechtlich nicht zulässig.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 13 Gerechte Gema-Gebühren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die geplante Tarifreform der GEMA ab. Diese darf nicht zu einer übermäßigen finanziellen Belastung von Betrieben und Veranstaltern führen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Überarbeitung des Urheberrechts- bzw. Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes voranzutreiben. Dabei soll festgelegt werden, dass Verwertungsgesellschaften ihre Tarife künftig nicht mehr einseitig aufstellen dürfen, sondern eine gemeinsame Regelung mit anerkannten Nutzervereinigungen finden müssen. Zudem soll die Gebührenstruktur stärker als bisher durch das zuständige Deutsche Patent- und Markenamt sowie das Bundeskartellamt überprüft werden. Die GEMA wird aufgefordert, die Erhöhung der Tarife bis zu einer gerichtlichen Klärung auszusetzen.

Begründung:

Die GEMA plant ab 01. Januar 2013 Änderungen, bei denen statt den bisherigen Pauschalen 10 Prozent der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern als Gebühr erbracht werden müssen. Dies entspricht teilweise einer zusätzlichen Belastung von mehreren hundert Prozent. Die Regelungen bringen eine Verkomplizierung sowie bürokratische und finanzielle Mehrbelastungen mit sich, die gerade für kleine und mittlere Betreiber und Veranstalter schwer zu tragen sind.

Besonders im für Bayern wichtigen ländlichen Raum können die starken Kostensteigerungen zu dauerhaften Schließungen von Diskotheken und Clubs führen. Betroffen sind auch die Veranstalter von Vereinsfesten, Stadtfesten, etc. Die neue Regelung würde auch traditionelle und beliebte Veranstaltungen schädigen und könnte zu einer Verarmung des kulturellen Angebots im ländlichen Raum führen. Zudem wird bereits seit längerem kritisiert, dass die GEMA bei gemeinnützigen Veranstaltungen, wie Schul- und Kindergartenfesten, Gebühren für das Spielen von Musik verlangt. Die Junge Union sieht sich dem Schutz des Ehrenamtes und der kulturellen Vielfalt unseres Landes verpflichtet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Angemessenheit der von der GEMA am 02. April 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tarife gemäß § 11 Abs. 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes derzeit Gegenstand eines Verfahrens vor dem Deutschen Patent- und Markenamt in München sind. An dem Verfahren sind ausschließlich die GEMA und der maßgebliche Nutzerverband beteiligt. Ein Abschluss des Verfahrens ist derzeit nicht absehbar.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die GEMA ihrem Vereinszweck folgend die Interessen der Kulturschaffenden vertreten soll und auch muss. Die neue Tarifstruktur für Einzelveranstaltungen von nur noch zwei linear ansteigenden Tarifen ist dem Grunde nach der richtige Ansatz, um auch zukünftig einen angemessenen Schutz der Urheber zu gewährleisten. Insbesondere die Reduzierung von bisher elf auf zukünftig nur noch zwei unterschiedliche Modelle wird zu einer spürbaren bürokratischen Entlastung und besseren Nachvollziehbarkeit für kleinere Veranstalter führen. Dies unterstützt auch zukünftiges ehrenamtliches Engagement.

Nichtdestotrotz dürfen die neuen Tarife nicht dazu führen, dass Musikveranstalter, Gaststätten oder Diskotheken in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden. Anderenfalls würde ein angemessener Schutz von Urhebern völlig „ad absurdum“ geführt. Schließlich lebt auch der Urheber davon, dass seine Werke aufgeführt und genutzt werden. Die neuen Tarife würden jedoch eher Geschäftsmodelle und bestehende Existenzen vernichten als neue Unterstützer des geistigen Eigentums gewinnen.

Sie gehen mit mehr als zweistelligen Steigerungsraten weit über das noch zu vertretende Maß hinaus. Dies zeigt auch, dass die herangezogenen Kalkulationsgrundlagen noch einmal überprüft und angepasst werden müssen. Gegebenenfalls sollte auch ein weiterer Tarif für Veranstalter von häufigen Musikveranstaltungen eingeführt werden. So könnte zudem eine Deckelung nach oben hin erreicht werden.

Die GEMA ist daher bereits von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert worden, sich im laufenden Schiedsstellenverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt äußerst verhandlungs- und kompromissbereit zu zeigen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird auch weiterhin das laufende Verfahren sehr sorgfältig beobachten und, falls erforderlich, gesetzgeberischen Veränderungsbedarf prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 14 Keine Lockerung des Kooperationsverbots für die Bildungshoheit der Länder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Umsatzsteueranteil der Länder zu erhöhen, anstatt die Länderhoheit in der Bildungspolitik durch die Lockerung des Kooperationsverbotes auszuhöhlen.

Begründung:

Bildung ist Ländersache, auch deshalb ist Bayern auf diesem Gebiet so erfolgreich. Seit der Föderalismusreform 2006 ist der Bund von der Mitfinanzierung bildungspolitischer Initiativen entbunden, die Steuerverteilung wurde aber bisher entgegen Art. 106, Abs. 3 GG nicht entsprechend der nun größeren Aufgaben der Länder angepasst. Stattdessen versucht der Bund unter Berufung auf die finanzielle Überforderung mancher Länder, sich wieder Kompetenzen in der Bildungspolitik anzueignen.

Anstatt wie bisher erfolglos über neuerliche komplizierte Änderungen der Verfassung zu ringen, um die Länderhoheit in der Bildungspolitik zu schleifen, muss der Bund die Verfassung einfach anwenden und sich nicht weiter der Anpassung der Einnahmenverteilung verweigern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zu Lasten des Bundes ist abzulehnen. Der Bund hat den Ländern bereits erhebliche finanzielle Zugeständnisse gemacht. Die zusätzlichen Kompensationsleistungen des Bundes an die Länder in der 17. Legislaturperiode belaufen sich in den Jahren 2010 bis 2016 auf gut 55 Milliarden Euro. Auf den Bereich Familie und Bildung entfallen davon über 20 Mrd. Euro. Die CSU hat sich auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder steht im Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung auf Bundesebene.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. G 15 Aufbewahrungsfristen begrenzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Reserl Sem, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die Aufbewahrungsfristen von Rechnungen und anderen Belegen im Steuer-, Sozial- und Handelsrecht zu vereinheitlichen und auf 5 Jahre zu begrenzen. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dieses Vorhaben aktiv zu unterstützen und im Bundesrat für eine solche Neuregelung zu stimmen.

Begründung:

Unnötige Bürokratie geißelt die Wirtschaft und verursacht für Unternehmen jährliche Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Mit dem Vorstoß der Bundesregierung, die Aufbewahrungsfristen abzusenken und zu pauschalisieren, wird nach Auffassung der Antragsteller und der Mittelstandsunion Niederbayern ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet, der die Unternehmen auch finanziell entlastet.

Stellungnahme der Antragskommission:

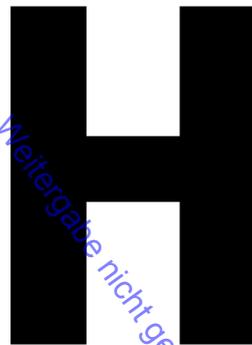
Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung tragen die im Jahressteuergesetz 2013 vorgesehene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf einheitlich 7 Jahre mit. Die Verkürzung auf 7 Jahre leistet einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau.

Die Finanzbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, Steuerstraftaten zu verfolgen und zu ahnden. Daher ist zu prüfen, inwieweit dies bei einer weiteren Verkürzung der Aufbewahrungsfristen noch gewährleistet werden kann, da sich ein Anfangsverdacht auf Steuerhinterziehung meist erst Jahre nach der Tat ergibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 1 Bekämpfung der Altersarmut Die Politik ist am Zug	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mitglied des Parteitags Joachim Unterländer, MdL (Landesvorsitzender der CSA), Delegierte Matthäus Strebl, Dr. Christian Steidl, Peter Daniel Forster	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU begrüßt den Zukunftsdialog der Bundesregierung zur Bekämpfung der Altersarmut, da dieses Thema eines der größten gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte werden wird.
2. Ältere Menschen sind im Freistaat Bayern mit 2,1 % - unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 % - auf Grundsicherung angewiesen. Gleichwohl lag im Freistaat Bayern der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag unter dem Bundesdurchschnitt.
3. Ursachen für Altersarmut im Freistaat Bayern sind unterschiedliche Lebensbiographien, landwirtschaftliche Strukturen, das Vorhandensein des „Ein-Ernährer-Prinzips“ und ein im Bundesdurchschnitt geringeres Einkommen.
4. Die CSU-Strategie zur Bekämpfung von Altersarmut:
 - Durchsetzung des Prinzips „Guter Lohn für gute Arbeit“, die Realisierung gesetzlicher Lohnuntergrenzen sowie die Eingrenzung und Reduzierung sogenannter prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Leiharbeit muss die auftrags- und konjunkturbezogene betriebswirtschaftliche Ausnahme sein. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss nach einer maximalen Einarbeitungszeit von drei Monaten verwirklicht werden.

Auf Dauer kann es nämlich nicht Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung sein, durch Instrumente des sozialen Ausgleichs die rentenrechtlichen Folgen von Lohndumping zu korrigieren.

So kann auch die Zahl derer, die wegen zu niedriger Löhne durch Leistungen nach dem SGB II „aufstocken“ müssen, wieder stärker begrenzt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass zunehmend die Steuerzahler die „Lohnergänzung“ übernehmen. Zwischen den Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Sozialleistungsbezug muss darüber hinaus nach Auffassung der CSU ein entsprechender Abstand gewährt bleiben.

- In der gesetzlichen Rentenversicherung muss eine Regelung gefunden und die auslaufende bisherige Rente nach Mindesteinkommen ersetzt werden, die einen Bezug zur Einkommenssituation des jeweiligen Altersversorgungsbeziehers hat, keine Elemente einer „Staatsrente“ beinhaltet, um die solidarische gesetzliche Rentenversicherung in ihrem Kern

weiterhin aufrechtzuerhalten, und keine Mitnahmeeffekte in verschiedenen Lebenssituationen hervorruft.

5. Die CSU setzt sich für ein Konzept eines Leistungszuschlags zur Rente ein, das die alte (auslaufende) Rente nach Mindesteinkommen zielgenau in eine familienpolitische Komponente und in eine Niedriglohnkomponente trennt. Von der Familienkomponente (Leistungszuschlag Kinder) werden Mütter und Väter mit mindestens 25 Jahren an rentenrechtlichen Zeiten begünstigt,

- bei Erwerbstätigkeit bis zum 10. Lebensjahr eines von Ihnen erzogenen Kindes,
- soweit eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt wird und gleichzeitig zwei Kinder erzogen werden: solange zwei Kinder noch unter 10 Jahre alt sind, oder mindestens eines der beiden Kinder schwerbehindert ist,
- im Gegensatz zur bestehenden Regelung auch bei Erziehung von Kindern vor 1992, um Versorgungslücken zu schließen.

Die Niedriglohnkomponente (Leistungszuschlag Niedriglohn) orientiert sich an der bestehenden, aber auslaufenden Rente nach Mindesteinkommen. Begünstigt wird, wer

- 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweist und
- eine Rente von unter rund 721,00 Euro zu erwarten hätte (75 % der aus einem Durchschnittsverdienst errechneten Rente).

Für die Rentenberechnung werden Entgelte monatsweise um 20 % (variierbar) auf maximal 75 % des jeweiligen allgemeinen durchschnittlichen Monatslohns angehoben. Die monatliche Betrachtung verhindert, dass (anders als bei der bisherigen Durchschnittsbildung) auch höhere Entgelte angehoben werden.

6. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass Kindererziehungszeiten für den Zeitraum vor dem 01.01.1992 in einem Umfang von drei Jahren anerkannt und berücksichtigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierzu sind zu schaffen.

7. Wesentliche Faktoren sollen die besondere Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegeleistungen sein.

8. Das System der gesetzlichen Rentenversicherung muss von den Prinzipien der Rente für Lebensleistung, der Solidarität, der Perspektiven für alle Generationen und damit der Zukunftsfestigkeit geprägt sein. Die CSA hält deshalb eine grundsätzliche rentenpolitische Diskussion auf allen Ebenen mit den relevanten Gremien für dringend erforderlich. Bei den Diskussionen über die Erfüllung der genannten Zielsetzungen ist auch das sogenannte „Drei-Säulen-Modell“ der katholischen Verbände einzubringen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Wer ein Leben lang fleißig gearbeitet, in die Rentenkasse eingezahlt und zusätzlich vorgesorgt, Kinder erzogen und gepflegt hat, muss in der Rente vernünftig abgesichert werden und darf nicht auf Sozialleistungen verwiesen werden. Der Rentendialog der Bundesregierung ist ein erster Schritt, um Lösungswege für eine solide Rentenversicherung auch in der Zukunft zu finden. Das Bundesarbeitsministerium hat bereits einen Vorschlag vorgelegt, der sich des Problems der Altersarmut annimmt. Die Vorschläge werden jetzt im parlamentarischen Verfahren beraten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, unter Berücksichtigung der im Antrag aufgeführten Forderungen, die parlamentarischen Beratungen mitzugestalten und die genannten Forderungen intensiv zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 2 Keine Zuschussrenten in der gesetzlichen Alterssicherung und kein Vorsorgezwang für Selbstständige und Unternehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MULandesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU steht für eine soziale Politik, die eine würdige Lebenssituation im Alter ermöglicht. Das gilt auch für die Menschen in unserem Land, deren Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung für ein Leben in Würde nicht ausreichen. Die in diesen Fällen notwendige Aufstockung der Renteneinkünfte ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und deshalb ausschließlich Sache des Staates. Es muss auch künftig das Prinzip gelten, wonach sich die Rentenleistung nach den Einzahlungen bemisst. Dabei steht die CSU dazu, dass auch Erziehungsleistungen eine angemessene Anrechnung erfahren.

Die CSU widerspricht deshalb allen Versuchen, die Alterseinkommen durch Zuschussrenten oder andere Zusatzleistungen aus der beitragsfinanzierten Rentenversicherung aufzustocken. Sie widerspricht ebenso einem Vorsorgezwang für Selbstständige und Unternehmer. Dieser Zwang steht im Widerspruch zur Eigenverantwortlichkeit unternehmerisch tätiger Menschen in der freien Marktwirtschaft und ist angesichts vielfältiger Vorsorgeformen von Selbstständigen und Unternehmen unnötig und führt nur zu einer zusätzlichen Überwachungsbürokratie.

Der CSU-Parteitag fordert deshalb den CSU-Parteivorstand, die Bundes- und Landesminister der CSU sowie die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Bundestag auf, einer nicht beitragsunterlegten Aufstockung von Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Einführung eines Vorsorgezwangs für Selbstständige und Unternehmer entschieden zu widersprechen und alle entsprechenden Gesetzgebungsinitiativen abzulehnen.

Begründung:

Durch Zuschussrenten und ähnliche Rentenaufstockungen, die Rentenempfängern nicht auf Grund eigener Beitragsleistungen gezahlt werden, werden staatliche Soziallasten systemwidrig ausschließlich auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgewälzt, obwohl hierfür der Staat einstehen müsste. Diese Lastenverschiebung führt zu Beitragssteigerungen, was höhere Arbeitskosten für die Betriebe und geringere Nettoeinkommen für die Beschäftigten zur Folge hat. Das verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Betriebe und die Konsummöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es belastet Arbeitsmarkt und Konjunktur. Gleichzeitig unterminiert es die bisherigen Bemühungen, langfristig Leistungsfähigkeit und Beitragsstabilität in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen zu gewährleisten.

Der Vorsorgezwang für Selbständige und Unternehmer wird keine Verbesserungen in der Alterssicherung bringen, dafür aber mehr Bürokratie und zusätzliche Kosten. Zu befürchten ist auch Prozesslawine, da die Altersvorsorge von Selbständigen und Unternehmern sich in ihrer Vielfalt nicht gesetzlich erfassen lässt. Zudem besteht die Gefahr, dass Selbständige und Unternehmer gegen ihren Willen und unnötig in die gesetzliche Rentenversicherung gedrängt werden. Damit würde zugleich der Weg zur Bürgerversicherung als sozialistischer Einheitsversicherung weiter geebnet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

In Deutschland leben derzeit etwa 4,5 Mio. Menschen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Ihre Alterssicherung ist sehr unterschiedlich organisiert und weist im Einzelfall Lücken auf. Altersarmut ist dort gering, wo Selbständige obligatorisch in berufsständischen Versorgungswerken oder in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abgesichert sind. Dreiviertel aller Selbständigen sind nicht obligatorisch abgesichert. Schon heute sind nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit 118.000 Unternehmer während der Erwerbsphase darauf angewiesen Leistungen nach dem SGB II als Aufstockung in Anspruch zu nehmen. Daraus ergibt sich ein gewisser Konflikt zwischen einer wünschenswerten Altersabsicherung für Selbständige und der Eigenverantwortlichkeit unternehmerisch tätiger Menschen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten zu prüfen, wie dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 3 Gerechtere Behandlung der Frauen bei der Rente/ Anrechnung der Betreuungszeiten von Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Rente einzusetzen. Künftig sollen zwei weitere Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder angerechnet werden.

Begründung:

Ältere Mütter waren in geringerem Umfang erwerbstätig als heute. Ihnen fehlten die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als ihre Kinder klein waren, gab es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, kein Elterngeld, keine dreijährige Erziehungszeit mit Rückkehrgarantie, keine Hortbetreuung und keine Ganztagschulen. In dieser Situation entschieden sich viele Mütter für eine längere berufliche Unterbrechungszeit zur Erziehung ihrer Kinder. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Entgeltpunkte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 4 Teilhabe an der Versorgung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass künftig beim Versorgungsausgleich nicht nur die gesetzliche, sondern auch die Betriebsrente mit einbezogen wird.

Begründung:

Frauen, die ihren Ehemännern ein Studium oder eine Ausbildung in der Ehezeit ermöglicht haben, schulden ihnen dafür Versorgungsausgleich.

Da der studierende Partner später ein höheres Einkommen und oft eine komfortable Betriebsrente zu erwarten hat, ist es nur gerecht, wenn die Frauen, die ihren Männern einen Teil ihrer Altersrente/Pension abgeben müssen, auch an der Betriebsrente teilhaben zu lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung weil erledigt

Begründung:

Am 01.09.2009 ist das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) in Kraft getreten. Ausgangspunkt war die verfassungsrechtliche Überlegung, dass im Fall der Ehescheidung die gemeinschaftlich in der Ehe erworbenen Vorsorgeansprüche zwischen den Eheleuten zu teilen sind. Dies betrifft insbesondere die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus anderen Regelsicherungssystemen wie der Beamtenversorgung oder der berufsständischen Versorgung, aber auch aus der betrieblichen Altersversorgung und aus der privaten Vorsorge.

Im Versorgungsausgleich sind somit grundsätzlich nunmehr alle Versorgungsansprüche (Anwartschaften oder bereits laufende Versorgungsleistungen) auf eine Versorgung wegen Alters oder bei Invalidität auszugleichen, die in der Ehezeit durch Erwerbstätigkeit oder Vermögenseinsatz begründet oder aufrechterhalten wurden. Auf den Güterstand kommt es hierbei nicht an. Im Einzelnen sind dies:

- Versorgungen oder Versorgungsanwartschaften von Richtern, Berufs- und Zeitsoldaten und von Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen und beamtenrechtlich gleichgestellt sind (z. B. Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger),
- Emeritenbezüge von entpflichteten Professoren,
- Versorgungsbezüge der Bundes- und Landesminister, der Abgeordneten des Bundestages oder der Landtage,
- Renten oder Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Renten und unverfallbare Anrechte auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere auch der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes (VBL),
- sonstige Renten oder ähnliche wiederkehrende Leistungen, die der Alters- oder Invaliditätsversorgung dienen, z. B. aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z. B. Ärzte-, Rechtsanwalts-, Architektenkammern u.a.),
- Renten oder Rentenanwartschaften aus einem privaten Versicherungsvertrag, der zur Versorgung im Alter oder bei Invalidität dient (z. B. Lebensversicherung auf Rentenbasis).

Vom Versorgungsausgleich sind somit nicht nur die gesetzlichen Renten erfasst. Auch die Betriebsrenten sind davon betroffen. Wenn das Familiengericht einen Teil der Betriebsrente eines Ehegatten auf den anderen überträgt, muss der Arbeitgeber die Kürzungen bei seinem Mitarbeiter nicht kompensieren, so dass er wieder die volle Betriebsrente hat - es sei denn, eine Ausgleichspflicht des Arbeitgebers für diesen Fall wäre geregelt (vgl. Urteil des BAG vom 20.03.2001 - 3 A ZR 264/00).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Familienzeitschrift - Weisradler nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 5 Reduzierter Rentenbeitrag für Eltern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung in den Deutschen Bundestag einzubringen, die unterschiedliche Rentenbeiträge für Beitragszahler mit Kindern und solche ohne Kinder einführt. Dabei wird pro Kind des Beitragszahlers der allgemeine Beitragssatz um einen festzulegenden Prozentpunktsatz reduziert. Die Reduzierung wird sich ausschließlich auf den Arbeitnehmeranteil am Rentenversicherungsbeitrag beziehen. Sind beide Elternteile eines Kindes berufstätig, so kommen beide in den Genuss des reduzierten Beitrags.

Die aus der Reduzierung entstehenden Beitragsausfälle werden innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung kompensiert (ggf. durch Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes, der dann ja nur für Kinderlose gilt), einen Zuschuss aus Steuermitteln soll es nicht geben.

Bei der späteren Berechnung der Altersrente soll jedoch nicht der reduzierte Beitrag zu Grunde gelegt werden, sondern der Betrag, den der Beitragszahler mit theoretisch unter Anwendung des allgemeinen Beitragssatzes in die Rentenversicherung einbezahlt hätte.

Begründung:

In Deutschland werden nach wie vor zu wenige Kinder geboren. Die Folgen für die Gesellschaft und die Sozialsysteme sind hinreichend bekannt. Hierbei spielt die finanzielle Situation von (potentiellen) Eltern nach wie vor eine wichtige Rolle. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird aber derzeit die Übernahme der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kindererziehung nur im Rahmen von Beitragszeiten berücksichtigt. Da die Erziehung von Kindern unmittelbar zum Erhalt des Generationenvertrags und somit zum Erhalt des umlagefinanzierten Rentensystems beiträgt, sollte dies wesentlich stärker im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung honoriert werden. Dabei ist einer unmittelbare finanzielle Entlastung von Eltern während der Erziehungsphase weitaus effektiver als über zusätzliche Beitragszeiten eine höhere Altersrente zu erreichen. Im Niedriglohnbereich ist darüber hinaus teilweise zu beobachten, dass Einkommen die für einen Alleinstehenden für den Lebensunterhalt ausreichen jedoch nicht für den einer Familie mit Kindern. Solche Arbeitnehmer müssen ihr Einkommen dann mit ALG II aufstocken, zahlen zumeist kaum Steuern aber in der Relation sehr hohe Sozialversicherungsbeiträge. Hier besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Einführung unterschiedlicher Beitragssätze mit Kindern und Beitragszahler ohne Kinder bedarf einer umfassenden Prüfung der finanziellen Auswirkungen, auch unter Berücksichtigung der Eigentumsgarantie von Rentenanwartschaften. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird um Prüfung der Umsetzbarkeit gebeten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 6 Gleichbehandlung von Müttern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder von Beamtinnen beim Kinderzuschlag genauso berücksichtigt werden wie Arbeitnehmerinnen. Mütter sollten unabhängig vom Status in der Versorgung gleich behandelt werden.

Begründung:

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Beamtenversorgung hängt zum einen vom Geburtsdatum des Kindes ab und zum anderen davon, ob bei Geburt des Kindes bereits ein Beamtenverhältnis bestand. Die Regelung mit den 3 Jahren pro Kind analog Rentenrecht gilt erst für Beamtinnen, deren Kinder ab 01.01.1992 geboren sind. Für vor 01.01.1992 geborene Kinder richtet sich für am 31.12.1991 vorhandene Beamtinnen die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Versorgung nach § 6 Abs. 1 S.5 und § 5 BeamtVG in der bis 31.12.1991 geltenden Fassung, § 85 Abs. 7 BeamtVG. Danach ist die Zeit der Kindererziehung ruhegehaltfähig bis zu dem Tag, an dem das Kind 6 Monate alt ist (und nicht drei Jahre!).

Da die Regelung für Kinder mit Geburtsdatum ab 01.01.1992 eine Stichtagsregelung ist und Stichtagsregelungen grundsätzlich nicht auf Zeiten vor dem Stichtag ausgedehnt werden können, kommt Beamtinnen, deren Kinder vor 1991 geboren sind, diese Regelung leider nicht zugute.

Der Kindererziehungszuschlag (KEZ) § 50a BeamtVG wird nicht gewährt für Kinder, die bis zum 31.12.1991 während eines Beamtenverhältnisses geboren wurden. Pro Kind werden bei Arbeitnehmerinnen 36 Monate berücksichtigt.

Das führt in der Praxis dazu, dass Beamtinnen niemals den Höchstsatz von 71,75 % ihrer Pension brutto erreichen können. Gerade im mittleren und einfachen Dienst sind die Einkommen mittlerweile in einem niedrigen Bereich angekommen, so dass eine Beamtin trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit fast nie über 55 v. H. Pension kommt. Pensionen sind zu versteuernde Bruttoeinkünfte, davon sind die Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen.

Da alle Mütter renten- oder versorgungsrechtlich gleich behandelt werden sollten, gebietet es die Fairness, auch diesen Müttern den KEZ zu gewähren. Dies leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die Grundannahme des Antrages, dass alle Mütter renten- und versorgungsrechtlich gleich zu behandelt werden sollten, wird nicht geteilt. Das Bundesverfassungsgericht (Beschlüsse vom 13. Januar 2003, Az.: 2 BvL 9/00 und vom 12. März 1996, Az.: 1 BvR 609/90) und nachfolgend auch mehrere Verwaltungsgerichte haben wiederholt ausgeführt, dass für den vorliegenden Sachverhalt keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG vorliegt. Dies beruht vor allem darauf, dass die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung eigenständige Alterssicherungssysteme mit grundsätzlich unterschiedlichen Regelungsansätzen sind. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit liegt somit gerade nicht vor.

Zudem hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont, dass der Gesetzgeber bei Stichtags- und Übergangsregelungen einen breiten Gestaltungsspielraum habe. Da der Grundsatz der Rechtssicherheit klare schematische Entscheidungen über die zeitliche Abgrenzung zwischen altem und neuem Recht verlange, sei der Gesetzgeber zudem berechtigt, entsprechende Stichtage einzuführen. Härten die daraus resultieren würden, dass die tatsächliche Situation derjenigen Personen, die durch Erfüllung der Stichtagsvoraussetzungen gerade noch in den Genuss der Neuregelung gelangten, sich von der Lage derjenigen unterscheidet, bei denen diese Voraussetzungen fehlten, würden eine Stichtagsregelung noch nicht verfassungswidrig machen. Es bestünde mithin auch keine Verpflichtung, nunmehr tätig zu werden und für vergangene Zeiträume Zeiten der Kindererziehung mit Dienstzeiten vollständig gleichzustellen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (www.hss-stiftung.de) | Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 7 Rückführung vorgezogene Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MULandesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzubringen.

Begründung:

2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung beschlossen, dass Unternehmen ab Januar 2006 die Beiträge zur Sozialversicherung für bezahlte Löhne anstatt bis zum 15. des Folgemonats bereits am Ende des Monats der jeweiligen Lohnzahlung entrichten müssen (spätestens bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats). Dadurch entstehen gerade für kleine und mittlere Betriebe laufend erhebliche Mehrbelastungen:

1. Bürokratiekosten

Die Betriebe müssen seit Einführung der Regelung ihre Lohnkosten gegenüber den Krankenkassen als Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge zu einem Zeitpunkt erklären, in dem die tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Für Unternehmen mit variablen Entgeltbestandteilen beziehungsweise mit variablen Arbeitszeiten (wie etwa häufig in Handwerksbetrieben) besteht dabei zwar die Möglichkeit die voraussichtliche Beitragsschuld auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abzustellen (anstatt wie ursprünglich vorgesehen aufgrund einer Schätzung; erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz). Die Erklärung muss dann jedoch im Folgemonat entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden, so dass je Monat anstatt einer zwei Erklärungen notwendig werden: die pauschalierte und die tatsächliche. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ohne spezialisiertes Lohnbüro bedeutet dies einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu Lasten ihrer Ertragskraft.

2. Liquiditätskosten

Den Unternehmen wurden durch die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge Liquidität entzogen. Je nach Eigenkapitalausstattung und Liquiditätslage der Betriebe wirkt sich dies bis heute auf die jährlichen Zinsbelastungen für Fremdkapital beziehungsweise die Rentabilität aus. In beiden Fällen werden dadurch die Investitionsfähigkeit und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert. Die Liquidität im Mittelstand ist gerade vor dem Hintergrund um die Diskussionen von Basel III enorm wichtig und wäre ein positives Signal, um den Aufschwung in Deutschland zu verfestigen und Investitionen zu ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Umstellung auf die alte Rechtslage hätte allein in der Rentenversicherung einen Ausfall von ca. 14 Mrd. € zur Folge. Inwieweit sich dies auf die finanzielle Lage der Rentenversicherung, insbesondere die Nachhaltigkeitsrücklage von derzeit ca. 25 Mrd. € auswirken würde, bedarf der umfassenden Prüfung. Gleiches gilt im Hinblick auf die Absenkung des Beitragsatzes zur Rentenversicherung auf 19,0%.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 8 Automatische Sozialversicherungspflicht bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Arbeitnehmer sollen zukünftig automatisch bei Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sozialversicherungspflichtig sein, wobei die aktuelle Systematik der Pauschalabgaben beim Arbeitgeber nicht verändert wird. Nur durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber der Bundesknappschaft soll zukünftig eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung möglich sein. Diese Erklärung kann nicht formlos erfolgen und muss einen deutlich sichtbaren Hinweis in klar verständlicher Formulierung beinhalten, auf welche Leistungen der Arbeitnehmer dann verzichtet.

Begründung:

Geringfügig Beschäftigte sollen mit diesem kleinen Eigenbeitrag einen Teil der Leistungen der Alterssicherung und bei Erwerbsunfähigkeit selbst beitragen. Die Eigenverantwortung und Förderungsmöglichkeiten steigen. Dadurch erfährt der Mensch wieder mehr Wertschätzung gerade in diesen Lohnsektor.

Derzeitige Situation:

Arbeitnehmer in geringfügiger Beschäftigung, deren Einkommen 400 € nicht übersteigt, unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Der Arbeitgeber muss zwar Pauschalabgaben zahlen, davon hat der Arbeitnehmer jedoch nichts.

So erwirbt der Arbeitnehmer keine Anwartschaften für die Altersrente oder z.B. im Falle einer Erwerbsminderung besteht kein Anspruch auf Wiedereingliederung und Reha-Maßnahmen. Auch eine zusätzliche staatlich geförderte private Altersvorsorge (Riesterrente) kann nicht in Anspruch genommen werden.

Die aktuelle Praxis: Ein Arbeitnehmer kann sich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung (deren Verwaltung bei der Bundesknappschaft angesiedelt ist) formlos versicherungspflichtig erklären. Diese Möglichkeit wird jedoch viel zu wenig genutzt. Viele sind nicht bereit zusätzliche Beiträge zu zahlen, da sie den Sinn dieser Maßnahme nicht erkennen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 9 Erwerbsminderungsrente für Berufskraftfahrer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden zu einer Änderung des Rentenrechts aufgefordert, nach der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr ab dem 60. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente erhalten können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Begründung:

Ein Großteil der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr werden wegen gesundheitlichen Einschränkungen vorzeitig ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Der Gesetzgeber hat angeordnet, dass Führerscheininhaber der Klassen C, CE und D sich alle fünf Jahre einer Gesundheitsprüfung stellen müssen, wenn sie gewerblich ein Kraftfahrzeug lenken und so ihr Brot verdienen.

Für Kolleginnen und Kollegen, deren Fahrerlaubnis aus gesundheitlichen Gründen nicht verlängert wird, kommt es unweigerlich zum sozialen Abstieg. Besonders die über 60 jährigen Berufsfahrer sind stark gefährdet, wegen gesundheitlichen Problemen arbeitslos zu werden. Rentenanträge werden zum Großteil abgelehnt und die Antragsteller auf sogenannte „leichte Tätigkeiten“ verwiesen.

Wie die Erfahrung zeigt, ist das Angebot der „leichten Tätigkeit“ nur sehr gering. Außerdem scheuen sich viele Arbeitgeber ältere, besonders über 60 jährige, die dazu noch gesundheitliche Einschränkungen haben, einzustellen. Für die Bewältigung dieser Hindernisse sind auch die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit keine erfolgreiche Lösung.

Ein hilfreiches Instrument wäre auch die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Geleistete Überstunden könnten in diesem Konto gutgeschrieben werden. Es wäre für den Berufskraftfahrer also möglich, durch die Anrechnung der Lebensarbeitszeit früher in Rente zu gehen. Der prozentuale Abzug bei der Rentenzahlung könnte so deutlich reduziert werden.

Vergleiche mit anderen beruflichen Schwerarbeitern z.B. Dachdecker, Maurer usw. können nicht für eine Ablehnung des Antrags herangezogen werden, da nur der Berufsfahrer eine gesetzliche Gesundheitsprüfung bestehen muss, damit er seinen Beruf ausüben kann.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Erwerbsminderung kann alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Ihrem Beruf oder ihrer Tätigkeit treffen. Die Rente richtet sich daher nicht nach Berufsgruppen. Alleiniger Maßstab ist die Leistungsfähigkeit. Wer weniger als drei Stunden arbeiten kann, bekommt eine volle Rente. Wer mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden arbeiten kann, bekommt eine halbe Rente. Maßstab für die Feststellung des Leistungsvermögens ist die Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Klassifizierung nach Berufsgruppen würde einen sachfremden Anspruchstatbestand schaffen und dem Anliegen der Erwerbsminderungsrente, nämlich eine finanzielle Unterstützung wegen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, nicht gerecht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Siegel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 10 Abschaffung der Einstufung von Selbständigen als scheinselfständig oder arbeitnehmerähnlich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Land, Delegierte Klaus Stöttner, MdL, Heike Maas	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die faktische Abschaffung des Tatbestandes der Scheinselbständigkeit sowie für die entsprechenden Prüf- und Kontrollverfahren einzusetzen und die Änderungen der verschiedenen einschlägigen gesetzlichen Regelungen auf den Weg zu bringen. Dies sind insbesondere die Revision des § 1 Abs. 2 Nr. 1 *Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung* und § 7 Abs. 1 *Sozialgesetzbuch IV* sowie § 7a *Sozialgesetzbuch IV*. Dementsprechend soll auch die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für sogenannte arbeitnehmerähnliche Selbständige gemäß § 2 Satz 1 Nr. 9 *Sozialgesetzbuch VI* abgeschafft werden.

Im Sinne von Bürokratieabbau, der Förderung von Wirtschaft und selbständigem Unternehmertum sowie zur Vermeidung der gegebenen Abgrenzungsprobleme zwischen abhängiger und unabhängiger Beschäftigung soll die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ihre Zustimmung zur geplanten Rentenversicherungspflicht für Selbständige von der Abschaffung der Einstufung von Selbständigen als scheinselfständig bzw. arbeitnehmerähnlich abhängig machen.

Begründung:

Mit der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplanten und zu erwartenden Rentenversicherungspflicht für Selbständige und der bereits seit 2007 bzw. 2009 geltenden generellen Pflicht zur Krankenversicherung entfallen die maßgeblichen Begründungen der verschiedenen gesetzgeberischen Initiativen in der Vergangenheit gegen die landläufig unter dem Begriff Scheinselbständigkeit zusammengefassten abhängigen bzw. arbeitnehmerähnlichen selbständigen Beschäftigungsverhältnisse. Mit einer dann gegebenen weitestgehend umfassenden Sozialversicherungspflicht für Selbständige entfallen die bei der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit vermuteten Beweggründe der Arbeitgeber, die Lohnkosten signifikant zu Lasten der öffentlichen Kassen zu reduzieren. Die vorrangige Begründung wider die Scheinselbständigkeit war und ist stets die Verhinderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse (d.h. mit fehlender oder mangelhafter sozialer Absicherung) aus der Umwandlung bestehender abhängiger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in selbständige unternehmerische bzw. freiberufliche Tätigkeiten und der damit verbundenen Übertragung der Verpflichtungen zur sozialen Sicherung (Sozialversicherungsbeiträge) vom ehemaligen Arbeitgeber auf den nun Selbständigen.

Dabei unterstellt war stets auch die Fiktion eines kurzfristig gewinnmaximierenden Arbeitgeberunternehmens ohne grundsätzliches Interesse an der Bindung des Arbeitnehmers ans Unternehmen. War diese Fiktion angesichts des von klein- und mittelständischen Familien- und Inhaberunternehmen geprägten deutschen Arbeitsmarktes mit traditionell hohem sozialen Verantwortungsbewusstsein schon immer fragwürdig, wird sie angesichts des wachsenden Arbeitskräftemangels aufgrund der demografischen Entwicklung vollständig wirklichkeitsfremd.

Die Abgrenzung zwischen Selbständigkeit, rentenversicherungspflichtiger Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit ist trotz verschiedener Gesetzesanpassungen schwierig geblieben und bis heute in vielen Fällen strittig. Die entsprechenden Statusfeststellungen und Kontrollen verursachen sowohl bei der öffentlichen Hand als auch in den Unternehmen hohe bürokratische Aufwendungen. Aufgrund der schwierigen Abgrenzbarkeit und der Einzelfallbeurteilungen durch die Deutsche Rentenversicherung bzw. die Arbeitsgerichte steigt unweigerlich die Gefahr von Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen. Die Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit dieser Abgrenzungen und Prüfungen der unterschiedlichen Selbständigkeiten ist daher an sich schon fraglich. Spätestens werden sie jedoch mit der Ausweitung der Sozialversicherungspflicht für Selbständige auf die Rente hinfällig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Zur Erfassung des versicherungspflichtigen Personenkreises in den Sozialversicherungen, ist es unerlässlich eine Abgrenzung zwischen dem versicherungspflichtigen- und dem nichtversicherungspflichtigen Personenkreis vorzunehmen. Dem dienen die im Antrag angesprochenen gesetzlichen Regelungen. Würde man diese Unterscheidung aufheben, käme es zu einer drastischen Zunahme von „Selbständigen“, die defacto Arbeitnehmertätigkeiten verrichten und damit auch nicht mehr von der Sozialversicherung profitieren würden.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 11 Vereinfachung der Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Vereinfachung der derzeit unübersichtlichen Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im achten Sozialgesetzbuch (§§ 86 ff. SGB VIII) hinzuwirken, indem sie diese am gewöhnlichen Aufenthalt eines Beteiligten, bspw. des jungen Menschen oder des Sorgeberechtigten, orientiert.

Begründung:

Während das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), das bis 1991 die deutsche Jugendhilfe regelte, mit lediglich zwei Sätzen zur Zuständigkeit auskam, benötigt das achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht weniger als 14 Paragraphen alleine zur Regelung der örtlichen Zuständigkeit eines Trägers - ohne damit alle auftretenden Streitfälle zu lösen. Nicht nur aufgrund des exorbitanten Umfangs, sondern auch aufgrund der kasuistischen Regelung - so ist teilweise der gewöhnliche Aufenthalt der Eltern, teilweise der des Kindes, in wenigen Fällen auch deren tatsächlicher Aufenthalt oder u. U. sogar der gewöhnliche Aufenthalt der Pflegeeltern maßgeblich - sind §§ 86 ff. SGB VIII schlichtweg unübersichtlich und sowohl verwaltungs- als auch bürgerunfreundlich. In seinem Aufsatz "Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe" in der "Zeitschrift für das Fürsorgewesen" (Juli 2011) konstatiert Prof. Peter-Christian Kunkel von der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung, dass "kein anderes Gesetz" unter "einer derart hypertrophen Regelung" leide wie das SGB VIII und behauptet ferner, dass mit § 86 SGB VIII die "Gesetzgebungskunst einen Tiefpunkt und die Bürokratisierung einen Höhepunkt" erreicht hat.

In der täglichen Praxis deutscher Jugendämter bestätigt sich diese Behauptung Kunkels. Die derzeitige Regelung bringt für die Verwaltung und den Bürger aufgrund des mit ihr einhergehenden immensen Recherche- und Nachweisaufwandes zeitliche und finanzielle Belastungen in nicht zu unterschätzendem Ausmaße mit sich, so dass zwischen Beantragung und lediglich der Feststellung der örtlichen Zuständigkeit - also nur einer Voraussetzung zur Genehmigung einer Jugendhilfemaßnahme - nicht selten mehrere Wochen vergehen können. In diffizilen Fallkonstellationen, zu welchen vor dem Hintergrund der Regelung zur örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII ein die Kapazitäten vieler Ämter übersteigender Prozentsatz aller Fälle gerechnet werden muss, kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen durch die beteiligten Jugendämter. Die Beilegung dieser Uneinigkeit - die nicht auf den Kooperationsunwillen der Beteiligten zurückzuführen ist, sondern zumeist auf die unklare rechtliche Situation - stellt erneut einen kosten- und zeitintensiven Vorgang dar, den sich angesichts leerer Kassen und Personalmangels keine Behörde mehr leisten kann.

Übereinstimmend mit mehreren namhaften Experten aus dem Bereich des Sozialrechtes fordert die Junge Union daher, die örtliche Zuständigkeit aus dem SGB VIII an den gewöhnlichen Aufenthalt (§ 30 Abs. 3 SGB I) eines Beteiligten, beispielsweise etwa den des jungen Menschen, zu koppeln.

Eine diesem Antrag folgende Vereinfachung der §§ 86 ff. SGB VIII würde selbstverständlich nicht alle Probleme des SGB VIII lösen, wohl aber einen großen Fortschritt zu Bürokratieabbau, Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungseffektivitätssteigerung darstellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit sind sachlich begründet. So sollen z. B. Einrichtungsorte (Kommunen, die „zufällig“ Sitz von stationären Einrichtungen – Heime – sind) vor einer Häufung von Zuständigkeiten alleine aufgrund dieser Tatsache geschützt werden (alle Bewohner haben dort „gewöhnlichen Aufenthalt“). Gleichwohl beschäftigt sich derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung bei den Regelungen, deren Vereinfachung ohne neue Verwerfungen möglich ist. Das Ergebnis dieser Bemühungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) sollte abgewartet und konstruktiv begleitet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 12 Verschärfung der Sanktionen im SGB II gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf die Verschärfung der Sanktionen gegen Bezieher von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bei Pflichtverletzung durch folgende Änderungen von § 31a SGB II hinzuwirken:

1. § 31a Abs. 1 Satz 1 SGB II: Bei einer Pflichtverletzung nach § 31 mindert sich das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 50 Prozent (statt 30 Prozent) des für die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes.
2. § 31a Abs. 1 Satz 2 SGB II: Bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung nach § 31 mindert sich das Arbeitslosengeld II um 75 Prozent (statt 60 Prozent) des für die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes.
3. § 31a Abs. 1 Satz 5 SGB II: Sie liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen Minderungszeitraums länger als zwei Jahre (statt ein Jahr) zurückliegt.

Begründung:

Das zweite Sozialgesetzbuch wird dem aus Art. 20 GG resultierenden Sozialstaatsgebot wie auch seinen in § 1 Abs. 1 SGB II definierten Ansprüchen in herausragender Art und Weise gerecht: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Volksmund "Hartz IV" genannt, ermöglicht es Leistungsberechtigten, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie umfasst dabei ein umfangreiches, vielfältiges Angebot von "Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes" (§ 1 Abs. 3 SGB II).

Unter dem Schlagwort "fordern und fördern" verlangt der Gesetzgeber als Gegenleistung für diese fördernden Leistungen den aktiven Einsatz des einzelnen Leistungsberechtigten zur (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, siehe § 2 Abs. 1 SGB II: "Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine ihr angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen." In der genannten Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) werden dabei die Pflichten jedes einzelnen Leistungsberechtigten niedergeschrieben, wohingegen §§ 31 ff. SGB II die Pflichtverletzungen und deren Folgen regeln. Diesen Pflichten, wie etwa der Erfüllung der Eingliederungsvereinbarung, das Antreten einer zumutbaren Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme, nachzu-

kommen, sollte für von der Solidarität ihrer arbeitenden Mitbürger lebende Leistungsempfänger eine Selbstverständlichkeit darstellen. Dass dies zu oft nicht der Fall ist, zeigt ein Blick auf die nackten Zahlen: Im Jahr 2011 stieg die Zahl der Sanktionen auf 912.377 (2010: 829.375), wodurch die Leistungen um durchschnittlich 115,99 Euro gekürzt wurden (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.04.2012). Gerade vor dem Hintergrund des gewaltigen Sozialtats des Bundeshaushaltes sowie des derzeitigen Aufschwunges am Arbeitsmarkt gilt es, jenen, die es sich in der Solidarität der bundesdeutschen Gesellschaft gemütlich gemacht haben, entschieden entgegenzutreten und zu einer Arbeitsaufnahme bzw. zu Bemühungen um eine Arbeitsstelle zu "motivieren", indem man die abschreckende Wirkung von Sanktionen deutlich verstärkt.

Zu beachten ist hierbei: Sanktioniert werden hierbei nur die jeweils nach § 20 SGB II festgelegten Regelleistungen, nicht jedoch die Kosten der Unterkunft, also Miete und Heizkosten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

ALG II- Empfänger sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ihre Hilfebedürftigkeit schnellstmöglich zu beenden oder zu verringern. Im Falle der Weigerung wurden entsprechende gesetzliche Sanktionsmaßnahmen eingeführt. Im Jahr 2007 wurde die Sanktionierung von Leistungsempfängern, die gegen ihre Pflichten verstoßen, auf Anregung der CSU schon einmal verschärft.

Inwieweit eine weitere Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, Rechnung tragen kann, bedarf einer umfassenden Prüfung.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 13 Zukunftsfähiger Arbeitsmarkt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag lehnt flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne ab. Er forderte die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, allen Bestrebungen entgegenzutreten, die eine abweichende Zielsetzung haben. Er fordert die CSU-Landgruppe ferner auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Tarifvereinbarungen auch weiterhin ausschließlich Sache der Tarifparteien bleiben. Darüber hinaus ruft er die CSU-Landesgruppe sowie die CSU-Landtagsfraktion auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Absenkung des paritätisch finanzierten Sozialversicherungs-Gesamtbeitragsatzes weiter voranzutreiben und dauerhaft niedrig zu halten.

Begründung:

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut der Sozialen Marktwirtschaft. Die Lohnfindung unter Berücksichtigung der regionalen und branchenspezifischen Unterschiede ist originäre Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgebern. Staatliche Eingriffe können zu willkürlichen Verzerrungen führen und schaden der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und wirken sich damit negativ auf die Beschäftigungsmöglichkeiten aus. Die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge fördert Beschäftigung und entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 14 Stärkung und Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern, Delegierte Dagmar Wöhl MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich bei der Bundesregierung sowie der sie tragenden Koalitionsfraktionen dafür ein, den Bundesfreiwilligendienst und den freiwilligen Wehrdienst zu stärken und weiterzuentwickeln. Dies sollte dabei folgende Punkte umfassen:

- Ausbau von Ausbildungsoptionen während der Dienstzeit als Bundesfreiwilliger, so z. B.
 - der Erwerb von Führerscheinen ab einer gewissen Dienstzeit,
 - die Ableistung benötigter Praktika für Schulen und Hochschulen,
 - eine Verbesserung des Numerus Clausus beim Übertritt in weiterführende (Hoch-) Schulen,
 - Anrechnung als Ausbildungszeit bei artverwandten Berufen,
 - durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen (z. B. Erste-Hilfe Kurs, Ausbildererschein, Trainerqualifikation, Anrechnung als abgeleitetes Wahlfach etc.)
- Bevorzugte Aufnahme in Stipendien-/Förder-Programme des Bundes oder des Freistaats Bayern.
- Studienförderung durch Anstellung als Bundesfreiwilliger während des Studiums. Die monatlichen Bezüge stellen hierbei eine sichere und konstante finanzielle Unterstützung während des Studiums dar. Der Dienst wird während der Semesterferien und anteilig während der Studienzeit erbracht.
- Optionen zu schaffen, den Bundesfreiwilligendienst über einen längeren Zeitraum auch in Teilzeit abzuleisten sowie an unterschiedlichen Einsatzorten.
- Einführung von BAföG-Vergünstigungen (z. B. anteilige Sondertilgung von BAföG Verbindlichkeiten o. ä.).
- Zusammenlegung unterschiedlicher, durch den Bund und/oder den Freistaat Bayern unterstützter bzw. unterhaltener Programme wie FSJ, FÖJ etc., um Synergien zu nutzen sowie ein zentrales und vielseitiges Angebot zu schaffen.
- Anrechnung der Dienstzeit beim Bundesfreiwilligendienst an die Rentenzeit.
- Möglichkeiten stärken, den Bundesfreiwilligendienst als Arbeitsmarktinstrument mit zu nutzen (d. h. geringe Anrechnung an staatliche Lohnersatzleistungen, u. U. längere Dienstzeiten wie 24 Monate, Verlagerung von Qualifikationsmaßnahmen in den dann abzuleistenden Bundesfreiwilligendienst etc.)
- Ausweitung um Betätigungsfelder aus den Bereichen der Kultur, Heimatpflege, Bildung, Politik usw.

- Verstärkte Werbung und Informationen in (Bildungs-) Einrichtungen des Bundes sowie des Freistaats Bayern – in Kooperation mit den zuständigen Sachaufwandsträgern.
- Einplanung entsprechender langfristiger & sicherer Mittel zum Ausbau der verfügbaren Plätze über die bisherigen 35.000 hinaus.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2011 ist der Zivildienst durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt worden. Jedoch zeigt sich eine viel zu geringe Bewerberquote und eine zunehmende Lücke im ehrenamtlichen Netz.

Deswegen sollte sich der Bundesfreiwilligendienst weiterentwickeln und vor allem besser beworben werden. Jugendliche können gezielt in den Schulen angesprochen werden, Rentner beispielsweise über den Vdk. Auch eine gezielte Medienkampagne über die Lokalzeitungen sowie die Einbindung auf Internetpräsenzen zuständiger bzw. teilnehmender öffentlicher Einrichtungen könnte zum Ziel führen. Dabei kann vor allem darauf hingewiesen werden, dass Freiwillige in vielfältigen Sparten eingesetzt werden können, zum Beispiel in Krankenhäusern oder in Behindertenheimen, aber auch in Bildung, Kultur, Sport und anderen Bereichen.

Doch nicht nur der Bekanntheitsgrad, sondern auch Anreize in Verbindung mit einer Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst müssen ausgebaut werden. So könnte beispielsweise ein zweijähriger Dienst beim Roten Kreuz den Numerus Clausus für das Medizinstudium deutlich drücken und nicht nur minimal wie es momentan der Fall ist.

Hinsichtlich der Anrechnung von Praktika, lässt sich als Beispiel das Rote Kreuz anführen. Nach einem einjährigen Dienst beim Roten Kreuz sollte es eine Möglichkeit geben, bei einer weiterführenden Ausbildung zum Rettungsassistenten das bereits geleistete Jahr anrechnen zu lassen, was im Moment noch nicht möglich ist.

Doch es müssen auch finanzielle Anreize bestehen, zum Beispiel der Erwerb eines Führerscheins. So könnte ein Bufdi der bei der Feuerwehr arbeitet, seinen LKW-Führerschein bezahlt bekommen. Ein im Jugenddienst Eingesetzter könnte sich mit der Jugendleiterkarte weiterbilden.

Der Bundesfreiwilligendienst könnte ein Erfolgsmodell werden, da er die Arbeitspotentiale von Jung und Alt miteinander verknüpft. Gerade aber auf ältere Menschen sollte bei der Vertragsgestaltung zugegangen werden, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. So scheint eine zeitliche und/oder örtliche Flexibilisierung diesen zu entsprechen.

Da das FSJ parallel zum Bundesfreiwilligendienst verläuft, gehen wertvolle Synergie-Effekte verloren. Bei einer einheitlichen Behandlung der beiden Dienste kann eine zentrale Koordination der vorhandenen Jobs besser erfolgen. Dadurch würden administrative Vorteile entstehen und den Interessenten eine breitere Auswahl der Angebote dargelegt werden können.

Allerdings muss hierbei betont werden, dass die Schaffung von Stellen für Bundesfreiwillige KEINE sozialversicherungspflichtigen Stellen ersetzen oder gefährden darf! Zudem sind Bufdi-Stellen für Organisationen bzw. Unternehmen, die eine wirtschaftlich motivierte Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, nicht vorzusehen, wenn diese zur Renditesteigerung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells beitragen sollen!

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Nach einem Jahr Bundesfreiwilligendienst kann eine überaus positive Bilanz gezogen werden. 35.000 BFDler haben im ersten Jahr ihren Dienst angetreten. Mit den über 27-jährigen wurde eine neue Zielgruppe für die regelten Freiwilligendienste erschlossen. Die über 27-jährigen stellen einen Anteil von etwa einem Drittel der BFDler, gut 20 Prozent sind älter als 50 Jahre. Zudem wurden auch die Jugendfreiwilligendienste gestärkt: Knapp 50.000 Jugendliche nutzen derzeit die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres. Das sind mehr als je zuvor.

Dies zeigt die Attraktivität des jetzigen Bundesfreiwilligendienstes. Inwieweit das Angebot - durch die zahlreichen im Antrag genannten Maßnahmen - weiter verbessert werden kann, bedarf der näheren Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 15 UN-Behindertenrechtskonvention und politische Arbeit	Beschluss:
Antragsteller: Mitglied des Parteitags Joachim Unterländer, MdL (Landesvorsitzender der CSA)	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des für den Bereich der öffentlichen Verwaltung geltenden Behindertengleichstellungsgesetzes

- in landesweit publizierten Veröffentlichungen und Medien der Partei die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung verstärkt umzusetzen und
- die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretungen an parteiinternen sachpolitischen Diskussionsprozessen zu intensivieren.

Dem nächsten CSU - Parteitag ist über die eingeleiteten Schritte hierzu zu berichten.

Begründung:

UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertengleichstellungsgesetz von Bund und Land sollten im Sinne einer gesellschaftspolitischen Vorbildfunktion auch in der CSU noch intensiver umgesetzt werden.

Der Vorschlag ist Gegenstand der Arbeit der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ der CSA.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. H 16 Entgeltfreier Internetzugang in den öffentlichen- und wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für einen entgeltfreien Zugang zum Internet für alle Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen- und wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern aus.

Begründung:

Das Internet ist zu einer der wichtigsten Informationsressourcen geworden. Gleichzeitig sind viele private und geschäftliche Kontakte bis hin zur Vorbereitung und Erledigung von Behördenangelegenheiten ohne die Nutzung des Internets nicht mehr vorstellbar. Bibliotheken sind ein wichtiger Ankerpunkt in der informationellen Grundversorgung und Bildung der bayrischen Bevölkerung. Um dieser Rolle gerecht zu werden, ist der entgeltfreie Zugang für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen zum Internet in Bibliotheken ein wichtiges Element.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20.10.2012
Antrag-Nr. I 1 Hausärztliche Versorgung stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

In Bayern nimmt die Zahl der Hausärzte kontinuierlich ab; gleichzeitig wächst jedoch die Anzahl älterer und multimorbider Menschen. Hausärzte sind diejenigen, die ihre Patienten über lange Zeiträume hinweg versorgen. Zudem entscheiden sich immer weniger Medizinstudenten für den Hausarztberuf. Einer der Gründe ist auch die schlechtere, nicht ausreichende Honorierung der Hausärzte. Durch eine gezielte Stärkung der Hausärzte lässt sich die Wirtschaftlichkeit und Qualität unseres Gesundheitssystems langfristig sichern.

Begründung:

Zur Stärkung der Hausärzte – und damit der Prävention – müssen die gesetzlichen Änderungen zurückgenommen werden, die mit dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) eingeführt wurden und die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) behindern. Durch die Gesetzesänderungen wurden die Honorare für Hausärztinnen und Hausärzte in den Verträgen nach § 73b SGB V begrenzt und an die Vergütung des Kollektivvertrages gekoppelt, sofern diese nach dem 22. September 2010 geschlossen wurden. Dies erschwert den Abschluss neuer Verträge und verhindert so eine Stärkung der HZV.

Zur Sicherung der ambulanten Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, brauchen Landkreise eine größere Einflussmöglichkeit auf das Niederlassungsverhalten der Ärzte. Mit ihrer Unterstützung können Versorgungslücken rechtzeitig erkannt, effizient geschlossen und in der Zukunft verhindert werden.

Um die Allgemeinmedizin in der universitären Ausbildung zu stärken, müssen die Zulassungsvoraussetzungen zum Medizinstudium geändert werden. Heute wird noch immer großen Wert auf den *numerus clausus* gelegt. Viele Universitäten wählen ihre Studenten hauptsächlich über dieses Leistungsmerkmal aus. Gerade für die Allgemeinmedizin sind aber soziale Komponenten viel wichtiger, die (noch) keine entsprechende Berücksichtigung finden. Insoweit wäre es sinnvoll, die Zulassungsvoraussetzungen anzupassen.

Zudem ist eine stärkere Gewichtung der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr (PJ) notwendig, um die hausärztliche Versorgung zukünftig zu sichern. Das persönliche Erleben der hausärztlichen Arbeitsweise fördert das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Versorgungsebenen. Um das zu erreichen, sollte ein Pflichtquartal „Allgemeinmedizin“ in das PJ eingeführt werden. Dabei muss aber eine Unterstützung der an der Weiterbildung teilnehmenden Hausarztpraxis gewährleistet sein.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die CSU ist sich der besonderen Bedeutung der Hausärzte im Rahmen einer wohnortnahen und individuellen Patientenversorgung bewusst. Vor diesem Hintergrund hat sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass eine besondere hausärztliche Versorgung, die sog. „hausarztzentrierte Versorgung“ über Selektivverträge zu vereinbaren ist. Die Regierungskoalition hat vereinbart, eine Evaluation der hausarztzentrierten Versorgung nach drei Jahren durchzuführen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird diese Evaluation intensiv begleiten und die daraus resultierenden Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung der im Antrag aufgeworfenen Fragen mitgestalten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20.10.2012
Antrag-Nr. 1 2	Beschluss:
Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Hausärzte	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Delegierte Bernhard Seidenath, MdL; Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer CSU-Kreisvorstand Dachau	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, werden die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigungen insbesondere für die hausärztliche Versorgung in Bayern verkleinert.

Begründung:

Die aktuelle Größe der Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) führt zu einer Ausdünnung von Hausärzten in der Fläche und zu einer Konzentration von Hausarztsitzen in Siedlungszentren. Als Beispiel mag die Gemeinde Sulzemoos im westlichen Landkreis Dachau gelten, in der vor kurzem noch zwei Hausärzte praktiziert haben. Als beide Hausärzte ihre Tätigkeit beendeten, durfte nach den aktuellen KVB-Regularien zur Überversorgung von Planungsbereichen wegen der aktuellen Versorgungssituation im Landkreis Dachau nur ein Vertragsarztsitz wieder besetzt werden. Die KVB stimmte zudem einer Verlagerung dieses Vertragsarztsitzes ins mehr als 20 Kilometer entfernte Karlsfeld zu - der KVB-Planungsbereich entspricht nämlich dem Flächenlandkreis Dachau. Seither praktiziert in Sulzemoos kein Hausarzt mehr, stattdessen gibt es eine Massierung von Hausarztsitzen in den ganz im Süden des Landkreises gelegenen beiden großen Kommunen Dachau und Karlsfeld. Die Fläche blutet demgegenüber aus und hat weite Fahrtwege in Kauf zu nehmen.

Anders als in anderen Teilen der Republik haben wir es hier nicht mit dem Problem zu tun, dass sich im westlichen Landkreis Dachau kein Hausarzt ansiedeln möchte. Ganz im Gegenteil: es gäbe einen Bewerber. Wir sind vielmehr mit der paradoxen Situation konfrontiert, dass sich ein Arzt in einer ländlichen Gemeinde ansiedeln möchte, dies aber aus rechtlichen Gründen nicht kann und darf. Dieses Problem wird auch durch das aktuell geplante Versorgungsstrukturgesetz nicht gelöst. Es ist nur durch eine Verkleinerung der KVB-Planungsbereiche zu lösen. Um im Beispiel zu bleiben, darf der Landkreis Dachau künftig nicht mehr als ein Planungsbereich gesehen werden, sondern muss beispielsweise in vier Planungsbereiche unterteilt werden (etwa Norden, Süden, Osten und Westen). Diese Lösung der parzellenschärferen Versorgungsplanung führt nicht zu einer Mehrung von Vertragsarztsitzen, sondern nur zu deren gleichmäßigeren Verteilung über den gesamten Landkreis und folglich zu einer wohnortnäheren Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Nach dem aktuell gültigen rechtlichen Instrumentarium wäre eine Gemeinde wie Sulzemoos, um wieder einen Hausarzt vor Ort zu bekommen, auf das unsichere Hilfskonstrukt der

so genannten Sonderbedarfsplanung angewiesen. Diesbezüglich wird gerade vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Bedarfsplanungsrichtlinie erarbeitet, die bis Mitte des Jahres 2012 vorliegen soll. Bis Ende 2012 will die KVB die entsprechenden Daten erhoben haben, so dass von diesem Zeitpunkt an für Sulzemoos über dieses Instrument möglicherweise eine Besetzungsmöglichkeit gegeben sein könnte. Dies aber ist sehr unsicher – und mithin nur ein bereiteter Beleg dafür, dass die hausärztliche Versorgung künftig parzellenschärfer geplant werden muss. Es darf nicht ein gesamter großer Landkreis betrachtet werden, sondern einzelne Gebiete in diesem Landkreis. Nur so wird es weiterhin kurze Anfahrtswege der Patientinnen und Patienten, folglich eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung geben, die schließlich eines der höchsten Güter in der Gesundheitspolitik ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich durch die Selbstverwaltung auf Landesebene auf Basis der Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA).

Der BPL wird derzeit überarbeitet. Ländervertreter haben bei der Überarbeitung allerdings lediglich ein Mitberatungsrecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht.

Zwar besteht seit dem 01.01.2012 die Möglichkeit, dass auf Länderebene von den Vorgaben der BPL abgewichen werden kann, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erforderlich ist; allerdings liegt Entscheidungsbefugnis über das Ob und Wie einer Abweichung bei Selbstverwaltung auf Landesebene und nicht bei Freistaat oder Kommunen. Eine Beanstandung der Entscheidung durch das StMUG als zuständiger Aufsichtsbehörde ist zwar möglich, kann aber nur auf Grund von Rechtsfehlern erfolgen, nicht auf Grund abweichender fachlicher Wertungen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20.10.2012
Antrag-Nr. I 3	Beschluss:
Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Fachärzte	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Bernhard Seidenath, MdL; Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer CSU-Kreisvorstand Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, werden neben den Planungsbereichen der Kassenärztlichen Vereinigungen für die hausärztliche Versorgung auch die Planungsbereiche für die fachärztliche Versorgung in Bayern verkleinert und so einer ausgeprägten Zentralisierung von Facharztsitzen entgegengewirkt.

Begründung:

Die aktuelle Größe der Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) führt zu einer massiven Konzentration von Facharztsitzen in Siedlungszentren und folglich zu einer Ausdünnung von Fachärzten in der Fläche. Als Beispiel mag die Gemeinde Karlsfeld im südlichen Landkreis Dachau gelten, die seit Jahren um die Niederlassung eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes sowie eines Augenarztes wirbt. Es gibt keinen fachlichen Grund dafür, dass mehrere Fachärzte der gleichen Profession in kurzer Distanz zueinander in derselben Gemeinde praktizieren müssen. Im Gegenteil liegt eine gleichmäßige Verteilung von Fachärzten in einem Planungsbereich und mithin ein kurzer Fahrweg zum nächsten Facharzt im Interesse der Patientinnen und Patienten. Ohne die – derzeit nicht gegebene – Möglichkeit der KVB, auf die räumliche Niederlassung eines Facharztes innerhalb eines Planungsbereichs Einfluss zu nehmen, wird sich dieses Problem nicht lösen lassen. Hier muss folglich bei den rechtlichen Grundlagen nachgebessert werden. Wichtig ist: Diese Veränderung führt nicht zu einer Mehrung von Facharztsitzen, sondern nur zu deren gleichmäßigerer Verteilung über einen Planungsbereich – und folglich zu einer wohnortnäheren Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich durch die Selbstverwaltung auf Landesebene auf Basis der Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA).

Der BPL wird derzeit überarbeitet. Ländervertreter haben bei der Überarbeitung allerdings lediglich ein Mitberatungsrecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht.

Zwar besteht seit dem 01.01.2012 die Möglichkeit, dass auf Länderebene von den Vorgaben der BPL abgewichen werden kann, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erforderlich ist; allerdings liegt Entscheidungsbefugnis über das Ob und Wie einer Abweichung bei Selbstverwaltung auf Landesebene und nicht bei Freistaat oder Kommunen. Eine Beanstandung der Entscheidung durch das StMUG als zuständiger Aufsichtsbehörde ist zwar möglich, kann aber nur auf Grund von Rechtsfehlern erfolgen, nicht auf Grund abweichender fachlicher Wertungen.

Hergestellt im Archiv der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Forschungsbereich Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. I 4 Vorschlag der EU-Kommission zur Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für Krankenschwestern und Pfleger	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die CSU-Landesgruppe des Bundestags sollten auf den verschiedenen Ebenen darauf hinwirken, dass es weiterhin möglich ist, mit einem mittleren Bildungsabschluss den Beruf der Krankenschwester bzw. des Krankenpflegers zu ergreifen. Zudem sollen sie dazu beitragen, dass die berufsfachschulische Krankenpflegeausbildung der akademischen Krankenpflegeausbildung gleichgestellt wird.

Begründung:

Im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Berufsanererkennungsrichtlinie hat die Europäische Kommission eine Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger (aktuelle Bezeichnungen: Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger) von zehn auf zwölf Jahre allgemeine Schulbildung vorgeschlagen. In der Folge würde dies bedeuten, dass Krankenschwestern und Krankenpfleger zukünftig zwölf Jahre allgemeine Schulbildung nachweisen müssten, um ihre Berufsqualifikation in einem anderen EU-Mitgliedstaat automatisch anerkannt zu bekommen. Der Vorschlag in seiner jetzigen Form hätte daher für Deutschland und Bayern weitreichende Konsequenzen. Aktuell besitzen rund 45 Prozent der Krankenschwestern und Krankenpfleger in Deutschland Abitur, in Bayern sind es nur 25 Prozent. Eine Erhöhung der allgemeinen Schulbildung würde derzeit daher drei von vier bayerischen Schulabgängern, die den Krankenpflegeberuf ergreifen möchten, den Weg in den Beruf versperren.

Neben Luxemburg und Österreich ist Deutschland der einzige Mitgliedstaat, der derzeit keine zwölfjährige Schulbildung als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung als Krankenschwester oder Hebamme voraussetzt. Österreich hat bereits angekündigt, die Zulassungsvoraussetzungen freiwillig auf zwölf Jahre anzuheben.

Deutschland hat mit der dualen Ausbildung ein in Europa einzigartiges Ausbildungsmodell geschaffen, das maßgeblich zu der europaweit niedrigsten Jugendarbeitslosenrate in Deutschland beiträgt. Die duale Ausbildung zeichnet sich durch die Kooperation zwischen Auszubildendem, den Berufsfachschulen und dem Ausbildungsbetrieb aus. Der Ausbilder wird in vielen Fällen auch der zukünftige Arbeitgeber. Europa sollte nicht ohne Not solche erfolgreiche Ausbildungsmodelle antasten.

Zudem haben wir in Deutschland eine hohe Fachkräftedichte. 90 Prozent aller Pflegekräfte an deutschen Krankenhäusern sind Fachkräfte. In anderen Mitgliedstaaten gibt es hingegen mehrere Niveaus an Pflegekräften, die unter den in der Richtlinie definierten Anforderungen

liegen und einfachere Pflegearbeiten verrichten. Großbritannien hatte beispielsweise vor 15 Jahren eine Akademisierung der Pflege eingeführt, was dazu geführt hat, dass die einfachen Pflegearbeiten am Bett von niedrig- bzw. unqualifizierten Kräften verrichtet werden. Ein Bericht der britischen Kommission für Gleichheit und Menschenrechte zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass sich die Qualität der Pflege verschlechtert hat und teilweise sogar menschenunwürdige Pflege verrichtet wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. I 5 Alkoholismus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung/bayerische Staatregierung und die CSU-Landesgruppe/CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, dass die anfallenden Kosten für die Einlieferung in eine Notaufnahme, sprich die Transportkosten, bei übermäßigem Alkoholkonsum nicht mehr zu 100 % von den Krankenkassen bzw. dem Steuerzahler übernommen werden. Die Kosten für den Transport sollen von der betroffenen alkoholisierten Person selbst getragen werden. Dafür maßgeblich soll die Hauptdiagnose T51 Alkoholintoxikation sein. Handelt es sich um Jugendliche bzw. Minderjährige, sollen die Erziehungsberechtigten für den verursachten Transportkostenaufwand aufkommen.

Begründung:

Bei Alkoholmissbrauch, insbesondere Jugendalkoholismus, müssen effektive Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden. Anstatt Sperrzeitenregelungen zu forcieren, muss konkret beim Problem von Alkoholmissbrauch und auch den damit verbundenen Folgen, nämlich den anfallenden enormen Kosten, angesetzt werden.

Die Maßnahme der Kostenübernahme soll auf den Sanitätstransport beschränkt sein, da weitergehende Bestimmungen wie die Übernahme von Behandlungskosten in die allgemeine Versorgung eingreifen würden und dies rechtlich nicht zulässig ist.

Eine Techniker-Krankenkasse hat aktuell errechnet, dass eine Krankenhaus-Einlieferung mit der Diagnose „akuter Alkoholrausch“ Kosten von rund € 500 verursacht. Außerdem konnte festgestellt werden, dass oftmals immer wieder die gleichen Personen in die Krankenhäuser eingeliefert werden.

Dieser Antrag zielt darauf ab, dass der Kostenverursacher anteilig die anfallenden Kosten trägt und nicht der Steuerzahler bzw. die Krankenkassen zu 100 % die Kosten übernehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Um die Blutalkoholkonzentration labortechnisch bestimmen zu können und festzustellen ob „übermäßiger Alkoholkonsum“ im Sinne dieses Antrages vorliegt, ist eine Blutentnahme erforderlich. Die Anordnung einer solchen Entnahme ist nach § 81a der Strafprozessordnung

(StPO) der Polizei nur wegen "Gefahr im Verzug" bei dem Verdacht auf Vorliegen einer Straftat vorbehalten. Diese Verdacht ist beim bloßen „sich betrinken“ nicht gegeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. I 6 Richtige Ernährung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Künftig ist in den Leitlinien der Lehrpläne aller Schularten verstärkt auf die Herkunft und Produktion von Lebensmitteln einzugehen. Auch sind diese in den Empfehlungen für die praktische Umsetzung für Fächer wie HsB, Biologie, PCB zu verankern und durch Exkursionen in landwirtschaftliche Produktionsstätten für Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen.

Begründung:

Eine gesunde Ernährung ist für ein gesundes Leben unabdingbar. Durch Aktionen wie dem Schulobst- und dem Schulmilchprogramm hat man bereits in der Vergangenheit begonnen, Schülerinnen und Schülern eine gesunde Ernährung schmackhaft näher zu bringen und wieder ein Bewusstsein für gesunde Lebensmittel zu wecken. Auslöser für diese Aktionen war das fehlende Bewusstsein besonders junger Menschen dafür, welche Inhaltsstoffe in Lebensmitteln enthalten sind, welchen Brennwert ein Produkt hat, woher Nahrungsmittel kommen und wie sie produziert werden. Auch die Achtung vor dem Wert von Nahrungsmitteln ist vielen jungen Leuten bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen fremd, was zur massenhaften „Vernichtung“ von wertvollen Lebensmitteln führt.

Prävention ist im Bereich der Ernährung besonders wichtig. Eine falsche, ungesunde Ernährung kann Auslöser vieler Krankheiten wie beispielsweise Diabetes und Fettsucht sein, die den Menschen einschränken und schaden und dem Gesundheitssystem hohe Behandlungskosten bescheren. Um die bereits jetzt installierten Instrumente nachhaltig erfolgreich zu etablieren, ist es wichtig, im Unterricht vertieft auf die Inhaltsstoffe, die Zusammensetzung und die Produktion der Nahrungsmittel einzugehen. Um die theoretischen Grundlagen zu verdeutlichen und den Unterricht interessanter zu gestalten, soll durch die Exkursion in eine landwirtschaftliche Lehranstalt oder in einen landwirtschaftlichen Betrieb, die fest im Lehrplan verankert und empfohlen werden soll, die Herstellung der Lebensmittelrohstoffe den Schülern vor Augen geführt werden. Die Funktion einer solchen Exkursion ist dabei, den Schülerinnen und Schülern die praktischen Zusammenhänge bei der Lebensmittelproduktion näher zu bringen, Zusammenhänge zu verdeutlichen und ein Bewusstsein für den Wert von Nahrungsmitteln zu schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Zustimmung**

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. I 7 Sommer wie Winter: Zeitumstellung abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, an einer europäischen Lösung zur Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit zu arbeiten.

Begründung:

Die Idee der Zeitumstellung geht auf Benjamin Franklin zurück, der darin ein Mittel zur Energieeinsparung sah. Im Ersten Weltkrieg stellte Deutschland zum ersten Mal seine Uhren um, damit in den Waffenfabriken länger das Tageslicht genutzt werden konnte. Die Umstellung wurde aber 1919 wieder abgeschafft, ehe sie 1980 erneut eingeführt wurde. Der Hauptgrund war abermals eine erhoffte Energieeinsparung im Nachgang der Ölkrise. Dieses Argument wurde jedoch mehrfach widerlegt, so dass kein klarer empirischer Beleg für einen energetisch-ökologischen Effekt vorliegt (z.B. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Neuere Untersuchungen (Elizabeth Garnsey, University of Cambridge, 2010) für U.K. ergaben sogar, dass die Beibehaltung der Sommerzeit jährlich bis zu 450.000 Tonnen CO₂ Einsparungen bringen könnte.

Die Zeitumstellung belastet zudem die innere Uhr von Menschen, weil sie eine Art "Mini-Jetlag" verursacht. Wenngleich sich die meisten Menschen innerhalb weniger Tage daran gewöhnen, stellt sich die Frage, ob es sein muss, künstlichen Stress zu erzeugen, der insbesondere für Kinder und alte Menschen besonders belastend und auf die arbeitende Bevölkerung produktivitätshemmend wirken kann.

Nachgewiesen sind ebenso Belastungen für Nutztiere, z.B. wenn sich die Melkzeiten für Kühe verschieben. Die Anpassung an die neue Zeit dauert jedoch nicht wenige Tage wie beim Menschen, sondern Wochen.

Die Zeitumstellung stellt auch einen vermeidbaren bürokratischen Aufwand für Unternehmen, Institutionen, Behörden und Privathaushalte dar. Wenngleich bspw. die Bahn beteuert, keine Probleme mit der Zeitumstellung zu haben, ist trotzdem anzunehmen, dass ein Verzicht auf die Umstellung zu bevorzugen wäre, müssen doch jährlich zweimal 120.000 Uhren umgestellt werden und die Informationssysteme bzw. Zugpläne an den Tagen der Umstellung angepasst werden. Aufgaben, die Arbeitszeit erfordern, die an anderer Stelle besser gebraucht werden könnte. Erwähnt sei an dieser Stelle auch noch der Aufwand durch die Umstellung nichtautomatischer, z.B. historischer Uhren.

Eine ganzjährige Sommerzeit ist einer ganzjährigen Winterzeit vorzuziehen. Würde die Winterzeit auch im Sommer gelten, würde der Tag eine Stunde früher beginnen, d.h. gegen 3.00

Uhr. Der Nutzen einer Verlängerung des Tages am Morgen ist jedoch gering, da um diese Uhrzeiten der Großteil der Bevölkerung schläft. Stattdessen würde der Abend eine Stunde früher, also gegen 21 statt 22 Uhr, einsetzen. Um diese Uhrzeiten hingegen ist der Großteil der Bevölkerung noch wach, so dass bei einer Beibehaltung der Winterzeit im Sommer der Tag künstlich verkürzt werden würde. Bei einer Beibehaltung der Sommerzeit auch im Winter würde der Tag eine Stunde später, also statt gegen 8.30 Uhr erst gegen 9.30 Uhr beginnen. Das frühe Einsetzen der Nacht ab 16 Uhr würde auf 17 Uhr verschoben werden, der Nachmittag wäre damit länger.

Wenngleich sich die Europäische Kommission vor Jahren bereits für die Einhaltung der bestehenden Zeitumstellung ausgesprochen hat, sollte die Bundesregierung einen neuen Vorstoß wagen, um eine künstliche Verkomplizierung des Alltags zu beseitigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Eine Änderung bzw. Abschaffung der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit bedarf eines abgestimmten Vorgehens auf europäischer Ebene. Da die Sommerzeitregelung eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte berührt – vom Binnenmarkt, dem Umwelt- und Klimaschutz, dem Familien- und Arbeitsleben – bedarf es einer eingehenden Prüfung der mit einer Änderung der Zeitumstellung verbundenen Konsequenzen. Dabei sollte insbesondere auch geprüft werden, ob durch die Sommerzeit auch heute noch die ursprünglich damit verbundenen Energieeinspareffekte erzielt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 1 Einführung von Volksentscheiden bzw. Referenden auf Bundesebene zu europapolitischen Themen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband München, Delegierte Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Georg Eisenreich, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verfolgt das Ziel, die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Daher ergreift die CSU zeitnah eine politische Initiative zur Einführung von Volksentscheiden bzw. Referenden auf Bundesebene, damit Entscheidungen von besonderer Tragweite wie z.B. die Übertragung wesentlicher zusätzlicher Kompetenzen auf die Europäische Union, der EU-Beitritt von Ländern wie der Türkei oder erhebliche außerordentliche Finanzleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Finanzkrise im Euroraum künftig den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Bewältigung der Finanzkrise im Euroraum, insbesondere die eingegangenen Zahlungs- und Bürgschaftsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, erfüllen viele Bürgerinnen und Bürger mit Sorge. Die Ergebnisse der Meinungsforschung zeigen große Verunsicherung bzw. Ablehnung weiterer Verpflichtungen auch im Zusammenhang mit der Entwicklung in Griechenland.

Die CSU versteht sich seit Jahrzehnten als Hüterin der Stabilität unserer Währung. Die CSU sieht sich aus ihrem Selbstverständnis als Wächterin des Federalismus und Europapartei der ersten Stunde heraus als Verfechterin des Subsidiaritätsprinzips im Verhältnis der Länder zum Bund und des Bundes zu Europa. Angesichts der Bewältigung der Schuldenkrise in der Eurozone und möglicher weitreichender Entscheidungen im Bereich der Kompetenzverteilung zwischen Nationalstaaten und der EU ist die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leit Antrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerin-

nen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 2 Gemeinschaftliche Schuldenhaftung in Europa verhindern - Reformen einfordern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Europäische Union darf nicht zu einer Transfer-, Haftungs- und Schuldenunion entwickelt werden. Mangelnder Reform- und Sparwille einzelner Mitgliedstaaten darf nicht durch gesamtschuldnerische Haftung jedes einzelnen Landes für die Staatschulden aller Mitglieder belohnt werden. Das schadet langfristig der Währungsstabilität und verschlechtert die Chancen hochverschuldeter Länder, auf den Wachstumspfad zurückzukehren. An der nationalen politischen und finanziellen Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre nationalen Schulden darf daher nicht gerüttelt werden. Die Balance von Haftung und Kontrolle muss erhalten bleiben.

Die CSU lehnt deshalb Euro-Bonds und jeden anderen Schritt hin zu einer gemeinschaftlichen Schuldenhaftung in der Euro-Zone und der EU ab. Gemeinsame Anleihen belohnen Länder mit unsolider Finanzpolitik und bestrafen Länder mit solider Finanzpolitik. Das Prinzip des Haftungsausschlusses (no-bail-out) muss weiterhin erhalten bleiben.

Insbesondere lehnt die CSU die Selbstbedienung von Schuldenstaaten an den Euro-Rettungstöpfen ab. Notkredite dürfen nur dann unter Beteiligung des IWF und der angemessenen Einbeziehung privater Gläubiger gewährt werden, wenn ansonsten die Stabilität der Eurozone als Ganzes gefährdet wäre. Hilfen durch den EFSF und ESM müssen auch in Zukunft an klare und überprüfbare Auflagen, die an den Wurzeln der Überschuldung ansetzen, gebunden bleiben. Die Regierungen in den überschuldeten Eurostaaten müssen nachhaltig dafür Sorge tragen, ihre Haushalte zu konsolidieren und eine Wachstumsstrategie zu entwickeln, damit die Schuldenkrise nachhaltig überwunden wird und sich nicht wiederholen kann. Hilfen ohne Bedingungen darf es nicht geben. EFSF und ESM dürfen nicht die Bad Banks der Euro-Schuldenstaaten werden.

Wenn ein Mitgliedstaat nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, die Konvergenzkriterien dauerhaft zu erfüllen und seine Wettbewerbsfähigkeit durch Reformen sicherstellen kann, muss die Möglichkeit bestehen, die Eurozone unter Aufrechterhaltung seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union wieder zu verlassen.

Die CSU widerspricht – unabhängig von dem geplanten Aufbau einer europäischen Bankenaufsicht – den Plänen zur Installierung einer Banken-Union. Die Einlagen deutscher Sparer dürfen nicht für die Fehlspekulationen von Banken in anderen Staaten in Haftung genommen werden.

Die CSU lehnt nachdrücklich allen Überlegungen, wonach in Schwierigkeiten geratene Banken direkte Hilfen von EFSF und ESM erhalten sollen, ab. Die nationale ordnungspolitische Verantwortung für die heimischen Banken darf nicht aufgelöst werden. Hilfen für Banken dürfen nur über die Mitgliedstaaten ausgezahlt werden, die im Gegenzug Auflagen zur Bereinigung der Probleme in ihren Bankensektoren hinnehmen müssen.

Die CSU fordert ferner die Europäische Zentralbank auf, den Ankauf von Staatsanleihen hoch verschuldeter Euro-Staaten endgültig aufzugeben. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Käufe dazu führen können, dass hochverschuldete Staaten, deren Anleihen aufgekauft werden, das Tempo bei der Verwirklichung notwendiger Reformen drosseln oder gar Reformen ganz einstellen.

Der CSU-Parteitag fordert daher den Parteivorstand sowie die Mandatsträger und Regierungsmitglieder der CSU in Bund und Land dazu auf,

- a) allen Tendenzen und Formen einer gemeinschaftlichen Schuldenhaftung im Euro-Raum, und in der EU auf allen Ebenen nachdrücklich entgegenzutreten und ihnen jede Zustimmung verweigern.
- b) dafür einzutreten, dass Hilfen für andere Euro-Staaten im Rahmen des EFSF und ESM nur zugestimmt wird, wenn die Hilfen zeitlich befristet und rückzahlbar sowie an Reformgarantien der Empfängerstaaten gebunden sind, die auch regelmäßig überprüft werden.

Begründung:

Die Intention, mit dem Euro eine gesamteuropäische Währung, die genauso stabil ist wie die D-Mark ist, und eine unabhängige, nur der Währungsstabilität verpflichtete Zentralbank nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank zu schaffen, ist in akuter Gefahr. Wir müssen im Interesse der Bürger dafür stehen, dass das Werk von Dr. Theo Waigel nicht beschädigt wird.

Die Beschlüsse des EU-Gipfeltreffens vom 29. Juni 2012 offenbaren eine gefährliche Tendenz in Richtung auf eine gemeinschaftliche Schuldenhaftung. Dies steht im Widerspruch zu den Interessen der Menschen in unserem Lande. Die Menschen in Deutschland und Bayern erwarten, dass andere Länder ebenso zu Reformen bei der Bewältigung der Probleme bereit sind, wie dies in Deutschland schon in der Vergangenheit der Fall war. Staaten, die sich bemühen, ihre Strukturen und Finanzen zukunftsfest zu machen, dürfen nicht für den mangelnden Reformwillen anderer Mitgliedstaaten zur Kasse gebeten werden.

Die CSU bejaht Unterstützung für Mitgliedstaaten, die in Bedrängnis geraten sind. Das gebietet auch die Solidarität in der Gemeinschaft. Solidarität ist aber keine Einbahnstraße. Wer Solidarität erwartet, muss auch zu Gegenleistungen bereit sein. Die Beschlüsse des jüngsten EU-Gipfeltreffens und anschließende Äußerungen insbesondere des italienischen Ministerpräsidenten Monti geben jedoch ernsthaften Befürchtungen Raum, dass dieser Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung aufgekündigt werden soll und Einzelstaaten künftig auch ohne Erfüllung von Auflagen auf EFSF und ESM zugreifen können.

Der Weg zu Euro-Bonds oder anderen Formen gemeinschaftlicher Schuldenhaftung ist dann nicht mehr weit. Deshalb gilt es, frühzeitig allen Tendenzen zu einer Haftungs- und Schuldenunion entgegenzutreten. Die CSU steht damit nicht allein. Bedenken aus Finnland und den Niederlanden, sowie aus der Deutschen Bundesbank bestärken uns in dieser Haltung.

Derartige Hilfen würden auch jenen Kräften insbesondere in Griechenland Auftrieb geben, die bereits jetzt eine Lockerung der Hilfsauflagen verlangen. Damit aber würden das gesamte System und vermutlich - in letzter Konsequenz - auch die gemeinschaftliche Währung Schaden nehmen.

Wir müssen uns im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Euro mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Mitgliedstaaten die wegen ihrer verfehlten Haushalts- und Bankenpolitik Hilfen der Gemeinschaft brauchen, auch in Zukunft diese Hilfe nur im Gegenzug gegen überprüfbare Reform-Gegenleistungen erhalten.

Ebenso darf es nicht zu direkten Finanzspritzen des ESM an angeschlagene Banken der Euro-Staaten kommen. Es geht nicht an, der Allgemeinheit die Folgen von Strukturdefiziten und Fehlspekulationen der Finanzinstitute aufzubürden. Der ESM wurde als Hilfsinstrument für finanziell angeschlagene Staaten geschaffen. Diese Geschäftsgrundlage darf nicht ange-tastet werden. Direkthilfen an Banken würden deren Herkunftsstaaten zudem faktisch von ihren ordnungspolitischen Pflichten im Bankensektor entbinden.

Wozu Hilfen ohne Bedingungen führen, verdeutlicht das Beispiel Italien. Der italienische Ministerpräsident Monti war mit dem Versprechen umfangreicher Reformen angetreten, Nachdem die EZB in großem Stil italienische Staatsanleihen am Markt aufkaufte, war von diesen Reformen nichts mehr zu hören. Die Lage Italiens verschlechterte sich wieder. Nun könnte nach den Brüsseler Beschlüssen dieser Reformstopp mit einem freien Zugriff auf Mittel des EFSF und des ESM belohnt werden. Wenn solche Beispiele Schule machen, wären EFSF und ESM rasch überfordert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 3 Ordnungspolitische Linien der EZB beachten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Mandates der Europäischen Zentralbank für Geldwertstabilität als übergeordnetes Ziel einzusetzen. Unbegrenzte Staatsanleihekäufe oder eine Zentralbankfinanzierung der Rettungsschirme („Banklizenz“) dehnen das Mandat der Notenbanken nicht aus, sie sind mit ihm unvereinbar. Denn sie würden mit dem Verbot der monetären Staatsfinanzierung kollidieren: Staatsdefizite dürfen nicht mit Hilfe der Notenpresse finanziert werden. Die Unabhängigkeit der EZB liegt insbesondere darin begründet, damit sie frei von politischen Einflüssen die Geldwertstabilität gewährleisten kann. Die Unabhängigkeit darf nicht dazu dienen, die demokratische Legitimierung fiskalpolitischer Entscheidungen zu umgehen.

Begründung:

Im Zuge der Krisenbekämpfung sind die Grenzen zwischen Geld- und Finanzpolitik unschärfer geworden. So unvermeidbar diese Verwischung bis zu einem gewissen Grad ist, sie darf jedoch nicht so weit führen, dass die Geldpolitik sich vor den Karren der Finanzpolitik spannen lässt.

Die Krise im Euro-Raum ist nicht mit Geldpolitik zu lösen. Die Krise ist im Kern eine Vertrauenskrise und Vertrauen kann man mit Geld nicht kaufen. Es muss mühsam erarbeitet werden, indem die Probleme an der Wurzel angegangen werden. Maßnahmen, die die Krise bei ihren Ursachen packen, kann nur die Finanz- und Wirtschaftspolitik ergreifen. Eine Vermengung von Geld- und Fiskalpolitik ist entschieden abzulehnen.

Der bisherige Krisenverlauf hat indes gezeigt, dass sehr oft, wenn die Notenbanken Krisenmaßnahmen ergriffen haben, der nachlassende Handlungsdruck dazu geführt hat, dass die Finanzpolitik ihre Hausaufgaben auf die lange Bank geschoben hat. Die Sorgen der Gründungsväter der Währungsunion haben sich insoweit als berechtigt erwiesen. Hier ist eine fundamentale politische Richtungsentscheidung gefordert. Die EZB hat ihr Mandat für Geldwertstabilität erhalten und dabei muss es auch bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 4 Keine Europäische Bankenunion	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, sich mit allem Nachdruck gegen die Errichtung einer Europäischen Bankenunion einzusetzen. Auch nach Errichtung einer europäischen Bankenaufsicht muss das jeweilige Mitgliedsland voll für eine Bankenrekapitalisierung haften, wenn eigene Anstrengungen der Bank erfolglos bleiben. Eine Haftungsunion muss in jedem Fall vermieden werden. Des Weiteren werden der CSU-Parteivorstand und die CSU-Europagruppe aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene ein Bankenrestrukturierungsgesetz mit Bankenabgabe nach deutschem Vorbild eingeführt wird.

Begründung:

Eine gesamteuropäische Bankenunion nimmt solide aufgestellte Banken für risikoreich wirtschaftende Banken in Mithaftung und gefährdet damit die Einlagensicherung von Sparern. Es ist absolut inakzeptabel wenn deutsche Sparer für die Fehlspekulationen spanischer und anderer Banken gerade stehen sollen.

Es ist zudem insgesamt ein Trugschluss, dass die Errichtung einer Europäischen Bankenunion zur Bewältigung der europäischen Schuldenkrise beitragen würde. Die Ursachen der Krise liegen vor allem in der hohen Staatsverschuldung und mangelnden Wettbewerbsfähigkeit einiger Mitgliedstaaten. Zur Bewältigung der Krise müssen diese Ursachen im Kern bewältigt werden. Maßnahmen, die keine dahingehenden Auflagen beinhalten, sind abzulehnen.

Das deutsche Bankenrestrukturierungsgesetz hat sich sehr gut bewährt, so dass es nun auch auf europäischer Ebene Anwendung finden soll. So kann verhindert werden, dass Banken kritische Größe erreichen bzw. können so Banken von kritischer Größe auf unkritische Größe restrukturiert werden, um ein too-big-to-fail zu verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 5 Stimmgewichte im EZB-Rat risikogerecht gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine Neugestaltung der Stimmgewichte im EZB-Rat einzusetzen. Die Stimmgewichte sind an die jeweiligen nationalen Haftungsanteile anzupassen. Als notwendiger Schutzmechanismus ist die Einführung einer Sperrminorität vorzusehen.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich in besonderem Maße in Europa. Aufgrund Ihrer Wirtschaftskraft haftet sie in besonderem Maße im Rahmen der EZB sowie der Euro-Rettungsinstrumente. Diese Haftung schlägt sich jedoch bisher systemwidrig nicht in den Stimmgewichten innerhalb des EZB-Rates nieder.

Im EZB-Rat verfügen derzeit alle Mitglieder des Direktoriums sowie alle Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 17 am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten jeweils nur über eine Stimme. So verfügen beispielsweise Zypern und Deutschland über das gleiche Stimmgewicht, obwohl dies die Haftungsverhältnisse in keiner Weise widerspiegelt. Dies ermöglicht Entscheidungen, die zur ungerechten Belastung einzelner, haftungsstarker Staaten führen. Dieses strukturelle Defizit des EZB-Rates ist geeignet, Europa-Ressentiments zu wecken und damit dem Ansehen Europa in der Bevölkerung zu schaden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 6 Neuordnung Target-2-System	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. h. c. Hans Michelbach, MdB (MU-Landesvorsitzender), Thomas Brändlein, Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Neuordnung des Target-2-Systems einzusetzen. Insbesondere ist in Erwägung zu ziehen, wie ein Verfahren zum regelmäßigen Ausgleich von Target-2-Forderungen der einzelnen Notenbanken gestaltet werden kann. Denkbar wäre dies beispielsweise durch Übertragung vorhandener Goldreserven oder anderer Vermögenswerte. Auch die Rückkehr zu den ursprünglichen Anforderungen an die zur Zuteilung von Zentralbankgeld erforderlichen Sicherheiten würde einem weiteren Aufbau von Target-2-Verbindlichkeiten entgegenwirken.

Begründung:

Target-2-Forderungen und -Verbindlichkeiten sind Buchungspositionen, die in den Zentralbankbilanzen automatisch entstehen, wenn private Akteure Geld innerhalb der Eurozone überweisen. Viele Anleger haben mittlerweile ihr Kapital aus Griechenland, Spanien, Italien etc. abgezogen und auf Konten in Deutschland oder auch die Niederlanden verlagert. Dadurch haben einige Eurostaaten hohe Target-2-Verbindlichkeiten gegenüber der EZB angehäuft. Deutschland wiederum hat Forderungen gegenüber der EZB in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro. Durch diesen Sachverhalt haben sich seit Einführung des Target-2-Systems die mittelbaren Verbindlichkeiten einiger Eurostaaten bei der Deutschen Bundesbank stark vergrößert. Die dadurch gewachsenen Risiken innerhalb des Target-2-Systems müssen eingedämmt werden. Um einen Zahlungsausfall zu verhindern müssen die Verbindlichkeiten besser abgesichert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren

und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 7 Erhalt eines stabilen Euro I	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU lehnt es ab, an Empfängerländer von Finanzhilfen weitere Gelder auszuzahlen, wenn die Konditionen der Hilfsprogramme nicht eingehalten werden.
2. Die CSU setzt sich dafür ein, dass der Vertrag von Lissabon ergänzt wird, sodass Länder im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit aus dem Euroraum ausscheiden, dennoch aber in der Europäischen Union verbleiben.

Begründung:

Zu 1.: In Art. 125 AEUV ist das Verbot der Haftung für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten (sog. Bail-out-Verbot) vereinbart. Dennoch hat der Deutsche Bundestag Hilfsprogrammen zugestimmt. Die Bedingungen, die an die Auszahlungen dieser Finanzhilfen geknüpft waren, wurden wiederholt nicht erfüllt. Wenn die Programmfelder trotzdem bewilligt werden, ist die Bail-Out-Klausel – die zur Geschäftsgrundlage des EURO gehört – vollständig entwertet.

Zu 2. Wenn Länder unter den Bedingungen eines stabilen Euro nicht wettbewerbsfähig sein können und zahlungsunfähig werden, sollen sie aus der Eurozone ausscheiden, aber weiterhin Teil der Europäischen Union bleiben. Der Vertrag von Lissabon soll diesbezüglich ergänzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 8 Erhalt eines stabilen Euro II	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt dafür ein, dass die Refinanzierung des ESM über die Europäische Zentralbank verboten wird und der ESM daher insbesondere keine Banklizenz erhält.

Begründung:

Der ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) ist ein dauerhafter Rettungsschirm, dessen Volumen nach Meinung des Bundestages bislang begrenzt ist. Noch bevor der Deutsche Bundestag dem Vertrag zur Einrichtung des ESM im Juli zugestimmt hat, wurde auf europäischer Ebene schon gefordert, den ESM mit einer Banklizenz auszustatten. Mit einer Banklizenz hätte der ESM Zugriff auf Finanzmittel in unbegrenzter Höhe, für die Deutschland anteilig haftet. Dies überfordert die finanzielle Leistungskraft unseres Landes. Die Möglichkeit der Refinanzierung des ESM bei der Europäischen Zentralbank würde dazu führen, dass in praktisch unbegrenzter Höhe Staatsanleihen von Problemstaaten gekauft werden könnten. Das würde die Haftungsrisiken der noch solventen Mitgliedstaaten praktisch unbegrenzt ausdehnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag**

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgerinnen und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 9 Erhalt eines stabilen Euro III	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Georg Eisenreich MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Eurostaaten in finanziellen Schwierigkeiten für den Erhalt von Finanzhilfen künftig nicht nur Auflagen erfüllen, sondern auch Sicherheiten zur Verfügung stellen sollen. Das Gleiche soll gelten, wenn die Europäische Zentralbank Staatsanleihen dieser Länder kauft.

Begründung:

Während jeder Bürger und jedes Unternehmen für einen Kredit entsprechende Sicherheiten bieten muss, gilt bislang bei der Unterstützung von Staaten aus dem Euroraum der Grundsatz, dass Finanzhilfen nur an Auflagen geknüpft sind (Konditionalität). Diese Vorgehensweise ist bei einigen Ländern (z.B. Irland) erfolgversprechend, bei anderen nicht. Denn es gibt Länder wie z.B. Griechenland, denen eine Zahlungsunfähigkeit droht, die jedoch trotzdem keine ausreichenden Anstrengungen unternehmen, die vereinbarten Auflagen zu erfüllen. Um die Finanzhilfen gegen einen Zahlungsausfall abzusichern und den notwendigen Druck für Reformen und Haushaltskonsolidierung aufrechtzuerhalten, sind künftig auch Sicherheiten (keine Staatsanleihen) zu fordern.

Dieser Grundsatz ist auch beim Kauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank anzuwenden.

Davon ausgenommen sind Finanzhilfen, die aus humanitären Gründen geleistet werden und daher nicht zurückbezahlt werden müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand/ gegebenenfalls erledigt durch den Leitantrag

Begründung:

Die Christlich Soziale Union steht wie keine andere Partei in Bayern zu den Werten und Zielen eines geeinten Europas. Sie hat die europäische Einigung mitgeprägt und den Bürgern und Bürgern näher gebracht. Die Europäische Union ist die wichtigste politische Gemeinschaftsleistung der europäischen Staaten. Sie auch in schwierigen Zeiten zu bewahren

und zu gestalten ist Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik. Diese Aufgabe nimmt die CSU selbstbewusst wahr.

Der Parteivorstand wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antrags vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Europa Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 10 Gründung einer europäischen Ratingagentur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierter Dr. Siegfried Balleis	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag, die CSU-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Bayer. Staatsregierung werden aufgefordert, alle Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, dass endlich eine europäische Ratingagentur gegründet wird.

Begründung:

Die weltweite Fixierung auf die drei großen US-amerikanischen Ratingagenturen kann nicht länger hingenommen werden. Das Versagen der Ratingagenturen bei der Bankenkrise (vgl. ABS-Papiere), aber auch die systematisch schlechtere Bewertung europäischer Werte, inklusive der europäischen Länderrisiken, kann vor dem Hintergrund der im Vergleich dazu extrem hohen Staatsverschuldung der USA nicht länger hingenommen werden.

Die Gründung einer europäischen Ratingagentur ist absolut notwendig, um den bestehenden Missstand zu beheben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Durch ihre Analysen haben die Ratingagenturen zum Teil krisenverschärfend gewirkt. Es ist angebracht, das bestehende Agenturen-Oligopol zu durchbrechen und mehr Wettbewerb auf dem Ratingmarkt zu schaffen. Geprüft werden sollte die Gründung einer europäischen Ratingagentur nach den folgenden Maßgaben:

- Sie darf keinen politischen Einflüssen unterliegen und muss finanziell unabhängig sein. Eine Vermengung von Bewertung und Beratung – wie bei angelsächsischen Ratingagenturen üblich – darf es nicht geben. So können Interessenkonflikte vermieden und die Ratingqualität verbessert werden.

- Die Verantwortlichen der Ratingagenturen müssen für ihre Bewertungen zur Verantwortung gezogen werden können und zivilrechtlichen Haftungsregelungen unterliegen. Bezüglich der Bewertungsmethoden und -kriterien muss volle Transparenzpflicht gelten.
- Statt der unreflektierten Verwendung externer Ratings muss künftig die eigenständige Risikobeurteilung durch Investoren eine weitaus größere Rolle spielen als bisher. Die Bedeutung externer Ratings hat in den letzten Jahren im öffentlichen wie im privatwirtschaftlichen Sektor stark zugenommen. Ratingagenturen haben in ihrer Rolle als Frühwarnsystem und Risikoprüfer jedoch sowohl mit Blick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise als auch auf die Schuldenkrise in der Eurozone weitgehend versagt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 11 Netzwerk zur europaweiten Arbeitsvermittlung (EURES) ausbauen und aktivieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Dr. Angelika Niebler, MdEP, Alex Dorow, MdL, Martin Wolf, Landrat, Heike Maas, Patrick Schramm	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das bestehende Netzwerk zur europaweiten Arbeitsvermittlung (EURES) ausgebaut, aktiviert und den aktuellen Erfordernissen angepasst wird. Dieses muss weiterhin unentgeltlich allen Arbeitssuchenden und Arbeitsplatzbietenden zur Verfügung stehen. Der Bekanntheitsgrad ist zu steigern und auf eine bedienerfreundliche Ausgestaltung ist zu achten, um möglichst allen Personen die Nutzung zu ermöglichen.

Begründung:

Bereits heute zeichnet sich in Bayern ein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften ab, der sich in Zukunft noch weiter verstärken wird. Zahlreiche bayerische Unternehmen fragen dringend Mitarbeiter nach, jedoch gestaltet sich die Suche wegen fehlender europäischer Strukturen sehr mühsam. Seit dem Jahr 1993 besteht das europaweite Arbeitsvermittlungsnetzwerk EURES, das aber nur eingeweihten Kreisen bekannt ist, und bisher ausschließlich in Grenzregionen der Europäischen Union eine Rolle spielt. In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit in einigen EU-Staaten, insbesondere unter Jugendlichen, auf der einen Seite und dem eklatanten Fachkräftemangel auf der anderen Seite müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Ausgleich zwischen dem Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage zu schaffen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 12 Keine europaweite Regelung/Ausschreibungspflicht für „kommunale Daseinsvorsorge“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die kommunale Daseinsvorsorge (beispielsweise die Trinkwasserversorgung) verbleibt in der Zuständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Kommunen und wird nicht durch EU-Recht geregelt.

Begründung:

Es gibt in der EU-Kommission Pläne für einen Richtlinienentwurf, der eine zwingende europaweite Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen vorsieht. Davon wären nach herkömmlicher Vorstellung auch die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge betroffen, wie z. B. die Trinkwasserversorgung, vorstellbar aber auch kommunale Modelle örtlicher Energieversorgung im Zusammenhang mit der Energiewende, für die eine europaweite Ausschreibungspflicht absolut kontraproduktiv wäre, u. a.

Beispiel Trinkwasserversorgung, die in Bayern einen ganz hohen Qualitätsstandard hat:

Eine europaweite Ausschreibung bedeutet in der Konsequenz eine Privatisierung. Eine gewinnorientierte Trinkwasserversorgung zeigt an Beispielen von Ländern wie Frankreich und England, dass die Trinkwasserqualität dadurch an Standards einbüßt: Qualität und Trinkwasserschutz treten in den Hintergrund, Grenzwerte werden u. U. ausgegrenzt, Wasserqualitäten gemischt und Rohrqualitäten nicht mehr überprüft.

Ebenso wäre dies ein Rückschlag für die vielen kommunalen Modelle, für eine ortsnahe kommunale Stromversorgung und ein bürokratischer Aufwand, der aus bisherigen EU-Vorschriften solcher Art hinlänglich nachteilig bekannt ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 13 Europäische Zusammenarbeit bei unbemannten Luftfahrzeugen (Future European MALE)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für eine zeitnahe europäische Entwicklung eines unbemannten Luftfahrzeuges (Medium Altitude Endurance Unmanned Aerial Vehicle, MALE) einzutreten und damit eine europäische Fähigkeitslücke zu schließen.

Begründung:

1. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgehalten: „Die nachhaltige Sicherung und der weitere Ausbau der eigenständigen nationalen Fähigkeiten auch im Bereich der Luftfahrtindustrie – insbesondere zukünftiger unbemannter Luftfahrtssysteme – sind unabdingbar“.
2. Europa hat im Segment der aufklärenden, unbemannten Flugsysteme eine militärische Fähigkeitslücke. Das Projekt Future European Male kann wesentlich dazu beitragen, diese zu schließen.
3. Eine zeitnahe Entscheidung zum Beginn des Projekts Future European Male mit den Partnern in Europa wird Deutschland eine Führungsposition im zukunftsorientierten Technologiesegment der unbemannten Flugzeuge ermöglichen und damit die Unabhängigkeit der deutschen Streitkräfte und der militärischen Luftfahrt in Europa sichern.

Nicht nur aus verteidigungspolitischer Hinsicht, sondern auch aus außenpolitischen Erwägungen halten wir die Entwicklung dieses Systems gemeinsam mit unseren europäischen Partnern für sinnvoll. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den großen Technologienationen.

Das 50-jährige Jubiläum des Elysee-Vertrages am 22. Januar 2013 wäre ein geeigneter Anlass dieses Projekt mit Hilfe der bewährten deutsch-französischen Zusammenarbeit endlich zu starten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 14 Energiesicherheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, das Thema deutsche und internationale „Energiesicherheit“ in die politische Beratung einzubringen und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen vorzubereiten.

Begründung:

Mit dem im Jahr 2007 vom Europäischen Rat verabschiedeten Energieaktionsplan, der Verabschiedung der Energy Roadmap 2050 und der Aufnahme der Energiepolitik als eigenständigen Kompetenztitel in den Lissabonner Vertrag im Jahr 2009 wurde eine neue Stufe bei der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik erreicht, welche der Tatsache Rechnung trägt, dass den energiepolitischen Herausforderungen heute nicht mehr im nationalen Rahmen begegnet werden kann. Das gemeinsame Auftreten der Europäischen Union, die einen Energiemarkt mit 400 Mio. Abnehmern darstellt, stärkt die Position gegenüber den Produzentenländern.

Orientierungsmaßstäbe für die europäische Energiepolitik sind hierbei die Grundsätze der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und der Versorgungssicherheit, wobei sich die CSU in diesem Rahmen für folgende Ziele einsetzt:

Wettbewerbsfähigkeit:

- Die bestehenden EU-rechtlichen Regelungen zur Verwirklichung eines funktionierenden Binnenmarktes müssen in allen Mitgliedsländern umgesetzt werden. Die in einigen Mitgliedstaaten immer noch zu findenden Monopole staatlicher und halbstaatlicher Unternehmen sind einem freien Wettbewerb abträglich und müssen daher beseitigt werden.
- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, marktwirtschaftlichen Prinzipien auch über die EU-Staaten hinaus Geltung zu verschaffen. Als beispielhaft hierfür kann die Europäische Energiegemeinschaft angesehen werden, die den europäischen Energiebinnenmarkt (mit all seinen Regelungen) auf die Staaten des westlichen Balkans sowie die Ukraine und Moldau ausgedehnt hat.
- Die Bundesregierung muss darauf achten, dass sich nationale Förderprogramme zur Energieerzeugung nicht marktverzerrend auf nationale und europäische Wirtschaftsbereiche auswirken.

Nachhaltigkeit/Umweltverträglichkeit

- Mit dem europäischen Emissionshandelssystem steht ein marktorientiertes Instrument zur Verfügung, das die Reduzierung von Treibhausgasen effektiv und kosteneff-

fizient reduzieren kann. Das Emissionshandelssystem sollte dementsprechend der zentrale Ansatzpunkt der weltweiten Klimaschutzpolitik sein. Die bisherigen Förderprogramme für erneuerbare Energie haben einen technologie- und wirtschaftspolitischen sowie energiesicherheitspolitischen Nutzen, stellen aber nicht den gewünschten klimapolitischen Nutzen dar. Die CSU setzt sich dafür ein, dass diese Tatsache bei künftigen Förderprogrammen konsequent berücksichtigt wird.

Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind nicht mit Klimaschutz gleichzusetzen. Die gegenwärtige Fokussierung auf den Klimaschutz trägt leider dazu bei, dass andere wichtige umweltpolitische Aspekte (z.B. Landschaftsschutz, Artenschutz) in den Hintergrund treten. Die CSU als Partei, die Umweltschutz traditionell in einem ganzheitlichen Sinne versteht, setzt sich dafür ein, dass der Arten- und Landschaftsschutz und die Versorgungssicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

- Im Sinne der Nachhaltigkeit spricht sich die CSU für die Schaffung eines europäischen Technik-Pools aus. Leitgedanke dabei ist es, jedwedes technisches Knowhow zu bündeln, um innerhalb aller EU-Mitgliedstaaten alle vorhandenen Energiequellen – insbesondere der erneuerbaren Energie – zu erschließen und bestmöglich zu nutzen. Die EU soll dadurch zum Marktführer im Bereich der Nutzung neuer Energiequellen werden.

Die Nutzung der vorhandenen Energiequellen innerhalb der EU und die entsprechende Standortwahl müssen aus einem gesamteuropäischen Blickwinkel erfolgen und dürfen nicht an den Grenzen der EU-Mitgliedstaaten scheitern. DESERTEC ist Beispiel für ein groß angedachtes Energieprojekt, das sogar die EU-Außengrenzen überschreitet. Die CSU setzt sich dafür ein, dass die vorhandenen natürlichen Energiequellen, wie z.B. Sonne in Süd-Europa, Wasser- und Windkraft in Nord-Europa, am bestmöglichen Standort genutzt werden.

Energieversorgungssicherheit

- Aufgrund zur Neige gehender eigener Ressourcen wird die Energieabhängigkeit der Europäischen Union in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Da die einzigen in signifikantem Umfang in Europa vorhandenen Energieressourcen erneuerbare Energien und Kohle sind, gilt es erstere konsequent auszubauen und für letztere klima- und umweltschonende Techniken zu entwickeln.
- Da Europa zunehmend von Energieimporten abhängig sein wird, ist die Minimierung der Gefahr von Versorgungsunterbrechungen von essentieller Bedeutung. Zentraler Ansatz europäischer Politik sollte hier die Etablierung marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen in Transit- und Produzentenländern sein. Dies ist auf lange Sicht eine nachhaltige Strategie. Trotzdem ist die Erschließung neuer Transit-routen und Produzentenländer für die Diversifizierung der Energieversorgung in Europa auch weiterhin notwendig. Deswegen muss die Europäische Energiegemeinschaft gestärkt werden. Transportwege und sensible Einrichtungen der Energieversorgung müssen jederzeit durch die EU gesichert sein.
- Um eine gemeinsame Energiesicherheitsstrategie entwickeln zu können, ist ein intensiver Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über sicherheitsrelevante Fragen unverzichtbar. Das im Jahr 2007 etablierte Netzwerk der Energiesicherheits-Korrespondenten (NESCO) war hierzu ein erster Schritt. Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorschlag von EU-Kommissar Oettinger zur Offenlegung bilateraler Versor-

gungsabkommen der EU-Mitgliedsländer zu unterstützen. Zudem sollten sich die europäischen Staaten vor grundlegenden Strategieentscheidungen in der nationalen Energiepolitik einem Konsultationsprozess unterwerfen.

- Neben der politischen Instrumentalisierung von Energielieferungen besteht eine Hauptgefahr für die Energiesicherheit der EU in Bedrohungen der Energieinfrastruktur. Daher muss der Schutz der Energieinfrastruktur – innerhalb und außerhalb der EU – zu einem zentralen Punkt der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gemacht werden und Berücksichtigung bei den entsprechenden europäischen Institutionen finden.

Die Entwicklungen des letzten Jahres haben zudem verdeutlicht, dass energiepolitische Entscheidungen nicht nur durch technische, ökologische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestimmt werden, sondern dass in zunehmendem Maße die Frage der gesellschaftspolitischen Akzeptanz eine wichtige Determinante für die Umsetzbarkeit energiepolitischer Entscheidungen darstellt. Die Proteste gegen die Kernenergie nach dem Reaktorunglück in Fukushima haben dies ebenso verdeutlicht wie der Widerstand gegen (für den Ausbau erneuerbarer Energie unverzichtbare) neue Stromtrassen oder Pumpspeicherkraftwerke. Die CSU setzt sich daher für einen verstärkten Dialog ein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Energiewende ist ein zentrales Projekt der CSU. Dabei ist wichtig, dass Energie bezahlbar, aber auch sicher bleibt. Das ist für unsere Unternehmen, aber auch für die Menschen in unserem Land von großer Bedeutung. Wir sind bereits viele Schritte u. a. beim Netzausbau und fossilen Kraftwerken gegangen, die auch zur Energieversorgungssicherheit beitragen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten in dem laufenden Prozess der Energiewende zu prüfen, welche Maßnahmen noch ergriffen werden können, die zur Sicherheit unserer Energieversorgung beitragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 15 Bayerisch-Französische Beziehungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktionen im Bayerischen Landtag, im Bundestag und im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die deutsch-französischen Beziehungen anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages öffentlichkeitswirksam zu würdigen und sich für eine Intensivierung der bayerisch-französischen Kooperation vor allem auf kommunaler Ebene einzusetzen.

Begründung:

Der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle unterzeichneten am 22. Januar 1963 den Elysée-Vertrag, der den Grundstein für die deutsch-französische Freundschaft und Partnerschaft gelegt hat. Die herausragende Bedeutung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages für das Verhältnis der beiden Länder sollte zum Anlass genommen werden, auch eine Bilanz der bayerisch-französischen Beziehungen zu ziehen sowie die Chancen der politischen Kooperation herauszustellen und zu verbessern.

Im Laufe der letzten 50 Jahren wurden viele historische Gräben geschlossen und ein erfolgreicher Aussöhnungsprozess zwischen Deutschland und Frankreich initiiert. Auch die bayerisch-französischen Beziehungen sind heute so eng wie nie zuvor.

Zwischen Bayern und Frankreich bestehen auf breiter Basis gute und freundschaftliche Beziehungen:

- Die Bayerische Staatsregierung pflegt stets enge Beziehungen zur französischen Regierung.
- Frankreich ist für Bayern einer der wichtigsten Handelspartner innerhalb der Europäischen Union.
- Über 4000 bayerische Firmen unterhalten Geschäftsbeziehungen mit französischen Partnern.
- Etwa 500 bayerische Unternehmen besitzen Niederlassungen in Frankreich und umgekehrt 280 französische Unternehmen in Bayern.
- Bayerns Wirtschaft exportierte im Jahr 2011 Waren im Wert von 11,4 Mrd. Euro nach Frankreich (Steigerung von 10% gegenüber 2010) und importierte Güter im Wert von 6,7 Mrd. Euro (Steigerung von 11,2% gegenüber 2010).
- Fast 400 Hochschulpartnerschaften werden zwischen Bayern und Frankreich gepflegt.
- Zwischen bayerischen und französischen Städten, Gemeinden und Bezirken bestehen mehr als 400 Partnerschaften.

Anlässlich des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrages gilt es, neben der Würdigung für das Geleistete, sich auch mit den Themen der Gegenwart und Zukunft zu beschäftigen.

Gerade in der aktuellen Situation, in der die Staaten Europas tagtäglich vor neue schwierige Herausforderungen gestellt werden, zeigt sich wie wichtig eine starke Partnerschaft mit Frankreich nach wie vor ist. Der lange, aber sehr erfolgreiche Weg von Feindschaft hin zum heutigen, engen freundschaftlichen Verhältnis unserer Länder, kann als Beispiel für die weitere europäische Integration dienen.

Innerhalb der Europäischen Union sind Frankreich und Bayern keine beliebigen Akteure, sondern spielen eine entscheidende Rolle bei deren Weiterentwicklung. Die bayerisch-französische Partnerschaft ist ein erfolgreiches Modell, aus dem nicht selten multilaterale Beziehungen entstanden. Die bilateralen Beziehungen haben deshalb eine zentrale Bedeutung für unsere Zukunft in Frieden und Freiheit weit über Bayern und Frankreich hinaus.

Die bayerisch-französischen Beziehungen haben aber auch ihre Grenzen, die eine Herausforderung für die Zukunft darstellen. So wird bspw. an Schulen die jeweils andere Sprache immer seltener unterrichtet. Der Schüleraustausch nimmt nicht zu. Der Studentenaustausch und die gemeinsame Doktorandenausbildung werden nach wie vor zu wenig gefördert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, gerade bei den Partnerschaften im schulischen und wissenschaftlichen Bereich sowie auf kommunaler Ebene, aber auch in Kenntnis der Bereiche in denen die bayerisch-französischen Beziehungen wieder intensiviert werden könnten, ist es eine außenpolitische Verpflichtung der CSU die Kontakte und Beziehungen zwischen München und Paris zu intensivieren, weiter zu fördern, gegebenenfalls zu erneuern oder in einigen Bereichen ganz neu aufzubauen!

Um dieser Forderung gerecht zu werden bedarf es eines sicht- und wahrnehmbaren Impulses, gerichtet an das Bewusstsein der Öffentlichkeit beider Länder, in Form eines Besuches der städtepartnerschaftlich mit Bayern verbundenen französischen Bürgermeister und ihrer bayerischen Pendants. Dies soll auf Einladung der bayerischen Staatsregierung geschehen und an einer bayerisch-französisch symbolträchtigen Stätte wie Herrenchiemsee medienwirksam vollzogen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 16 Deutschlands Führungsverantwortung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird auf allen politischen Ebenen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland bereit ist, als größtes Mitgliedsland in der Europäischen Union in eigenem und gesamteuropäischen Interesse vermehrt Führungsverantwortung in der Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik zu übernehmen.

Begründung:

Die Sicherheitsrisiken in der heutigen Welt sind vielfältig: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Massenvernichtungswaffen, Cyber War, Konflikte um Energie, Wasser und andere Ressourcen, sind hierfür nur einige Beispiele. Zugleich nimmt das relative Gewicht Europas in der Welt von heute und morgen kontinuierlich ab.

Andere Kraftzentren, nicht nur China und Indien, gewinnen wirtschaftlich und politisch an Einfluss.

Vor dem Hintergrund weltweiter Veränderung ist die Europäische Union gegenwärtig aufgrund der inneren Herausforderungen hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt.

Beides ist notwendig: Das eigene Haus zu bestellen und aktiv nach außen, an der Lösung der globalen Probleme mitzuwirken

Deutschland ist eine stabile, auf Partnerschaft ausgerichtete Demokratie und die größte Volkswirtschaft in Europa. In diesem Sinne liegt es in unserem Interesse und in der Erwartung unserer Partner, dass wir Gestaltungsverantwortung übernehmen.

Deutschland muss in allen Politikfeldern seine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung dokumentieren. Dazu gehört eine aktive Bündnissolidarität ebenso, wie eine gezielte Personalpolitik, um für internationale Spitzendienstposten zeitgerecht geeignetes Personal verfügbar zu haben. Der Wille, diese Spitzenpositionen mit deutschen Vertretern zu besetzen muss deutlich zum Ausdruck kommen. Führungsverantwortung kann nur derjenige ausüben, der auch bereit ist, Risiken einzugehen, sich international zu exponieren, sich an gemeinsamen Missionen zu beteiligen und hierfür Vorkehrungen zu treffen.

Die Zusammenarbeit mit Partnern hat insgesamt deutlich an Bedeutung gewonnen und muss aus deutscher Sicht weiter vertieft werden. Was bedeuten Projekte und Pläne für eine deutsche Führungsrolle? Sie bedeuten, dass von Deutschland auch in Zukunft Führungsstärke in den wichtigsten Politikfeldern verlangt wird, um sich erfolgreich den zahlreichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert zu stellen. Führung bedeutet dabei gerade nicht die ausschließliche Orientierung an Eigeninteressen. Führung verlangt vielmehr die Fähigkeit, einen

Kurs mit Partnern zu entwickeln und ihn gemeinsam mit ihnen auch gegen Widerstände zu halten.

Deutschland muss eine solche außen- und sicherheitspolitische Rolle selbstbewusst annehmen.

Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Annahme internationaler Verantwortung, z.B. im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Deutschland muss den Mut zur Verantwortung in der globalen Meinungsbildung differenziert und begründet einbringen. Interessengeleitete Außenpolitik erfordert Bündnisbereitschaft und Verlässlichkeit. Daraus erwächst gestaltendes Handeln für unser Land in Europa und der Welt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 17	Beschluss:
Grundlagenpapier zu aktuellen Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll folgendes Grundlagenpapier zu Fragen der Entwicklungspolitik zum Zwecke zukünftiger Positionierungen und Arbeit auf allen parlamentarischen Ebenen beschließen.

„Gemeinsam für zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung“

Aktuelle Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit

Die derzeitigen Herausforderungen auf kommunaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene sind voneinander abhängig und verlangen gemeinsame und koordinierte Lösungsansätze sowie zukunftsfähige Strategien. In der Entwicklungszusammenarbeit sind diese Interdependenzen innerhalb eines Landes und weltweit zwischen verschiedenen Ländern besonders offensichtlich, denn nur eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung kann weltweit für jeden zu Wachstum und Wohlstand führen.

Grundlage und Motivation für eine bayerische Entwicklungspolitik sind die nach wie vor nicht zukunftsfähigen und tragfähigen politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Strukturen in zahlreichen Ländern Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas, Asiens sowie Osteuropas. Eine wertgebundene, christlich orientierte Eine-Welt-Politik basiert auf unserer Verantwortung für Menschen in Not und die Verantwortung ihnen gegenüber liegt bei Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen.

Angemessene Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit fördern Bildung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und gewährleisten somit Frieden, Sicherheit und Stabilität. Effiziente Entwicklungsfinanzierung, transparente und gute Regierungsführung, umweltverträgliche Rohstoffpolitik, sowie nachhaltige ländliche und urbane Entwicklung, tragen zum Klima- und Umweltschutz bei und verringern langfristig die Fragilität von Staaten. Außerdem sind eine gesicherte Versorgung mit Nahrungsmitteln und das Funktionieren eines grundlegenden Gesundheitssystems entscheidend für den Weg aus der Armut, der langfristig durch Wirtschaftswachstum und Soziale Sicherung gewährleistet werden muss, um die Chancen vor Ort zu steigern.

Funktionierende Entwicklungszusammenarbeit resultiert in einer Reduzierung der Armut und kann so den Migrationsdruck verringern. Nach wie vor zwingen prekäre Situationen viele Menschen in Entwicklungsländern zur Flucht in die Städte oder in Schwellen- und Industrieländer. Weltweites Wachstum kann aber nur gewährleistet werden, wenn den Men-

schen vor Ort Möglichkeiten eröffnet werden, die ihnen Wohlstand und Sicherheit in der Heimat gewähren.

Partnerschaftliches Miteinander in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit gemäß der Eine Welt-Politik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die CSU bekennt sich zum Subsidiaritätsprinzip und unterstützt in erster Linie die entwicklungspolitischen Aktivitäten privater Initiativen. Entwicklungspolitik ist zudem gleichermaßen die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Bereits auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 wurden Kommunen als wichtige Akteure benannt, ohne die eine nachhaltige Entwicklung nicht zu erreichen ist. Vielfältigste Initiativen haben sich seither auf kommunaler Ebene entwickelt – häufig im Kontext „Lokale Agenda 21“. Das kommunale Eine Welt-Engagement wird folgerichtig betont im Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vom 22./24. Oktober 2008 „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“. Die Länder haben mit dem Beschluss anerkannt, welchen großen Wert die kommunalen Beiträge für Partnerschaften mit sogenannten Entwicklungsländern haben. Auch das Präsidium des Deutschen Städtetages bekennt sich in seiner Erklärung vom 4. November 2009 zur Bereitschaft der Städte, Verantwortung in der Entwicklungszusammenarbeit zu übernehmen. Der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit greift dies in seinem Beschluss vom 7.6.2010 auf.

Entwicklungspolitik funktioniert nur zum Wohle aller Beteiligten, wenn sie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gemeinsam mit gleichgestellten Partnern der Kooperationsländer ausgestaltet und getragen wird. Die Gleichberechtigung im partnerschaftlichen Umgang bildet die Grundlage grenzübergreifender Partnerschaften zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Durch partnerschaftliches Miteinander auf kommunaler und regionaler Ebene können Impulse von Bundesebene umgesetzt und konkret ausgestaltet werden. Entwicklungspolitik soll deshalb primär Rahmenbedingungen für eigenverantwortliche Entwicklung und private Initiativen schaffen und kann lediglich Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Schwerpunkte bei der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit

Folgende Aspekte sollen die Entwicklungspolitik der CSU und die begleitende Zusammenarbeit mit den Partnerländern in Zukunft verstärkt kennzeichnen:

- **Gleichgestellte Partnerschaften** und der Austausch zwischen Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Schulen und Universitäten sowie Verbänden, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen bilden die Grundlage für das Subsidiaritätsprinzip in der Entwicklungszusammenarbeit. Denn nur die Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedensten Akteuren fördert ganzheitliche Entwicklung.
- **Bildung** für alle ist der Schlüssel für umfassende Entwicklung. Dazu gehört die Grundbildung, nach Möglichkeit eine weiterführende Schulbildung, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und einen Arbeitsmarkt, der ausgebildete junge Menschen absorbieren kann. Das Lernen soll ein „Voneinander Lernen“ sein, bei dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern

durch vielfältigen Austausch voneinander und miteinander lernen im Sinne des **Globalen Lernens**.

- Ein bedeutender Aspekt ist und bleibt die Schulbildung und **Förderung von Mädchen**. Auch **Frauen** in Entwicklungsländern sollen in relevante Prozesse in Bildung und Wirtschaft eingebunden werden, denn sie können den Schulbesuch der Kinder gewährleisten und so die Grundlage für Entwicklung, Frieden und Sicherheit schaffen.
- **Wirtschaftliche Zusammenarbeit** mit den Partnerländern ist die Basis für den Übergang von kurzfristiger Linderung der Not zu langfristigem Wachstum und Wohlstand. Nur auf diesem Weg können **soziale Sicherungssysteme** aufgebaut werden.
- **Fair Trade** ist ein Beitrag der Industrieländer, um wirtschaftliches Wachstum und den Aufbau einer gestärkten Volkswirtschaft zu ermöglichen. Hierzu zählen einerseits fair gehandelte Produkte. Es zählt aber auch der weitere Abbau von wettbewerbsverzerrenden Subventionen dazu. Um die Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt zu stärken, sollten auch Süd-Süd-Kooperationen zwischen den jeweiligen Ländern weiterhin gefördert werden.
- Der **bayerische Mittelstand und das Handwerk** sind bereits stark international vernetzt; zusätzliche ausländische Investitionen ermöglichen ihnen Wachstum und schaffen gleichzeitig Arbeitsplätze vor Ort, im Sinne einer win-win-Situation für alle Beteiligten. Kooperationen wie „**public private partnerships**“ bündeln Wissen und Erfahrungen im privaten und öffentlichen Sektor. So können Unternehmen auf den Erfahrungsschatz des öffentlichen Sektors im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im jeweiligen Land zurückgreifen und ihren Beitrag zu Wachstum und Wohlstand leisten.
- Nachhaltige **Klimastrategien** und Investitionen in **erneuerbare Energien** weltweit ermöglichen das Funktionieren eines entwicklungspolitischen Projekts im Land. Nur wenn der Klimawandel, verbunden mit Wüstenbildung, dem Anstieg des Meeresspiegels sowie Folgeschäden, erfolgreich eingedämmt werden, können die unternommenen Anstrengungen weltweit langfristigen Nutzen bringen.
- Zu erfolgreichem Klimaschutz zählt die **Unterbindung der Abfallverschiebung** aus Industrieländern in Schwellen- und Entwicklungsländer. Problematisch sind vor allem illegale Abfallentsorgung und eine nicht inadäquate Entsorgung von Elektroschrott. Kooperationen zwischen Deutschland und Partnerländern zum Aufbau von Sammel- und Recyclingstrukturen könnten dazu beitragen das Problem zu entschärfen. Der Aufbau von Kapazitäten vor Ort ist entscheidend. Dies gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass nicht nur die zunehmenden Importe aus Industriestaaten für den Elektroschrott in Entwicklungs- und Schwellenländern verantwortlich sind, sondern zunehmend auch Elektroschrott in den Ländern selbst anfällt. **Effizientes Müllmanagement** und Entsorgung in Entwicklungsländern fördert Hygiene, verhindert so den Ausbruch von Krankheiten, und verringert vor allem Umweltschäden und dämmt Klimawandel ein.

- Eine Erweiterung der Millenniumsentwicklungsziele um **nachhaltige Entwicklungsziele** („sustainable development goals“) über 2015 hinaus ist bereits jetzt notwendig und deren Ausgestaltung sollte von Deutschland und Bayern federführend mit begleitet werden.
- Die Orientierung am **0,7%-Ziel der nationalen ODA-Quote** bis 2015 und eine damit verbundene Effizienzsteigerung der eingesetzten Mittel vor Ort ist nach wie vor geboten. Denn nur wenn finanzielles Engagement mit adäquaten Instrumenten implementiert wird, kann der Mitteleinsatz zu erfolgreicher, langfristiger Entwicklung führen.
- Eng verknüpft mit dem Klimawandel ist auch die **Ernährungssicherung**, die zusätzlich zu regionalen Dürren auch durch starke Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln gefährdet wird. Knappe Nahrungsmittel befördern Verteilungskämpfe und führen zu Krisen und Konflikten; gesicherte Ernährung hingegen fördert Gesundheit und Wohlbefinden und ist ein unverzichtbares Menschenrecht, für das wir uns auch aufgrund unserer christlichen Werte und Überzeugungen stark machen müssen. Unrechtmäßige Enteignung von Land (**„land grabbing“**) nimmt den Menschen in vielen Entwicklungsländern die Grundlage für Nahrung und Einkommen und ist die Saat für künftige Konflikte.
- Während weltweit eine steigende Anzahl von Menschen in **Schwellenländern** lebt, gibt es gleichzeitig immer mehr als **fragil zu bezeichnende Staaten** (**„failed states“**). Kindersterblichkeit, Unterernährung und Krankheiten wie Malaria treten dort in extremem Maße auf. Kooperationen mit Schwellenländern, und auch mit fragilen Staaten, müssen neu definiert werden. Insbesondere fragile Staaten stellen nicht nur eine besondere Herausforderung dar, sie verlangen auch das besondere Augenmerk der deutschen und bayerischen Entwicklungszusammenarbeit. Denn nur ein ganzheitlicher Ansatz kann international zu Erfolg, Wachstum und Sicherheit führen. Für partnerschaftliche Kooperationen mit fragilen Staaten sollten Erfahrungen aus der Vergangenheit mit einbezogen werden. Gleichzeitig müssen hier in jedem Fall wieder neue, angepasste Strategien entwickelt werden.
- Der große Rohstoffreichtum zahlreicher Entwicklungsländer kann bei transparenter und **nachhaltiger Rohstoffpolitik** und **fairem Handel** zu Wachstum und Entwicklung vor Ort führen. Deutschland und Bayern würden hier von einer weiterhin gesicherten Versorgung mit Ressourcen profitieren. In Zukunft sollen Initiativen und Strategien für einen nachhaltigen Abbau von Rohstoffen, für nachhaltige Fischereipolitik und für eine nachhaltige (Land-) Politik in den Partnerländern gemeinsam verstärkt erarbeitet und umgesetzt werden.
- **Digitalisierung** spielt auch in den Entwicklungsländern eine große Rolle. Zum einen wurden die Demokratiebewegungen in der arabischen Welt maßgeblich von sozialen Medien getragen und zum anderen können Informations- und Kommunikationstechnologien in Zukunft verstärkt eingesetzt werden, um Katastrophenwarnsysteme auszubauen, Getreidemärkte transparenter zu gestalten, vor sich ausbreitenden Krankheiten zu warnen und auch kleinere Finanztransaktionen in entlegenen Regio-

nen zu tätigen. Für einen effizienten Einsatz dieser Technologien sollen in den kommenden Jahren Strategien für mögliche Projekte entwickelt werden.

Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit als ein Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen

Entwicklungspolitik muss per definitionem Kooperation und Zusammenspiel aller Ebenen sein. So nehmen die Kommunen, die Landes- und Bundespolitik, die Institutionen auf europäischer Ebene, sowie internationale Organisationen unterschiedliche Funktionen und Aufgaben wahr, die nur als Gesamtkonzept zum Erfolg führen. In Zukunft soll die Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen noch bewusster wahrgenommen und konkretisiert werden. Die Zusammenarbeit soll ebenenübergreifend gestärkt werden, auch für den Informations- und Erfahrungsaustausch aller Akteure.

Nach dem Ansatz der „vernetzten Sicherheit“ ist aber auch ein Zusammenwirken der Entwicklungspolitik mit der Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik erforderlich. Vor allem in fragilen Staaten führen nur gleichgerichtete Maßnahmen in allen Bereichen zu mehr Stabilität, nachhaltigem Wachstum und Wohlstand.

Kommunen

Kommunale Eine Welt-Arbeit bedeutet neben der klassischen kommunalen Partnerschaft zum Beispiel auch Unterstützung des bürgerschaftlichen Eine Welt-Engagements auf lokaler Ebene, die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung, die Kooperation mit Migrantinnen und Migranten oder die Verwendung von Fair Trade-Produkten. Solche Aktivitäten gilt es auszubauen – auch mit Unterstützung des Bundes.

Bundesländer und Bund

Die Christlich-Soziale Union kann und soll auf Landes- und Bundesebene weiterhin wertvolle Impulse für eine christliche, gleichberechtigte und somit effiziente und zielführende Entwicklungszusammenarbeit geben. Die konkrete Ausgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird von der CSU mit begleitet und gemäß den in diesem Papier definierten Prinzipien umgesetzt.

Europa

Seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon hat die Entwicklungspolitik eine Schlüsselstellung in den Außenbeziehungen der Europäischen Union inne. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind zusammen der weltweit größte Geber von Öffentlicher Entwicklungshilfe (60 Prozent der gesamten ODA-Gelder). Hauptzweck der europäischen Entwicklungszusammenarbeit ist die Beseitigung von Armut. Die zukünftige Kompetenzverlagerung von der deutschen zu europäischen Ebene auch in der Entwicklungszusammenarbeit wird ausdrücklich begrüßt, soll aber weiterhin von der CSU und somit auch von Deutschland maßgeblich mitgestaltet werden.

Zusammenfassung

Die Eine-Welt-Politik in Bayern soll den gleichgestellten Austausch der Kulturen stärken und gesellschaftlichen und interdisziplinären Dialog für effiziente und zukunftsgerichtete Entwicklungszusammenarbeit fördern. Mit wachsender globaler Vernetzung sind internationaler Austausch und Kooperationen unabdingbar. Der Freistaat Bayern verfügt über langjährige, vielfältige Erfahrung in diesem Bereich und wird damit auch in Zukunft Entwicklungszusammenarbeit auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene mitgestalten. Die CSU engagiert sich für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, die gemeinsam von allen Partnern getragen und ausgestaltet wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 18 Sicherheitsstruktur in Deutschland an den möglichen Bedrohungen für unsere Bürger ausrichten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Anpassung der Verfassungsregelungen für diese Fälle der Gefahrenabwehr einzusetzen. Insbesondere eine verfassungsmäßig abgesicherte, restriktive, für wesentliche Gefährdungen ausgestaltete praktikable Möglichkeit des gemeinsamen Mitteleinsatzes muss getroffen werden.

Begründung:

Die Sicherheit unserer Bürger ist durch Organisationen wie Al-Qaida und anderer radikaler Gruppen, die zu exzessiven Gewaltanwendung bereit sind, sehr bedroht. In solchen Fällen ist, wie die CSU seit längerem darlegt, eine scharfe Abgrenzung zwischen rein kriminellen Handlungen einerseits und Angriffen auf die Existenz des freiheitlichen Rechtsstaates und der Unversehrtheit seiner Bürger andererseits, nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund umfasst die staatliche Aufgabe für größtmögliche Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, auch die Verpflichtung, die Wirkmittel des Staates dort miteinander zu verknüpfen, wo dieser Auftrag vernünftig nur in gemeinsamem Handeln von Polizei mit Fähigkeiten der Bundeswehr erfüllt werden kann.

Die CSU und der ASP danken der Bayerischen Staatsregierung und der Hessischen Landesregierung vor diesem Hintergrund für die Klage beim Bundesverfassungsgericht zum Luftsicherheitsgesetz und begrüßt den nunmehr klagestellten Verfassungsrahmen für eine solche Gefahrenabwehr nicht nur bei der Luftsicherheit.

Das Plenarurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz gibt die Vorstellung auf, man könne quasi an den Kalibern der Wirkmittel von Polizei und Streitkräften eine saubere Unterscheidungslinie zwischen verschiedenen Sicherheitsbedrohungen ziehen.

Vielmehr ist es notwendig, zur Gefahrenabwehr in den notwendigen Fällen einer akuten Gefahrenlage – sei es zu Lande, zu See oder aus der Luft - eine reaktionsschnelle Bündelung der polizeilichen und militärischen Fähigkeiten auf Landes- und auf Bundesebene auch angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten zu ermöglichen. Es geht nicht um den klassischen Bereich der inneren Sicherheit. Es geht um Fälle, aus denen sich ein Spannungsfall im Sinne des Art 80a GG entwickeln könnte, dessen Eintritt aber durch frühzeitige Zusammenarbeit verhindert werden kann.

Es ist nicht akzeptabel, dass der sachbedingte notwendige Einsatz von Bundeswehrmitteln (Gegen Flugzeuge oder Schiffe als Gefährdungsobjekte helfen keine schutzpolizeilichen Waffen) mit einem grundsätzlichen Argwohn gegen die Bundeswehr verhindert wird. Die in der Bundesrepublik Deutschland gelebte rechtsstaatliche Praxis, dass jedes Handeln darauf ausgerichtet ist, die Verfassungsvorschriften umfassend zu beachten, gilt ohne Ausnahmen auch für die Bundeswehr.

Deswegen sind Befürchtungen, die sich auf Erfahrungen der deutschen Geschichte gründen, zur Beantwortung der Fragen, die uns neue oder erhöhte Gefahrenpotentiale stellen, nicht geeignet.

Ähnlich wie aus der Naturkatastrophe der Elbflut 1962 eine Grundgesetzänderung notwendig wurde, halten wir dies auch im vorliegenden Fall für erforderlich.

Dazu wird nicht nur die Frage gehören, wie zukünftig die Entscheidungswege für solche Einsätze möglichst kurz gehalten werden können, damit eine Entscheidung durch das gesamte Bundeskabinett nicht notwendig wird (Vorschlag könnte ein sehr kleines Sicherheitskabinett sein), sondern ebenso die Klärung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in Fällen, in denen durch die rechtliche Zuständigkeit der Länder Amtshilfe i.S. von Art 35 GG Grundlage ist.

Die CSU tritt für eine unideologische und pragmatische Lösung dieser Sicherheitslücke ein. Das sind wir der Sicherheit unseres Staates und seiner Bürger schuldig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, die Forderung der Antragsteller auf der Grundlage einer eingehenden Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 2012 zu prüfen.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 19 Amerikahaus	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Plan, das Amerikahaus am Münchner Karolinenplatz zugunsten der Akademie der Technikwissenschaften zu verlegen, zu überdenken und im Einklang mit den Betroffenen an einem alternativen Konzept zu arbeiten.

Begründung:

Das Amerikahaus ist eine Institution, die seit Ende des Zweiten Weltkriegs wichtige demokratische Aufbauarbeit geleistet, den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch kultiviert hat und ein Symbol für die deutsch-amerikanische Freundschaft und ein „Leuchtturm der Demokratie“ ist. Der überraschende Plan, das Amerikahaus vom symbolträchtigen, im ehemaligen Parteiviertel der NSDAP gelegenen Karolinenplatz zu entfernen, hat viele der Beteiligten „kalt erwischt“. Aus mehreren Gründen wäre die Beibehaltung des derzeitigen Standorts sinnvoll:

Das Umfeld, das ehemalige NS-Parteiviertel, ist für eine Institution, die den Aufbruch der Deutschen in eine stabile Demokratie symbolisiert, ideal gewählt und sollte nicht geändert werden.

Das Amerikahaus hat erheblichen Publikumsverkehr wegen der dort stattfindenden Ausstellungen, Theaterstücke und vieler weiterer kultureller Veranstaltungen. Ein repräsentativer Ort ist dafür notwendig.

Jemanden von seinem angestammten Platz zu entfernen, hat die Eigenschaft eines „unfreundlichen Aktes“. Dies ist gerade im Hinblick auf die bayerisch-amerikanischen Beziehungen bedenklich. Die USA sind mit einem Außenhandelsvolumen von 25 Milliarden Euro der zweitwichtigste Außenhandelspartner und mit 850 Unternehmen der größte Auslandsinvestor in Bayern.

Es gibt alternative Möglichkeiten, die vom zuständigen Münchner Bezirksausschuss oder vom ehemaligen Staatsminister Faltlhauser vorgeschlagen wurde, etwa den Umzug von Acatech in das Anwesen der Bayerischen Lotterieverwaltung oder die Hochschule München.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die Verlegung des Amerikahauses zugunsten der Akademie der Technikwissenschaften bedarf eines Gesamtkonzeptes, das die berechtigten Interessen beider Einrichtungen berücksichtigt. Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag wird gebeten, diese Abwägung vorzunehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. J 20 Rumänien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass angesichts der anhaltenden Verstöße der rumänischen Regierung gegen eine freiheitlich demokratische pluralistische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Grundprinzipien der Europäischen Union weitere Integrationsschritte wie z.B. die stufenweise Aufnahme Rumäniens in das Schengen-Abkommen bis auf Weiteres nicht vollzogen werden.

Begründung:

Die politischen Vorgänge in Rumänien, insbesondere das Verhalten des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Victor Ponta widersprechen eklatant dem europäischen Verständnis von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Kampf der rumänischen Mitte-Links-Regierung zur Ablösung des rechtmäßig gewählten Staatspräsidenten Traian Basescu nimmt Formen eines politischen Vernichtungskampfes mit allen Mitteln an und ist eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union unwürdig.

Zuletzt stellt die EU-Kommission in ihrem Fortschrittsbericht der rumänischen Regierung insgesamt ein schlechtes Zeugnis aus. Die EU-Kommission stellt dabei insbesondere auf den derzeitigen Machtkampf Pontas mit Basescu und dem rumänischen Verfassungsgericht ab. Dabei hat Ponta mit seinem liberalen Koalitionspartner um Interimspräsident Antonescu zu Mitteln gegriffen, die mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht in Einklang zu bringen sind. Hierzu gehört u.a. der Versuch der planmäßigen Ausschaltung des Verfassungsgerichts mit dem fragwürdigen Instrument der Notverordnung. Darüber hinaus gibt es Hinweise für eine weitverbreitete Korruption in den Verwaltungsstrukturen und der Gerichtsbarkeit dieses Landes, die die von der CSU seit längerer Zeit geäußerten Bedenken gegen eine rechtsstaatliche Verlässlichkeit Rumäniens bestätigen. Im Fortschrittsbericht werden der Regierung Ponta systematische Verletzungen des Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Justiz vorgeworfen. Die EU-Kommission sieht es als notwendig an, Rumänien deswegen unter verschärfte Beobachtung zu stellen.

Gerade die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem gescheiterten Absetzungsreferendum gegen den rechtmäßig gewählten Präsidenten Basescu haben gezeigt, dass vor allem die Reformen im rumänischen Justizsystem der vergangenen fünf Jahre auf extrem wackligen Füßen stehen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Rumänien überhaupt nicht für die nächsten Schritte der europäischen Union, z.B. die Aufnahme in den Kreis der Schengen-Staaten, bereit ist.

Die CSU fordert:

Bei der Europäischen Kommission und beim Europäischen Rat mit Nachdruck daraufhin zu wirken, dass für die Öffnung des Schengen-Raums (in der ersten Stufe vorgesehen die Öffnung der Luft-und-See Grenze) differenziert nach den länderspezifischen Fortschritten die heranstehenden Länder Bulgarien und Rumänien betrachtet werden und Rumänien in diese weitere Integration nicht aufgenommen wird, solange Rumänien nicht klar erkennbar alle noch offen Verpflichtungen und Erwartungen einschließlich einer berechenbaren Regierungsführung erfüllt.

Die CSU erkennt positive Entwicklungen in Bulgarien, die auf dem ausgeübten Druck zur Umsetzung der gemeinsamen europäischen Rechtsordnung beruhen, an und unterstützt die bulgarische Regierung auf ihrem guten und zielstrebigem Weg.

Gleichzeitig muss Rumänien, das gemeinsam mit Bulgarien der EU beigetreten ist, aufgrund der wiederholten politischen und rechtlichen Verfehlungen der Ponta-Regierung aufs schärfste verurteilt werden. Das Vertrauen in die rechtsstaatliche Entwicklung Rumäniens ist nachhaltig erschüttert. Es ist die Pflicht der rumänischen Regierung, die rechtsstaatlichen Mängel sofort und nachweisbar zu beseitigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Österreichische Paritätischer Handels- und Gewerkschaften. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Internes, Satzungsan- träge

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. K 1 Anliegen der Stammwähler ansprechen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Auch in den anstehenden Wahlauseinandersetzungen der Jahre 2013 und 2014 müssen die Anliegen unserer Stammwähler in den Vordergrund treten. Von der CSU müssen auch weiterhin diejenigen Themen angesprochen werden, die die mittelständische Wirtschaft, das Handwerk, die bäuerliche Landwirtschaft, die abhängig arbeitenden Beschäftigten in allen Sektoren, Familien und Senioren berühren. Zugleich müssen unseren Stammwählern die Erfolge der CSU bei diesen Themen vermittelt werden.

Begründung:

Von allen Parteien in Bayern hat die stärkste Wählerbindung und das größte Wählerpotenzial. Keine andere Partei hat eine so breite und gefestigte Stammwählerschaft wie die CSU. Es ist deshalb für die bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen entscheidend, die Stammwähler gezielt anzusprechen und dieses Potenzial optimal auszuschöpfen. Das Motto von Franz Josef Strauß, zuerst auf die Stammkundschaft zu schauen und erst dann auf die Laufkundschaft, hat nach wie vor Gültigkeit.

Die CSU steht glänzend da. Gerade auch die jungen Wähler vertrauen in besonderer Weise der CSU. Keine andere Partei erreicht auch nur annähernd so hohe Kompetenzwerte wie die CSU. Die CSU steht für das bayerische Lebensgefühl. Wir können diese Stärken wieder zum Tragen bringen, wenn wir uns auf unsere Stammwähler konzentrieren.

Wer das starke Deutschland sehen will, muss nach Bayern kommen. Bayern ist die „schwarze Bastion“ in Deutschland. Es ist unsere Auftrag, mit einer an unseren Stammwählern orientierten Politik diese Bastion zu verteidigen und auszubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung (wobei als Stammwähler auch engagierte Christen, Heimatvertriebene und Aussiedler zu nennen sind)

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 2 Mitglieder-Mitmach-Kampagne für CSU-Wahlprogramme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Parteiführung soll bei der Erstellung aller künftigen Wahlprogramme die Meinung der Parteibasis im Rahmen einer Mitglieder-Mitmach-Kampagne miteinbeziehen.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, bei der Erstellung des Wahlprogramms zu Beginn eigene Vorschläge, Vorstellungen und Ideen einzubringen. Aus diesen Eingaben wird ein Entwurf erstellt. Dieser soll dann den Mitgliedern zur weiteren Diskussion vorgelegt werden. Der ganze Prozess soll im Rahmen einer digitalen Debatte, ähnlich der digitalen Antragsdebatte der JU-Bayern, stattfinden.

Zu beginnen wäre zur Landtags- und Bundestagswahl 2013.

Begründung:

Die CSU will Mitmachpartei sein. Beim Parteitag 2010 wurden dafür auch formell die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und ausgeweitet.

Die Frage, mit welchem Wahlprogramm eine Partei in einen Wahlkampf geht, gehört zu den elementarsten Entscheidungen einer Partei.

Die Inhalte eines Wahlprogramms haben entscheidende Auswirkungen auf die künftige parlamentarische Arbeit und auf mögliche Koalitionsverhandlungen.

Aufgrund der Eigenschaft als Mitmachpartei ist es die logische Konsequenz, die Mitglieder auch bei der Erstellung der Wahlprogramme deutlich stärker einzubinden als bisher.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung zu folgender geänderter Fassung:

„Die CSU-Parteiführung soll bei der Erstellung aller künftigen Wahlprogramme die Meinung der Parteibasis im Rahmen einer Mitglieder-Mitmach-Kampagne miteinbeziehen.“

Begründung:

Der Antrag verfolgt das unterstützenswerte Anliegen, dass die Mitglieder bei der Erarbeitung des Wahlprogramms miteinzubeziehen sind. Sie sollen Gelegenheit haben, ihre Ideen bei der Erarbeitung des Wahlprogramms aktiv einzubringen. Es sind allerdings

unterschiedliche Formen der Partizipation der Mitglieder denkbar. Welche Form die geeignete ist, sollte individuell für jeden Wahlkampf entschieden werden können. Eine starre Festlegung auf das von den Antragstellern vorgeschlagene Verfahren erscheint als nicht zweckmäßig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 3 Offenlegung aller gestellten Anträge nach dem CSU-Parteitag im Mitgliederbereich (CSUnity)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Das CSU-Präsidium wird gebeten, künftig alle Anträge - angenommen oder abgelehnt - nach dem CSU-Parteitag im Mitgliederbereich (CSUnity) den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Auf diese Weise können die CSU-Mitglieder

1. sehen, welche Anträge man nicht mehr stellen muss, weil sie schon gestellt und angenommen oder abgelehnt wurden
2. bei gleichen oder ähnlichen Bereichen können interessierte Mitglieder besser netzwerken.

Der Antragsteller und am Thema Interessierte kann so beurteilen, wie der Fortgang des Themas aussieht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. K 4 Regelmäßiger Wechsel des CSU-Parteitagortes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Bayern wird aufgefordert, die Parteitage der CSU künftig in regelmäßigem Wechsel in allen Regierungsbezirken Bayerns abzuhalten.

Begründung:

Die CSU versteht sich als die einzige Partei, die die Interessen ganz Bayerns vertritt und in jedem Winkel Bayerns vertreten ist. Gleichzeitig beschränkt sich die CSU bei der Wahl des Veranstaltungsortes ihrer Parteitage auf München und Nürnberg. Um der Bedeutung aller Regionen Bayerns Rechnung zu tragen und die regionalen Stärken auch des ländlichen Raumes außerhalb der beiden Metropolregionen hervorzuheben, bedarf es bei der Wahl der Veranstaltungsorte eines starken Zeichens. Nur mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Veranstaltungsorten in allen Regierungsbezirken Bayerns kann ein deutliches Zeichen für die Bedeutung aller bayerischen Regionen gesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Siehe Antrag K 5

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 5 Ort der Parteitage	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Parteitage der CSU werden künftig in regelmäßigem Wechsel, wo möglich und sinnvoll, in allen Regierungsbezirken Bayerns abgehalten.

Begründung:

Die CSU versteht sich als die einzige Partei, die die Interessen ganz Bayerns vertritt und in jedem Winkel Bayerns vertreten ist. Gleichzeitig beschränkt sich die CSU bei der Wahl des Veranstaltungsortes ihrer Parteitage auf München und Nürnberg. Um der Bedeutung aller Regionen Bayerns Rechnung zu tragen und die regionalen Stärken auch des ländlichen Raumes außerhalb der beiden Metropolregionen hervorzuheben, bedarf es bei der Wahl der Veranstaltungsorte eines starken Zeichens. Nur mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Veranstaltungsorten in allen Regierungsbezirken Bayerns kann ein deutliches Zeichen für die Bedeutung aller bayerischen Regionen gesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Die Antragsteller der Anträge K 4 und K 5 greifen ein berechtigtes Anliegen auf. Die CSU setzt dieses auch schon bisher in vielfältiger Art und Weise um. So wurden bereits in sämtlichen Landesteilen Veranstaltungen wie etwa Bürgerempfänge, Fachkongresse, Festzeltkundgebungen und „Lounge in the City“-Veranstaltungen durchgeführt. Dem in der Antragsbegründung genannten Anliegen, dass die CSU in ganz Bayern vertreten sein muss, wird damit grundsätzlich bereits Rechnung getragen.

Die Wahl des Veranstaltungsorts für Parteitage sollte einer Abwägung im Einzelfall vorbehalten bleiben. In die Überlegungen wird der Aspekt des regelmäßigen Wechsels des Parteitagsorts ebenso einbezogen wie die Infrastruktur, das Platzangebot und ein modernes, ansprechendes Erscheinungsbild der Säle bzw. Hallen, die in Betracht kommen. Auch die erwünschte und notwendige Berichterstattung in überregionalen Medien ist für eine Partei mit bundespolitischem Anspruch ein wesentlicher Gesichtspunkt. Der letztgenannte Aspekt spricht für München oder Nürnberg als Parteitagsort, da die (überregionalen) Medien in diesen Metropolregionen stärker vertreten sind als in anderen Landesteilen.

Diese Einzelfallentscheidung hat dazu geführt, dass die Parteitage in der Vergangenheit an verschiedenen Orten stattgefunden haben.

Die erforderliche Flexibilität der Entscheidung spricht dafür, bei der Wahl des Orts keine starren Wechsel vorzusehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 6 CSU-Urkunden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, die CSU-Urkunden unverzüglich zu ändern. Bei allen Unterzeichnertiteln ist auch die weibliche Form vorzusehen.

Begründung:

Eine ausschließlich männliche Form der Unterzeichnertitel ist nicht mehr üblich. Sie passt auch nicht ins äußere Erscheinungsbild der CSU.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (Erhard-Steinmann-Stiftung - Weisergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP)

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag Nr. K 7 Änderung von § 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung	Beschluss:
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

§ 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung wird wie folgt geändert:

bisher:

„Zu den Aufgaben des Parteitags gehören ... die Wahl der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands ...“

neu:

„Zu den Aufgaben des Parteitags gehören ... die Wahl der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands ...“

Begründung:

Der Generalsekretär der CSU nimmt nach dem Parteivorsitzenden in der Öffentlichkeit die wichtigste Funktion in der Partei wahr. Daher soll der Generalsekretär künftig auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch die Mehrheit der Delegierten des Parteitags bestätigt werden. Er wird wie die Mitglieder des Parteivorstands auf zwei Jahre gewählt.

Neben der Stärkung des Gewichts des Generalsekretärs durch das Votum der Delegierten des Parteitags sorgt die Wahl des Generalsekretärs für mehr Mitwirkungsmöglichkeit der Delegierten und damit der Basis der Partei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Generalsekretär sollte wie bisher auf Vorschlag des Parteivorsitzenden vom Parteivorstand berufen werden. Der Generalsekretär ist die rechte Hand des Parteivorsitzenden und in Parteiangelegenheiten dessen engster politischer Mitarbeiter; der Generalsekretär steht in einem engen Arbeits- und Vertrauensverhältnis zum Parteivorsitzenden. Deshalb kommt dem Parteivorsitzenden aus gutem Grund die prägende Rolle bei der Besetzung des Amtes

des Generalsekretärs zu. Dem entspricht das Vorschlagsrecht des Parteivorsitzenden und die Billigung allein durch den Parteivorstand. Eine darüber hinausgehende Befassung des Parteitags wird diesem Binnenverhältnis nicht gerecht. Diese Regelung hat sich in der 60-jährigen Geschichte der CSU bewährt und zu allen Zeiten eine reibungslose, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Parteivorsitzendem und Generalsekretär gewährleistet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 8 Diskriminierung der Senioren-Union auf Ortsebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Ortsvorsitzenden der Senioren-Union sind stimmberechtigte Mitglieder in den CSU Ortsvorständen.

Begründung:

Die jahrelange Diskriminierung der Senioren-Union auf Ortsebene sollte endlich aufhören, denn

- auf Ortsebene werden Mitglieder gewonnen
- es kann nicht angehen, dass die/oder der jeweilige Ortsvorsitzende der örtlichen CSU je nach Lust und Laune die Ortsvorsitzenden der SEN kooptiert oder nicht
- die Mitglieder der Senioren-Union als engagierte Vertreter der älteren Mitglieder und als Vertreter der größten Wählerschicht sollten nicht abhängig sein von der jeweiligen Situation vor Ort
- bei der Wahl in NRW haben 10% der ehemaligen Stammwähler der CDU über 60 nicht mehr die CDU gewählt, weil sie sich nicht angemessen vertreten fühlten
- die Ortsverbände der Senioren-Union haben in den vielen Jahren, in denen sie vor Ort ausgeschlossen wurden, gelernt, dass man auch ohne Einbindung in den Ortsvorständen der CSU arbeiten kann, somit sind auch immer weniger Mitglieder der Senioren-Union gleichzeitig Mitglieder der CSU. Dies dürfte nicht im Sinne der Partei sein.
- Formalien, die oft als Hindernisgrund genannt werden, überzeugen nicht. Ein klares Bekenntnis zur älteren Generation, die die CSU aufgebaut hat, ist dringend notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der CSU-Parteitag hat bereits beim letztjährigen Parteitag einen Antrag abgelehnt, der darauf abzielte, den Ortsvorsitzenden der SEN kraft Amtes in den CSU-Ortsvorstand aufzunehm-

men. Der Parteitag folgte damit der Empfehlung der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

„Es ist gegenwärtig kein praktisches Bedürfnis dafür erkennbar, den Ortsvorsitzenden der Senioren-Union als Mitglied kraft Amtes im CSU-Ortsvorstand in der Satzung zu verankern und stattdessen den Ortsgeschäftsführer zu streichen. Die Ortsverbände stellen schon jetzt auch ohne zwingende satzungsrechtliche Vorgaben sicher, dass die Senioren-Union angemessen in den Ortsvorständen repräsentiert ist. Von den 62 derzeit bestehenden Ortsverbänden der Senioren-Union sind bereits 57 Verbände mit mindestens einem Mitglied im Ortsvorstand der CSU vertreten. Es erscheint unverhältnismäßig, wegen den verbleibenden fünf Ortsverbänden der Senioren-Union eine Satzungsregelung zu verabschieden, die unsere knapp 3000 Ortsverbände in ihrer Gesamtheit betrifft.“

Seit dem Beschluss des Parteitags 2011 sind keine neuen Entwicklungen eingetreten, die eine andere Bewertung dieser Frage rechtfertigen würden.

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20. Oktober 2012
Antrag-Nr. K 9 Verzicht auf die Wahl von Stadtdelegierten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Lichtenfels	

Der Parteitag möge beschließen:

Ortsverbände können mit Mehrheit beschließen, dass für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für Gemeindewahlen auf Delegierte (Stadtdelegierte) verzichtet wird, sodass alle Mitglieder die Nominierung der Kandidaten vornehmen.

Die Satzung der Christlich-Sozialen Union wird wie folgt geändert:

§ 15 Nr. 4 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Auf den mehrheitlichen Beschluss der Ortsverbände hin, kann die Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern für Gemeindewahlen von allen Mitgliedern vorgenommen werden.

Begründung:

Die Mitmachpartei CSU beteiligt alle Mitglieder an Kandidatenfindung und Kandidatennominierung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die Satzungskommission

Begründung:

Dem Antrag ist darin zuzustimmen, dass es gerade in kleineren Gemeinde- bzw. Stadtversammlungen vorzugswürdig ist, die Kandidaten für Gemeindewahlen von einer Mitglieder(voll-)versammlung aufstellen zu lassen. In größeren Verbänden ist dagegen die Einrichtung einer Delegiertenversammlung aus organisatorischen Gründen oft unumgänglich – was auch der Antrag nicht in Frage stellt.

Problematisch ist es, die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung im Einzelfall von entsprechenden Beschlüssen der Ortsverbände abhängig zu machen. Zum einen könnten dadurch mehrere sehr kleine Verbände andere Ortsverbände überstimmen, die die große Mehrheit der Mitglieder repräsentieren. Zum anderen würde es zu organisatorischen Schwierigkeiten kommen, wenn einzelne Ortsverbände mit ihrem Beschluss im Verzug sind. Dies könnte zu unerwünschten Verzögerungen bei der Durchführung der Aufstellungsversammlung führen.

Dem Anliegen der Antragsteller könnte aber dadurch entsprochen werden, dass die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung selbst einen solchen Beschluss fassen kann. Eine vergleichbare Regelung gibt es bereits für Kreishaupt- bzw. Kreisvertreterversammlungen in § 18 Abs. 2 S. 2, 3. Die Satzungskommission könnte damit beauftragt werden, einen Vorschlag für eine solche Vorschrift auszuarbeiten.

In systematischer Hinsicht wäre es im Übrigen vorzugswürdig, die Regelung nicht in Abs. 4 Nr. 2 aufzunehmen (die Zitierung von „Nr. 4 Abs. 2“ im Antrag ist offenkundig ein Tippfehler), sondern in Absatz 2. Auch aus diesem Grund sollte die Regelung in der vorgeschlagenen Form nicht beschlossen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP